

---

# Würzburger medizinhistorische Mitteilungen

---

---

Band 19

---

2000

---

---

**K&N** Königshausen & Neumann

---

ISSN 0177-5227

**Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis**  
**Der Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, Professor Dr.**  
**Heinrich Eymmer, „subject of investigation“ der Militärregierung und**  
**„Betroffener“ im Spruchkammerverfahren, jetzt im Zwielficht der**  
**„Vergangenheitsbewältigung“\***

Von Erich Kuß

Das Moralische versteht sich immer von selbst.<sup>1</sup>

## 1. Die politischen Bedrängnis Heinrich Eymers; ihre Randbedingungen

Professor Dr. Heinrich Eymmer war 1945 als Direktor der I. Frauenklinik der Universität München suspendiert worden und geriet zunehmend in politische Bedrängnis. Aber der Verlauf des gegen ihn gerichteten „Spruchkammerverfahrens“ beunruhigte auch seine Gegner und selbst den damals schier allmächtigen US-amerikanischen Militärgouverneur Lucius D. Clay. Er schickte Ende August 1946 seinem Colonel O. W. Wilson, OMGUS, Public Safety Branch, IA & C Div., folgendes handschriftliche „Memo“, das die Lage bayerischer Universitäten, die Bedrängnis Eymers und das Regiment des Militärgouverneurs kennzeichnet:

„If this report by ‚The Bavarian‘<sup>2</sup> is correct –  
 Why is Dr. Eymmer permitted to teach at Munich?  
 Why did the superiors of faculty witnesses order them not to testify?  
 If true, why are they still faculty members?  
 If students were vocal in court, why are they still students?  
 Either this report in The Bavarian discredits our program without any action by MG  
 or the report in a semi-official MG paper is incorrect.  
 This story should be investigated quickly and prompt measures taken if the story is true.  
 Please discuss also with Dr. Dorn.  
 Let me have a report soonest please.  
 L.D.C.“<sup>3</sup>

\* Herrn Professor Dr. med. Dr. h. c. Josef Zander, 1970–1987 Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, zum 80. Geburtstag.

<sup>1</sup> VISCHER (1917), S. 23, 35, 38, ...; zum Anspruch auf moralische Qualität anderer s. unten Anm. 123. Jedoch: „Es hat nie einen strengeren Moralisten als Immanuel Kant gegeben, aber selbst er erklärte in einem Augenblick der Erleuchtung: ‚Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden.‘“ (BERLIN [1992], S. 35).

<sup>2</sup> Halbamtliches Organ der MR (Historical and Report Section, OMGB). In Bd. 2, No. 34, vom 23. August 1946, S. 5, Bericht über das Spruchkammerverfahren: „*Doctor Tried, Fined by MG*. Dr. Heinrich Eymmer, head of the gynaecology clinic of Munich University and one of Europe’s outstanding gynaecologists, was recently classified a ‘lesser offender’ by Munich denazification court No 2. Students attending the trial loudly protested against the court and the public prosecutor. Principal witness for the prosecution, Dr. Otto Graf, state commissioner for universities, refused to testify on advice of superior officials Three other prosecution witnesses also refused to testify. Eymmer, who had become ‘sponsoring member’ of the SS in 1934, a member of the German Academy in 1935 and of the nazy party in 1937, was ordered to pay 40% of his property into an expiation fund.“ (IfZ OMGUS 15/118-2/12).

<sup>3</sup> Wilson antwortete, 28. 8. 1946, daß der Bericht auf einem Artikel einer deutschen Zeitung [vermutlich letztlich auf der später zu erörternden DANA-Meldung vom 2. 8. 1946, ursprüngliche Fassung siehe BHStA MK 43069] und einem „report from ICD“ (vermutlich der Bericht von Bartlett, 19. 8. 1946, Sprk C9) beruhe (s. unten Anm. 393), daß, laut Johnson, Clay persönlich Education and Religious Branch, OMGB, telephonisch angewiesen habe, den Fall Eymmer zu untersuchen und ihm einen vollständigen Bericht zu erstatten und daß Johnson versichert habe, daß das bayerische Sonderministerium gegen den Spruch der Sprk Berufung einlegen werde (IfZ OMGUS 15/118-2/12); der von Clay angeforderte Bericht wurde nicht gefunden.

Das „Memo“ erinnert an die Machtmittel der Besatzungsarmeen, denen Eymer und seine Landsleute ausgeliefert waren. Aber Clay hatte vor jede seiner Drohungen und an deren Ende ein skeptisches „if“ gesetzt. Er forderte, vor den angedrohten Maßnahmen eine Untersuchung einzuleiten und einen „report“ über den „Fall Eymer“ einzureichen. Im folgenden wird aus dem Abstand eines halben Jahrhunderts über diesen Fall berichtet. Die Aktualität des vorliegenden „reports“ beweist die gegenwärtige Diskussion, deren Teilnehmer häufig Clays Skepsis gegen Verurteilungen auf der Grundlage unzulänglicher Kenntnis vermissen lassen.<sup>4</sup>

„Spruchkammerverfahren“ waren nach dem 2. Weltkrieg Teile eines Prozesses im besetzten Deutschland, für den Amerikaner den Begriff „denazification“ prägten. Als Ziele des Prozesses wurden „die vier Ds“, Deutschlands „denazification, demilitarization, decartelization and democratization“ genannt.<sup>5</sup> Mit dem „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 wurde dieser Vorgang in deutsche Verantwortung gelegt, aber die Militärregierung behielt die Kontrolle. „Denazification“ wurde in Deutschland mit „Entnazifizierung“ übersetzt, wobei der bereits von den frühen Gegnern des Nationalsozialismus mit pejorierender Absicht geprägte Begriff „Nazi“ vermutlich mehr oder weniger bewußt als Mittel implizierter pauschaler Distanzierung von der gemeinsamen Geschichte eingesetzt wurde. Dem Gebrauch des Kürzels mag auch förderlich sein, daß in ihm das Adjektiv „sozialistisch“ aus dem Namen der NSDAP nicht erscheint, was gewissen Faschismustheorien entgegenkommt. Der Begriff „Nazi“, wie auch der Begriff „Faschist“, blieb ohne verbindliche Definition, so konnte und kann er auch auf jede mißliebige Person angewandt werden und so steht es auch im Belieben eines jeden, den Prozeß der „Denazification“ rückblickend als erfolgreiches oder gescheitertes Unterfangen zu werten.<sup>6</sup>

„Spruchkammerverfahren“, deren Ergebnis die Einteilung strafmündiger Deutscher in „Nicht Betroffene“ und „Betroffene“ mit den Gruppen 1–5, Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete, und die Verhängung entsprechender Sühnemaßnahmen war, sind Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen. Die Frage, ob politische Auffassungen und Präferenzen für Parteien oder ob auch nur nominelle Mitgliedschaften in staatlich zugelassenen Parteien strafbar sind, unabhängig davon, ob sie sich zu verbrecherischen Organisationen entwickelten oder nachträglich als solche deklariert wurden, ist auch eine Machtfrage. Die spezifische Terminologie des den Spruchkammerverfahren zugrunde liegenden Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus wie „Sühnemaßnahme“ (nicht „Strafe“) „Verantwortlichkeit“ (nicht „Schuld“)<sup>7</sup>, begründete nicht zwingend die Abkehr vom Grundsatz *nulla poena sine lege*<sup>8</sup>. Buchheim<sup>9</sup> zeigte den inneren Widerspruch auf zwischen dem staatsethisch Gebotenen (Säuberung) und dem individualethisch zu Fordernenden (Einzelfall-Gerechtigkeit).

Die Ethik von „Säuberungen“ als Folge radikaler politischer Umwälzungen bleibt hier außer Betracht. Als Beispiel für manipulative Rechtfertigung durch neue Machthaber sei auf Carl Schmitt<sup>10</sup> verwiesen. Die „Einzelfall-Gerechtigkeit“, das Problem, dem Recht und der Gerechtigkeit zu dienen, gehört zu den Problemen auch der allgemeinen Rechtsprechung aller Zeiten.<sup>11</sup> Die folgende Analyse wird sich mit diesem Aspekt der Problematik des Verfahrens gegen Eymer befassen. Das Verhältnis des Verfahrens zum geltenden Recht wird analysiert, das Verhältnis des erst- und letztinstanzlichen Spruchs zur Gerechtigkeit sowie „das Moralische“ des Betroffenen und der Treffenden wird dem Urteil des Lesers anheimgestellt.

<sup>4</sup> S. unten 4.

<sup>5</sup> TENT (1990), S. 9.

<sup>6</sup> GIMBEL (1971); NIETHAMMER (1967), S. 176; NIETHAMMER (1972); WOLLER (1986); HEINEMANN (1990); BUCHHEIM (1993); HEYDENREUTER (1994); HENKE (1995); GELBERG (1995); GELBERG (1997); FREI (1996).

<sup>7</sup> SCHULLZE (1947), S. 4.

<sup>8</sup> WESEL (1991), S. 191.

<sup>9</sup> BUCHHEIM (1993).

<sup>10</sup> SCHMITT (1938).

<sup>11</sup> WESEL (1991), S. 385.

Ergebnisse der Spruchkammerverfahren waren von der Entwicklung des Rechts abhängig, wie es auch Ergebnisse allgemeiner Gerichtsverfahren auch bei positivistischer Rechtsauffassung sind. Für Spruchkammerverfahren entwickelte sich das Recht beispielsweise mit der Deutschlandpolitik der US-amerikanischen Militärregierung, die wiederum, wie häufig beschrieben, von der US-amerikanischen Innen<sup>12</sup>- und Weltpolitik abhängig war, deren Spannweite die in ihrer Zeit allgemein bekannten Begriffe wie „New Deal“ und „McCarthyism“, „unconditional surrender“ und „cold war“ kennzeichnen und auch Begriffe wie „Morgenthau-Plan“ und „Fulbright-Programm“. Die Kontrolle der Spruchkammerverfahren durch die amerikanische Militärregierung war nach allgemeiner Auffassung eher dogmatisch, weniger pragmatisch als die der beiden anderen westlichen Besatzungsmächte England und Frankreich.<sup>13</sup> Aber auch in der amerikanischen Militärverwaltung waren einander gegenläufige Tendenzen festzustellen und es kamen Eigenheiten der „vor Ort“ handelnden Personen zur Geltung.<sup>14</sup> Und, gegenwärtig, so heißt es, werden auch die Anfänge der Besatzungszeit häufiger unter dem Aspekt der Freundschaft von heute als unter dem der Realität von damals gesehen. Eine Deutung, die, *pars pro toto*, nicht nur für „Schulpolitik“ im engeren Sinne gültig sein dürfte:

„Die Besatzungsmacht hat Befehle erteilt, aber hinter ihr standen Berater, von denen nicht wenige eine deutsche bildungspolitische Vergangenheit hatten... Die amerikanische Besatzungsmacht wollte nicht so sehr das amerikanische Schulsystem aufzwingen als vielmehr – unter dem Einfluß ihrer deutschen Berater – Schulreformpläne der Sozialisten und Marxisten aus der Weimarer Zeit, die damals keine demokratische Mehrheit gefunden hatten und die nunmehr unter der Parole der ‚reeducation‘ mit dem starken Arm der Besatzungsmacht verwirklicht werden sollte... Die SPD aber sah in den Forderungen der Besatzungsmacht alte Forderungen ihrer Partei und hat daher den Plänen der Amerikaner immer zugestimmt“.<sup>15</sup>

Bis zum 11. Juni 1946 hat die Militärregierung, dann das Kultusministerium die Professoren Bayerns überprüft.<sup>16</sup> So blieb, trotz der Unabhängigkeit der Spruchkammern, auch die Entwicklung der Landespolitik nicht ohne Einfluß auf diesen Prozeß, der aber weiterhin maßgeblich auch durch die Militärregierung beeinflusst wurde.<sup>17</sup> Zur landespolitischen Entwicklung gehörte nicht nur, beispielsweise, die Absetzung des Ministerpräsidenten Schäffer, Bayernpartei, und die Einsetzung Hoegners, Sozialdemokratische Partei, in diese Position, sondern auch die Durchsetzung der kulturpolitischen Auffassung von beispielsweise Ministerpräsident Hoegner gegen die seines Kultusministers Fendt<sup>18</sup>, sowie die Einflußnahme und das persönliche Durchsetzungsvermögen beispielsweise des Sonderministers, d. h. des für die „Entnazifizierung“ zuständigen Ministers, und des Staatskommissars für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte<sup>19</sup>. Ereignisse am Rande speziell des Spruchkammerverfahrens gegen Heinrich Eymer waren am 18. 6. 1946 Gegenstand offizieller Besprechung im Ministerrat der

<sup>12</sup> Beispiel: „the facts in question [d. i. Verfahren gegen Eymer] are such as can easily be ascertained by any wide-awake newspaper reporter and if this comes to pass there is little doubt that Military Government would again become the target of a violent broadside in the American press“ (Sprk C2; s. a. Sprk C11a, Anm. 22).

<sup>13</sup> GIMBEL (1971); NIETHAMMER (1972); DORN (1973); WOLLER (1986); HENKE (1995); GELBERG (1995); GELBERG (1997).

<sup>14</sup> DORN (1973); HEINEMANN (1990); HEYDENREUTER (1994).

<sup>15</sup> BÖCK (1996); siehe auch BOEHM (1984), Anm. 36; WOLLER (1986); COSTRELL (1990).

<sup>16</sup> OLZOG (1990), S. 113.

<sup>17</sup> Beispiele: Clay „declared that he was dissatisfied with the progress of the present denazification program in the American Zone. This declaration motivated Dr. Anton Pfeiffer, Minister for Political Liberation for Land Bavaria to tender his resignation ...“ (BHStA OMGB 10/91-3/9, 14. 11. 1946; siehe auch IfZ ED 120, NL Hoegner, Bd. 117, Brief von Fendt an Hoegner, 14. 11. 1946).

<sup>18</sup> MÜLLER (1995); „pjk“, Wiedergutmachung von NS-Unrecht führte in die Sachgasse, Maximilianeum 8 (1996), S. 3; BÖCK (1996).

<sup>19</sup> GOSCHLER (1989).

Bayerischen Staatsregierung<sup>20</sup>; weniger offizielle Erörterungen fanden auf verschiedenen ihrer Ebenen statt<sup>21</sup>.

Zum besseren derzeitigen Verstehen des Verfahrens gegen Eymmer sei kurz die seinerzeitige lokale Situation skizziert.

„Am 30. April 1945 wird die Stadt München an die einrückende amerikanische Armee übergeben. In den letzten Monaten hatte sich universitäres Leben ohnehin nur noch zwischen Trümmern und in Privaträumen abgespielt. Eigentlich hatte das Wintersemester 1944/45 gar nicht mehr stattgefunden, auch wenn noch in Klinikräumen und Professorenwohnungen Prüfungen abgenommen worden waren und Doktoranden über Schutt und Trümmer stiegen, um ihre Dissertation noch abzugeben. Am 14. Mai mußte die Universität auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung alle Tätigkeiten einstellen. Tags darauf versammelten sich 15 [10] Professoren<sup>22</sup> und bestimmten aus ihrer Mitte den Altphilologen Albert Rehm als letzten erreichbaren Rektor aus der Zeit vor 1933 [1930/31] zum kommissarischen Rektor der Universität ... Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten waren etwa 20 % der Professoren und Dozenten von der Universität entfernt und der Lehrkörper im Sinne des NS-Regimes umgestaltet worden. Mit der nach dem Krieg beginnenden ‚Entnazifizierung‘ oder ‚Epuraton‘ wurde der Lehrkörper innerhalb weniger Jahre zum zweiten Mal von einer Entlassungswelle erfaßt, deren Umfang nun aber einmalig in seiner Geschichte war: bis Ende 1946 waren rund 80 % der Hochschullehrer als belastet eingestuft und aus dem Dienst entfernt worden. Dabei genügte der Militärregierung oftmals schon geringe formale Anlässe. Auch viele Denunziationen taten zunächst ihre Wirkung.“<sup>23</sup>

Nach Olzog denunzierten Mediziner die meisten Kollegen, es folgten die Theologen.<sup>24</sup> Zusätzlich waren im Auftrag der Militärregierung „Investigators“ aktiv, Kaltenecker und Sternberg berichteten zumeist über Mitglieder der Medizinischen Fakultät, T.-unit- oder Turicum-Leute mehr über Mitglieder der Philosophischen Fakultät.

„Der im Rahmen der allgemeinen Enquête<sup>25</sup> von der Organisation TURICUM gelieferte Teil besteht aus einer Reihe von Interviews von Professoren, Dozenten und Studenten, denen man sich unter cover näherte. Die Befragten machten ihre Äußerungen vertraulich, ohne sich bewußt zu sein, daß ihre Angaben für eine Enquête verarbeitet werden, die an eine amerikanische Stelle geht.“<sup>26</sup>

Die Bayerische Staatsregierung war im Mai 1945 eingerichtet worden. Ministerpräsident Fritz Schäffer, Kultusminister Otto Hipp, Hochschulreferent Reinhard Demoll fielen „nach kurzer Zeit schon wieder den Säuberungsaktionen der Amerikaner zum Opfer“<sup>27</sup>, Staatsrat Meinzolt konnte im Amt bleiben. Mit ihm und Kultusminister Fendt, sowie mit Süß<sup>28</sup>, dann Rheinfelder, als Hochschulreferenten und anderen bildete Ministerpräsident Hoegner die neue Regierung. Hoegner holte Hans von Eckardt und Otto Graf, möglicherweise auf Wunsch der Militärregierung, und setzte Rektor Rehm ab.

Eckardt wurde Sonderbeauftragter Hoegners für die geistige Erneuerung Bayerns.

„Schrieb man früher an das Kultusministerium mit Durchschlag an die NS-Parteistelle, so schrieb man 1945 mit Durchschlag an das Sekretariat für die Erneuerung Bayerns. Es war nicht nur Denunziation, es war Intrige und der starke Drang, aufgrund persönlicher Beziehungen in der

<sup>20</sup> GELBERG (1997).

<sup>21</sup> Beispiel: „30. 8. [1946] Der Generalkläger [Dehler] an den öffentlichen Kläger der Berufungskammer Obb [Hurf]; Betr.: Prof. Eymmer. Anliegend Schreiben des Ministers von heute mit Anlagen. Ich nehme auf unser Telefonat Bezug.“ (Sprk P98).

<sup>22</sup> Der Wahlausschuß vom April 1945: Karl *Beurlen*, Naturwissenschaften; Benno *Bleyer*, Naturwissenschaften; Franz *Dirlmeier*, Philosophie; Edmund *Mezger*, Jura; Albert *Rehm*, Philosophie; Alexander *Scharff*, Philosophie; August *Schmauß*, Naturwissenschaften; Otto *Stoss*, Tiermedizin; Fritz *Terhalle*, Staatswissenschaften; Alfred *Wiskott*, Medizin (HUBER [1984], Anm. 19; s. auch BOEHM [1984], S. 154).

<sup>23</sup> SMOLKA (1995), S. 121.

<sup>24</sup> OLZOG (1990), S. 111, siehe auch BOEHM (1984), sowie HUBER (1984), S. 153 u.a.

<sup>25</sup> siehe unten Anm. 66.

<sup>26</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6, 30. 4. 1946, Turicum to ICD.

<sup>27</sup> SMOLKA (1995), S. 123.

<sup>28</sup> „It was determined that in addition to violating several Military Government directives he had falsified his Fragebogen on a number of counts... Although the falsifications were numerous they were minor...“ (BAHStA OMGB 13/91-3/9).



Umbruchphase voranzukommen, wobei auch bestimmte politische Haltungen eine Rolle spielten. Durchaus von Hoegner gewünscht war im personellen Bereich die Berücksichtigung der politischen Einstellung.“

Später ging v. Eckardt ins kommunistisch geleitete Sonderministerium.<sup>29</sup>

Graf<sup>30</sup> wurde am 1. 12. 1945 Referent für Volksbildung im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, am 6. 3. 1946 Staatskommissar für die Universität München. „Herr Otto Graf hat die politische Einstellung der Studentenschaft und des Lehrkörpers zu untersuchen und insbesondere genaueste Erkundigungen über die politische Studentenschaftsdemonstration gegen den bayerischen Ministerpräsidenten anzustellen ...“ Zu seinen ersten Tätigkeiten gehörte die Einvernahme Rehms und Thierfelders, des Rektors und des Syndikus der Universität München, am 8. und 9. 3. 1946.<sup>31</sup> Nach Graf's Meinung war Demoll, neben Meinzolt, „the real stumbling-block for any democratic reform ...“ im Ministerium und Thierfelder in der Universität etwas eher noch Schlimmeres, nur v. Eckart war „one of the few remaining democratic professors teaching there“. „Dr. Graf though appointed with full powers by Dr. Hoegner, feels powerless to clean up what he called the Bavarian Augias stable unless actively and decisively supported by Military Government.“<sup>32</sup> Graf pflegte mit den US-Militärbehörden regen Informationsaustausch, über Professoren und Studenten im allgemeinen und über einige Professoren, unter anderen Eymers, im besonderen.<sup>33</sup> Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Graf im Spruchkammerverfahren der verdeckt operierende, maßgebliche Widersacher Eymers und Koordinator der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen war. Deswegen wird im Anschluß an die Diskussion der Fälle Heller und Koerting erneut auf Graf eingegangen.

Rehm war von Graf nicht explizit gescholten worden, wahrscheinlich weil er zum Zeitpunkt des oben zitierten Berichtes bereits nicht mehr als Rektor amtierte. Dem voran gegangenen Zwist zwischen Rehm und Hoegner, der sich in der zweiten Sitzung des Beratenden Landesausschusses<sup>34</sup> entlud, lag, neben divergierenden Ansichten in Sachfragen – über die Übernahme von Elementen des amerikanischen Schulsystems, über die Entlassung auch weniger belasteter Professoren – ihre unterschiedliche Legitimation als Gegner des Nationalsozialismus zugrunde, der eine war im Lande geblieben, der andere war emigriert.<sup>35</sup>

Karl Voßler, der 73 jährige Romanist, der als Rektor zur universitären Jahrhundertfeier 1926 die schwarz-rot-goldene Fahne hatte hissen lassen (Flaggenstreit, „schwarz-weiß-rot“ gegen „schwarz-rot-gold“)<sup>36</sup> und der ob seiner politischen Auffassung auch vor der Besatzungsmacht bestehen konnte, wurde von Hoegner zu Rehms Nachfolger ernannt. Am 1. April 1946 begann das erste Nachkriegssemester, der Medizinischen Fakultät erteilte die Militärregierung allerdings erst am 25. Juli 1946 die Lehrerlaubnis.<sup>37</sup> Erster gewählter Rektor wurde, offenbar gegen den Willen Hoegners<sup>38</sup>, der Orthopäde Georg Hohmann. Er war bewußt von auswärts, von Frankfurt am Main, wo er bereits Rektor war, herangezogen worden, um, „unbelastet von den lokalen Ereignissen der ersten Nachkriegsmonate, eine vermittelnde Stelle im Dreiecksverhältnis von Universität, Ministerium und Militärregierung wahrnehmen“ zu können.<sup>39</sup> Die Wahl am 21. 6. 1946 wurde, vermutlich von Otto Graf, wie folgt kommen-

<sup>29</sup> OLZOG (1990), S. 114.

<sup>30</sup> siehe auch unten 3.2.2.6.

<sup>31</sup> IfZ ED 120, NL Hoegner, Bd 117.

<sup>32</sup> BHStA: OMGB 10/49-2/16, Loewenstein, 23. 4. 1946.

<sup>33</sup> siehe unten 3.2.2.6.

<sup>34</sup> Von der Staatsregierung und von den Parteien ernannte Repräsentanten des bayerischen Volkes; erlangte keine besondere Bedeutung. Erste Sitzung: 26. 2. 1946 letzte Sitzung: 13. 6. 1946, KOCK (1988).

<sup>35</sup> IfZ ED 120, NL Hoegner, Bd 117; BHStA OMGB 10/110-1/6, T.-unit- / Turicum-Bericht v. 22./26. 4. 1946 und 13. 1. 1947 über Gespräche mit Rehm.

<sup>36</sup> BÖHM (1995a), S. 102; BÖHM (1995b), S. 46.

<sup>37</sup> HUBER (1984); s. auch Niederschrift einer Unterredung [vermutlich Rehms] mit einem „Cpt. Theresmore“ [vermutlich 1st Lt. Earl E. Chismare]; s. a. HEYDENREUTER (1994); UA Sen 326/3.

<sup>38</sup> IfZ ED 120, NL Hoegner, Bd 117.

<sup>39</sup> SMOLKA (1995), S. 123.

tiert. „Demokratisch bekannte Professoren sowie Professoren, die als Anti-Nazisten nachweislich bekannt sind, haben es innerhalb der Professorenschaft der Universität München schwer. In dieses Gebiet gehört z. B. die Beseitigung des demokratisch bekannten interimistischen Rektors der Münchner Universität, Geheimrat Dr. Karl Voßler. Er wurde von seinen eigenen Kollegen verdächtigt, daß er ‚sogar‘ Sozialdemokrat sei und deshalb nicht mehr gewählt werden könne. Der offizielle Vorwand für Voßlers Absetzung war hohes Alter, obwohl an der Münchner Universität weitaus ältere Herren mehrere vorhanden sind...“<sup>40</sup> Über das gleiche Thema schrieb Süß seinem Ministerpräsidenten am 26. 6. 1946:

„Mein Herr Minister hat mir dann vor einigen Tagen mitgeteilt, daß Sie einer Wahl grundsätzlich zustimmen, es aber begrüßen würden, wenn sie auf Herrn Geheimrat Voßler fiel. Der Herr Minister und ich waren uns darin einig, daß wir selbstverständlich Ihrem Wunsch entsprechen werden, den wir auch glaubten realisieren zu können. Kurze Zeit darauf wurde der Herr Staatsrat Dr. Meinzolt und ich von der Militärregierung zu den Herren Barnett und Bergman gebeten, die uns in aller Klarheit folgendes eröffneten: Die Militärregierung ist mit Rektoratswahl einverstanden und wünscht sie. Sie besteht aber darauf, daß Voßler nicht wieder gewählt wird... Wenn Herr Geheimrat Voßler selbst nur wenig Stimmen erhielt, so beruht das keinesfalls darauf, daß man ihn vielleicht für einen Repräsentanten einer bestimmten politischen Richtung hielt, sondern einzig und allein darauf, daß er infolge seines vorgerückten Alters den an einen Rektor gestellten umfangreichen Aufgaben rein physisch nicht mehr gewachsen ist.“<sup>41</sup>

Diese Darstellung der Vorgänge bei der Abwahl Voßlers bestätigte der Bericht an „Chief, political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB“ vom 31. 7. 1946:

„Dr. Barnett disagreed with Graf who is supposed to have denounced Suess and Meinzolt for bringing about the election of the present rector in lieu of ex-rector Vossler. Actually Dr. Barnett pointed out, it was Military Government who was responsible for this step.“<sup>42</sup>

Die ersten Landtagswahlen in Bayern und die daraus resultierende CSU-Regierung unter Ministerpräsident Ehard und mit Kultusminister Hundhammer ab Dezember 1946 kennzeichneten den Beginn einer Konsolidierung der bayerischen Landes- und Rechtspolitik mit deutlich konservativen, restaurativen Tendenzen besonders in der Kulturpolitik.<sup>43</sup>

## 2. Die Angriffe gegen Heinrich Eymers; ihr zeitlicher Ablauf

Die Tatsache, daß Eymers ein Angriffsziel, zumindest ein „object of investigation“ der Militärregierung geworden war, belegt folgende Nachricht an ihn.

15. 11. 1945, KM Nr. 29823

„Auf Weisung der Militärregierung vom 31. Oktober 1945 AG 014.311 – GNM CU-4 werden Sie mit sofortiger Wirkung von Ihrem Dienst als ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität München enthoben.“<sup>44</sup>

Akten über die Weisung der Militärbehörde und über die Grundlagen der Erkenntnis, die zu Eymers Entlassung führte, waren nicht aufzufinden. Einen Hinweis gibt ein Zeitungsartikel, „Andrang zu den Universitäten“, in dem die Hoffnung auf eine baldige Eröffnung der Münchner Universität ausgedrückt wird. „Die Säuberung der Lehrkörper aller Fakultäten wird nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 8<sup>45</sup> streng durchgeführt...“<sup>46</sup> (Tab. 1). Hiermit

<sup>40</sup> Sprk C3; siehe auch BHStA OMGB 10/110-1/6, Bericht Kaltenecker, nach Angaben Graf's, 1. 7. 1946, an Harnden.

<sup>41</sup> IfZ ED 120, NL Hoegner, Bd 117.

<sup>42</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6.

<sup>43</sup> HEINEMANN (1990), S. 126; MÜLLER (1995).

<sup>44</sup> BHStA MK 43580.

<sup>45</sup> Zur Entwicklung – Morgenthau-Plan, Quebec-Konferenz 1944, JCS 1067 vom 23. 3. 1945, Gesetz Nr. 8, MR, vom 26. 9. 1945, Anweisung Nr. 24, Kontrollrat, vom 12. 1. 1946, BefrGes, s. NIETHAMMER (1972). Zum Fortbestand des BefrGes siehe Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 139: „Die zur ‚Befreiung des Deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“ Dieser Artikel wurde als „zeitlich

stimmt überein, was 1947 in einer Zeitschrift der Militärregierung rückblickend geschrieben wurde: „After Military Government was set up in Bavaria, all former employees of Munich University had to submit a questionnaire. Before the university was reopened, about 195 professors, assistant professors and lecturers out of 400 were dismissed on the basis of their Action Sheets.“<sup>47</sup> Andererseits, Eymers war formal, nach den Kriterien des Gesetzes, nicht stärker belastet, als die 33 Professoren der Universität, die erst am 12. 11. 1946 aufgrund der OMGUS-Direktive AG 014.12-2 vom 21. 9. 1946<sup>48</sup> entlassen wurden. Mit „Kriterien des Gesetzes“ sind die in der Anlage des BefrG, „Die Anlage bildet einen Teil des Gesetzes“, aufgeführten Mitgliedschaften in NS-Organisationen gemeint. Und Eymers Angaben seiner Mitgliedschaften in NS-Organisationen, seine Angaben im „Fragebogen“ für die Militärregierung, datierten vom 27. 6. 1946.<sup>49</sup> Und im „Arbeitsblatt“ des öffentlichen Klägers der Spruchkammer, im Absatz „2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)“, ist erstaunlicherweise mit Stempel „American Military Government, Stadt München, Official F213“ noch im Juli 1946 vermerkt „Keine Unterlagen“.<sup>50</sup> Aber in der Zeitschrift „Trend“<sup>51</sup>, haben „ICD Informants“ schon Anfang Juni 1946 über Eymers angeblich antisemitische Haltung gegenüber Koerting, Heller und Lohmer berichtet.<sup>52</sup> Lohmer kann, wie später gezeigt wird,<sup>53</sup> als möglicher Informant der Militärregierung außer Betracht bleiben. Heller aber hat erklärt, daß noch früher, bereits im Juli oder anfangs August 1945 „an drei Stellen, darunter auch im Kultusministerium“ zu seinen Gunsten interveniert wurde und daß er sich zu dieser Zeit bemühte „Dr. Emmert ... der als Agent des CIC und Sachbearbeiter zur Entnazifizierung der Universitätsanstalten und -Kliniken öfters zu uns kam, ... die Wahrheit über die Verhältnisse an der I. Univ.-Frauenklinik zu schildern.“<sup>54</sup> Heller informierte auch Bachmann im Bayerischen Staatsministerium des Innern darüber, wie er über die Verhältnisse in der Klinik dachte.<sup>55</sup> In v. Ottings Bericht<sup>56</sup> heißt es: „Anfang Juni 1945 erschien eine Kommission der Amerikanischen Anklagebehörde bei Dr. Heller ...“ und, „July 10 1945, Admit Dr. Heller to Public Health Office“<sup>57</sup>. Nach Koerting bezeichnete Wegerhoff Heller als Spitzel der Militärregierung.<sup>58</sup> Es ist also möglich, daß Heller und seine Freunde ursächlich an der Weisung der Militärregierung zur Dienstenthebung Eymers beteiligt waren. Koerting selbst hatte im Oktober 1945 die Tschechoslowakei verlassen.<sup>59</sup> Sein Name erschien mit G. A. Wagners Zeugnis

---

beschränkte antidemokratische Ausnahnevorschrift in einer demokratischen Verfassung“ bezeichnet (CAMPENHAUSEN [1991]).

<sup>46</sup> „Andrang zu den Universitäten“, Die Neue Zeitung vom 14. 12. 1945.

<sup>47</sup> Sprk C11a.

<sup>48</sup> BHStA OMGB 10/49-2/16.

<sup>49</sup> Sprk A2; Es ist nicht bekannt, ob Eymers schon früher einen Fragebogen dieser Art eingereicht hatte. Ein von Lebsche im Juli 1945 ausgefüllter „Fragebogen für Hochschulbeamte für wichtige amtliche Zwecke des alliierten Oberkommandos“ wurde gefunden (BHStA OMGB 10/49-1/29). Siehe auch KRÜGER-BULCKE (1997), Anm. 27 und 36. Die Autorin zitiert OMGUS-Akten, National Archives, Washington D.C., USA, Record Group 260, „NA 260.8/178-2/5“. Die von mir befragten Archive, BA Koblenz, BHStA und IfZ, München, erkannten unter dieser Signatur keine Akten ihrer Bestände. HUBER (1984), Anm. 24, zitiert „RG 260 OMGUS 305-3/5 Box 33: Grounds for Dismissal of Teachers and Professors“, veröffentlicht am 7. 6. 1945.

<sup>50</sup> Sprk B4.

<sup>51</sup> Informationsblatt der MR (Editorial Unit / Research Section, ICD, OMGB) für Dienststellen der MR. Ernst Langendorf (Press Control Branch, ICD, OMGB; LANGENDORF/WULFFIUS [1985]) beschwerte sich am 20. August 1946 über den blinden Eifer und die falsche Bewertung der für „Trend“ verantwortlichen Kollegen (HEYDENREUTER [1994], S. 249).

<sup>52</sup> Sprk C2.

<sup>53</sup> Unten 3.2.2.2.

<sup>54</sup> Sprk C4 Anl. 8.

<sup>55</sup> Sprk B17.

<sup>56</sup> Sprk C4, S. 4.

<sup>57</sup> Sprk C4 Anl. 11.

<sup>58</sup> Sprk C7, S. 9.

<sup>59</sup> Sprk C4 Anl. 4, S. 4.



vom 20. 11. 1945 erstmalig in den Akten.<sup>60</sup> Dies definiert den Beginn des gemeinsamen Versuchs von Wagner und Koerting, die Leitung der Klinik zu übernehmen, was an Linick, Public Health, OMGB, scheiterte, der in Wagner den Opportunisten witterte, dessen Kompromisse mit der NS-Regierung sich nicht wesentlich von denen Eymers unterschieden. Ob die Aktivität Wagners und Koertings zur Erlangung der Klinik-Leitung Ursache der primären Entlassung Eymers war oder ihre Folge, blieb ungeklärt.<sup>61</sup>

30.04.45		Einheiten der 7. US Armee besetzen München	HEYDENREUTER (1994)
28.05.45		<i>Kabinett Schäffer</i>	GELBERG (1995)
30.05.45		Heller und Goldberger bekommen Quartier in der Klinik	Sprk P54, P57, P92
28.09.45		<i>Kabinett Hoegner</i>	GELBERG (1997)
15.11.45	KM	1. Dienstenthebung Eymers, lt. „Arbeitsblatt“ wirksam ab 4. 12. 1945	BHStA MK 43580
23.11.45		G. A. Wagner übernimmt vermeintlich die Klinik Koerting nimmt Quartier in der Klinik	Sprk P64
05.01.46	KM	Eymer ab 5. 1. / 15. 1. 1946 mit der kommissarischen Leitung der Klinik betraut, G. A. Wagner verläßt die Klinik, Koerting bleibt	BHStA MK 43580 Sprk B16
05.01.46	Ermittler R. Wagner	Bericht über Eymer, vermutlich von Koerting, über Bevorzugung von SS-, Pg- und Wehrmacht-Ärzten, über antisemitische Benachteiligung von Heller, Koerting, Lohmer, Goldberger, Legmann, Schmuck, über Tisch-, Brief- und Duldung-Affäre	Sprk N3
06.03.46	MP	Otto Graf wird zum Staatskommissar der Universität ernannt	IfZ ED 120 NL Hoegner, Bd 117
--.05.46	OMGB	„Antisemit tendencies at the filling up of medical posts at the 1st Universitaets-Frauenklinik in Munich.“, über Koerting, Heller, Lohmer, Lampé	Sprk C1b
05.06.46	„Trend“, OMGB	„Questionable appointments at the University of Munich. a) The case of Dr. Walter Koerting. b) The Case of Dr. Josef Heller. c) The case of Dr. Hubert Lohmer. d)The case of Dr. Lampé.“	Sprk C2
13.07.46	Reese, OMGB	an MP u. KM: „In view of this new rating, the approval of Dr. Eymer by military government is hereby withdrawn ...“	Sprk C6
27.07.46	KM	2. Dienstenthebung Eymers, v. Seuffert mit der kommissarischen Führung der Klinik betraut	Sprk C6
<b>31.07.46</b>		<b>Sitzung der Spruchkammer</b>	Sprk B11, B12
--.08.46		Eymer einerseits und Öffentliche Kläger andererseits legen gegen Spruch der Sprk Berufung ein; auch OMGB und AllgGewBd fordern Berufung.	Sprk B13–B16, Sprk C9
21.12.46		<i>Kabinett Ehard</i>	
17.01.47	„Trend“, OMGB	Eymer „influential nazi Gynecologist; because he was a good nazi Dr Eymer was appointed [1934]. He contributed the chapter on ‚female sterilization‘ to the nazi standard work on the subject.“	Sprk C11
<b>09.12.47</b>		<b>Sitzung der Berufungskammer</b>	Sprk B17, B18
04.03.48	OMGB	Anerkennung des Spruchs der Berk	Sprk N49
16.04.48	KM	Eymer ab 1. 4. 1948 kommissarischer Vertreter der Professur an Rektorat: OMGB hat Bedenken gegen Eymers Wiedereinstellung	BHStA MK V 961
29.04.48	KM		Sprk C12
31.07.48	Fakultät	Berufungsliste (Forst, Frey, v. Bergmann): 1. Eymer; 2. Runge; 3. Anselmino / Döderlein	UA E II-N Eymer
12.08.48	Winning, OMGB	„Military Government hereby withdraws for the time being any objection, previously expressed, to the occupancy by Dr. Eymer ...“	Sprk C13
<b>18.12.91</b>	Kindermann u. Stauber	<b>Vergangenheitsbewältigung.</b> Die Büste Eymers war mit dem Gesicht zur Wand gedreht fotografiert worden. Das Bild wurde zur Adventsfeier der Klinik im Vortrag „Weihnachten 1916–Weihnachten 1991, 75 Jahre ‚Maistraße““ gezeigt und gedeutet.	STAUBER/KINDERMANN (1995); KUSS (1995); Stauber, in SCHINDELE (1997)

**Tab. 1:** Zeitliche Abfolge der Angriffe gegen Heinrich Eymer.

<sup>60</sup> Sprk N1.

<sup>61</sup> Sprk C1a, C1b, C2, C4 Anl. 1, C7 Anl. 1, N3, P64, P201.

In einer zweiten Phase des Verfahrens gegen Eymers (s. Tab. 1), deren Beginn mit dem Jahreswechsel 1945/46, mit Eymers kommissarischer Übernahme der Klinikleitung<sup>62</sup> und der Erstellung eines Berichts über Eymers durch den Ermittler Wagner<sup>63</sup> anzusetzen ist, sind Eymers NS-Mitgliedschaften und -Aktivitäten gegebene Tatsachen und nur insofern von Bedeutung, als aus ihnen Eymers „Angreifbarkeit“ resultierte, wie es Kaltenegger in seinem Bericht für die Militärregierung über Eymers formulierte<sup>64</sup>. Das Gewicht von Eymers NS-Mitgliedschaften und -Aktivitäten wurde, wie mir scheint, im Zusammenwirken von Graf und Koerting nahezu in Vergessenheit gebracht durch den schwerer wiegenden Vorwurf, Eymers habe über den 8. Mai 1945 hinaus Antisemitismus und Militarismus praktiziert. Auch in dieser Phase liefen die gegen Eymers gerichteten Beschuldigungen bei der Militärregierung zusammen. Da offenbar große Teile der amerikanischen Militärregierung *a priori* den belastenden sozialistischen – Graf, Embacher – und jüdischen – Koerting, Heller – höhere Glaubwürdigkeit zubilligten als den entlastenden konservativen Deutschen – v. Seuffert, Jaspers, Lebsché, v. Redwitz – blieb die Militärregierung bei ihren Vorbehalten gegen Eymers als Universitätslehrer, unabhängig von den Ergebnissen des Spruchkammer- und Berufungsverfahren.<sup>65</sup>

In dieser Phase des Verfahrens gegen Eymers begann die „Political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB“ zu untersuchen, „wether or not the members of the faculty of Munich University are nazis, militarists or exponents of nazi and militaristic ideology.“ Die Ergebnisse wurden am 1. 5. vom „Chief Interrogator“ und am 9. 5. 1946 von der „Editorial Unit“ zu je einem Bericht zusammengefaßt,<sup>66</sup> darauf wird später<sup>67</sup> erneut eingegangen. Die Schlußfolgerung des Berichts der „Editorial Unit“<sup>68</sup> wurde am 17. 5. 1946 vom „Land Director“ dem „Director of Intelligence, Office of Military Government for Germany“ gemeldet.<sup>69</sup> Der „Director of Intelligence, OMGUS“ wie auch der „Chief, Intelligence Branch, OMGB“ vertraten die Ansicht, daß ICD, deren Informanten auch über Eymers berichteten, „in this instance, is going beyond the realm of its responsibility.“<sup>70</sup> Indessen untersuchte auf Anordnung von OMGUS auch die „Special Investigation Section, Special Branch, IA & C Div., OMGB“ das Personal der Universität München. Aufgrund ihrer Ergebnisse wurde der bayerische Ministerpräsident am 12. 11. 1946 „directed to remove immediately“ weitere 33 Professoren.<sup>71</sup>

Die zweite Phase des Verfahrens gegen Eymers endete mit der mündlichen Verhandlung vor der Spruchkammer München II. Es kam am 2. 8. 1946 zum Schuldspruch – Einordnung Eymers in Gruppe 3, Minderbelastete. Die Anklage hatte die Einordnung in Gruppe 2, Belastete, beantragt. Die Verteidigung hatte für die Einordnung in Gruppe 5, Entlastete, plädiert. Aber es kam nicht nur zum Schuldspruch, es kam auch, mit dem Nichterscheinen der Belastungszeugen, zum Fiasko der Anklage, und, mit dem Protest gegen die Spruchkammer wäh-

<sup>62</sup> BHStA MK 43580, KM Nr. I 1742.

<sup>63</sup> Sprk N3.

<sup>64</sup> Sprk C5.

<sup>65</sup> Sprk C10, C11; BHStA MK 43580, KM, V 26694, 2. 4. 1948, an Rektorat.

<sup>66</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6 u. 10/87-3/2; Part I: Statistics, Part II: The Faculty, Part III: The Student. Der Bericht vom „Chief Interrogator“ enthielt noch „Part IV: 1. Reports Turicum, 2. Reports Graf, 3. Report Treppesch [verm. Dr. Franz Treppesch, KM, Studentenwerk München, dann wieder KM], 4. Report Sternberg“. Vom „Part IV“ lagen als Kopie nur diese Überschriften, nicht deren Texte vor. Ein weiterer Bericht über die Univ., der sich auch auf Aussagen von Heller und Koerting bezog, wurde am 15. 11. 1946 vorgelegt (BHStA OMGB 15/101-1/5). Die in diesem Bericht (Anm. 7, 8) erwähnte Untersuchung der Univ. durch „Intelligence Branch, OMGB“ konnte nicht nachgewiesen werden. Barnett beantwortete den Bericht am 6. 2. 1947 (BHStA OMGB 10/49-2/16).

<sup>67</sup> Unten 3.2.2.6.

<sup>68</sup> Unten 3.1.1.

<sup>69</sup> BHStA OMGB 15/102-2/16.

<sup>70</sup> BHStA OMGB 10/87-3/2.

<sup>71</sup> BHStA OMGB 10/49-2/16; Sprk C11a.

rend der Verhandlung<sup>72</sup> und danach<sup>73</sup>, zum öffentlichen Skandal, der unter anderem im vorangestellten „Memo“ Clays<sup>74</sup> und in Hoegners Dienststrafverfahren gegen Graf<sup>75</sup> seinen Ausdruck fand.

Nachdem, trotz Schuldspruch, das Scheitern der Anklage in ihren wesentlichen Punkten offensichtlich war, verlagerte sich während der dritten Phase des Verfahrens (Tab. 1) der Schwerpunkt der Anklage unter Beibehaltung des Antisemitismus-Vorwurfes auf vorher nicht oder kaum beachtete Ereignisse wie die Berufung Eymers auf den Münchner Lehrstuhl und die Beteiligung Eymers an der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.<sup>76</sup> Zeitgleich oder in ursächlichem Zusammenhang damit wurden Ergebnisse von Untersuchungen der Militärregierung aktenkundig. Die Militärregierung hatte, wie bereits erwähnt, noch im Juli 1946 im „Arbeitsblatt“ des öffentlichen Klägers der Spruchkammer vermerkt „Keine Unterlagen“.<sup>77</sup> Aber am 18. Juli 1946 schrieb Reese, Special Branch, dem Ministerpräsidenten und dem Sonderminister über Eymers „Military Government approval ... is hereby revoked on the basis of new evidences available“, was Fendt am 27. Juli an den Rektor weiterleitete und mit Einsetzung v. Seufferts zum kommissarischen Leiter der Klinik ergänzte.<sup>78</sup> Am 2. 9. 1946 spezifizierte Reese im Brief an den Ministerpräsidenten die Beschuldigung Eymers.<sup>79</sup> Nach dem Spruch der Spruchkammer München II, am 13. 8. 1946, „war ein Herr bei der Spruchkammer. Bei der Militärregierung, Tegernseer Landstr. sollen noch Akten von Prof. Eymers vorhanden sein und müßten dort angefordert werden.“<sup>80</sup> Dies tat Pfeiffer mit seinem Brief an Johnson vom 12. 9. 1946, mit dem er „the complete file concerning Dr. Heinrich Eymers“ anforderte,<sup>81</sup> am 23. 9. 1946 übersandte das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben „die Unterlagen zu dem Verfahren ... 8 Beilagen“ und schickte am 10. 10. 1946 „einen Aktenauszug aus den Personalakten der Militärregierung, Abt. Special Branch ... 11 Anlagen“, an die Berufungskammer.<sup>82</sup>

Inzwischen hatten sowohl Eymers wie auch der öffentliche Kläger der Spruchkammer und der öffentliche Kläger der Berufungskammer gegen den Spruch der Spruchkammer München II Berufung eingelegt. Am 18. 8. 1946 forderten auch der Vertreter der Militärregierung, Bartlett, und der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes München, Embacher<sup>83</sup>, daß Eymers in die Gruppe der Belasteten oder gar in die der Hauptschuldigen eingereiht werde. Sternberg, laut Briefkopf Oberster Ermittler, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, hatte noch vor der Sitzung der Spruchkammer München II einen Bericht verfaßt, der sich sehr eng an den Bericht eines der „Investigators“ der „Special Branch“, Militärregierung, anlehnte und zu der befürworteten Einordnung Eymers als Hauptschuldigen meinte, daß dies „bei Hochschullehrern prinzipiell zu erwägen wäre.“<sup>84</sup> Aber erst ein Jahr später, am 25. 9. 1947, bat der öffentliche Kläger der Berufungskammer seinen Präsidenten um sofortige Durchführung der Berufungsverhandlung, da es sich um eine der ältesten Berufungssachen handle, die nur aus internen Gründen bisher nicht zur Verhandlung gekommen ist.<sup>85</sup> Es blieb unklar, was die „internen Gründe“ waren. Im Berufungsverfahren wurde die Berufungskammer davon überzeugt, daß, abgesehen von den NS-Mitgliedschaften, prak-

<sup>72</sup> Sprk C9, C10.

<sup>73</sup> Z. B. Sprk P86, P87, 3. 8. 1946, Bericht Silverberg an Meinzolt.

<sup>74</sup> Oben Anm. 2 und 3.

<sup>75</sup> BHStA MK 43069; unten 3.2.2.6.

<sup>76</sup> Sprk B13, C8, C10, C11.

<sup>77</sup> Sprk B4.

<sup>78</sup> Sprk C6; UA E II-N.

<sup>79</sup> Sprk C10.

<sup>80</sup> Sprk N20.

<sup>81</sup> BHStA MSo 1379.

<sup>82</sup> Sprk P134, die 8 Beilagen konnten nicht identifiziert werden; Sprk C8, vermutlich bildete der „Report of Investigation“ mit seinen 10 „Exhibits“ die 11 Anlagen (s. Tab. 4).

<sup>83</sup> Sprk C9.

<sup>84</sup> Sprk C7.

<sup>85</sup> Sprk P140.

tisch alle Klagen gegen Eymmer nichtig waren; Eymmer wurde der Gruppe 4, Mitläufer, zugeordnet, eine Bestätigung der Urteilsfähigkeit des Vorprüfungsausschusses, der schon vor der Sitzung der Spruchkammer zum gleichen Ergebnis gekommen war. Trotzdem, die Militärregierung behielt ihre Vorbehalte gegen Eymmer als Universitätslehrer bis zum August 1948.<sup>86</sup> Dann konnte die Bayerische Staatsregierung auf einmütigen Vorschlag der Fakultät Eymmer zum zweiten Mal auf den Münchner Lehrstuhl für Geburtshilfe und Frauenheilkunde berufen<sup>87</sup> und 1953, zu seinem siebzigsten Geburtstag, das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik für ihn beantragen<sup>88</sup>. Eymmer wurde Ehrenmitglied der Deutschen und der Bayerischen Gesellschaft für Gynäkologie.<sup>89</sup> Aber 1991, 25 Jahre nach Eymmers Tod, zur 75-Jahr-Feier der Klinik, begann ihr derzeitiger Direktor und sein Oberarzt, die seinerzeitigen Anklagen gegen Eymmer zu wiederholen.

### 3. Das Verfahren gegen Heinrich Eymmer; Inhalt und Begründung der Klage, der Verteidigung und des Urteils

Gegen Eymmer wurde im Spruchkammerverfahren nach dem „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 Klage erhoben. Die einander überlappenden und im Laufe des Verfahrens unterschiedlich gewichteten Inhalte und Begründungen der Klage, der Verteidigung und des Urteils werden zur besseren Übersichtlichkeit in die Abschnitte „NS-Mitgliedschaften und -Aktivitäten“, „Militaristische und Antisemitische Tendenzen“, „Übernahme des Münchener Lehrstuhls“ und „Sterilisierungen und Abtreibungen aus eugenischer Indikation“ eingeteilt.

#### 3.1. NS-Mitgliedschaften und NS-Aktivitäten.

##### Eymmer als Förderer der NS-Gewaltherrschaft?

##### 3.1.1. Die NS-Mitgliedschaften

Aus Eymmers Angaben im „Meldebogen“<sup>90</sup> und „Fragebogen“<sup>91</sup> und aus Ergebnissen von Recherchen<sup>92</sup> war ersichtlich, daß Eymmer Mitglied von NSLB (1933), SS (FM) (1934), NSV (1935), RLB (1935), NS-Altherrenbund (1937), NS-Ärztebund (1938) und NSDAP (1937/38) geworden war und für den VDA jährlich 5 RM gespendet hat. Vorsichtshalber hatte Eymmer auch seine vermeintlich zusätzliche Mitgliedschaft im NSDoB (1938) und in der Deutschen Akademie (1935) angegeben. Die Mitgliedschaft im NSDoB wurde nicht belegt; sie war vermutlich die organisatorisch zwangsläufige Folge der Mitgliedschaft im NSLB. Die vermeintliche Mitgliedschaft in der Deutschen Akademie war nachweislich ein Irrtum Eymmers, der sich als folgenschwer erweisen sollte.<sup>93</sup>

Aus den Mitgliedschaften wurde nach subjektivem Ermessen die Berechtigung abgeleitet, Eymmer als „Mitläufer“ (Gruppe 4) zu klassifizieren, wie der Vorprüfungsausschuß<sup>94</sup>, ihn als „Belasteten“ (Gruppe 2) einzustufen, wie es die Anklage<sup>95</sup> und die Militärregierung<sup>96</sup> for-

<sup>86</sup> BHStA MK 43580, Winnig.

<sup>87</sup> UA E II-N.

<sup>88</sup> BHStA Mk 43580.

<sup>89</sup> Kaiser in ZANDER/ZIMMER (1987); s. a. oben Anm. 2 und unten Anm. 304: „[Eymmer] one of Europe's outstanding gynecologists“ einerseits und „nach Auskunft Hellers genießt Eymmer als Wissenschaftler nur mäßigen Ruf“ andererseits, sowie unten 5.: „a giant in gynecology“.

<sup>90</sup> 20. 4. 1946, 14 Fragen, Sprk B1.

<sup>91</sup> 27. 6. 1946, 131 Fragen, Sprk A2.

<sup>92</sup> 5. 8. 1946, Sprk C8, Bezug auf „MG-questionnaire“; 2. 9. 1946, Sprk C10: „Summary of Fragebogen“ NSDAP (1937–1945), SS (supporting (1934–1945), NSDoB (1938–1945), NS-Ärztebund (1938–1945), NS-Lehrerbund (1933–1945), NS-Altherrenbund, German Akademie Munich, RLB (1934/35–1945).

<sup>93</sup> Sprk A1, B15, P79.

<sup>94</sup> Sprk B5.

<sup>95</sup> Sprk B9.

<sup>96</sup> Sprk C9.



derte, oder als „Hauptschuldigen“ (Gruppe 1), was der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund München beantragte<sup>97</sup>, oder als „Aktivisten“ (Gruppe 2) zu bezeichnen, wie es in jüngster Zeit für nötig befunden wurde<sup>98</sup>. Die Neigung zu Schuldzuweisungen dieser Art vermindert sich, wenn man den Kommentar Eymers und den seiner Zeitgenossen prüft, die zu Mechanismen und Motiven des Beitritts zu NS-Organisationen Stellung nahmen.

Eymer begründete seine Mitgliedschaften in seinem Einspruch gegen die Amtsenthebung vom 3. 12. 1945 wie folgt.<sup>99</sup>

- *NSDAP*: Er sei 1938 eingetreten, nach Aufforderung durch die NSDAP-Ortsgruppe im Auftrag der Kreisleitung, vor dem Judenpogrom vom 9. 9. 1938, also zu einer Zeit, als auch auswärtige Diplomaten noch auf internationale Zusammenarbeit hofften.<sup>100</sup> Ohne sein Zutun sei der Eintritt auf den 1. 5. 1937 rückdatiert worden. Er habe sich zum Beitritt entschlossen, 1. um den Schwierigkeiten besser begegnen zu können, die in der Klinik vom Assistenten und NS-Funktionär Karl Ihm und seinen Anhängern ausgingen;<sup>101</sup> 2. auf Anraten der Oberin S. M. Godeberta<sup>102</sup>, die sich dadurch besseren Schutz für den Orden erhoffte; 3. um Einfluß auf die Einstellung von Assistenten zu gewinnen;<sup>103</sup> 4. um seinen Mitarbeitern die Laufbahn zu erleichtern, die im NS-System erschwert oder verhindert worden war.<sup>104</sup> Eymers Motive wurden unter anderem durch v. Seuffert „nolens volens Pg“<sup>105</sup> und durch v. Redwitz „um sich gegen Aktivisten zu behaupten“<sup>106</sup> bestätigt.
- *Andere NS-Verbände*: „Im Jahre 1933 wurden die gesamten Universitätslehrer von Heidelberg in den NS-Lehrerbund übernommen.“<sup>107</sup> Tatsächlich waren 1933 Ständesvertretungen der deutschen Lehrer dem NSLB eingegliedert worden, dessen „Hauptfachschaft I“

<sup>97</sup> Sprk P105-107.

<sup>98</sup> KINDERMANN/STAUBER (1995), KINDERMANN/STAUBER (1998).

<sup>99</sup> Sprk A1.

<sup>100</sup> Die Plausibilität dieser Argumente wird gemindert durch die Tatsache, daß Eymer die 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze und ihre Folgen kannte, gegen deren Anfänge er schon im April 1933 protestiert hatte (WOLGAST [1987], S. 370) und daß er am 11. 3. 1935 nicht nur dem Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik vortrug (s. unten 3.4.3.), sondern vorher vermutlich dem Referat „Wege zur Lösung der Bastardfrage“ und dessen Diskussion zuhörte, deren Infamie auch denen auffallen mußte, denen die Existenz der „Rheinlandbastarde“ ein Problem war.

<sup>101</sup> Siehe Briefe von Eymer 21. 6. 1945 u. 5. 7. 1945, sowie Brief von Eymer, 12. 7. 1945, an den Rektor. Den letzteren haben mitunterschieden „die z. Zt in der Klinik vorhandenen ärztlichen Kräfte, die das Wirken des Dr. Zirngibl und des Dr. Valet beobachten konnten, außerdem die Oberhebamme der Klinik“ (KA 5. Ordner).

<sup>102</sup> SEUFFERT/HARTMANN (1947); ENGLISCH (1993), S. 57.

<sup>103</sup> Die Einstellung der Assistenten wurde offenbar von NS-Organisationen gelenkt: siehe Eymers Aussage (Sprk A1 Anl. 5; s. oben Anm. 101, 12. 7. 1945, Brief an Rektor; siehe KA 20. Ordner, 1. 6. 1937, Nationalsozialistischer Ärztebund e. V. München: „... Im Paragraph 2 ist ausdrücklich festgelegt, daß ein Zweck auch darin besteht, ‚den nationalsozialistischen Nachwuchs unterzubringen‘ ...“ Eymer, 27. 7. 1937: „Auf das Schreiben betreffend Unterbringung des NS-Ärztchenwachstums, möchte ich Ihnen einstweilen nur mitteilen, daß Assistenz- und Oberarztstellen an der Universitäts-Frauenklinik vorerst nicht frei werden ...“

<sup>104</sup> Siehe KA 16. Ordner, 19. 10. 1944, Brief von Eymer an Gauß, Würzburg: „Jedenfalls habe ich das sehr bittere Gefühl, daß die beiden Herren, die ich schon vor über 10 Jahren aus Heidelberg mitgenommen habe, trotz ganz ungewöhnlicher Tüchtigkeit schmählich übergegangen werden.“

<sup>105</sup> Sprk P10 (siehe auch Tab. 3a); Unabhängig von diesem Entlastungszeugnis im Spruchkammerverfahren schrieben SEUFFERT/HARTMANN (1947): „... Leider wurde Professor Eymer in seinem Wirken ... schon von Anfang an und dann immer mehr beeinträchtigt durch die Auswirkungen der Nazi-Tyrannie: Aufoktroierung von Nazi-Spionen als Assistenzärzten, Einmischung ganz subalternen Angestellter der Klinik, die aber ‚Amtswarte‘ waren, Zwang, zum Teil geradezu verbrecherischer Eingriffe zu machen bzw. an seiner Klinik machen zu lassen, wie Sterilisierungen und Schwangerschaftsunterberechnungen aus rassischen Gründen, Forderung, alle Kruzifixe aus den Räumen der Klinik entfernen zu lassen usw., die von Prof. Eymer strikte abgelehnt wurde ...“ [*kursiv*: mit anderen Schreibmaschinentypen geschrieben als der vorhergehende Text] (KA 7. Ordner).

<sup>106</sup> Sprk P8.

<sup>107</sup> Sprk B17.



später der NSDoB wurde.<sup>108</sup> Die mit Eymers Mitgliedschaft im „NS-Altherrenbund“ korrespondierende Frage 25 des „Fragebogens“<sup>109</sup> – „List any University Student Corps to which you have ever belonged“ / „Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört?“ – hatte Eymers mit „keiner“ beantwortet. Es bleibt m. E. offen, ob er nur keinem „Korps“ und keiner „Burschenschaft“ angehört hat oder tatsächlich auch keiner der anderen studentischen Verbindungen<sup>110</sup>, was nicht im Widerspruch zur Mitgliedschaft im „NS-Altherrenbund“ stehen muß<sup>111</sup>. Eymers faßte zusammen: „Der Gang des Beitritts zu einer Gliederung war immer der gleiche: Man bekam die Aufforderung, daß man zu der und der Gliederung gehöre und so und soviel zu bezahlen habe. Niemals bekleidete ich irgendein Amt.“<sup>112</sup> Eymers Bagatellisierung seiner tatsächlichen Mitgliedschaften in NS-Organisationen als Freikauf des vielbeschäftigten Kliniklers von den Belästigungen der Werber und seine Selbsteinschätzung als unpolitischer Wissenschaftler und Arzt, der ausschließlich seinen beruflichen Aufgaben nachzugehen hat, gewinnt eine gewisse Plausibilität durch Eymers Angabe seiner vermeintlichen Mitgliedschaft in der Deutschen Akademie und im NSDoB, was für ihn vor der Spruchkammer zum Verhängnis wurde, und durch die Tatsache, daß er in universitären Fragebögen am 17. 2. 1938 und 22. 3. 1941 „SS (FM)“ wegließ, obwohl dies ihm damals hätte nützlich sein können.<sup>113</sup> Damals gab er auch an, Mitglied „NS-Ärztebund: 7. 8. 1933–8. 2. 1938“, was unwahrscheinlich ist, da hierfür NSDAP-Mitgliedschaft vorausgesetzt wurde<sup>114</sup>. Mir drängt sich jedenfalls der Eindruck auf, daß Eymers Aussagen über sein Desinteresse an Aktivitäten der NS-Organisationen nicht nur als Schutzbehauptungen abgetan werden können.

Wie beurteilten Zeitgenossen die Mitgliedschaft in NS-Organisationen? Der Prüfungsausschuß der Universität, dessen Mitglieder<sup>115</sup> weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen angehörten, erklärte der Militärregierung am 15. 1. 1946, daß die Mitgliedschaft in Organisationen wie NSV, VDA, RLB, NS-Lehrerbund, NS-Dozentenbund, NS-Altherrenbund, SS (FM), nicht zwingend mit NS-Aktivitäten und -Überzeugungen korreliert.<sup>116</sup> Im einzelnen wurde ausgeführt:

<sup>108</sup> HEINEMANN (1980); FEITEN (1981); GOLÜCKE (1987); Mit welchem Lehrerverband Eymers hätte in den NSLB übernommen worden sein können, war in den Akten nicht vermerkt, es könnte der „Reichsbund Deutscher Hochschullehrer“ gewesen sein. Eymers NSLB-Karteikarte (BuA), die offensichtlich erst nach seinem Umzug nach München ausgefüllt worden ist, bestätigt dies nicht. E. Wolgast, Kenner der Heidelberger Verhältnisse (WOLGAST [1987]), zeigte sich skeptisch hinsichtlich der Richtigkeit von Eymers Aussage (persönliche Mitteilung).

<sup>109</sup> Sprk A2.

<sup>110</sup> Siehe SALOMON (1961), S. 167.

<sup>111</sup> GOLÜCKE (1990).

<sup>112</sup> Sprk A1.

<sup>113</sup> UA E II-N Eymers. „Von Holsts These [antithetisch zu Karl Barth] vom ‚unpolitischen Wissenschaftler‘, der vom Gang der politischen Ereignisse gewissermaßen überrollt worden sei und dessen Wissenschaft von den Nationalsozialisten mißbraucht worden sei, sollte die Standardrechtfertigung deutscher Wissenschaftler für die Kooperation mit dem Nationalsozialismus werden.“ und zeugt, so wird gesagt, „von mangelnder Selbstreflexion“ (KRÖNER [1997], 38). Zu Karl Barth und seinem Verhältnis zur Lebenswirklichkeit siehe beispielsweise THIELICKE (1984).

<sup>114</sup> Ziel und Weg, 4 (1934) 190.

<sup>115</sup> Der Planungs- und Wiedereröffnungsausschuß, die Mitglieder waren von *Rehm* vorgeschlagen und von der MR bestätigt worden: Klaus *Clusius*, Physikochemiker; Viktor *Dieterich*, Forstwissenschaftler; Rudolf *Düll*, Jurist; Franz *Exner*, ersetzt durch Rudolf *Müller-Erbach*, Juristen; August *Forst*, Pharmakologe; Karl *Hilz*, Tiermediziner; Titus Ritter von *Lanz*, Anatom; Franz *Rauhaut*, Romanist; Alexander *Scharff*, Ägyptologe; Max *Spindler*, Historiker; Kurt *Vogel*, Mathematiker; Adolf *Weber*, Nationalökonom; Karl *Wessely*, Ophthalmologe; Melchior *Westhues*, Tiermediziner; Johannes *Zellinger*, Kirchenhistoriker (HUBER [1984], Anm. 44). — Der Prüfungs- oder Reinigungsausschuß: August *Forst*, Karl *Hilz*, Eugen *Kappler* für Klaus *Clusius*, Rudolf *Müller-Erbach*, Albert *Rehm*, Alexander *Scharff*, Franz *Thierfelder*, Otto von *Zwiedineck-Südenhorst* (laut Niederschrift der Sitzung vom 19. 11. 1945, UA Sen 326/3; dort auch die Namen der Teilnehmer späterer Sitzungen).

<sup>116</sup> OMGB 10/49-2/16; Sprk C11a; „weil ... Mitgliedschaft [SS (FM), NSV] ... als eine der harmlosen und überdies bequemen Weisen galt, sich durch kleine Zugeständnisse vor ernsteren und unbequemen politi-

*NSV*: regarded as a charitabel organization, was indeed one most of the time.

*VDA*: existed long before the first world war with the aim of furthering purely cultural interests, is no criterion of a friendly attitude towards Nazis.

*RLB*: a house proprietor, for instance, could not get out of joining.

*NSLB, NS-Dozentenschaft*: ... professional organizations ... served the economic and scientific interests ... their members were usually not at all pleased when they were transferred, say to the NSLB, without being asked, on the liquidation of the older organizations.

*NS-Dozentenbund*: was more of a political organization, although, it also after 1939, recruited members automatically from the Dozentenschaft.

*NS-Altherrenbund*: members ... were simply transferred from existing organizations; its members did not, as a rule, forego the spirit of their old student organizations, and this was generally anything but Nazi.

*SS (FM)*: was the easiest way to buy release from all kinds of other Party obligations. We by no means approve of such procedure, but it is a relentless mistake, rather than proof of Nazi ideology.

Wie ist das Urteil des Prüfungsausschusses der Universität zu werten? Mit anderen Worten, was ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu halten, die, *nota bene*, als Nicht-NS-Belastete galten? Die maßgeblichen Professoren von 1945 waren praktisch identisch mit denen von 1933, jedenfalls die der Universität München. Entscheidend für ihr Ansehen waren die von amerikanischen Zeitungen damals veröffentlichten Meinungen und die in amerikanischen Akten niedergelegten Auffassungen, die aber zumeist fast wörtlich die Aussagen von „investigators“ oder anderen deutschen Beratern der MG wiedergaben.

April 1946, „New York Times ... claimed that the universities were once again hotbeds of nationalist sentiment and agitation and that National Socialist doctrine was once again being taught in the lecture halls. The criticisms were aimed primarily at the Bavarian universities and especially at Munich University.“<sup>117</sup>

1. Mai 1946, „These people, Graf says, are too old to learn anything new, and while they themselves may be quite honest in their belief that they are anti-fascists and liberal, they do not even know how reactionary they are. This same thought was expressed by Mr Bentz of Turicum.“<sup>118</sup>

17. Mai 1946, „A study of the Munich University was recently completed. The following conclusion was presented in a report submitted 9. May 1946: ... can only be affected, if the members of the faculty combine a genuine hatred of the nightmare of National-socialism with an ardent appreciation of the value of the (western) democracy. Plainly, the present composition of the faculty at the university of Munich does not respond to these two desiderata. The intelligence reaching us reveals that University Supervisor Graf, in spite (or because) of his alleged Communistic leaning, objects to the continued presence of Nazi elements in the University, and thus supports our directives. At least one step in the right direction would therefore consist in encouraging Graf to assert his stand and thus to strengthen his band in dealing with the more objectionable members on the faculty of the University of Munich.“<sup>119</sup>

undatiert, „Translation“, „Professors of the University Munich being of pan-German and of ‘Deutschnational’-militaristic feelings<sup>120</sup>, who though they were never registered

---

schen Zumutungen zu bewahren“ (BUCHHEIM [1958a]); auf die andersartige Bewertung in der Süddeutschen Zeitung (SLAWIK [1946]) sei hingewiesen.

<sup>117</sup> TENT (1990).

<sup>118</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6, Report, Munich University.

<sup>119</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6, Editorial Unit an Chief of Section, 9.5.1946, University of Munich; BHStA OMGB 15/102-2/16, Land Director, OMGB, Report to Director of Intelligence.

<sup>120</sup> Dieser Kategorie wurden u. a. auch zugeordnet: Klaus Clusius, Reinhard Demoll, Viktor Dietrich, Amandus Hahn, Fritz Mahatschek, Hans Meinzolt, Rudolf Müller-Erbach, Albert Rehm, Alexander Scharff, Michael

- members of the party, actually belong to that world of ideas out of which the Nazis developed.“<sup>121</sup>
11. November 1946, „It must be stated that during the last 12 years more than 90 percent of the university professors were acting in and for the nazi movement. Even in these very days they are still acting with their assistance exercising their great influence without any hindrance ...“<sup>122</sup>
20. November 1946, „... A thorough screening of the personnel of the University of Munich uncovered the fact that the general policy of the bavarian cultural and educational institutions is governed mainly by two influential groups: (a) a Catholic-conservative group, which prior to 1933 was part of the ‘Bayerische Volkspartei’ and now is affiliated with the ‘Christlich-Soziale Union’; (b) a Protestant reactionary group, in pre-nazi times leaning to the ‘deutschnationale Partei’ and comprising many of the anti-democratic, militaristic and-nazi-sympathizing groups of Germany... It was further uncovered that the same mentality which rallied German ideas and thoughts around the swasticon in 1933, is today entrusted with the task of re-educating the youth of Germany along democratic principles. Sixty-three professors, politically incriminated, were found to be working without Military Government approval. Sixty-one were discovered to be definitely unfit to hold position, because of their previous political affiliations. It was further found that the records of the University and the administrative methods were in such poor shape that necessary statistics could not be gathered from them... As a result of an investigation conducted by OMGUS Policy Enforcement Branch with representatives of Special Branch participating and utilising largely material developed by Special Investigation Section, 33 members of the teaching staff were dismissed by the bavarian Minister of Education Dr. Franz Fendt, on November 14, after a conference with Dr. Wilhelm Hoegner, Ministerpresident of Bavaria... Brigadier General Walter J. Muller, Director of OMGB, directed the dismissals because, he stated, the instructors were found ‘lacking in the positive political, liberal, *and moral qualities* which will assist in development of Democracy in Germany’. This action coming so soon after General Clay’s and General McNarney’s statements regarding denazification in the American Zone of Germany, stresses further the need for sternal vigilance on the part of the American Military Government and indicates the necessity for constant and thorough supervision and checking on our parts.“<sup>123</sup> (*kursiv vom Autor*)
17. Januar 1947, „The faculty of Munich University during the past years.“ – „Nazis outside the nazi party.“<sup>124</sup> Die Kombination dieser beiden Zitate faßt vergrößernd das Wesentliche des 22 seitigen Artikels, etwa die Hälfte Fußnotentext, zusammen. Abgesehen von Graf und Voßler werden praktisch alle Professoren der Münchner Universität und alle für die Hochschule maßgeblichen Beamten oder Angestellten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus politisch-moralisch mißbilligt – mehr oder weniger deutlich auch Hoegner und Fendt. Wiewohl Religious Affairs Branch

---

Schmaus, Theodor Suess, Franz Thierfelder, Adolf Weber, nicht aber Franz Fendt, Otto Graf, Wilhelm Hoegner, Philip Lersch, Karl Voßler, der wiederum dieser Kategorisierung nicht zustimmte (Sprk C2, C3, C11a; BHStA OMGB 10/110-1/6, 10/87-3/2, 10/112-2/24).

<sup>121</sup> Die Kopie enthält nur diese Überschrift (und den Stempel „Translation, No 975“), nicht den Text. Der Text gehört möglicherweise zu „File 28A ... In the review of this file this item was removed because access to it is restricted (BHStA OMGB 10/110-1/6); s. auch unten Tab. 4, Sprk C8.

<sup>122</sup> BHStA OMGB 10/110-1/3, Bachmann, an Education & Religious Branch, Public Health.

<sup>123</sup> Aus: BHStA OMGB 13/91-3/9, Johnson, 20. 11. 1946, an HIPI Officer; siehe auch BHStA OMGB 10/49-2/16, Sims, 12. 11. 1946, an MP; OMGB 10/110-1/6, OMGB Release No 47, 13. 11. 1946; OMGB 15/101-1/5, Spec. Invest. Sect., 15. 11. 1946, Report of Invest.; sowie Sprk C11a, Fußnote 1. Die von allen zitierte Forderung nach „political, liberal and moral qualities“ wurde von der „OMGUS directive of 21. September 1946“ abgeleitet“; s. a. unten Anm. 454.

<sup>124</sup> Sprk C11a.

und, hauptsächlich, der Redaktionsstab der Zeitschrift „Trend“<sup>125</sup>, also Personal der Militärregierung, für diesen Artikel verantwortlich zeichneten, scheint mir Grafs Einfluß deutlich erkennbar zu sein, nicht nur wegen der Art der Darstellung der Vorgänge, die zur Abwahl Voßlers führten.

Nach heutiger Auffassung waren die Münchner Professoren vor und nach 1933 mehrheitlich national-konservativ, sie standen der Bayerischen Volkspartei, den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei nahe. „Trotz einiger weltanschaulicher Berührungspunkte war die NS-Ideologie für die große Mehrheit der Münchner Professoren unattraktiv“.<sup>126</sup> Perron war ein herausragender Vertreter dieser Gruppe<sup>127</sup> und er äußerte sich eher für Eymer, jedenfalls gegen Graf und somit gegen die von Graf vertretene amerikanische Auffassung.<sup>128</sup> Eymer selbst kann auch dieser Gruppe zugezählt werden. Er hatte nach eigenen Aussagen im November 1932 und im März 1933 „deutsch-national“ gewählt,<sup>129</sup> was ihm den Vorwurf<sup>130</sup> eintrug, mit der „Harzburger Front“ [1931] den Machtantritt Hitlers ermöglicht zu haben. Er war also, je nach Auffassung, immun gegen den Nationalsozialismus und / oder Träger seiner Keime. Kurzum, er war als Münchner Ordinarius Prototyp des damals weltbewegenden „Bavarian Scandal“.<sup>131</sup>

Vom subjektiven Ermessen frei und gebunden nur an das Gesetz, speziell an das BefrG (BefrG, Art 27) sollte die Spruchkammer die Bedeutung der NS-Mitgliedschaften Eymers beurteilen. In das Gesetz, in dessen „Anlage“, war die Kontrollratsdirektive Nr 24 vom 12. Januar 1946<sup>132</sup> und damit das Prinzip der pauschalen Disqualifikation aus der UFSET Direktive vom 7. Juli 1945 übernommen worden, das in erster Linie der Besänftigung der öffentlichen Meinung in den USA gedient haben soll<sup>133</sup>. Die „Anlage“, die ausdrücklich als Bestandteil des Gesetzes deklariert und als „Liste“ bezeichnet wurde, hatte damit die Formalität der Parteimitgliedschaft als Hauptkriterium der Belastung beibehalten. Die „Liste“ verteilte im „Teil A“ die „Betroffenen“ (die vom BefrG Betroffenen) auf die Organisationen „A“ bis „O“ und innerhalb jeder dieser Organisationen auf die „Klassen“ I und II. „Klasse I umfaßt die Personen, die auf Grund widerlegbarer Vermutung in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen sind. Klasse II, umfaßt die Personen, die auf Grund widerlegbarer Vermutung in die Gruppe der Belasteten einzureihen sind.“ Im „Teil B“ wurden Personengruppen definiert, die nicht unter „Teil A“ fielen und somit nicht ohne weiters als „Betroffene“ im Sinne des Gesetzes galten, aber Merkmale aufwiesen, die den öffentlichen Kläger der Spruchkammer zur Prüfung mit besonderer Sorgfalt anhalten sollte.

Der Auswerter der Spruchkammer hatte „im Meldebogen kenntlich zu machen, welche belastenden Tatsachen im einzelnen in Frage kommen (Kennzeichnung bei den Angaben im Kopf des Meldebogens, Ausgruppierung in der dickumrandeten Spalte bei den einzelnen Fragen)“ und das Arbeitsblatt anzulegen.<sup>134</sup> Die „dickumrandete Spalte“ von Eymers Meldebogen<sup>135</sup> enthält im Abschnitt „1.“ in der Zeile „1a NSDAP“ ein „B“ und in den Zeilen „1b Allg. SS“ und „1m NSDoB“ je eine „2“. Offensichtlich wies der Auswerter Eymer

– wegen des Eintritts in die NSDAP nach dem 1. 5. 1937 zu den Personen Liste Teil B,

<sup>125</sup> Siehe oben Anm. 66.

<sup>126</sup> BÖHM (1995a), S. 103; BÖHM (1995b), S. 48, auch S. 581; siehe auch NOLTE (1965); HEINEMANN (1980), passim; BOEHM (1984), Anm. 30; KATER (1985); WOLGAST (1987), S. 361; SEIDLER (1991), S. 297; SEIDLER (1995); GRÜTTNER (1995), S. 43; AUMÜLLER/LAUER/REMSCHMIDT (1997).

<sup>127</sup> LITTEN (1995); STOERMER (1995).

<sup>128</sup> UA E II-N Eymer, 18. 8. 1946, Perron an Rektor Hohmann; unten 3.2.2.6.

<sup>129</sup> Sprk A2.

<sup>130</sup> Sprk B6.

<sup>131</sup> NIETHAMMER (1967); NIETHAMMER (1972), S. 233; DORN (1973); BORSODORF/NIETHAMMER (1976), Anm. 232; TENT (1990); HEYDENREUTER (1994), S. 158.

<sup>132</sup> HEMKEN (1946/49).

<sup>133</sup> WOLLER (1986), S. 98.

<sup>134</sup> BefrG, AV 6 II.

<sup>135</sup> Sprk B1.



- wegen der Mitgliedschaft in SS (FM)<sup>136</sup> und NSDoB zu den Personen Liste Teil A [vermutlich Teil A, E, Ziffer 2 und Teil A, E, Ziffer 8], Klasse II.

Die für den Auswerter offenbar weniger schwer wiegenden Mitgliedschaften in NSV, NS-Ärztbund, NS-Altherrenschaften und DA sind maschinenschriftlich im Abschnitt „2.“ eingesetzt; sie blieben ohne „Ausgruppierung in der dickumrandeten Spalte.“

Das „Arbeitsblatt“ des öffentlichen Klägers der Spruchkammer enthält einen Absatz „2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)“. Hier war, worauf bereits hingewiesen wurde, mit Stempel „American Military Government, Stadt München, Official F213“ vermerkt „Keine Unterlagen“.<sup>137</sup> Die Klageschrift war am 9. 7. 1946 angefertigt worden, die Verhandlung fand am 31. 7. 1946 statt.

Der öffentliche Kläger der Spruchkammer wies Eymers laut Klageschrift<sup>138</sup> zu den Personen, die die „Liste“ in Teil A, D, Klasse II, Ziffer 6, c charakterisiert.

„6. Alle Mitglieder der NSDAP ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihres Eintritts, sofern sie einer der nachstehenden Organisationen angehören:

... c) Deutsche Akademie München.“

Er beantragte folgerichtig, Eymers in die Gruppe 2 der Belasteten einzureihen. Zu den „Belasteten“ im Sinne des BefrG, Artikel 7, gehörten „Aktivisten“, Artikel 8 „Militaristen“, Artikel 9 „Nutznießer“.

Die Spruchkammer München II reihte Eymers mit ihrem Spruch in die Gruppe 3 der Minderbelasteten ein, ohne die Belastung durch einen Artikel des BefrG und seiner „Liste“ zu definieren. Die Spruchkammer verwies auf die „Häufung der Mitgliedschaften bei den verschiedenen Naziorganisationen, besonders als förderndes Mitglied der SS.“

Die Militärregierung äußerte sich über Eymers Mitgliedschaften nach der Verhandlung vor der Spruchkammer. Der Berufungskammer lagen diese Stellungnahmen der Militärregierung vor.

- Bartletts Ermittlungsbericht vom 19. 8. 1946 mit seinen Anlagen<sup>139</sup> war vermutlich mit dem Brief des Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben vom 30. 8. 1946<sup>140</sup> an den öffentlichen Kläger der Berufungskammer weitergeleitet worden. Bartlett hatte die Klage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes München vom 28. 7. 1946 aufgenommen, die Eymers Einreihung in Gruppe 1, Hauptschuldige, forderte, wie auch Sternberg am 30. 7. 1946<sup>141</sup>. Die Begründung der Klage, größtenteils Aussagen über Eymers Verhalten nach Ende des Krieges, enthielt zwar auch die Aufzählung von Eymers NS-Mitgliedschaften, ohne diese jedoch in Beziehung zur „Liste“ des BefrG zu setzen.<sup>142</sup>

<sup>136</sup> SS (FM) waren nach der Verfügung vom 5. 8. 1946 zu Mitgliedern, nach AV 47, BefrG vom 6. 11. 1946 zu Nicht-Mitgliedern der SS erklärt worden (siehe auch BHStA OMGB 13/92-2/2, Major Johnson to HIPI Officer, 2. 7. 1946 und BHStA OMGB 13/91-3/9, Special Branch to HIPI Officer, 14. 11. 1946). Nach Art. 12, Anm. 6, BefrG: „Bei fördernden Mitgliedern der SS wird man vielleicht eine monatliche Beitragszahlung bis etwa 2 RM ... nicht als Unterstützung ansehen können.“ Beurteilung von SS (FM) durch a) Zeitgenossen: siehe vorn, Prüfungsausschuß der Univ, 15. 1. 1946, BHStA OMGB 10/49-2/16; b) Zeithistoriker: [die SS 1933] „eine etwas vornehmere Variante der ... als plebejisch geltenden SA ... Eine noch harmlosere Form, der ‚nationalen Revolution‘ seinen Tribut zu zollen, war der Eintritt in die Förderorganisation der SS. Das Fördernde Mitglied verpflichtete sich zur monatlichen Leistung eines bestimmten nach eigenem Ermessen festzulegenden Geldbetrages ... Man durfte das Abzeichen der Fördernden Mitglieder tragen und hatte im übrigen seine Ruhe; die FM-Beiträge wurden übrigens immer nur für die Allgemeine SS verwendet.“ (Buchheim, 1967/1993, S. 160; ders., 1958).

<sup>137</sup> Der bereits zitierte „Report of Investigation“ (Sprk C8) datierte vom 5. 8. 1946 mit Anlagen vom Mai 1946 Trend 1 (Sprk C2) vom 30. 5.–5. 6. 1946). Erst am 10. 10. 1946 schickte SM an den Berufungskläger „einen Aktenauszug aus den Personalakten der Militärregierung, Abt. Special Branch, der von Herrn Senatspräsident Hartmann beim Generalkläger angefertigt wurde“ (Sprk P 136).

<sup>138</sup> Sprk B7.

<sup>139</sup> Sprk C9.

<sup>140</sup> Sprk P110, „5 Beilagen“.

<sup>141</sup> Sprk C7.

<sup>142</sup> Siehe auch unten 3.1.2. und 3.2.



- Reeses Bericht vom 2. 9. 1946<sup>143</sup> war vermutlich mit dem Brief des Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben vom 23. 9. 1946 an den öffentlichen Kläger der Berufungskammer geschickt worden.
- Der „Report of Investigation“ vom 5. 8. 1946<sup>144</sup> befand sich unter den Akten der Spruchkammer, aber ein Begleitschreiben war nicht nachzuweisen. Möglicherweise bezog sich Reeses Hinweis „Complete case is on file ...“<sup>145</sup> auf diesen „Report“.

Nach den Ergebnissen ihrer Untersuchungen stellte die Militärregierung fest<sup>146</sup>, daß „Eymer appears to fall under the Denazification-Law, according to the following paragraphs“

1. „Class II, Section B, § 13“ [Vermutlich Anlage zum BefrG, Teil B, „13. Mitglieder des ..., NSDoB, ...“]
2. „Class II, Section H, § 8“ [Vermutlich Anlage zum BefrG, Teil A, H. „8. Alle Amtsträger folgender Institute ... Deutsche Akademie München.“]
3. „Class II, Section O, § 3“ [Vermutlich Anlage zum BefrG, Teil A, O. „3. Rektoren von Universitäten und Vorstände von Kuratorien, Leiter von Lehrerbildungsschulen und Leiter von Institutionen im Universitätsrang seit 1934, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.“]
4. „Class II, article 9, § II,1:“ [Vermutlich BefrG, „Belastete (Nutznießer) Artikel 9 ... II.1. Nutznießer ist insbesondere, soweit er nicht Hauptschuldiger ist: 1. wer nur auf Grund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP in ein Amt oder eine Stellung berufen oder bevorzugt befördert wurde.“]

Die Militärregierung hatte („1.“) merkwürdigerweise die Belastung „Ziffer 5“ (NSDAP) weggelassen und sich auf „Ziffer 13“ (NSDoB) beschränkt, also auf die Organisation, der Eymer nicht beigetreten sondern in die er übergeführt worden war. Sie hatte („2.“) die Belastung DA übernommen, die gegenstandslos wurde, und eine Belastung („3.“) aufgeführt, die m. E. auf Eymer nicht zutraf und auch von der Berufungskammer nicht aufgegriffen wurde. Die letzte der aufgeführten Belastungen („4.“), die Nutznießung von NS-Mitgliedschaften, wird später diskutiert<sup>147</sup>.

Die Berufungskammer folgte nicht dem Spruch der Spruchkammer München II und übernahm nicht die Anschuldigungen der Militärregierung. Ihr Spruch mußte sich von dem der Spruchkammer schon deswegen unterscheiden, weil ihr die eidesstattliche Versicherung Thierfelders vom 9. 8. 1946 vorlag, daß Eymer niemals Mitglied der Deutschen Akademie war.<sup>148</sup> Damit entfiel der Klage des öffentlichen Klägers der Spruchkammer und der Klage „2.“ der Militärregierung die Begründung. Die Berufungskammer führte aus, daß Eymer als Mitglied von sowohl Deutscher Akademie als auch NSDAP „vermutungsweise Belasteter nach Art. 7 und 10 Befr. Ges. mit Liste A D II Ziff. 6 c mit Teil B Ziffer 5“ wäre. Da er aber nachweislich nicht Mitglied der Deutschen Akademie war, trifft das nicht zu. Die Berufungskammer stellte ferner ausdrücklich fest, daß eine Belastung nach Liste Teil A, E II, Klasse II, 2 des BefrG auf Eymer nicht zutraf, daß Eymer also n i c h t Mitglied der SS im Sinne des Gesetzes war. Und „da er auch als förderndes Mitglied der SS nur 3.-- RM Monatsbeitrag, also einen im Verhältnis zu seinem Einkommen unwesentlichen Betrag geleistet hat, fällt er auch nicht unter die vermutungsweise Belasteten nach Liste Teil A, E II, Ziffer 2.“ Auch die Militärregierung hatte Eymer mit dieser Mitgliedschaft nicht belastet. Zutreffend für Eymer blieb nach Meinung der Berufungskammer Liste Teil B, Ziffer 5 und 13, d. h. Mitglied von NSDAP nach dem 1. 5. 1937 und von NSDoB ohne Amt.

Eymer gehörte also nach dem Gesetz in „die Gruppe derjenigen Personen, die mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sind“, er war also von seinen NS-Mitgliedschaften her „Nichtbetrof-

<sup>143</sup> Sprk C10.

<sup>144</sup> Sprk C8.

<sup>145</sup> Sprk C10.

<sup>146</sup> Sprk C8, C10.

<sup>147</sup> Siehe unten 3.3.

<sup>148</sup> Sprk P79.

fener“ im Sinne des BefrG. Selbst wenn Eymers nicht nur der NSDAP (1937<sup>149</sup>) sondern auch dem NSDoB beigetreten wäre, was zweifelhaft blieb, wäre für seine vermutungsweise Belastung durch NS-Aktivitäten der öffentliche Kläger der Berufungskammer beweispflichtig.

Die rechtliche Bewertung der Mitgliedschaft Eymers in NS-Organisationen dürfte mit den Feststellungen der Berufungskammer endgültig geklärt worden sein. Die mir bekannte Kritik der Spruchkammerverfahren im allgemeinen<sup>150</sup> richtet sich nicht dagegen, daß aus stringenten Ableitungen von Kategorien aus der Liste des Gesetzes eine zu günstige Beurteilung des Betroffenen resultieren würde. Die moralische Bewertung von Eymers Mitgliedschaften *ex post* ist dadurch erschwert, daß die subjektiven Gründe zum Eintritt einer Objektivierung nicht zugänglich sind, und auch dadurch, daß Mitgliedschaft nicht mit Aktivität gleichgesetzt werden kann. „Hier gilt freilich zu bedenken, daß vielfach die übelsten und gefährlichsten Nazis, wie sich 1945 zu manchmal großem Erstaunen herausgestellt hat, überhaupt nicht in der Partei gewesen waren, dafür aber eine Reihe ganz braver, nur etwas einfältiger Leute, weshalb die notgedrungen an greifbaren Daten sich orientierende Entnazifizierung so oft daneben gelaufen ist.“<sup>151</sup> Schutz von Angehörigen konnte als Motiv für NS-Mitgliedschaften glaubhaft gemacht werden.<sup>152</sup> Um mit dieser Argumentation in der zeitlichen und räumlichen Nähe Eymers zu bleiben, sei auf Lampé und Lanz als Beispiele dafür verwiesen. Eugen Kogon, der wußte, wovon er sprach,<sup>153</sup> äußerte sich über Menschen, die dem Nationalsozialismus nicht widerstanden hatten, deutlich anders als spätergeborene antifaschistische Eiferer: „Wir wollen es ohne Umschweife aussprechen: *Es ist nicht Schuld, sich politisch geirrt zu haben*. Verbrechen zu verüben oder an ihnen teilzunehmen, wäre es auch nur durch Duldung, ist Schuld“<sup>154</sup> (*kursiv im Original*). Und schließlich: „*in dubio pro reo*“; auch Ankläger neuerer Zeit sind der Beweispflicht unterworfen, Vermutung allein genügt nicht als Schuldzuweisung. Jüngere Ärzte unter den Anklägern, die sich auf den sogenannten hippokratischen Eid berufen, sollten auch die erste der dort aufgezählten Pflichten bedenken, die Pflicht, für den ärztlichen Lehrer zu sorgen.

### 3.1.2. Die NS-Aktivitäten

Die Abkehr von formalen Belastungskriterien hin zum Kriterium der faktischen individuellen Verantwortlichkeit war schon im Länderrat auch und besonders von Hoegner vertreten worden.<sup>155</sup> Zur Beurteilung der NS-Aktivität Eymers, die in Akten und anderen Schriftstücken primär nicht nachzuweisen war, könnten sekundär die Aussagen von Zeugen herangezogen werden, die über Eymers Verhalten berichteten.

---

<sup>149</sup> Im BefrG wurden Eintritte in die NSDAP vor und nach 1937 deswegen unterschiedlich bewertet, weil zwischen 1933 und 1937 „it was extremely difficult to obtain Party membership and it was a just and reasonable assumption that any German who gained access to the Party before 1. May 1937 was, in the opinion of the Nazi Party, a person who met the rigid political qualifications for membership. Such a person it was felt, was a trusted and active supporter of the Nazi Party and its policies“ (IfZ Dk 101.006 Monthly Report of the Military Governor US Zone, No. 5, 20. 12. 1945, Denazification and Public Safety). Andere Begründung: weil nach §3, Abs. 2 des Reichsbeamtenengesetzes vom 26. Januar 1937 der Beamte mit Eindeutigkeit auch dann zur Loyalität gegenüber der NSDAP verpflichtet war, wenn er dieser nicht als Mitglied angehörte. Das war vorher nicht der Fall. Siehe auch Woller, 1972, S. 153.

<sup>150</sup> Beispielweise NIETHAMMER (1972).

<sup>151</sup> HEIBER (1994), S. 275; allerdings, „einfältig“ war Eymers sicher nicht.

<sup>152</sup> Siehe auch NIETHAMMER (1972), S. 152.

<sup>153</sup> KOGON (1946).

<sup>154</sup> KOGON (1947); schuldig sprach Kogon auch den Arzt „dem der unsittliche Parteiantrag gestellt war, zu sterilisieren“ (KOGON [1946], S. 400); s. auch STERN (1984).

<sup>155</sup> WOLLER (1986), S. 118.

Sprk	Datum	Autor	Inhalt
N03	05.01.46	Wagner, Rudolf, Ermittler	Bericht: Eymer Mitglied von NS-Organisationen, stellte ausschließlich SS-, Pj- und Wehrmacht-Ärzte ein: die Fälle Heller, Koerting, Lohmer, Legmann
P047	04.07.46	Ostermaier, Maria	EE: Eymer eröffnete als Betriebsführer Appelle, erinnerte an die Pflicht, damit der Krieg gewonnen werde, Heil-Ruf, SA-Lied, Ihm drohte mit Rüstungsarbeit
P044	04.07.46	Koch, Meta	EE: Eymer empörte sich in Gegenwart von Ihm, weil sie zu Franzosen französisch sprach; über Heller u. Goldberger
P016	04.06.47	Dohrn, Renate	Bericht (Ermittler): Rech lehnte ihre Stellenbewerbung ab.
P045	06.07.46		EE: 1945 Bewerbung um Assistentenstelle, wurde von Rech abgelehnt
P051	10.07.46	Lohmer	EE: Eymer zeigte kein Verständnis für seinen Wunsch nach bezahlter Assistentenstelle
P052	19.07.46	Tremel	Bericht: Eymer entließ ihn 1934 als angeblichen Juden
P054	05.06.46	Heller	Bericht: Fall Heller, Goldberger, Legmann
P057	04.07.46		EE: Fall Heller, Goldberger, Legmann
P060	26.07.46		EE: Duldung-Affäre u. Fall Lohmer
P055	30.07.46		EE: Brief-Affäre
P092	10.07.46	Legmann	EE: Fall Heller, Goldberger
P066	26.07.46		Erklärung: zur Zeugenaussage vor der Sprk verhindert
P093	19.08.46		EE: Verpflegung durch die Klinik
P064	08.07.46	Koerting	EE: Fall Koerting

**Tab. 2:** Zeugnisse zur Belastung Eymers und deren Autoren.

Berichte der OMGB-Investigatoren s. Tab. 4.

EE: Eidesstattliche Erklärung

Nur zwei der Belastungszeugen (Tab. 2) waren zur Sitzung der Spruchkammer am 31. 7. 1946 erschienen, die Klinikangestellten Maria Ostermaier und Meta Koch<sup>156</sup>, nicht aber Tremel, Heller, Koerting und Graf,<sup>157</sup> obwohl die schweren Anklagen gegen Eymer in der Radioansprache Geßners am 16. 6. 1946 erhebliches öffentliches Aufsehen erregt hatte.<sup>158</sup> Eymers Verhalten zu und bei Betriebsappellen war zum Anklagepunkt geworden. Deswegen wäre auch Graf sehr wichtig gewesen, wie der öffentliche Kläger der Spruchkammer erklärte.<sup>159</sup> Zu diesem Punkt gehört auch die Klage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes München, daß Eymer „auf den Versammlungen der Universitätsklinik für Frauenheilkunde als Leiter der Anstalt in einer Weise sprach, die alle Nichtparteimitglieder erschreckte.“<sup>160</sup> Die beiden zur Verhandlung erschienenen Belastungszeugen sagten aus:

- Ostermaier, Maria „Ich ... reinige den Hörsaal ... Wir hatten wenige Betriebsversammlungen. Herr Eymer hielt auch Vorträge und äußerte sich aber nie über den Nationalsozialismus. Ich weiß nur, daß wir über die Lichteinsparungen gesprochen haben. Vorher wurde immer das SA-Lied gesungen.“<sup>161</sup>
- Koch, Meta „Ich weiß, daß Appelle<sup>162</sup> stattgefunden haben. Die letzten Appelle waren Luftschutzappelle. Herr Dr. Eymer ließ mich einmal rufen und teilte mir von dem Inhalt

<sup>156</sup> Silverberg bezeichnete M. O als „ein geistig nicht ganz normales Mädchen ...“, deren Aufgabe in der Klinik darin bestand, die Schweine zu versorgen“ und M. K. als „eine im großen und ganzen nicht sehr gut beleumundete Hilfe aus dem Ambulatorium und kurzfristige Sekretärin des Herrn Dr. Heller“ (Sprk P86).

<sup>157</sup> Siehe unten 3.2.2.5.

<sup>158</sup> Sprk P29–P37; Spanier empfand es als verwerflich von Geßner, Eymer „in einer Art anzuprangern, die jeglichem menschlichen und ärztlichem Empfinden zuwiderläuft.“ (Sprk P37); Fendt deutete die Ansprache „als Kampf um die Stelle des Direktors der I. Univ.-Frauenklinik“ (Sprk P33) und widerlegte Unterstellungen Geßners (Sprk P32), was auch Eymer tat (Sprk P31), und Hoegner behandelte dieses Ereignis in einer Kabinettsitzung (GELBERG [1997]). In ihren Entgegnungen verwiesen Eymer und Fendt auf eine Anfrage der Militärregierung, ob Eymer gewillt sei, eine Wirkungsstätte in Amerika anzunehmen. Nach Olzog lehnte Eymer mit der Begründung ab, „in München sei seine politische Weste beschmutzt worden und er bleibe bis er rehabilitiert sei.“ (OLZOG [1990], S. 113). Die Militärregierung aber übernahm noch im Januar 1947 erneut die Vorwürfe Geßners (Sprk C11).

<sup>159</sup> Sprk P80, Hirsch, 20. 8. 1946.

<sup>160</sup> Sprk 105.

<sup>161</sup> Sprk B11, siehe auch eidesstattliche Erklärung, Sprk P46.

<sup>162</sup> Offenbar hat Eymer in 12 Jahren insgesamt 2 Appelle abgehalten (Sprk B19, P175), von einem wird inhaltlich berichtet: „Herr Dr. Eymer hatte Herrn Ihm beleidigt und mußte einen Appell einberufen und sich selbst

eines Briefes mit, in dem man sich beschwerte, daß ich zu Franzosenfrauen freundlich war und wurde daraufhin verwarnet.<sup>163</sup> Dr. Ihm war uns als Nationalsozialist bekannt“; laut ihrer eidesstattlichen Erklärung hatte Eymer sie in Gegenwart von Ihm verwarnet.<sup>164</sup>

Anl. Nr	Sprk	Datum	Autor	Inhalt
	A1		Eymer	Einspruch gegen Dienstenthebung vom 5. 12. 1945; Hinw. auf Bach, Schultze, Scholten, Hörner, Ihm; Erklärung für NS-Mitgliedschaften; Hinweise auf kath. Schwestern, Taufe, Abruptio Ostarbeiterinnen, <sup>a)</sup> jüd. Patientinnen, jüd. Freunde
01		12.12.45	Eymer A.	Bestätigung von Zusammenstoß mit Scholten, u. a. wg. Bach
02	P012	17.06.45	Faulhaber	Eymers Nachruf auf Sr. M. Godeberta, sein Eintreten für die Taufe, Dankbarkeit der Bh. Schwestern
03		07.12.45	Maurella	Eymers Eintreten für den Orden, keine NS-Aktivität
04		07.12.45	Hartmann	Eymers Schutz der Seelsorge, keine positive NS-Aktivität
05		11.12.45	Rech	Bestätigung der Affäre mit Hörner u. Dozentenschaft
06			Eymer	Strahlentherapie 29 (1928) 464–468, Internationale Zusammenarbeit in der Frage der Radiumtherapie des Uteruscollumcarcinoms
07		10.12.45	Lebsche	Eymer „guter deutscher Kliniker, also kein Nazi“, blieb auf seinem Posten
08		05.12.45	Vonwiller	Eymer war Anti-NS, gegen Mißstände, für Gleichberechtigung ausländischer Frauen
09		07.12.45	Mertens	Eymer fern von NS-Gedankengängen, litt unter NS-Zustand
10	P011	05.12.45	Butz	Eymer antinazistisch, politische Witze, behandelte Jüdinnen wie unsere Mütter, Kruzifix, „Grüß Gott“ statt „Heil Hitler“
11		10.12.45	Bauer H.	Eymer grüßte nie „Heil Hitler“, immer Schutz der Bh. Schwestern
12		07.12.45	Buchberger	Eymer schützte eine jüdische u. eine Kz-Familie, Gegner der Partei
13		13.12.45	Müller M.	Eymer leistete Hilfe beim Kriegsgerichtsverfahren gegen ihren Mann
14		10.08.41	Eymer	an Schultze, Kindsentführung nicht Folge der Taufe
15		16.08.41	Wagner A.	an Eymer, Mißbilligung wegen Kindsentführung
16		11.12.45	Maurella	Bestätigt Eymers Beibehaltung der Kruzifixe
17		11.12.45	Rech	Bestätigt Eymers Protest gegen Abtreibungen bei Ostarbeiterinnen <sup>a)</sup>
18		11.06.43	Meyer H. u. Gauß C. I.	Strahlentherapie 74 (1943) 1–3, Eymer zum 60. Geburtstag
19		14.12.45	Maurella	Bestätigt Eymers Protest gegen Wehrmacht in der Klinik
20		11.12.45	Maurella	Bestätigt Eymers Behandlung von Jüdinnen in der Klinik
21	P010	20.11.45	Seuffert, v.	Bestätigt Eymers Abwehr von Rassenhass und -vorurteilen
22	P009	08.12.45	Jaspers	Eymer war niemals in der Seele Nationalsozialist, unternahm keine NS-Handlungen
23		11.12.45	Weidinger	Warnte Eymer vor Gestapo wegen dessen nazifeindlicher Äußerungen
24			Eymer	Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten

anklagen und die Beleidigungen zurücknehmen. Es waren keine Beleidigungen sondern Tatsachen [?; s. unten 6.2. „Ihm“], die er angesichts der Partei zurücknehmen mußte“ (Sprk P161, P70). Der andere Appell handelte „von einem Aufruf des Gauleiters“ (Sprk P175). Im Gesuch der Klinikangestellten vom 6. 12. 1945 um Wiedereinstellung Eymers heißt es „Eymer hat auch nur in notgedrungener Weise einmal im Jahr einen Appell abgehalten und das nur auf Veranlassung und unter Druck der Ortsgruppe, die auch anwesend war.“ (UA E II-N Eymer).

<sup>163</sup> Eines damaligen Klinikdirektors Probleme mit „Fremdenfeindlichkeit“ zeigt Eymers Briefwechsel im Juni 1942 mit der NSDAP, der Kreisfrauenschaftsleiterin und dem Kreisamtsleiter, dem eine Beschwerde darüber zugrunde lag, daß einer „deutschen Mutter von vier Kindern“ zugemutet wurde, mit Ausländerinnen im gleichen Krankenzimmer zu liegen. „Daß die Barmherzigen Schwestern vergessen haben, daß 58 000 Deutsche in Polen gemordet wurden, das glaube ich gerne; aber daß es die Ärztinnen dulden, das geht mir nicht ein.“ Eymers Antwort entsprach nicht heutiger aber damaliger *political correctness*: er schrieb nicht von ausländischen Mitbürgern sondern vom kriegsbedingten Völkergemisch; immerhin belastete er das herrschende System mit der Verantwortung für den beklagten Zustand (KA 41. Ordner). Diese Affäre blieb im Spruchkammer-Verfahren unberücksichtigt.

<sup>164</sup> Sprk B11, P44.



25		11.12.45	Eymer A.	Bestätigt Eymers Verpflichtung zu Deutschem Gruß in USA
26		25.11.45	Eggenfurtner	Dankt Eymer für Menschlichkeit nach drei Jahren KZ
27	P177	12.12.45	Baumann	Eymers Auffassung über Eugenik wie Kath Kirche, nicht wie Nazis
28	P008	14.12.45	Redwitz, v.	Bestätigt Eymers Bespitzelung und seinen Parteieintritt zur Abwehr der Aktivisten in der Klinik
29		07.01.46	59 Hörer	Eymer machte im Hörsaal keine NS-Propaganda, er war kein Nationalsozialist
30	P007	26.12.45	Evrett	Eymer hatte offenes Haus für und Freundschaft mit Juden
31		09.01.46	Hollenw.-Mayr	Eymer machte keine NS-Propaganda, zeigte ablehnende Haltung
32	P006	10.01.46	Zade M.	Eymer gab jüdischen Freunden Rückhalt und leistete ihnen Beistand

**Tab. 3a:** Zeugnisse zur Entlastung Eymers und deren Autoren; Eymers Einspruch gegen die erste Entlassung mit Anlagen.

Bh. Schwestern: Barmherzige Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul

a) S. a. Briefwechsel von Eymer mit A. Mayer (6.3.1944) und Dr. C in H. (17.4.1944) (KA 8. Ordner). Bezeichnend ist, daß Eymer Mayer den Rat gibt, sich über Prof. Dr. H. Stadler, Leiter der Reichsgutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung, von diesen Aufgaben dispensieren zu lassen, „Mit den besten Grüßen Ihr stets ergebenster (gez Eymer)“. Dr. C. gibt er technische Hinweise, „Heil Hitler! (gez. Eymer)“ [Briefschlüsse dieser Art waren im offiziellen Schriftverkehr vorgeschrieben (WOLGAST [1987], Anm. 64). Diese Affäre blieb im Spruchkammer-Verfahren unberücksichtigt. Eymer erinnerte sich an etwa 10 Abtreibungen in der Klinik (Sprk B19).

Sprk	Datum	Autor	Inhalt
+++	06.12.45	Klinikpersonal	an KM; Bitte um Wiedereinstellung Eymers.
A04	29.05.46	Hohmann	an SM; „Bestätigung zum Antrag auf Wiedereinsetzung“; Eymer war niemals aktiver, niemals seiner Gesinnung nach Nationalsozialist.
***	08.07.46	Hollenb.-Mayr, Hartmann, Butz, Spinner, Fuchs, Wiesmüller, Kreiner	an Barnett; Eymer, der „bei der Militärregierung durch sich immer wiederholende Denunziationen in einen schlechten Ruf gebracht wird.“, „wurde während des nationalsozialistischen Regimes ... dauernd angefeindet und in schwerster Weise bedrängt.“ besonders durch Gauleiter Wagner, Reichsdozentenführer Schultze und Dozentenführer von München Ihm. Bei den jetzigen Beschuldigungen gegen Eymer handelt es „sich eindeutig um sehr durchsichtige Bestrebungen gewisser Elemente, die sich innerhalb der Klinik befinden und deren Absicht es sein dürfte, die Stellung von Prof. Eymer einzunehmen und die deshalb mit skrupellosen Mitteln auf seine Beseitigung hinarbeiten.“
***	13.07.46	Silverberg	an Meinzolt; Eymers rückhaltlose anti-nationalsozialistische Einstellung, sein tiefster Abscheu über die unsagbare Mißhandlung der Juden; brachte in seinen Vorlesungen klug Bemerkungen gegen das Dritte Reich an.
P086	03.08.46	Silverberg	Bericht: Kritik am Spruchkammerverfahren.
***	16.07.46	Meinzolt	an Silverberg; das Bild, das Silverberg von Eymer gab, deckt sich mit den Überzeugungen anderer urteilsfähiger Persönlichkeiten.
P090	27.07.46	92 Patientinnen	an MR; es war im Interesse der Kranken, daß Eymer seine NS-Beiträge zahlte, er hat Kruzifixe u. ä. in den Krankenzimmern bewahrt, die katholischen Schwestern beschützt, jüdische Patientinnen wurden sowohl auf privaten wie auf allgemeinen Stationen behandelt.
P176	18.08.46	Spanier	an Eymer; enthält sich „einer Stellungnahme nach der politischen Seite“, hält es rein menschlich und ärztlich für verwerflich, verdiente Ärzte in der Öffentlichkeit zu diskreditieren.
P174	18.08.46	Spanier	Bestätigung: Eymer behandelte 1939–1942, als Spanier Leiter des Israelitischen Krankenhauses in München war, jüdische Patientinnen.
P181	03.09.46	Kleebauer	EE: Eymer lehrte anti-nationalsozialistisch, zeigte Rückgrat und christliche Gesinnung; zur Prüfung bei ihm erschienen auch NS-Studenten ohne Hitler-Gruß.
P182	20.12.46	Neudorfer	EE: hörte Eymer 1942–1944, anti-nationalsozialistisch, kein Parteiabzeichen, nicht laut „Heil Hitler“, erfuhr erst durch die Spruchkammer, daß Eymer Pg. war.
P159	17.01.47	Maurella	EE: zu Heller, Goldberger und Koerting (s. 3.2.2.).
P157	28.02.47	Maurella	EE: Eymer trug kein Parteiabzeichen, kein „Heil Hitler“, urteilte abfällig über das NS-Regime, niemanden aus politischen Gründen geschädigt, u.a.m.
P197	27.01.47	Glier	EE: Eymer half den und unterstützte die geflohenen Töchter des KZ-Häftlings.



P162	28.01.47	Vonwiller (CH)	EE: Vorlesungen Eymers waren frei von nationalsozialistischer Färbung, enthielten kritisierende Bemerkungen, er ließ ausländischen Zivilarbeiterinnen gleiche Pflege angedeihen wie den Deutschen.
P186	08.02.47	Grill (I)	EE: Eymer als einer der aufrechtsten Feinde des Nazitums.
P184	10.02.47	Müller M.	EE: Eymer half, weil er ihren Mann als Gegner des Nationalsozialismus kannte.
P178	27.02.47	Hellbrügge	EE: hörte Eymer 1943–1945, keine NS-Propagande, wurde wegen seiner abschätzigen Bemerkungen der Gruppe der NS-Gegner zugerechnet.
P175	27.02.47	Wiesmüller	EE: Eymer frug bei Anstellungen nicht nach Parteizugehörigkeit, forderte nie zum Eintritt auf, kein Unterschied in der Behandlung wegen konfessioneller, politischer oder „rassenmäßiger“ Einstellung, wurde von NS bespitzelt und für unzuverlässig gehalten.
P161	28.02.47	Butz	EE: Eymer trug kein Parteizichen, grüßte niemals „Heil Hitler“, frug bei Anstellungen nicht nach Parteizugehörigkeit, forderte nie zum Eintritt auf, war wegen seiner abfälligen Bemerkungen über NS-Einrichtungen bekannt, „Christen und Juden wurden gleich anständig behandelt“ ebenso Ostarbeiterinnen, Gegnerschaft zu Ihm, Aussagen zu Heller u. Koerting (s. 3.2.2.).
P179	02.03.47	Weidinger	EE: warnte Eymer im WS 43/44, daß er „wegen nazifeindlicher Äußerungen von der Gestapo beobachtet werde“
P183	03.03.47	Koch Gertrud	EE: hörte Eymer 1941–1945, „Die Irwege ärztlicher Ethik im dritten Reich – Rassenpropaganda, Euthanasie etc wurden in seinen Kollegs nie erwähnt ... es kam immer wieder im Kolleg zu Äußerungen und Anspielungen gegen das dritte Reich und seine Lehren.“ Sah bei E. kein Parteiabzeichen. „Den beim Eintritt in den Hörsaal befohlenen Hitlergruß hat Herr Prof. Eymer nur sehr nachlässig ausgeführt. Sonst sah ich ihn nie anwenden.“
P180	19.03.47	Arnold	EE: hörte Eymer im WS 1939, wußte, „daß seine Vorlesungen für jeden erkennbare oft sehr gewagte Spitzen gegen das Nazisystem und seine führenden Männer brachten.“ Jeder Examenskandidat wurde darauf aufmerksam gemacht, „er dürfe nicht mit ‚Heil Hitler‘ grüßen, wenn er Herrn Prof. Eymer nicht verstimmen wolle.“
P187	15.02.47	Wolff (USA)	EE: war 1908–1940 mit Eymer befreundet, der niemals Antisemit war, immer viele jüdische Freunde hatte, bei der Auswanderung half, immer nur liberale und demokratische Meinungen äußerte.
P188	19.02.47	Titus (USA)	„Testimony“: war seit 1909 mit Eymer verbunden, Unterbrechung durch die beiden Kriege, Eymer versuchte den Emigranten zu helfen. Vetter C.N. Price war Ende der dreißiger Jahre in der Klinik, schrieb über schroffe Behandlung von Nazi Beamten durch Eymer. Eymer wurde 1937 als hervorragender Gast der American Society of Obstetricians, Gynecologists, and Abdominal Surgeons eingeladen und konnte der Einladung nicht folgen [s. Sprk A1, A1 Anl. 25]
P188a	15.05.47	Titus (USA)	an van Steenberg, OMGB; Empfehlung Eymers mit Hinweis auf sein, Wolffs und Prices „statement“.
P188b	24.02.47	Price (USA)	„Testimony“: „... including Dr. Eymer ... were abiding by the official rules of conduct required by the Nazi government. However, I was aware of the fact that many of these men, including Doctor Eymer, were following these practices and were members of the Nazi organization not because of their free-will and best judgement but because of the realization of the failure to do would place them in a hopeless situation.“

**Tab. 3b:** Zeugnisse zur Entlastung Eymers und deren Autoren (s. a. Tab. 3a).

EE: Eidesstattliche Erklärung oder Versicherung.

+++ : UA E II-N, Josef Wiesmüller, Irma Braig, Sofie Baldauf, Grete Raiser.

\*\*\*: BHSStA MK 43580

Zeugnisse, die der Entlastung Eymers dienen sollten, sind in Tab. 3 aufgeführt. Vor der Spruchkammer wurden Maria Schlosser (Sr. M. Maurella, Hausoberin), Mathilde Butz (Oberhebamme), v. Seuffert (kommissarischer Direktor der Klinik) und Dr. Otto Bär (Arzt der Ordensfrauen) als Entlastungszeugen gehört. Offenbar wurden andere trotz dringender Bitten der Verteidigung nicht aufgerufen „da anscheinend der Ankläger, der primär eine antisemitische Einstellung Professor Eymer’s konstruieren wollte, aus dem Grund wenig Interesse hatte, mich als Zeugin vernehmen zu lassen.“<sup>165</sup> Die Verteidigung verfügte über zahlreiche eidesstattliche Erklärungen zugunsten von Eymer. Es wurde bestätigt, daß Eymer in

<sup>165</sup> Sprk P86.

Worten und Taten keine NS-Aktivität erkennen ließ, sondern sich eher kritisch-sarkastisch über NS-Aktivitäten äußerte.<sup>166</sup> Als Ausdruck von Eymers Widerstand gegen Anordnungen oder Tendenzen der NSDAP wurden genannt: Beibehaltung der Kreuzfixe in Krankenzimmern<sup>167</sup>, Beibehaltung der Taufen in der Klinik<sup>168</sup>, Befürwortung der geistlichen Betreuung der Patienten<sup>169</sup>, Beibehaltung von Ordensfrauen statt Rotkreuz- oder Brauner Schwestern<sup>170</sup>; Eymers Konflikte mit NS-Funktionären<sup>171</sup> wie Bach<sup>172</sup>, Ihm<sup>173</sup>, Scholten<sup>174</sup>, A. Wagner<sup>175</sup>. Als Zeichen mangelnder NS-Aktivität wurde angeführt, daß er das Parteiabzeichen selten<sup>176</sup> oder nie trug<sup>177</sup>; daß er den Gruß „Heil Hitler“, „den die Rektorenkonferenz im Oktober 1933 allen Mitgliedern der deutschen Hochschulen verordnete“,<sup>178</sup> nachlässig beim Eintritt in den Hörsaal<sup>179</sup> oder gar nicht leistete<sup>180</sup>, und daß seine Redeweise als „nicht-NS-aktiv“<sup>181</sup>, oder als „anti-NS-aktiv“<sup>182</sup> empfunden wurde und daß er politisch Verfolgten Hilfe leistete, wie z. B. Aurelia Glier<sup>183</sup>, Josef Müller<sup>184</sup> und Ernst Grill<sup>185</sup>. Entlastungszeugen bestätigten, daß Eymer kein Antisemit war, sondern rassistisch Verfolgten Hilfe leistete, z. B. Titus<sup>186</sup>, Wolff<sup>187</sup>,

<sup>166</sup> Im Dezember 1952 erkundigte sich Dr. Siegfried Frede, Calw, bei Eymer nach einem NS-Funktionär Sepp der Medizinischen Fakultät: „Er soll damals, bei der abscheulichen ‚Doerfler Sitzung‘ in der Frauenklinik, wo Sie die Fakultät retteten, eine Rolle gespielt haben.“ Eymer antwortete „Leider habe ich nicht die geringste Ahnung, ob bei der damaligen Angelegenheit ein Herr Sepp oder so ähnlich mitbeteiligt war.“ (KA Z Ordner) Ich konnte weder von Fredes Frau noch von Doerflers Tochter Auskunft über jene Sitzung erhalten, in der Eymer offenbar NS-Interessen durchkreuzte.

<sup>167</sup> Sprk A1, B6.

<sup>168</sup> Sprk A1, B6, P12, P113; KA 5. Ordner.

<sup>169</sup> Sprk A1.

<sup>170</sup> Sprk A1, B6, B8, P12; KA 3. Ordner.

<sup>171</sup> BHStA MK 43580, Klinikangehörige, 8. 7. 1946, an Barnett.

<sup>172</sup> Sprk A1; die Tatsache, daß Eymer Vorbehalte gegen Bach hatte, bestätigen seine gutachterlichen Stellungnahmen zu Versuchen, Bach ein Ordinariat zu verschaffen. Auf die Anfrage des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung vom 12. 12. 1935 über „die ärztlichen Qualitäten des Pg. Bach“, denn „Mir ist Pg Bach als Nachfolger des zurückgetretenen Professor Seeheim [!] in Leipzig vorgeschlagen worden“, antwortete er am 14. 12. 1935, er habe Bach „nicht mehr ärztlich kennen gelernt, zum mindesten nicht so, dass ich mir irgend ein Urteil in einer so wichtigen Sache erlauben könnte, weshalb ich leider Ihren Wunsch nicht erfüllen kann, über seine „ärztlichen Qualitäten“ Auskunft zu geben.“ Für das Leipziger wie auch für das Marburger Ordinariat (18. 3. 1939), das Bach bekam, schlug Eymer andere Kollegen vor (KA 16. Ordner). Hierin sah Eymer einen der Gründe für sein Zerwürfnis mit Scholten (Sprk A1).

<sup>173</sup> Sprk B17, P161, P175; Ihms Verteidiger im Spruchkammer-/Hauptkammer-Verfahren schrieb am 2. 7. 1949, daß Bauer, Rech, Ambros, Ries und Eymer frühzeitig die Entnazifizierung gelang, indem sie sich gegenseitig unter Bezugnahme auf Ihm entlasteten. Eymer bestätigte in der Verhandlung am 12. 8. 1949, daß ihm Ihm geholfen habe, als er von der Gestapo überwacht worden sei. Ihm selbst erklärte die Spannungen in der Kollegenschaft der Klinik mit beruflicher Konkurrenz und Cliquesbildung.

<sup>174</sup> Sprk A1.

<sup>175</sup> Sprk A1; Eymers Verhältnis zu Wagner war offenbar nicht dauerhaft getrübt: Am 23. 8. 1944 bat der Pg Flammisch um eine Fahrbescheinigung für 75 km, damit Eymer die Familie am Tegernsee besuchen könne. Der Gauleiter habe sich in der Unterhaltung bereit erklärt „sogar einen kleinen Benzinzuschuß aus Ihrem Kontingent monatlich zu gewähren.“ Handschriftlicher Vermerk des Gauleiters: „Adjutant Pross soll dem alten Herrn monatlich 10 l geben und entsprechendes Schreiben aufsetzen.“ (BuA: Eymer, Wi).

<sup>176</sup> Sprk B8: Eymer selbst.

<sup>177</sup> Sprk P157, P161, P175, P182, P183.

<sup>178</sup> WOLGAST (1987), Anm. 64.

<sup>179</sup> Sprk P183.

<sup>180</sup> Sprk A1, B8, P11, P113, P157, P161, P175, P182, P188b.

<sup>181</sup> Sprk B17: Rech, Lohmer, Schmuck, Wegerhoff, Maurella, Butz; Sprk A1, A5, A4, P179, P183, P187, P188, P188b.

<sup>182</sup> Sprk A1, B17: Rech; Sprk P11, P113, P157, P161, P162, P178, P180, P182, P186; Die Einteilung der Beurteilungen in „Nicht-NS-aktiv“ und „Anti-NS-aktiv“ war nicht ohne Willkür möglich.

<sup>183</sup> Sprk A1, P197.

<sup>184</sup> Sprk A1, P184.

<sup>185</sup> Sprk P186.

<sup>186</sup> Sprk P188, P188a.

<sup>187</sup> Sprk P187.

Zade<sup>188</sup>, Silverberg<sup>189</sup>, v. Seuffert<sup>190</sup>, und auch während der NS Zeit jüdische Patientinnen behandelte, z. B. Spanier<sup>191</sup>, Butz<sup>192</sup>, Rech<sup>193</sup>, Maurella<sup>194</sup>. Im Verfahren kam nicht zur Sprache, daß Eymers als Angehöriger der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg am 5. April 1933 gegen die antisemitischen Amtsenthebungen protestiert hat.<sup>195</sup>

Hohmann, damals noch Dekan, und Hahn, Prodekan, schrieben am 29. 5. 1946 im Zuge von Eymers „Rehabilitierungsverfahren“<sup>196</sup> gegen die 1. Dienstenthebung durch die Militärregierung *ex officio* an das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben: „Professor Eymers ist niemals aktiver Nationalsozialist gewesen; er erfüllt durchaus die Bedingungen des Artikels 60 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“<sup>197</sup> und Hohmann wiederholte am 29. 5. 1946: „has always been only nominally a National Socialist, but never in his true sentiment“.<sup>198</sup> Auch Fingerle und der Vorprüfungsausschuß, in dem mindestens drei politisch unbelastete Deutsche den Betroffenen vor der Sitzung der Spruchkammer zu prüfen hatten, hatte darauf verwiesen, daß unter anderen Jaspers, Lebsche und v. Redwitz bestätigt hätten, daß Eymers seiner wahren Einstellung nach nie Nationalsozialist gewesen sei.<sup>199</sup>

Sternberg und v. Otting hatten in ihren Berichten<sup>200</sup> die Aussagen der Entlastungszeugen relativiert. Mit ähnlichen Argumenten wie die „investigators“ kommentierte der öffentliche Kläger der Spruchkammer das Votum des Vorprüfungsausschusses:<sup>201</sup>

- Vonwiller, weil sie als Schweizerin während des Krieges in Deutschland studierte und arbeitete und weil ihre Aussage über Eymers Haltung zu Fremdarbeitern durch M. Koch<sup>202</sup> widerlegt worden sei.
- Schmuck, weil er sich unterschriftlich für Eymers einsetzte, obwohl er eine eidesstattliche Bekräftigung seiner Aussage, Eymers habe gesagt, er müsse Juden dulden, „mit der eigenartigen Begründung ablehnt[e], daß er selbst belastet sei.“ Dieser Vorgang wird in einem folgenden Abschnitt analysiert.
- Katholische Zeugen, weil, „nicht jeder, welcher fromm geblieben ist, ... beweist dadurch, kein Nazi gewesen zu sein“.
- Jüdische Zeugen, weil sie zu Eymers sozialen Kreisen gehörten, „hochfeudale Herren“ konnten „ohne Weiteres“ ... „reiche Jüdinnen“ heiraten; Patenkind Zade „also offenbar kein Glaubensjude“. Daß er jüdische Patientinnen behandelte ist „primitive Menschenpflicht“, die „selbst von den fanatischsten Nazi Ärzten ... im Allgemeinen erfüllt“ wurde. Und „Sein Verhalten gegen jüdische Kzler nach dem Zusammenbruch welches von verschiedenen Seiten eidlich bekräftigt wird, beweist klar seinen Antisemitismus, welcher für einen Deutschnationalen auch ganz naheliegend ist. Und an welchem die Tatsache, daß er Ausnahmen für persönliche Freunde machte, gar nichts ändert.“
- Butz, weil sie Hebamme der Frau des Reichsjugendführers v. Schirach<sup>203</sup> war.

<sup>188</sup> Sprk A1, P6.

<sup>189</sup> Sprk P86, BHStA MK 43580, Brief v. 13. 7. 1946 an Meinzolt.

<sup>190</sup> Sprk P10.

<sup>191</sup> Sprk P174, P176.

<sup>192</sup> Sprk P11.

<sup>193</sup> Sprk B4.

<sup>194</sup> Sprk A1.

<sup>195</sup> WOLGAST (1987), S. 370 u. persönliche Mitteilung.

<sup>196</sup> Das „Rehabilitierungsverfahren“ ist offenbar nicht eigens beschieden sondern in das Spruchkammerverfahren übergeführt worden worden, da sich diese Akten unter den Spruchkammerakten befanden (s. unten 6.5.) und da die Arbeitserlaubnis im Januar 1946 nicht als Rehabilitation sondern „im Interesse der öffentlichen Gesundheit“ erfolgte.

<sup>197</sup> Sprk A5.

<sup>198</sup> BHStA MK 43580, Sprk A4.

<sup>199</sup> Sprk B5.

<sup>200</sup> Sprk C4 und C7.

<sup>201</sup> Sprk B6.

<sup>202</sup> Siehe oben Anm. 156.

In der Klageschrift brachte der öffentliche Kläger der Spruchkammer seine Meinung über Eymers NS-Aktivitäten auf die Formel, er sei überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung gewesen, habe das Parteiabzeichen getragen<sup>204</sup> und sei Antisemit<sup>205</sup>. Auch die Spruchkammer bezog sich in ihrem Spruch<sup>206</sup> auf keine definierte NS-Aktivitäten Eymers im Sinne des BefrG, abgesehen von der Interpretation der Mitgliedschaften als NS-Aktivität. Sie definierte lediglich Eymers Widerstand gegen NS-Maßnahmen als Entlastung gemäß Art. 39/II, Ziffer 3 und 4, BefrG.

„3. nachweisbare regelmäßige öffentliche Teilnahme an den Veranstaltungen einer anerkannten Religionsgesellschaft, sofern klar erwiesen ist, daß diese Teilnahme eine Ablehnung des Nationalsozialismus bedeutet.

4. nachweisbare wiederholte Förderung und Unterstützung von Opfern und Gegnern des Nationalsozialismus, sofern sie auf antinationalsozialistischen Beweggründen beruhte.“

Die Militärregierung, der die gegensätzlichen Berichte der „Investigators“ v. Otting (13. 6. 1945) und Kaltenegger (15. 7. 1946) vorlagen (Tab. 4), hatte in Bartletts Ermittlungsbericht vom 19. 8. 1946<sup>207</sup> mit dessen Anlage 3 die Behauptung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes München über Eymers NS-Aktivitäten aufgenommen. Hierzu gehörten die Vorwürfe, Eymer habe ausschließlich SS- und Parteimitglieder, Beispiel Ihm, angestellt und auch nach dem Krieg wegen seines Antisemitismus diesen Personenkreis anderen vorgezogen.<sup>208</sup> Außerdem „Im Dritten Reich entschied sich Prof. Dr. Heinrich Eymer für die Partei und ihre Ziele, wenn er auf den Versammlungen der Universitätsklinik für Frauenkrankheiten als Leiter der Anstalt in einer Weise sprach, die alle Nichtparteimitglieder erschreckte.“<sup>209</sup> Somit falle Eymer unter Art 5 § 6 BerfrG. und sei als Hauptschuldiger (Gruppe 1) zu betrachten. Auch v. Otting und Sternberg sehen in Eymer einen Hauptschuldigen, weil dies „bei Hochschullehrern prinzipiell zu erwägen wäre.“<sup>210</sup> Der Artikel 5, Abs. 6 BefrG lautet: Hauptschuldiger ist, wer „der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche politische, wirtschaftliche, propagandistische oder sonstige Unterstützung gewährt hat oder wer aus seiner Verbindung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft für sich oder andere sehr erheblichen Nutzen gezogen hat.“

Vor der Berufungskammer, der auch Akten der Militärregierung vorlagen<sup>211</sup>, wurde Eymer von keinem Zeugen eine NS-Aktivität nachgewiesen.<sup>212</sup> In der Begründung des Spruchs wurde auch die Auffassung, daß Eymer durch seine Stellung oder Tätigkeit die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus wesentlich gefördert habe (Art 7, I, Ziffer 1 BefrG), diskutiert und verworfen, hauptsächlich mit der Begründung, daß dies durch glaubwürdige Zeugen eindeutig widerlegt worden sei.<sup>213</sup>

Unter den zahlreichen Aussagen der Entlastungszeugen, von denen ein Teil vom öffentlichen Kläger der Spruchkammer als fragwürdig dargestellt worden war<sup>214</sup>, befanden sich sicher auch „Persilscheine“<sup>215</sup>, Gefälligkeitsgutachten, die erbracht wurden, ohne unmittelbare Kenntnis von Eymers Verhaltensweise und ohne unmittelbaren Bezug dazu; Baumann wurde

<sup>203</sup> Sprk C1a, C1b, C2.

<sup>204</sup> Sprk B4: Arbeitsblatt, Auskunft der Polizei, „1938, Paßantrag. Auf Lichtbild Parteiabzeichen“.

<sup>205</sup> Sprk B7.

<sup>206</sup> Sprk B12.

<sup>207</sup> Sprk C9.

<sup>208</sup> Siehe unten 3.2.

<sup>209</sup> Heller, 5. 6. 1946: Eymer hat „für die zahlreichen Angestellten monatlich als Betriebsleiter Apelle im nationalsozialistischen Sinne abgehalten, was bei einzelnen Angestellten, die nicht Pgs waren, immer Empörung hervorgerufen hat“ (Sprk C4 Anl. 8, C7 Anl. 3).

<sup>210</sup> Sprk C4, C7.

<sup>211</sup> Sprk C8–C10.

<sup>212</sup> Sprk B17.

<sup>213</sup> Sprk B18.

<sup>214</sup> Sprk B6.

<sup>215</sup> NIETHAMMER (1972), S. 613.



der Ausstellung solcher Gutachten bezichtigt<sup>216</sup>. Aber Stellungnahmen mit offensichtlich persönlicher Anteilnahme, wie beispielsweise die von Jaspers, den auch der öffentliche Kläger der Spruchkammer als Kenner Eymers aus dessen Heidelberger Zeit akzeptierte, und die von Lebsche, der Eymers als Münchner Kliniker kennen lernte, verdienen Beachtung, trotz der Vorbehalte gegen eher konservative Professoren, die sich nicht nur in amerikanischen Zeitungen und Akten<sup>217</sup> niederschlugen, sondern offenbar auch die Spruchkammer dominierten. Jaspers:

„... habe ich doch aus meiner Kenntnis seiner Persönlichkeit, dieses hervorragenden Arztes und Lehrers, der sich in seiner unermüdlichen Arbeit nur von menschlichen Gesichtspunkten leiten ließ, die gewisse Überzeugung, daß er niemals in der Seele ein Nationalsozialist gewesen sein und gewiß an keinerlei aktiven nationalsozialistischen Handlungen teilgenommen haben kann ...“<sup>218</sup>

Lebsche:

„... Sie sind kein Nazi gewesen; Sie haben auch nicht, soviel ich weiß, je als solcher gegolten. In Gesprächen bei Consilien habe ich häufig Gelegenheit gehabt, Ihr politisches ‚Herz‘ kennen zu lernen. Jeder gute deutsche Kliniker, zu denen ich sie voll und ganz zähle, hatte in den vergangenen Jahren schwerste Krisen durchzumachen. Wenn ein Hochschullehrer sich bedenkenlos dem Nationalsozialismus verschrieben hat, verdient er von vornherein nicht den Ehrentitel ‚guter deutscher Kliniker‘. Denn er hat ja gezeigt, daß er gerade deswegen nicht gut und nicht deutsch gewesen ist ... Trotz aller Schwierigkeiten und Drangsale auf dem Posten auszuharren und dem Teufel noch Giftzähne auszubrechen, das vermögen nur jene zu verstehen und zu würdigen, die den ganzen Werdegang und alle Phasen nationalsozialistischer Entwicklung aus der Nähe gesehen und erlebt haben ...“<sup>219</sup>

Sprk	Datum	Autor / Absender	Überschrift / Inhalt
C1a	--.05.46 (lt Text)	unsigniert	Antisemitische Tendenzen bei der Besetzung der ärztlichen Stellen der I. Universitäts-Frauenklinik München. I. Der Fall Koerting, II. Der Fall Dr. med Josef Heller III. Der Fall Dr. med. Hubert Lohmer (jüdischer Mischling) Der Fall Dr. Lampé und Dr. Romberg
C1b	--.05.46 (lt. Text)	Document & Translations Section, Intelligence Historical & Reports Branch, OMGB	Translation (Exhibit 4) <sup>a)</sup> Antisemit Tendencies at the filling up of medical posts at the Ist Universitäts-Frauenklinik in München. I The Case Dr. Koerting, The case Dr. med Josef Heller III The case Dr med Hubert Lohmer (half-jew); The case Dr. Lampé and Dr. Romberg
C2	05.06.46	Anonymus („Trend“, No 1)	Questionable Appointments at the University of Munich (a) The Case of Dr. Walter Koerting (b) The Case of Dr. Josef Heller (c) The Case of Dr. Hubert Lohmer
C3	--.07.46	„by Dr. Graf“ (?)	Nationalsozialistische, militaristische und antisemitische Tendenzen an der Universität München. III. Antisemitische Tendenzen bei der Besetzung ärztlicher Stellen [über Eymers, wg. Fall Heller, Goldberger, Lohmer]
C4	13.06.46	v. Otting, Investigator, Political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB	an Harnden, Chief, Political Affairs Section, ICD, OMGB Subject: Antisemitische und Nationalsozialistische Tendenzen an der I. Universitätsfrauenklinik in München. Kommissarischer Leiter Pg Dr. med. Prof. Heinrich Eymers. Material von den als Zeugen einvernommenen jüdischen Ärzten Koerting und Heller; Eymers NS-Mitgliedschaften, Anstieg seines Einkommens während der NS-Zeit, 18-Zimmer Wohnung mit Bild Hindenburgs, Klinik-Kasino mit 13 Bildern von Generälen, Betriebsappelle, Nachruf auf Neeff; Freundschaft mit Bumke, wertlose Entlastungszeugnisse, mäßiger Ruf als Wissenschaftler, Fälle Koerting, Heller, Goldberger.

<sup>216</sup> Sprk P27b.

<sup>217</sup> Siehe oben 3.1.1.

<sup>218</sup> Sprk A1.

<sup>219</sup> Sprk A1.

			<p>Anlage 1: Bericht des Dr. med. Walter Koerting vom 2. 6. 1946 (17 Seiten)  Anlage 2: Zeugnis Wagners für Koerting von 1945  Anlage 3: Zeugnis Wagners für Koerting von 1922  Anlage 4: Curriculum vitae des Dr. med. Walter Koerting  Anlage 5: Wissenschaftliche Arbeiten von Dr. Koerting  Anlage 6: Brief KM, Demoll, 23. 4. 1946, an Heller  Anlage 7: Brief Heller, 29. 4. 1946, an KM  Anlage 8: Bericht Hellers vom 5. 6. 1946  Anlage 9: Curriculum vitae des Dr. med. Josef Heller  Anlage 10: Empfehlungsbrief, 1. 12. 1945, von Secretary UNRRA für Heller  Anlage 11: Brief Linick, 7. 7. 1945, Bitte um Hellers Besuch  Anlage 12: Brief Stein, USA, 14. 2. 1946, an G. A. Wagner, über Eymers  Anlage 13: Nachruf auf Neeff, maschinenschriftlicher Auszug  Anlage 14: Bericht von Dohrn vom 4. 6. 1946</p>
C5	15.07.46	Kaltenegger, Investigator, Political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB	<p>an Harnden, Chief, Political Affairs Section, ICD, OMGB  Subject: Professor Dr. med. Heinrich Eymers, Direktor der I. Univ. Frauenklinik; Kritik der Berichte von Koerting und v. Otting unter Berücksichtigung der Unterlagen Eymers und des persönlichen Eindrucks nach Gesprächen mit Koerting und Eymers.</p>
C6	13.07.46 18.07.46 27.07.46	Reese, IA & C Div OMGB derselbe KM	<p>an MP, SM, ... the approval ... is hereby withdrawn ...  an MP, SM, ... the approval ... is hereby revoked ...  an Rektor, Widerruf der Zustimmung der MR, kommissarische Leitung der Klinik an v. Seuffert</p>
C7	30.07.46	Sternberg, Oberster Ermittler, KM, u. German Investigator, Political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB	<p>Bericht über Prof. Dr. med. Heinrich Eymers, bisheriger Leiter (komm.) der I. Universitäts-Frauenklinik München, Material aus mehreren, Ende Juni zusammengestellten, Untersuchungsberichten der ICD, Aussagen von u. a. Koerting, Heller: NS-Mitgliedschaften, im Krieg Anstieg des Einkommens, 18-Zimmer Wohnung mit Hindenburg-Bild, Betriebsappelle im NS-Sinn, Nachruf auf Neeff, Leumundszeugen ohne Belang; nach Heller hat Eymers als Wissenschaftler nur mäßigen Ruf; nach Graf hat Eymers aus politischen Gründen den Ruf nach München bekommen. Bericht über die Fälle Körting, Heller, Goldberger.  Anlage 1: Bericht des Dr. med. Walter Koerting vom 2. 6. 1946 (17 Seiten, mit  - Beilage 1 Zeugnis von Prof. Wagner (1922)  - Beilage 2 Zeugnis von Prof. Wagner (1945)  - Beilage 3 KM, Demoll, 23. 4. 1946, an Heller  - Beilage 4 Heller, 29. 5. 1946, an KM  - Beilage 5 Nachruf auf Theodor Carl Neeff  - Beilage 6 „Klinik und Praxis“, 1946, Nr 5  - Beilage 7 „Klinik und Praxis“, 1946, Nr 6  Anlage 2 Wissenschaftliche Arbeiten von Dr. Koerting  Anlage 3: Bericht Hellers vom 5. 6. 1946 (3 Seiten)  Anlage 3: Curriculum vitae des Dr. med. Josef Heller  Anlage 4: Nachruf auf Theodor Carl Neeff (maschinenschriftl. Auszug)</p>
C8	05.08.46	Report of Investigation <sup>b)</sup>	<p>an Public Health Branch; Education and Religion; Chief, Political Affairs Section, OMGB-ICD; Info Letter to Ministry<sup>c)</sup>  Reasons: Denunciation and Screening of University Personal requested by Education and Religion Branch;  Exhibit 01: Denunciation by Jewish doctors ill-treated at Eymers clinic [verm. Koerting, s. Sternberg, Anlage 1, s. v. Otting, Anlage 1].  Exhibit 02: Denunciation by Jewish doctors ill-treated at Eymers clinic [verm. Heller, 5. 6. 1946, Sprk P54]  Exhibit 03: Investigation by ICD-Political Affairs Section, OMGB [verm. 9. 5. 1946, „University of Munich“; vgl. oben Anm. 66] and „Trend“ [s. Sprk C2]</p>

			<p>Exhibit 04: Investigation by Intelligence Branch, which is part of a dossier entitled „Professors of the University Munich being of pan-German and of ‘Deutschnational’-militaristic feelings who, though they were never registered members of the party actually belonged to that world of ideas, out of which the Nazis developed.“[BHStA OMGB 10/110-1/6, siehe oben Anm. 66; nur Titel, Text n. n., verm. Übersetzung und Bearbeitung von Sprk C3; s. a. Sprk C2 u. C11a]</p> <p>Exhibit 05: Report of the director, OMGB by Internal Affairs &amp; Communications Division at the Daily Briefing on May 1946 [n. n.]</p> <p>Exhibit 06: Report of the director, OMGB by Internal Affairs &amp; Communications Division at the Daily Briefing on May 1946 [n. n.]</p> <p>Exhibit 07: Remark of Dr. Schmuck about having to keep so many Jewish doctors [s. unten 3.2.2.3. „Duldung“]</p> <p>Exhibit 08: Berufung Eymers auf den Münchner Lehrstuhl [verm. Eymers Brief, 17. 3. 1934, an KM, BHStA MK V 961]</p> <p>Exhibit 09: Berufung Eymers auf den Münchner Lehrstuhl [verm. Sprk P49]</p> <p>Exhibit 10: Berufung Eymers auf den Münchner Lehrstuhl, Anordnung A. Wagner [verm. Sprk P50]</p>
C9	19.08.46 06.08.46 07.08.46 26.06.46 07.08.46	Bartlett, Special Branch, Internal Affairs Division, OMGB  Süddeutsche Zeitung Embacher, AllgGewBd  Embacher, AllgGewBd  Embacher, AllgGewBd	<p>Übersetzung. Ermittlungsbericht. Bericht über und Kritik an Spruchkammerverhandlung und -spruch, Eymers „ist von uns ... in Klasse II eingereiht worden, jedoch so, daß der Ermittlungsbericht vor der Verhandlung weder fertiggestellt noch dem Ministerium für Sonderaufgaben zur Verfügung gestellt werden konnte.“</p> <p>Anl. 1: „Pg aus Bequemlichkeit“ (Sprk P102) maschinenschriftlicher Auszug.</p> <p>Anl. 2: an MR, Begleitschreiben zur Kopie des Schreibens an SM, Hinweis auf Einschüchterung von Zeugen, Eymers wohnt und hält Privatsprechstunden in Klinik, eigenes Auto, Telephon. (Sprk P107)</p> <p>Anl. 3: an SM, Klage gegen Eymers, Hauptschuldiger (Gruppe 1) wg. NS-Mitgliedschaften, Beschäftigung von aussch. SS- und Parteimitgliedern als OA und Ass. wie Ihm, Wegerhoff, v. Ammon, Bauer, Heinrich, Butz, Naumann; andererseits Fälle wie Heller, Körting, Lohmer [s.dort]; Betriebsappelle u. ä. (Sprk P 105–103)</p> <p>Anl. 4: an SM, Beschuldigung, Klage von AllgGewBd gegen Eymers vom 28. 6. 1946 nicht an Sprk weitergeleitet zu haben. (Sprk P106)</p>
C10	13.07.46 18.07.46 02.09.46	Reese, IA & C Div. Reese, IA & C Div. Reese, IA & C Div.	<p>an MP, SM, Special Branch ... has reclassified Dr. Eymers</p> <p>Military Government approval ... is hereby revoked.</p> <p>a) Summary of Fragebogen</p> <p>b) Result of Investigation. ... was put in his position by a direct order of the Nazi-Party, ... favours former high ranking Wehrmacht- and Nazi-doctors, ... Jewish doctors ...</p> <p>c) ... subject is a „Class II“ offender ...</p>
C11a	17.01.47	Anonymus („Trend“, Nr. 30)	Universities in Bavaria – The Faculty of Munich University during the past year.
C11b	--.02.47	Freedman, US Civilian, Political Analysis Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB	an Shea, Chief, Political Analysis Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB; Exzerpt aus „Trend“ vom 17. 1. 1947 an den Herausgeber von „Trend“. Eymers, „influential Nazi Gynecologist“, NS-Mitgliedschaften, fragwürdige Berufung auf Münchner Lehrstuhl, „contributed ... femal sterilization“, Inhalt von Geßners Radiosendung vom 9. 1946: Zwölf-Zimmer-Wohnung, Generalsbilder, Weiterbeschäftigung von Ärzten, die OMGB-entlassen hat.

**Tab. 4:** Berichte über „Antisemit Tendencies“.

n. n.: nicht nachgewiesen.

C4 Anl. 1 ≅ C7 Anl. 1 ≅ C8 Exhibit 1;

C4 Anl. 8 u. 9 ≅ C7 Anl. 3 u. Anl. 3 ≅ C8 Exhibit 2 ≅ Sprk P57;

C4 Anl. 13 ≅ C7 Anl. 4;

C4 Anl. 14 ≅ Sprk P16.

a) Vermutlich Übersetzung von Sprk C1a.

b) Zu den im „Report“ aufgeführten 10 „Exhibits“ s. Tab. 14.

c) Vermutlich Sprk P133.

Mit dem letzten Satz scheint Lebsche schon 1945 eine Stellungnahme zur Auseinandersetzung von 1995 zu antizipieren.<sup>220</sup> Jaspers schrieb sein Zeugnis für Eymers, als er „Die Schuldfrage“ konzipierte, eine Schrift, die der Selbstbesinnung dienen sollte, „den Weg zur Würde im Übernehmen der je in ihrer Art klar erkannten Schuld zu finden.“<sup>221</sup> Die Ernsthaftigkeit seines Zeugnisses anzuzweifeln, bedürfte starker Begründungen. „Wenn ich mich in die Partei pressen ließ, wenn ich es mir relativ gut gehen ließ, mich im Nazistaat einrichtete und insofern Nutznießer wurde – wenn ich es auch in innerer Gegnerschaft tat – und wenn ich nun die Nachteile dessen erfahre [die Entnazifizierung] so darf ich mich anständigerweise nicht beklagen.“<sup>222</sup>

Die Berufungskammer faßte zusammen:

„Diese Gesamthaltung (Art 2 BefrG) zeigt den Betroffenen trotz seiner im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Position als rein nominelles Mitglied, als Zahl- oder Karteimitglied. Eine, von der Vorinstanz scheinbar für wesentlich gehaltene propagandistische Wirkung der Mitgliedschaft des Betroffenen wird durch die erwähnte, gewiß der Öffentlichkeit, insbesondere in Kranken- und Studentenkreisen nicht verborgen gebliebene Haltung des Betroffenen mindestens ausgeglichen ... Der Betroffene hat, wie ausgeführt und noch durch zahlreiche Zeugnisse bestätigt ist, eindeutig widerlegt, daß er den Nationalsozialismus mehr als unwesentlich unterstützt oder gefördert hat.“<sup>223</sup>

### 3.2. Militaristische und antisemitische Tendenzen.

#### Eymers als Gefährder des Friedens und als Anhänger der NS-Rassenlehre?

Im folgenden werden auch Einzelheiten aufgeführt, die als Belanglosigkeiten erscheinen und verwirrend wirken könnten. Für ihre Aufzählung waren folgende Gründe maßgebend.

- Die jeweiligen Aussagen kennzeichnen die damalige Atmosphäre. Was heute geringfügig erscheinen mag, konnte damals die Stellung kosten. – Die entgegengesetzte Entwicklung von Wertigkeiten zeigt das letzte Kapitel „Sterilisierungen“<sup>224</sup>.
- Die Einzelheiten in den Aussagen der Belastungszeugen fanden in mehreren Papieren der Militärregierung und anderer maßgeblicher Instanzen ihren zum Teil wörtlichen Niederschlag (siehe Tab. 4). Heute schätzen Zeitzeugen den dokumentarischen Wert dieser Dokumente gering ein, weil die Militärregierung eher durch mündliche Absprachen und *ad hoc*-Bewertungen funktioniert habe als durch ein Berichtswesen. „Wer amerikanische Verwaltungen kennengelernt hat, weiß, daß paper shuffling zum Tagesgeschäft gehört, ohne daß daraus besonderer Nutzen gezogen wird.“<sup>225</sup> „Paper shuffling“ ist wahrscheinlich auch eine der Ursachen dafür, daß in den Akten der Militärregierung die Vorwürfe von vermutlich Koerting vom 5. 1. 1946, Bericht des Ermittlers Wagner über Eymers antisemitische Tendenzen<sup>226</sup>, mit nur geringfügigen Variationen wiederholt werden (Tab. 4). Aber diese Vorwürfe blieben offenbar wirksam, bis Winning den Widerstand gegen Eymers Wiedereinsetzung am 12. 8. 1948 formal aufgab<sup>227</sup>, möglicherweise erst wegen des Einstehens von Rheinfelder für Eymers<sup>228</sup>.
- Die Aussagen der Belastungszeugen dienten auch mit ihren Einzelheiten dem öffentlichen Kläger der Spruchkammer zur Begründung seines Antrages auf Berufung, die zur Einordnung Eymers in Gruppe 2 (Belastete) statt in Gruppe 3 (Minderbelastete) führen sollte: „Lt. vorliegender Spruchbegründung blieben nachfolgende aus dem Verhandlungsverlauf sich ergebende Tatsachen außer Ansatz: 1. Die Umstände der Berufung Eymers auf den

<sup>220</sup> KUSS (1995).

<sup>221</sup> JASPERS (1974), S. 85.

<sup>222</sup> JASPERS (1974), S. 71.

<sup>223</sup> Sprk B18.

<sup>224</sup> Siehe unten 3.4.

<sup>225</sup> HEINEMANN (1990), S. XIII.

<sup>226</sup> Sprk N3.

<sup>227</sup> Sprk C13.

<sup>228</sup> BHStA MK 43580, Rheinfelder, 18. 8. 1948.



Münchener Lehrstuhl.<sup>229</sup> 2. „In der Klinik des Betroffenen wurden kurz nach dem Zusammenbruch zwei jüdische aus dem Kz heimgekehrte Aerzte einer diffamierenden Behandlung unterzogen,<sup>230</sup> wovon der Betroffene unterrichtet war.“<sup>231</sup>

### 3.2.1. Die militaristische Tendenz

#### *Die Bilder*

Heller<sup>232</sup> beanstandete die Bilder deutscher Generäle im Nebenraum des Casinos der Klinik, ebenso Legmann,<sup>233</sup> Geßner, laut „Trend“<sup>234</sup>, und v. Otting<sup>235</sup> ein Bild Hindenburgs im Vorraum von Eymers Wohnung und dortselbst 13 Bilder uniformierter Generäle, als Zeichen von Eymers militaristischer Einstellung.

Maurella sagte aus: „Herrn Professor Eymers wird auch der Vorwurf gemacht, daß er die Bilder ehemaliger Generäle aus dem ersten Weltkrieg, die in dem von den Herren als Speisezimmer benutzten Lesezimmer des Ärztekasinos seit Bestehen der Klinik hingen, nicht habe entfernen lassen. Herr Professor Eymers hat meines Wissens seit Jahren das betreffende Zimmer nicht mehr betreten.“<sup>236</sup> Nach Olzog waren die angeblichen Portraits von Generälen im Treppenhaus von Eymers Wohnung Federzeichnungen Tiroler Bauernköpfe.<sup>237</sup>

#### *Der Nachruf*

In einer Fachzeitschrift<sup>238</sup> war ein Nachruf auf einen Mitarbeiter Eymers erschienen: „Am 11. 3. 1940 fiel auf dem Felde der Ehre für Führer und Vaterland der Konservator der Strahlenabteilung ...“ Koerting und mit ihm der öffentliche Kläger der Spruchkammer schlossen vom Text auf Eymers nationale Einstellung im Sinne des Hitlerregimes<sup>239</sup>. Eymers Verteidigung führte aus, daß im Nachruf lediglich einleitend die „damals stehende Formel“ verwendet wurde, daß er nur Lebenslauf und Daten aus dem Leben des Mitarbeiters enthielte und daß er nicht einmal mit „Heil Hitler“ oder „In stolzer Trauer“ ende. Der Nachruf wirke einwandfrei, weil er keine politische Meinung sondern nur feststehende Tatsachen enthielte.<sup>240</sup> Die Berufungskammer stellte fest, „daß der Zeuge Rech angibt, daß der Nachruf auf Prof. Theo Neeff von dem Zeugen bzw. seiner Frau verfaßt worden ist.“<sup>241</sup>

#### *Die Wehrmachts- und SS-Ärzte*

Eymers wurde vorgeworfen, Wehrmachtsärzte bevorzugt einzustellen und damit dem deutschen Militarismus Vorschub zu leisten, „holding the fort for Nazis and militarists“<sup>242</sup> und Nazi- und Wehrmachtsärzten gegenüber jüdischen „Kz-ler“<sup>[n]</sup> zu bevorzugen.<sup>243</sup>

Legmann<sup>244</sup>, Koerting<sup>245</sup>, Heller<sup>246</sup>, Ermittler Wagner<sup>247</sup>, Embacher<sup>248</sup>, v. Otting<sup>249</sup> verwiesen auf v. Ammon, Stabsarzt und auf Wegerhoff, der unterschiedlich, als Oberstarzt,

<sup>229</sup> Siehe unten 3.3.

<sup>230</sup> Siehe unten 3.2.

<sup>231</sup> Sprk B13; auch die Militärregierung befürwortete die Berufung und die Eingruppierung in Gruppe 2 (Sprk C9). Die vom AllgGewBd übernommene Klage (Sprk C9 Anl. 3) ist ähnlich formuliert wie der Ermittlungsbericht Wagners, der m. E. Koerting zuzuschreiben ist (Sprk N3; s. auch unten Anm. 363).

<sup>232</sup> Sprk P57.

<sup>233</sup> Sprk P92.

<sup>234</sup> Sprk C11a.

<sup>235</sup> Sprk C4.

<sup>236</sup> Sprk P159.

<sup>237</sup> OLZOG (1990), S. 113.

<sup>238</sup> Zentralblatt für Gynäkologie 31 (1940), S. 1298.

<sup>239</sup> Sprk B6, C4.

<sup>240</sup> Sprk B15.

<sup>241</sup> Sprk B17.

<sup>242</sup> Sprk C8.

<sup>243</sup> Sprk P92.

<sup>244</sup> Sprk P92.

<sup>245</sup> Sprk C7.

<sup>246</sup> Sprk P57.

Oberstabsarzt und Oberstabsarzt, titulierte wurde, auf NSDAP-, SS- (Ihm) oder SA-Zugehörigkeit anderer oder auf deren Eigenschaft als Neffe der Oberhebamme oder Freund des Sohnes von Eymer oder auf deren geringere Qualifikation als notapprobierte Ärzte. Aber selbst der nachweislich NS-geschädigte kommissarische Klinikleiter v. Seuffert hat diese Kritik nicht übernommen.<sup>250</sup>

*Eymer:* [Vor 1945 waren Einstellungen von Weisungen der NSDAP abhängig.]<sup>251</sup> Seit 15. 12. 1945 sei er nicht mehr eigenmächtig zu Einstellungen und Entlassungen befugt, nur auf Aufforderung der Militärregierung, wodurch er sich „den Haß von vielen zugezogen habe“. Wegerhoff, der früher zwei Jahre an der Klinik gearbeitet habe, und Heinrich, der politisch unbelastet wäre, seien kurz nach Beendigung des Krieges an die Klinik gekommen, was beim damaligen Ärztemangel sehr begrüßt worden sei. Beide würden als unbezahlte Volontäre arbeiten und seien von der Militärregierung bestätigt worden; v. Ammon sei am Ende des Krieges von der Luftwaffe an die Klinik kommandiert worden, seine Bewerbung habe Eymer vor seiner Enthebung abgelehnt, da v. Ammon mit Ihm zusammengearbeitet habe, v. Ammon sei von der Militärregierung entlassen worden. Eymer habe den „aktiven Stabsarzt“ Schmuck, darauf aufmerksam gemacht, den Fragebogen abzugeben, Schmuck sei bisher von der Militärregierung nicht beanstandet worden.<sup>252</sup> Der ICD-Informant Kaltenecker kam zu ähnlichem Ergebnis.<sup>253</sup> Auch anderen dürfte bekannt gewesen sein, daß Ihm mit Valet und Zirngibl Anfang Juni 1945 ausgeschieden war oder entlassen worden ist.<sup>254</sup>

*Berufungskammer:* „... die Behauptung, der Betroffene [Eymer] habe vorzugsweise Wehrmachts- oder SS-Ärzte behalten oder eingestellt, ... ist ... nachdem der Betroffene als ersten den ihm von der NSDAP als Oberaufsicht aufgedrängten stellvertretenden Reichs-Dozentenführer Dr. Ihm entlassen hatte, nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch glatt widerlegt durch die Tatsache ..., daß der Betroffene Anstellungen und Entlassungen nach Fragebogenüberprüfungen nur im Einverständnis mit der Militärregierung machen konnte ... Es muß also unterstellt werden, daß sämtliches Personal auch im Sinne der Anschuldigung des Dr. Heller als einwandfrei anzusehen war.“<sup>255</sup>

### 3.2.2. Die antisemitische Tendenz

Im „Report of Investigation, Case 1510“, vom 5. August 1946, heißt es „has led to Denunciation by Jewish doctors ill-treated at Eymer’s clinic.“<sup>256</sup> Mit „Jewish doctors ill-treated at Eymer’s clinic“ waren die Gynäkologen Lohmer, Dohrn, Heller und Körting und die Dermatologen Goldberger und Legmann gemeint. Zu den Denunzianten kann auch der Gynäkologe Tremel gezählt werden, der sich schlecht behandelt fühlte, weil ihm 1934 eine Assistentenstelle nicht überlassen wurde, und der dies darauf zurückführte, daß Eymer ihn wegen seines jüdischen Aussehens nicht habe einstellen wollen.

#### *Der Fall Tremel*

Tremel erklärte am 19. 7. 1946, daß ihn Eymer unmittelbar nach Übernahme des Direktorates „als angeblicher Jude“ entlassen und an seiner Stelle den SS-Mann Karl Ihm angestellt und bis zum Dozenten protegiert habe<sup>257</sup> und am 6. 12. 1947, daß Eymer ihn habe „mündlich wis-

<sup>247</sup> Sprk N3.

<sup>248</sup> Sprk C9.

<sup>249</sup> Sprk C4.

<sup>250</sup> Siehe unten 6.3.

<sup>251</sup> Siehe oben 3.1.1.

<sup>252</sup> Sprk P22.

<sup>253</sup> Sprk C5.

<sup>254</sup> KA 5. Ordner, Eymer, 12. 7. 1945, an Rektor; s. auch oben Anm. 101.

<sup>255</sup> Sprk B18.

<sup>256</sup> Sprk C8.

<sup>257</sup> Sprk P52.

sen lassen durch den Mund seines Oberarztes, daß ich infolge meines jüdischen Aeusseren in der Klinik nicht tragbar sei.“<sup>258</sup>

Tasächlich hatte Tremel am 26. 8. 1934 im Brief an Rech eine bezahlte Assistentenstelle mit Hinweis darauf beantragt, daß Bach ihm nach zweijähriger Tätigkeit an der Klinik eine Stelle zugesagt habe. Rech antwortete, nichts versprechend, eher abratend, mit dem Hinweis, sich vormerken zu lassen. Tremel bewarb sich am 14. 10. 1934 bei der Direktion, er habe seit 1. 6. 1932 mit 4 Monaten Unterbrechung an der Klinik gearbeitet und dort seine Dissertation angefertigt. Er sei Soldat im Krieg, Freikorpskämpfer unter Epp gewesen, entstamme einer alten fränkischen Bauernfamilie und habe eine Groß-Base, deren Buch vom F. Eher Verlag [Zentralverlag der NSDAP] verlegt worden sei. Rech antwortete im Auftrag Eymers „...“, so daß Herr Professor zu seinem größten Bedauern jetzt nicht in der Lage ist, Ihnen eine Stelle zusagen zu können.“ Im April 1935 antwortete das Rektorat der Universität München auf Tremels Anfrage „... hat mir der Herr Direktor der Universitäts-Frauenklinik mitgeteilt, daß Sie deshalb nicht als Assistent angestellt wurden, weil bei weitem geeignetere und jüngere Bewerber in ziemlicher Anzahl vorgemerkt sind.“ Darauf reagierte Tremel mit jährlichen höhnischen Glückwünschen an Eymers. Im November 1938 wurde Tremel Assistent der Univ. Frauenklinik Halle, deren Direktor Nürnberger familiäre Beziehungen zu Tremels Eltern hatte. Bis Tremel 1945 „bei der amerikanischen Militärverwaltung eine vor falschen Behauptungen strotzende Beschwerdeschrift gegen mich [Nürnberger] eingereicht hatte, und in der er sich als Opfer des Faschismus gebärdete ... Als Halle russische Besatzung erhielt ... verschwand er aus Halle.“ 1945–1947 war Tremel Arzt im DP-Hospital München, im Schwabinger Krankenhaus, Abtl. Altersheim.<sup>259</sup>

### ***Der Fall Lohmer (und Dohrn)***

Lohmer erklärte am 10.7. 46 an Eides statt, daß er nach Approbation 1937, Kriegsteilnahme, politisch unbelastet, seit November 1945 in der Klinik als unbezahlter Volontär arbeite, und daß sein Antrag auf Einstellung als Assistent abgelehnt wurde, „schnitt er [Eymers] meine begründete Darlegung in brutalster Weise ab.“<sup>260</sup>

In einem Bericht, undatiert, signiert von „Ermittler Wagner“, Text vermutlich von Koerting, heißt es „Der Mischling Dr. Hubert Lohmer, mit 1½ jähriger Fachausbildung, konnte keine Stellung erhalten, dagegen die Notapprobierten!“<sup>261</sup>

Und in einem anderen Bericht vom Juli 1946 (handschr.: „by Dr. Graf“) wurde berichtet, „III. Antisemitische Tendenzen“ ... „Der jüdische Mischling Dr. med. Hubert Lohmer“ ... „Sein Gesuch um eine Assistentenstelle an der Klinik wird seit mehr als 8 Monaten unbeachtet gelassen. Dr. Lohmer ist Antifaschist, approbiert seit 1937.“<sup>262</sup>

Im Mai 1947 hat Intelligence Historical & Reports Branch, Document & Translation Section einen Artikel mit „Antisemit Tendencies“ und mit dem Abschnitt „III. The case Dr. med. Hubert Lohmer (half-jew)“ übersetzt. Hier heißt es „Dr. Lohmer is an anti-faschist. This evidently is enough for the Pg. Prof. Eymers to reject his petition [Antrag auf Einstellung als Assistent] in a brusque manner.“<sup>263</sup>

Am 26. 7. 1946 erklärte Heller an Eides statt, daß Lohmer, „welcher 1/4 Jude ist, entlassen und erst auf Intervention wieder eingestellt wurde.“<sup>264</sup> Am 28. 7. 1946 erhob der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund München Anklage gegen Eymers, unter anderem weil „Der Halbjude Dr. med. Ludwig Lohmer, der eine 1½ jährige Ausbildung als Spezialist hat, wurde gleichfalls nicht angestellt.“<sup>265</sup>

<sup>258</sup> Sprk P169.

<sup>259</sup> Sprk 169 mit Anlagen; Sprk P170, B17.

<sup>260</sup> Sprk P51.

<sup>261</sup> Sprk N3.

<sup>262</sup> Sprk C3.

<sup>263</sup> Sprk C1a, C1b, C2, C8.

<sup>264</sup> Sprk P60.

<sup>265</sup> Sprk P105.

Kaltenegger jedoch kommt am 15. 7. 1946 zu der Ansicht, „Bei Dr. Lohmer kann von rasisch oder politisch verfolgt nicht die Rede sein, da er in seinem Gesuch vom 29. 3. 1946 selbst angibt, daß er von 1942 bis 1945 Wehrmachtsarzt war. Keine Antifaschistische Aktivität. Er gehört dem Urteil Prof. Eymers nach nicht zum wissenschaftlichen Nachwuchs, der an einer Univ Klinik weitergebildet wird. Er wollte schlicht seine unbezahlte Volontärstelle in eine bezahlte Assistenstelle tauschen“.<sup>266</sup>

Die Beteiligung Lohmers an der „Duldung-Affäre“ wird im nächsten Abschnitt behandelt. Dohrn erklärte am 4. 6. 1946<sup>267</sup> und am 10. 7. 1946 an Eides statt<sup>268</sup>, daß sie,

„Mischling I. Grades“, „Nichtarierin“, „ab Januar 1945 überhaupt nicht mehr als Ärztin tätig sein konnte“, sich von August bis Dezember 1945 um eine Assistentenstelle an der I. Frauenklinik beworben habe. Rech habe erklärt, daß keine Stelle für sie frei sei, Bauer und Wagner, daß sie zu Einstellungen nicht autorisiert seien. Über Linick kam sie an die II. Univ. Frauenklinik „Bis heute habe ich weder einen Dienstvertrag noch Bezahlung bekommen.“

Kaltenegger kommentierte am 15. Juli 1946, daß sich Dr. Renate Dohrn nach ihren Aussagen nicht an Prof. Eymer wandte sondern an den damaligen Oberarzt Prof. Rech. Von einer Qualifikation Dr. Dohrns für eine wissenschaftliche Stelle sei in ihrem Bericht nicht die Rede.<sup>269</sup>

### ***Der Fall Heller (und Goldberger und Legmann)***

Heller erklärte am 5. 6. 1946<sup>270</sup>, und am 4. 7. 1946 an Eides Statt<sup>271</sup>, daß er am 30. 5. 1945 mit Goldberger aus dem Konzentrationslager Dachau / Allach in die Klinik kam. Beide wurden von Eymer, der Heller aus der Heidelberger Zeit kannte, im Beisein von Rech aufgenommen und von Maurella in eine Unterkunft eingewiesen. Legmann erklärte am 10. 7. 1946 an Eides Statt<sup>272</sup>, daß er im Konzentrationslager Mettenheim war und im Oktober oder November 1945 in die Klinik kam, um Heller und Goldberger zu besuchen. Diese Tatsachen sind unstrittig, wogegen die folgenden Vorgänge sehr unterschiedlich dargestellt wurden.

#### *Unwürdige Unterkunft jüdischer Ärzte*

Legmann hat nach eigenen Angaben vom 10. 7. 1946<sup>273</sup> sofort energisch bei Eymer dagegen protestiert, daß Heller und Goldberger ohne Luft und Licht im Keller der Klinik untergebracht sind. Eymer habe daraufhin eine andere Unterkunft vorgeschlagen, einen Gang ohne Fenster und Türen. Goldberger wäre dann wütend geworden und hätte, nachdem er energisch seine Meinung gesagt habe, tief entrüstet überhaupt die Klinik verlassen und sei empört in seine Heimat zurückgekehrt. [Heller am 4. 7. 1946: Legmann hat den in seine Heimat zurückgekehrten Goldberger abgelöst<sup>274</sup>; dritte Lesart, 1. 12. 1946, „Dr. Goldberger ist vor Monaten wegen Erkrankung von Familienangehörigen nach Hause gefahren; unbekannt wo.“<sup>275</sup>] Heller und Legmann hätten im Dezember 1945 „endlich ... zwei anständige Zimmer bekommen.“ „Erst nachträglich erfuhren wir ..., daß die Bevorzugung von Nazi- und Wehrmachtsärzten gegenüber jüdischen Kz-lern augenfällig war.“ M. Koch bestätigte am 4. 7. 1946 eidesstattlich die Aussagen Hellers über die schlechte Unterbringung.<sup>276</sup>

Im September 1946 beklagte sich Heller bei der Militärregierung, weil die Universität im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ihn aufgefordert hat,

<sup>266</sup> Sprk C5.

<sup>267</sup> Sprk P16, identisch mit C4 Anl. 14.

<sup>268</sup> Sprk P45.

<sup>269</sup> Sprk C5.

<sup>270</sup> Sprk P54; Sprk C8 „Report of Investigation, Exhibit 2“. Andere Akten mit Aussagen Hellers, Sprk P55, P57, P58, tragen den Vermerk „translate, return to Graf“, waren also an die Militärregierung adressiert oder dieser vorgelegt worden.

<sup>271</sup> Sprk P57.

<sup>272</sup> Sprk P92.

<sup>273</sup> Sprk P92.

<sup>274</sup> Sprk P57.

<sup>275</sup> Sprk N26.

<sup>276</sup> Sprk P44.



aus der Wohnung in der Maistraße auszuziehen. Er schrieb „Die Verantwortung für alle die Maßnahmen trägt natürlich in erster Reihe der Rektor, dessen Einstellung durch sein bisheriges Verhalten und seine Vergangenheit (positive Einstellung zur Sterilisierung) eindeutig feststeht.“ Hohmann reagierte, indem er Barnett mitteilte (7. 11. 1946), er würde Heller gerichtlich zur Verantwortung ziehen, wenn der nicht schon ausgewandert wäre. „Lügen haben kurze Beine“ schrieb Hohmann „aber sie können schaden, wenn man ihnen nicht sofort widerspricht.“ und er verwies auf die Denunziation Burgers durch Heller, die dieser durch viele Zeugen hat widerlegen können.<sup>277</sup>

Nach Eymer<sup>278</sup> baten Heller und Goldberger am 30. 5. 1945 um Unterkunft für einige Tage, Heller wolle auswandern, er habe schon die Fahrkarte nach Brasilien<sup>279</sup>. Maurella habe ihnen in der stark zerbombten Klinik das Praktikantenzimmer im Halbstock zugewiesen, dessen Fenster aus Luftschutzgründen eine Betonblende trug. Daß die Schwestern fast 1½ Jahre im gleichen Stockwerk in den Gängen schliefen und daß die Klinik damals fast kaum Fensterscheiben und große Heizungsschäden gehabt habe, hatte Eymer bereits Mitte 1946 dargelegt.<sup>280</sup> Als Mitte November ein Herr darauf verwies, daß Hellers und Goldbergers Zimmer nicht heizbar sei, habe Eymer den Umzug angeordnet; Heller habe den Umzug mit der Begründung abgelehnt, daß er sich nie über sein Zimmer beklagt habe. Eymer bestand darauf, daß er umziehe, „um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, nicht ordnungsgemäß für Menschen mit der schweren Vergangenheit von Dr. Heller und Dr. Goldberger gesorgt zu haben.“<sup>281</sup>

Nach Maurella<sup>282</sup>, eidesstattliche Erklärung, wurden Heller und Goldberger „in dem Volontärzimmer, das seit dem Bestehen der Klinik bis zum heutigen Tag für junge Ärzte verwandt wurde und wird, untergebracht. Eine andere Unterbringungsmöglichkeit war damals in der Klinik nicht gegeben.“ Mitte November 1945 habe ihr Eymer mitgeteilt, ein ihm unbekannt gebliebener Herr habe ihn aufmerksam gemacht, daß Heller und Goldberger noch in dem ungenügend geheizten Praktikantenzimmer säßen. „Ich glaube nicht, daß Prof. Eymer von der schlechten Heizbarkeit des Praktikantenzimmers wußte; er hat sich darum auch gar nicht kümmern können. Ich selbst habe dieses Zimmer mit einer Ausnahme seit dem Einzuge Dr. Hellers wegen der dort von ihm empfangenen Damenbesuche nicht mehr betreten ... „ Vom Stubenmädchen hatte sie gehört, „daß Heller dort eine Privatpraxis ausübte.“ „Erwähnen muß ich hierbei, daß das ganze Haus damals ohne Heizung war ...“ Heller hätte zunächst einen Umzug abgelehnt, weil er sich nie über die Unterkunft beklagt habe. Aber Eymer habe darauf bestanden, um sich nicht mangelhafte Fürsorge nachsagen lassen zu müssen.

Nach Butz<sup>283</sup> hat sich Heller bei ihr „bis zum Spruchkammertag nie über die ihm zuteil gewordene Behandlung und die ihm gegebene Unterkunft beklagt. Herr Dr. Heller hat sich mit mir sehr oft in meinem Zimmer unterhalten.“

v. Seuffert schrieb am 30. 9. 1946 an den Verwaltungs-Ausschuß der Universität und erinnerte an „die schon mehrfach geäußerte Bitte, um Beschleunigung der Räumung jener Klinikzimmer, die bisher noch von den Herren Dr. Koerting und Dr. Heller bewohnt werden“ und irgendwie zu bewirken, daß diese Herren die angemahnte Miete zahlen, die zu zahlen Heller verweigerte.<sup>284</sup>

v. Otting hat in seinem Bericht (13. 6. 1946) die Behauptungen Hellers übernommen, Kaltenegger (15. 7. 1946) die Eymers.<sup>285</sup>

<sup>277</sup> BHSTA OMGB 10/49-2/15.

<sup>278</sup> Sprk B16, 22. 11. 1947.

<sup>279</sup> Sprk P22.

<sup>280</sup> Sprk P22.

<sup>281</sup> Sprk B16.

<sup>282</sup> Sprk P159, 17. 1. 1947.

<sup>283</sup> Sprk P161, 28. 2. 1947.

<sup>284</sup> KA 7. Ordner.

<sup>285</sup> Sprk C4, C5.

### *Ausschluß jüdischer Ärzte aus der Tischgemeinschaft der Ärzte*

„Wesentlich ist ferner, daß wir als jüdische Ärzte, die im Kz gewesen waren, immer getrennt von den anderen Ärzten essen mußten.“<sup>286</sup> „Die feindliche Einstellung gegen uns geht auch daraus hervor, daß Professor Goldberger und ich und später Dr. Legmann und ich nicht an der gemeinsamen Tafel und im selben Raum, wie die übrigen Ärzte der Klinik essen dürfen, obwohl sogar die Ärzte der Augenklinik an diesem gemeinsamen Essen teilnehmen dürfen.“<sup>287</sup> M. Koch bestätigte am 4. 7. 1946 eidesstattlich diese Aussagen über gesonderte Mahlzeiten.<sup>288</sup> Legmann gab am 19. 8. 1946 die eidesstattliche Erklärung ab, daß er seit 9 Monaten in der Klinik „verpflegt ist“ ohne polizeilich gemeldet zu sein, daß er ab 19. 8. 1946 auf Anordnung der Hausoberin nicht mehr verpflegt wird, daß dies mit einer Anordnung der Universität begründet wird, daß aber von ihm dies als ein weiterer Druck oder Racheakt wegen seiner antinazistischen Einstellung gesehen werde.<sup>289</sup>

Nach Eymers<sup>290</sup> wurden Heller und Goldberger ordnungsgemäß verpflegt und zwar, wie die gesamte Klinik, vom Orden der Barmherzigen Schwestern. Eymers hatte darüber Mitte 1946 berichtet: Heller habe sehr lange marken- und kostenlose Verpflegung bekommen. Durch Beschwerde Hellers habe er Kenntnis davon bekommen, daß die jüdischen Ärzte getrennt von den anderen äßen und Abstellung angeordnet, was von Heller abgelehnt worden sei. Da die jüdischen Ärzte UNRRA-Verpflegung bekamen, die anderen Klinikärzte aber trotz strengen Nachtdiensten nicht die geringste Zulage, sei ein Zusammenessen auch nicht gut möglich gewesen.<sup>291</sup>

Nach Maurella<sup>292</sup>, eidesstattliche Erklärung, „erhalten [Heller und Goldberger] selbstverständlich genau dieselbe Verpflegung wie die anderen Ärzte. Herr Prof. Eymers hat sich niemals in die Verpflegungsangelegenheiten gemischt, sondern sie ganz meiner Zuständigkeit überlassen. Die Ärzte ordnen die ihr Kasino betreffenden Angelegenheiten selber und der Chef pflegte ihnen nie in außerdienstlichen Angelegenheiten Vorschriften zu machen. Wie mir von dem Kasinomädchen Resi damals mitgeteilt wurde, haben Dr. Heller und Dr. Goldberger nicht an der gemeinsamen Ärztetafel teilgenommen. Auf meine Frage warum die Herren daran nicht teilnehmen, erwiderte die Resi, daß die Herren immer sehr unregelmäßig zum Essen kommen ... Fest steht aber, daß weder Dr. Eymers noch einer der Ärzte jemals eine Anordnung erlassen haben, die den Ärzten Dr. Heller und Dr. Goldberger eine Teilnahme an der gemeinsamen Ärztetafel untersagte oder von diesen so aufgefaßt werden könnte ... Es ist nicht wahr, daß Dr. Heller und Dr. Goldberger getrennt essen mußten. Zu mir war Dr. Heller immer sehr nett; er hat sich auch bei mir niemals über etwas beklagt.“

v. Otting hat in seinem Bericht (13. 6. 1946) die Behauptungen Hellers übernommen, Kaltenecker (15. 7. 1946) die Eymers.<sup>293</sup>

### *Brief-Affäre*

Zum Geburtstag, 11. 6. 1945, erhielt Eymers einen Glückwunsch- und Dankesbrief mit Goldbergers und mit oder ohne Hellers Unterschrift. Heller erklärte dazu am 30. 7. 1946 an Eides statt „Sollte sich meine Unterschrift auf dem genannten Glückwunsch befinden, so erkläre ich, daß ich diesen Brief nicht unterschrieben habe.“<sup>294</sup> Eymers berichtete darüber Mitte 1946:

„Was als Antisemitismus bei mir bewertet wird, ist lediglich Ablehnung seines unehrlichen Verhaltens. Bei persönlichem Zusammentreffen mit ihm nie eine Beschwerde, stets voller Dankbarkeit. Er las mir z. B. einen Dankesbrief für mich vor, der nicht unterschrieben war. Als ich ihn

<sup>286</sup> Sprk P92, Legmann.

<sup>287</sup> Sprk P54, Heller.

<sup>288</sup> Sprk P44.

<sup>289</sup> Sprk P93.

<sup>290</sup> Sprk B16, 22. 11. 1947.

<sup>291</sup> Sprk P22.

<sup>292</sup> Sprk P159, 17. 1. 1947.

<sup>293</sup> Sprk C4, C5.

<sup>294</sup> Sprk P55.

bitten liess, den Brief zu unterschreiben in Gegenwart von seinem Kollegen Dr. Goldberger, behauptete dieser, daß er den Brief für Prof. Mayer [Dermatologe] geschrieben habe.“<sup>295</sup>

Maurellas eidesstattliche Erklärung vom 17. 1. 1947 enthielt die Aussage, daß sie kurz nach dem 5. 12. 1945 im Auftrag Eymers mit dem nicht unterschriebenen Brief Hellers in Hellers Zimmer ging, um dessen Unterschrift nachträglich einzuholen. Dort traf sie Goldberger, der den Brief an sich nahm und erklärte, daß der Brief nicht von Heller für Eymmer sondern von ihm, Goldberger, für Mayer gedacht gewesen sei. Goldberger habe den Brief nicht zurückgegeben, Eymmer habe das Verhalten nicht begreifen können.<sup>296</sup>

#### *Duldung-Affäre*

Nach Hellers eidesstattlicher Erklärung vom 5. 6. 1946<sup>297</sup> sagte ihm Schmuck persönlich, und nach seiner eidesstattlichen Erklärung vom 26. 7. 1946<sup>298</sup> erzählte ihm Lohmer, „1/4 Jude“, im April 1946, daß Schmuck gesagt habe, Eymmer habe geklagt, daß er, Eymmer, Juden in seiner Klinik dulden müsse. Mit den eidesstattlichen Erläuterungen der Belastungszeugen Heller und Koerting wurde auch dieser Vorwurf Teil des Spruchkammerverfahrens und Teil des „Report of Investigation“<sup>299</sup>. Der öffentliche Kläger der Spruchkammer verwies auf Schmuck, „welcher eine eidesstattliche schriftliche Bekräftigung der eben erwähnten Eymerschen Äußerung in einem besonderen Brief mit der eigenartigen Begründung ablehnt, daß er selbst belastet sei.“<sup>300</sup> Vermutlich meint er einen an „Herrn Wagner“ gerichteten Brief, in dem Schmuck von „Bedenken gegen eine schriftl. Stellungnahme in der betr. Angelegenheit in dem von uns neulich besprochenen Sinn“ schreibt, weil er sich durch seine aktive Zugehörigkeit zur Wehrmacht doch so belastet fühle. „Sollte dieser Punkt sowieso bei der Spruchkammer zur Sprache kommen und bedarf es dann einer Bezeugung, dann bin ich gerne bereit, die von Prof. E. gemachte Äusserung zu bestätigen.“<sup>301</sup>

#### *Benachteiligung jüdischer Ärzte zu Gunsten von NS- und Militärärzten*<sup>302</sup>

Die Einschätzung der Lage in Deutschland zeigt folgender Satz aus einem Empfehlungsbrief für Heller von Freimoik Salomon, Secretary UNRRA – Team 107, an Captain Tempelton vom 1. 12. 1945: „Could you help this doctor, Captain, by giving him a catedre in some Universities around here?“<sup>303</sup> Hellers wissenschaftliche Leistungen, die er vor seiner Verfolgung hätte erbringen können, waren in keinem Akt aufgeführt. Über Eymers wissenschaftliche Leistung äußerte er sich, laut Sternberg, kritisch „Nach Auskunft Hellers genießt Eymmer als Wissenschaftler nur mäßigen Ruf... Die eigentlichen Arbeiten wurden von einem Assistenten geleitet ...“<sup>304</sup>

In der Klinik ging Heller „Durch Monate hindurch ... immer in den Operationssaal, um bei Operationen zuzusehen, und kam dort und auch sonst täglich mit Prof. Dr. Eymmer in Berührung.“<sup>305</sup> Aber nach Hellers Angaben lehnte es Eymmer ab, ihn in der Klinik ärztlich arbeiten zu lassen. „Ja sogar, als ich einzelne jüdische Patientinnen, die zu Naziärzten der Klinik kein Vertrauen hatten, über Wunsch des Joint [vermutlich „American Joint Distribution Committee“; neben „Jewish Agency for Palestine“ eine Abteilung des Zentralkomitees der befreiten Juden in Bayern<sup>306</sup>] und der UNRRA betreut habe, erhielt ich ein Schreiben des

<sup>295</sup> Sprk P22.

<sup>296</sup> Sprk P159.

<sup>297</sup> Sprk P54.

<sup>298</sup> Sprk P60.

<sup>299</sup> Sprk C8, siehe auch Tab. 4.

<sup>300</sup> Sprk B6.

<sup>301</sup> Sprk P59; vermutlich ist dieser Wagner und der von Schmuck im Berufungsverfahren am 9. 12. 1947 zitierte „Ermittler“ (Sprk B17; s. unten Anm. 404) identisch mit dem Ermittler R. Wagner (s. unten 6.2.).

<sup>302</sup> Diese Vorwürfe waren auch Teil des Radiokommentars Geßners am 16. 6. 1946 (Sprk P29).

<sup>303</sup> Sprk C4 Anl. 10.

<sup>304</sup> Sprk C7.

<sup>305</sup> Sprk P57.

<sup>306</sup> WETZEL (1984); WEYERER (1996), S. 299.

damaligen Hochschulreferenten im Unterrichtsministerium Geh. Demoll<sup>307</sup> über die Anzeige des Prodekans Prof. Hahn mit unrichtigen Angaben, ohne das letzterer es für notwendig befunden hat, sich vorher bei mir zu informieren.“<sup>308</sup> In der eidesstattlichen Erklärung zur „Brief-Affäre“ führte Heller aus „Falls H. Prof. Eymers sich darauf berufen sollte, daß er bei einer Patientin, die meine Hilfe angesprochen hatte, ‚behilflich‘ war, so ist klar zu stellen, daß er als Leiter der Klinik nach Meldung seines Assistenten H. Oberst Wegerhoff, der mir ein selbständiges Handeln untersagt hatte, dies durchgeführt hat“.<sup>309</sup>

Nach Eymers<sup>310</sup> begann Heller alsbald und ohne Zulassung in seinem Zimmer und außerhalb Patienten zu behandeln, Sprechstundenwäsche und Laboratoriumsarbeiten wurden von der Klinik besorgt, auch Schwangerschaftsreaktionen, trotz größtem Tiermangel. Seine Tätigkeit, die er sich honorieren ließ, blieb ohne Kontrolle, was Eymers zur Kenntnis nahm, aber wegen der besonderen Umstände duldete, weil er „Dr. Hellers Praxis als eine Art Wiedergutmachung nicht zu stören wünsche“. Drei andere jüdische Herren, Fenigstein, Klebanow, Schnorr (?), genossen diese Privilegien nicht und beschwerten sich trotzdem nie. Eymers sagte, er habe angeordnet, daß jüdische Patientinnen, die von Heller behandelt zu werden wünschten, ihm auch zugeführt wurden. Trotzdem und trotz Geßners Radioansprache, die Eymers als Antisemiten brandmarkte (siehe vorn), seien allein an einem Tag 15 jüdische Patientinnen zu Eymers gekommen. Er habe seitdem Buch geführt und könne über 400 neue jüdische Patientinnen mit über 1000 Behandlungen nachweisen.

Hellers mangelhafte operative Fähigkeiten wurden von Eymers skizziert (z. B., daß Heller eine pulslose Patientin brachte, Zustand nach Schwangerschaftsabbruch mit zerrissenem Uterus, die dann von Eymers operiert und am Leben erhalten wurde). Die Beweisführung wolle er Sachverständigen in der Verhandlung überlassen. Für die Richtigkeit seiner Aussagen bot Eymers zehn Zeugen auf, unter anderen auch Legmann und Goldberger!

Nach Maurella<sup>311</sup>, eidesstattliche Erklärung, war Heller oft bei Operationen zugegen, er machte umfangreiche Privatpraxis.

Nach Butz<sup>312</sup>, eidesstattliche Erklärung,

„Ich habe selber gesehen, daß Dr. Heller sehr oft bei Operationen zugeschaut hat. Ich habe dabei und auch sonst beobachten können, daß sich Dr. Heller und Prof. Eymers immer recht freundlich und kollegial unterhalten haben ... Nachdem Prof. Eymers als kommissarischer Leiter eingesetzt war, fing gegen ihn ein Bohren an. Das war an vielem zu merken. Vorher hatte mir nun Dr. Heller aufgetragen, ich solle mal mit Prof. Eymers sprechen, daß dieser ihn, Dr. Heller, zum Professor mache ... Herr Professor Eymers erklärte mir, daß dies doch gar nicht in seiner Macht stünde, sondern daß nur die Universität einen Professortitel verleihen könne ... Herr Dr. Heller hat sich bei mir bis zum Spruchkammertag nie über die ihm zuteil gewordene Behandlung und die ihm gegebene Unterkunft beklagt. Herr Dr. Heller hat sich mit mir sehr oft in meinem Zimmer unterhalten. Ich kann nur sagen, daß ich bis zur Bestellung Prof. Eymers als kommiss. Leiter nur von einer Freundschaft zwischen Dr. Heller und Prof. Eymers wußte.“

v. Otting hat in seinem Bericht (13. 6. 1946) die Behauptungen Hellers übernommen, Kaltenegger (15. 7. 1946) die Eymers.<sup>313</sup>

Heller faßte zusammen:

„Das ganze Verhalten von Prof. Eymers steht im Widerspruch zu den Anforderungen, die nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches an einen Hochschullehrer, dem die Erziehung der bisher irre geführten deutschen Jugend anvertraut ist, gestellt werden müssen. Er hat auch nach dem Hitler-Reich vielfach bewiesen, daß er, dem die ganzen Jahre hindurch Leid erspart geblieben ist, kein Gefühl für die Opfer des Nazismus hat und den Geist der SS, deren förderndes Mitglied er

<sup>307</sup> Sprk C4 Anl. 6, 7 u. 11; siehe Tab. 4.

<sup>308</sup> Sprk P54.

<sup>309</sup> Sprk P55.

<sup>310</sup> Sprk B16, 22. 11. 1947.

<sup>311</sup> Sprk P159, 17. 1. 1947.

<sup>312</sup> Sprk P161, 28. 2. 1947.

<sup>313</sup> Sprk C4, C5.



war, weiter vertritt. Daran ändert die Tatsache auch nichts, daß er jetzt – erst jetzt – auch jüdische Ärzte beschäftigt, was allgemein als durchsichtig und lächerlich empfunden wird.<sup>314</sup>

Eymers Verteidiger zweifelte neben der Richtigkeit auch die Authentizität der Erklärungen Hellers an. Da Heller der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sei, dürfte ein anderer Interessent – vermutlich Koerting – federführend gewirkt haben.<sup>315</sup>

### ***Der Fall Koerting***

Koerting erklärte in seinem „Bericht“ vom 2. 6. 1946<sup>316</sup> und am 8. 7. 1946 an Eides statt<sup>317</sup>, daß Nazi- und Wehrmächtsärzte in der Klinik bevorzugt werden. Zur Begründung schilderte er seine Erfahrungen nach dem 23. 11. 1945, nach dem Tag, an dem er mit G. A. Wagner als dessen präsumtiver Oberarzt in die Klinik kam. Noch bevor Eymers erstmalig seines Amtes enthoben wurde, teilte ihm Wagner mit, daß er „das Opfer auf sich nehmen wolle“, die kommissarische Leitung der Klinik zu übernehmen. Und noch am gleichen Tag beantragte Wagner beim Prodekan die Ernennung Koertings zum Oberarzt. Vom Rektor sei Wagner am 30. 11. 1945 unterrichtet worden, „daß er kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Klinik bestellt wurde“. Am 8. 12. 1945 beantragte Wagner beim Rektor die Oberarztstelle für Koerting und teilte ihm im gleichen Brief mit „Ich werde heute wunschgemäß die kommissarische Leitung der I. Univ.- Frauenklinik in München übernehmen und kann die Klinik nicht ohne einen Assistenten führen, der mich kennt und den ich kenne.“ Der Rektor sicherte Wagner mit Brief vom 14. 12. 1945 zu, er werde „Sorge tragen, den Antrag, Herrn Dr. Walther Koerting betreffend, so schnell wie möglich einer Entscheidung zuzuführen.“ „Nach vorheriger Aufforderung durch den Rektor der Universität und den ‚Vorbereitenden Ausschuß zur Wiedereröffnung der Universität München‘ übersiedelte Herr Prof. Dr. G. A. Wagner mit mir (11. 12. 45) wunschgemäß an die I. Univ.-Frauenklinik München.“<sup>318</sup> Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hatte am 9. 12. 1945 „in Aussicht gestellt, daß die Genehmigung ... im Laufe des 10. 12. von Seiten der Militärregierung erfolgen wird“ und bat Wagner, sich von diesem Tag an bereit zu halten, die Klinik zu übernehmen. Am 4. 1. 1946 erfuhr Wagner von Demoll, der ihm auch das Dekanat zugesagt hatte, daß Eymers „zumindestens längere Zeit enthoben bleiben werde und sicher nicht mehr an die I. Univ. Frauenklinik in München zurückkehren dürfe.“ Olzog, der dem Gespräch beiwohnte, bestätigte eidesstattlich diese Aussagen<sup>319</sup>, die Koerting wahrscheinlich von Wagner übernommen hatte<sup>320</sup>. Aber, „Bereits am nächsten Tag wurde H. Univ.-Prof. Dr. H. Eymers wieder mit der kommissarischen Leitung der Klinik betraut ...“ und Eymers ernannte für die Funktion des Oberarztes der Klinik anstelle des – bis 16. 4. 1946 – amtsenthobenen Bauer nicht Koerting, sondern M. Ries. Daraufhin setzte Wagner sich nach dreiwöchigem Aufenthalt in der Klinik wieder nach Garmisch ab<sup>321</sup>, allerdings intervenierte er nochmals am 18. 3. 1946 bei Hoegner, aber vergeblich; vergeblich, weil Linick in ihm einen Opportunisten sah und er „niemals seine Zustimmung zu dessen Berufung geben werde“.<sup>322</sup> Ein Grund für Linicks Ablehnung könnte Wagners

<sup>314</sup> Sprk P55.

<sup>315</sup> Sprk B16.

<sup>316</sup> Sprk C4 Anl. 1, C7 Anl. 1.

<sup>317</sup> Sprk P64.

<sup>318</sup> Entsprechende Dokumente sind mir nicht bekannt geworden. Nach Smolka, UA, sind Akten des Vorbereitenden Ausschusses ein Desiderat des Universitätsarchivs (persönlich Mitteilung vom 17. 1. 1997). Allerdings wurde am 21. Januar 1946 im Namen des Planungsausschusses (s. oben Anm. 115) beim KM die Wiedereröffnung beantragt und hier wurde als kommissarischer Direktor der I. Universitäts-Frauenklinik G. A. Wagner genannt (UA Sen 326/3).

<sup>319</sup> Sprk P201.

<sup>320</sup> Sprk N2, P78.

<sup>321</sup> Sprk B16.

<sup>322</sup> BaHStA MK 43580; Sprk C4 Anl. 1, S. 14; Sprk P201.

Ansprache als 1. Vorsitzender zur 25. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie, 1937, mit der Ergebenheitsadresse an den Reichskanzler, gewesen sein.<sup>323</sup>

Es ist mir unklar geblieben, wer oder was Wagner veranlaßt hat, zu versuchen, Eymers Stelle einzunehmen. Er hatte sich von seinem Posten als Klinikdirektor in Berlin nach Garmisch abgesetzt, obwohl er, einundsiebzigjährig, noch am 1. 8. 1944 erklärt hatte

„So sehr ich mich freuen würde, dann in Ruhe noch etwas von meinem Leben zu haben, würde ich nicht auf eigenen Wunsch von der Klinik scheiden. Wie ich Ihnen sagte, will ich mich gerade in diesen Zeiten der Arbeit nicht entziehen und bin bereit, meinen Dienst weiter zu machen, wenn ich gebraucht werde. Keinesfalls möchte ich, daß ich etwa als Einziger unserer Fakultät abtrete. Ich erwarte, daß gegebenenfalls die anderen überalterten Kollegen in gleicher Weise wie ich ihre Stellen frei machen ...“<sup>324</sup>

Möglicherweise ging die Initiative, die Münchner Klinik zu übernehmen, tatsächlich vom Rektor, vom „Vorbereitenden Ausschuß“ und / oder vom „Dreierausschuß“ der Fakultät (Forst, v. Lanz, Wessely) aus, wie es Koerting berichtete.<sup>325</sup> Dafür, daß – jedenfalls später – Ersatz für Eymer gesucht wurde, spricht das Bemühen der Universität um zunächst Burger – 5. 7. 1946, Dr. Burger, Göttingen, „urgently needed by the medical faculty of the university of Munich ...“; 2. 9. 1946 „It has been ascertained that the above mentioned Professor has declined the invitation of Munich University“<sup>326</sup> – dann, ab 1946, verhandelte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Martius.<sup>327</sup> Eine andere Version Koertings besagte, daß die Initiative für Wagners Intervention im November 1945 von ihm ausgegangen sei, weil er es war, der zu Wagner fuhr, um ihn zu veranlassen, sich zur Verfügung zu stellen „damit nicht beide Kliniken<sup>328</sup> von nicht habilitierten Herren geführt würden“ (Sprk B17, N5, N6). Außer den hier dokumentierten Angaben von G. A. Wagner, Koerting und Olzog liegen keine Äußerungen über Wagners Münchner Unternehmen von 1945 vor; jedenfalls nicht in den mir bekannten biographischen und autobiographischen Publikationen.<sup>329</sup>

Eymer hatte die Klinik, nachdem Wagner sie vermeintlich übernommen hatte, nicht mehr betreten<sup>330</sup>, bis er im Januar 1946 zum kommissarischen Leiter der Klinik ernannt und auch von der Militärbehörde als solcher bestätigt worden war<sup>331</sup>. Er war am 7. 12. 1945 vom „Dreierausschuß“ (Forst, v. Lanz, Wessely) gebeten worden, trotz Enthebung Notfälle zu behandeln.<sup>332</sup> Dann, am 15. 12. 1945, konsultierte er den Rektor. Er frug, ob Wagner, als kommissarischer Leiter nicht bestätigt, berechtigt sei, die Organisation (Aufgabe der etwa 150 Betten der Ausweichstelle Haar) und Therapie (operative Eingriffe statt Bestrahlung) der Klinik wesentlich zu verändern und erfuhr, daß derartig eigenmächtiges Handeln auch einem bestä-

<sup>323</sup> Eröffnungsansprache des I. Vorsitzenden G. A. Wagner, Berlin, zur 25. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie Berlin, 20.–23. Oktober 1937 (Archiv für Gynäkologie 166 (1938) 1–10).

<sup>324</sup> BuA, REM, Personalakt Wagner; WAGNER (1993).

<sup>325</sup> Sprk P64.

<sup>326</sup> BHStA OMGB 10/49-2/1.

<sup>327</sup> BHStA MK V961, 25. 7. 1947; v. Seuffert, 5. 8. 1947, an Dekan Forst: „... Weniger allgemein bekannt, jedoch zweifellos vorhanden ist aber ein solches Interesse für die Frage, wieviele Herren Herr Professor Martius mitbringen will, schon seit ca. 1 Jahr, nämlich schon seit dessen ersten Besuch im Sommer 1946, wo offenbar wieder durch den hohen Behörden bekannte Kanäle das Gerücht verbreitet wurde, er verlange, 8 Ärzte mitbringen zu können. Da dies praktisch wohl nur durch Entlassung solcher Ärzte unserer Institute möglich wäre, die bereits in bezahlten Stellen unserer Klinik arbeiten und durch Enttäuschung der Hoffnung solcher, die schon lange aber bisher ohne Bezahlung bei uns arbeiten, so sind m. E. wenn nicht von diesen selbst, so doch von seiten ihrer Freunde und Patienten, Angriffe in Presse, Rundfunk und Landtag zu befürchten ...“ (KA, 7. Ordner).

<sup>328</sup> Die II. Frauenklinik war durch den Tod Eisenreichs vakant geworden, v. Redwitz wurde ihr kommissarischer Leiter.

<sup>329</sup> RICHTER (1986); WAGNER (1993).

<sup>330</sup> Sprk B17.

<sup>331</sup> Koerting erklärte dagegen, daß Eymer „während seiner Enthebung vom 7. Dez. 45 bis 5. Jan. 46 ... in der Klinik die Privatpatientinnen“ behandelt habe. (Sprk C4 Anl. 1).

<sup>332</sup> Sprk P24.

tigten kommissarischen Leiter nicht zustehen würde.<sup>333</sup> Am 11. 1. 1946 wurde Eymer als kommissarischer Leiter der Klinik wiedereingesetzt.<sup>334</sup>

Koerting blieb in der Klinik, denunzierte Eymer<sup>335</sup> und versuchte, einflußreiche Personen, unter anderen Auerbach, Aumer, Fendt, Graf, Hoegner, Spanier, Wuth, für sich zu gewinnen<sup>336</sup>; auch v. Lanz habe sich um ihn bemüht „obwohl ihm bekannt war, daß ich rassemäßig Jude bin“. Koerting war mit hervorragenden Zeugnissen ausgestattet. Wagner schrieb als Direktor der Frauenklinik Charité, Berlin, am 20. 11. 1945 für Koerting, der 1919–1922 in Prag als Assistent bei ihm gearbeitet hatte: „... der allerbeste meiner vielen Assistenten, ... den ärztlichsten der Ärzte ...“.<sup>337</sup> Diese Art von Zeugnis war Mitursache dafür, daß auch v. Lanz Koertings Angelegenheiten bedenklich vorkamen.<sup>338</sup> Schmid, Rostock, ein Schüler Wagners, schickte sein Zeugnis für Koerting am 1. 4. 1946 telegraphisch über Koerting-Wagner oder direkt an die Militärregierung.<sup>339</sup> Der Fakultät war ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus<sup>340</sup> zugegangen: „Der Antrag des Prof. Wagner auf Übertragung der Oberarztstelle der I. Univ. Frauenklinik an seinen ehemaligen Assistenten D. Walther Koerting ist durch die nicht wirksam gewordene Beauftragung des Prof. Wagner mit der kommissarischen Leitung der Klinik zunächst hinfällig. Es wird der Universität anheimgestellt, in der Medizinischen Fakultät die Frage einer hiesigen Verwendung des Dr. Koerting erörtern und gegebenenfalls beantragen zu wollen.“ In den Dekanatsakten fand sich keinerlei Unterlage, der zu entnehmen wäre, daß seitens des Dekanates an Herrn Prof. Eymer eine Aufforderung ergangen wäre, Herrn Koerting anzustellen.<sup>341</sup> Der Rektor traf am 28. 2. 1947 die „Feststellung“ zum Schreiben KM Nr. V 473 vom 23. 1. 1946, der Antrag Prof. Wagner auf Übertragung der Oberarzt-Stelle an Koerting, eine „an sich schon unerfüllbare Zusage“ [Wagners], wurde hinfällig, weil eine Beauftragung Wagners nicht zustande kam.<sup>342</sup>

Nach Angabe Koertings war „man“ an ihn herangetreten, er solle sich um die Leitung der II. Frauenklinik bewerben. Er habe abgelehnt, weil er nicht Bayer sei.<sup>343</sup> Am 27. 3. 1946 beantragte Romberg für die Universitäts-Poliklinik „die Wiedereinrichtung einer gynäkologischen und geburtshilflichen Poliklinik“, mit u. a. „3–4 Rote Kreuz-Schwestern“.<sup>344</sup> Nach Koertings Aussagen setzte er sich gleichzeitig dafür ein, daß Koerting „mit der Leitung dieser gynäkologischen Poliklinik betraut wurde.“<sup>345</sup> Da Koerting nach eigenen Aussagen zu dieser Zeit als Bereitschaftsarzt beim Bayerischen Roten Kreuz arbeitete und mit Wuth korrespondierte, der zu der Zeit ebenfalls dem Bayerischen Roten Kreuz angehörte, wird auch plausibel, daß Romberg ausdrücklich „Rote Kreuz Schwestern“ beantragte. Eymer und v. Redwitz wurden vom Dekan<sup>346</sup> um Stellungnahme gebeten. Eymer antwortet am 13. 5. 1946 mit einem Rekurs auf die historische Entwicklung der Einrichtung „Poliklinik“ und mit dem abschließenden Satz, daß er „die Errichtung einer geburtshilflichen-gynäkologischen Poliklinik, die ja zudem nichts anderes darstellen würde als eine ganz kleine, in ihrer Kapazität ungenügende Klinik, nicht für zweckmäßig halten“ kann.<sup>347</sup> Am 2. 6. 1946 schrieb Koerting, „Den unausgesetzten und nachhaltigen Bemühungen des H. Staatskommissars für die Universität Dr. Graf, eine günstige Entscheidung in meiner Angelegenheit trotz der überall feststellbaren antisemi-

<sup>333</sup> Sprk P22.

<sup>334</sup> Sprk B3.

<sup>335</sup> Sprk N3, C8.

<sup>336</sup> Sprk C4 Anl. 1, S. 8; Sprk P201.

<sup>337</sup> Sprk C4 Anl. 2 u.3; Sprk N1.

<sup>338</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6, Kaltenecker, 17. 7. 1946, an Harnden.

<sup>339</sup> BHStA OMGB 10/49-2/15.

<sup>340</sup> Nr. V 473 vom 23. 1. 1946.

<sup>341</sup> UA E II-N, Forst, 27. 2. 1947.

<sup>342</sup> Sprk P165.

<sup>343</sup> Sprk B17; siehe auch Sprk N5, N6.

<sup>344</sup> KA 7. Ordner.

<sup>345</sup> Sprk C4 Anl. 1.

<sup>346</sup> H/K.180/46/IX,b.

<sup>347</sup> KA 7. Ordner.

tischen Strömungen und Widerstände durchzusetzen, ist es zuzuschreiben, daß das Dekanat der Münchner medizinischen Fakultät, dem nunmehr Prof. Hohmann als Dekan vorsteht, sich mit meiner Angelegenheit befaßt.<sup>348</sup> Im Herbst 1946 frug Koerting die Medizinische Fakultät, warum er laut dem ihm vorliegenden Original „aus wissenschaftlichen Gründen“ abgelehnt, wogegen zur gleichen Zeit ein Facharzt ohne wissenschaftliche Arbeiten zur Führung einer Universitätsklinik bestellt worden sei (vermutlich ist v. Redwitz gemeint). Die Fakultät antwortete am 18. 12. 1946, daß ihre Aussprachen zu den Beschlüssen vertraulich seien und daß der Facharzt auf ihren Antrag zum Honorarprofessor ernannt worden sei.<sup>349</sup>

Koerting rechnete damit, daß bei Eymmer „Animosität gegen meinen früheren hochverehrten Chef Prof. Wagner“ besteht und daß sich diese auf ihn übertrage. Und am 23. 3. 1946 erklärte ihm Fendt, daß „man H. Prof. Eymmer nicht zumuten könne, ihm nicht genehme Personen einzustellen“. Am 3. 4. 1946 hörte Koerting vom Prodekan Hahn, daß die ganze Klinik gegen ihn eingestellt sei, obwohl er „bewußt jegliche [ärztliche] Tätigkeit unterlassen habe, um zu den Verfügungen der amerikanischen Militärregierung nicht in Widerspruch zu geraten, solange der Antrag auf meine Ernennung zum Oberarzt nicht erledigt und die Bestätigung der Militärregierung nicht erfolgt war.“ Trotzdem und obwohl er als kommissarischer Leiter keine Einstellungen vornehmen könne, bot ihm Eymmer am 7. 4. 1946 die Stelle eines Oberassistenten an. Dies lehnte nun Koerting ab, weil er „eine Zusammenarbeit mit H. Prof. Eymmer für beide Teile unter den gegebenen Umständen auch nicht für ersprießlich hielt.“<sup>350</sup> Nach Eymmer gab sich Koerting sehr gerührt, setzte aber die Hetze gegen ihn in verstärktem Maße fort.<sup>351</sup> Nach Koerting suchte Eymmer nur deswegen eine Unterredung mit ihm, weil sich verschiedene Stellen mit seiner Angelegenheit beschäftigt hätten.<sup>352</sup> Nicht nur Eymmer und Koerting hatten Schwierigkeiten miteinander, auch der kommissarische Klinikleiter v. Seuffert klagte, daß Koerting<sup>353</sup> Räume im Bereich der geburtshilflichen Station bewohne, die von der Klinik dringend gebraucht würden.<sup>354</sup> Auch Kaltenegger bezweifelte, daß Kliniken die geeigneten Gebäude sind, um DPs Unterkunft zu gewähren.<sup>355</sup>

Koerting selbst erhielt, nach eigenen Angaben, für sich, seine Frau und seinen Sohn ein für einen Arzt bestimmtes Zimmer<sup>356</sup> zugewiesen.

„Nur ich erhielt Verpflegung in der Klinik, während für meine Frau und Sohn eine solche, zum Unterschied von den Naziärzten bzw. ihrer Familie nicht gewährt wurde. Später verzichtete ich selbst, als sich Unstimmigkeiten ergaben, am 1. März 1946 auch für mich auf die Anstaltsverpflegung. – Am 28. Febr. 46 wurde mir, ohne mich zu befragen, das Telefon aus meinem Zimmer entfernt, da dasselbe angeblich dienstlich benötigt wurde, dagegen wurde es den enthobenen, aber in der Klinik wohnenden Ärzten belassen. Dr. H. Minister Dr. Fendt intervenierte, so daß ich noch am selben Tag das Telephon wieder erhielt. (Ich bin Bereitschaftsarzt des Bayerischen Roten Kreuzes). [Aussage in der Berufungsverhandlung: „Ich ... war bis Oktober 1947 ohne Arbeit“]. Prof. Eymmer erklärte, von diesen Maßnahmen nichts gewußt zu haben.“<sup>357</sup> Ein Eilbrief, der am 27. Mai in der Klinik angekommen war, sei Koerting erst am 28.5. 83/4 Uhr auf Nachfrage ausgehändigt worden.

Koerting übergab nach eigenen Aussagen im März 1946 dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister von ihm ausgearbeitete Zusammenstellungen über die Besetzung der Univ.-Kliniken und -Anstalten durch Nazis.<sup>358</sup> Ich vermute, daß Koerting auch für den Bericht des

<sup>348</sup> Sprk C4 Anl. 1.

<sup>349</sup> Sprk N6.

<sup>350</sup> Sprk C4 Anl. 1; P22, P64; BHStA OMGB 15/101-1/5 Report of Investigation, University Munich.

<sup>351</sup> Sprk P22.

<sup>352</sup> Sprk P64.

<sup>353</sup> Und Heller, s. unten 3.2.2.3.

<sup>354</sup> KA 7. Ordner.

<sup>355</sup> Sprk C5.

<sup>356</sup> Eymmer: „Dr. Körting kam mit Prof. Wagner am 11. 12. 1945. Beide bezogen ohne Auftrag die Klinik. Wagner wies K. das Zimmer an ...“ (Sprk P22).

<sup>357</sup> Sprk C4 Anl. 1.

<sup>358</sup> Sprk C4 Anl. 1; siehe auch Radiokommentar Geßners, 16. 6. 1946 (Sprk P29).



„Ermittler Wagner“ vom „5. Jänner 1946“<sup>359</sup> federführend war. Nach Koerting hat Eymmer, im Gegensatz zu Wagner, ausschließlich SS- und Pg- bzw. Wehrmachts-Ärzte angestellt und auch jetzt noch beschäftigt, beispielsweise Bauer, Ihm, Rech v. Ammon, Butz, Heinrich, Naumann, Wegerhoff. Nach Kaltenecker entsprach diese Behauptung nicht den Tatsachen.<sup>360</sup> Koerting wiederholte in seinen Erklärungen die in den vorherigen Abschnitten behandelten Beschuldigungen Eymers durch Lohmer, Heller, Goldberger und Legmann und schloß, hieraus gehe einwandfrei die Bevorzugung der Nazi- und Wehrmachtärzte hervor.<sup>361</sup>

Koerting wandte sich am 2. 11. 1946 im Interesse rassistisch und politisch verfolgter Ärzte an Auerbach und verwies auf die Gewerkschaft, Berufsgruppe „Gesundheitswesen“, Landwehrstraße 7.<sup>362</sup> Dies könnte ein Indiz dafür sein, daß Koerting auch Beziehung zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund München<sup>363</sup> und somit auch zu Embacher aufgenommen hatte und auch an dessen Klage gegen Eymmer mitgewirkt hat, wofür auch der Text spricht.<sup>364</sup> Vermutlich hatte auch Graf Beziehungen zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund München; er gehörte nach eigenen Angaben (Fragebogen zur Bundestagswahl 1953) vor 1933 und nach 1945 zur Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, für die er auch als Dozent tätig war. Wie Embacher publizierte er in der Münchner „Gewerkschafts-Zeitung“ über das Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und den geistig und kulturell Schaffenden.<sup>365</sup> Auch Sternberg kannte Embacher.<sup>366</sup>

### ***Die Fälle Tremel, Lohmer, Heller und Koerting vor der Spruchkammer und vor der Berufungskammer***

*Öffentliche Sitzung der Spruchkammer am 2. 8. 1946*<sup>367</sup>

*Der öffentliche Kläger* der Spruchkammer: „die geladenen Belastungszeugen konnten zur Verhandlung nicht erscheinen und wurden entschuldigt“, wozu vorliegende Erklärungen herangezogen wurden.

*Tremel:* Der Anwalt Tremels hatte mitgeteilt<sup>368</sup>, daß sein Klient der Vorladung nicht Folge leisten könne, weil er vorläufig festgenommen worden sei. Es sei eine Anzeige gegen ihn wegen Abtreibung erstattet worden, die nach Überzeugung des Anwalts völlig unbegründet sei. Tatsächlich aber hätte Tremel aussagen können, da er noch vor dem Termin der Spruchkammerverhandlung freigelassen worden war.<sup>369</sup>

*Lohmer und Dohrn:* Die Namen dieser Zeugen sind weder im Sitzungsprotokoll noch im Spruch aufgeführt.

*Heller:* „Der Zeugenladung zur Verhandlung Prof. Eymmer kann ich nicht Folge leisten. Ich bin, offensichtlich im Zusammenhang mit der Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung in dieser Angelegenheit, die ich als Gegner und schwerstgeschädigtes Opfer des Nationalsozialismus abgab, durch eine in unverschämter Weise erfundene, gemeine, anonyme und sich schon dadurch kennzeichnende Anzeige beschuldigt worden, um mich als glaubwürdigen Zeugen auszuschalten ... Durch den sechsmonatigen Aufenthalt im Keller der Klinik habe ich bereits schwere gesundheitliche Schädigungen davon getragen. Die jetzigen Massnahmen zielen auf eine weitere Schädigung meiner Gesundheit hin durch Methoden, die ich in den Kz seitens der Nazis und SS leider zur genüge kennen gelernt habe.“<sup>370</sup>

<sup>359</sup> Sprk N3.

<sup>360</sup> Sprk C5.

<sup>361</sup> Sprk N3, P64.

<sup>362</sup> BHStA OMGB10/108-3/9.

<sup>363</sup> Zum AllgGewBd, Gruppe Kunst, Wissenschaft und Erziehung, gehörte im Februar 1946 eine Fachgruppe Medizin mit Dr. A. Münzberg, Dr. M. Fritz (GERSTENBERG [1985]).

<sup>364</sup> Sprk C9, P 96, P105.

<sup>365</sup> EMBACHER (1946); GRAF (1947).

<sup>366</sup> BHStA OMGB 10/108-3/9 u. 10/110-2/13, Sternberg an Harnden, 23. 4. 1946 u. 19. 6. 1946.

<sup>367</sup> Protokoll: Sprk B11; Spruch: Sprk B12.

<sup>368</sup> Sprk P53, 23. 7. 1946.

<sup>369</sup> Sprk P81.

<sup>370</sup> Sprk P58, 26. 7. 1946.



*Legmann:* „Der Zeugenladung ... kann ich wegen anderweitiger Verhinderung nicht Folge leisten, trotzdem über die antisemitische Einstellung des Herrn Prof. Eymer ... viel zu sagen wäre ... lebt in der I. Münchner Univ.-Frauenklinik noch immer so ein Geist, dass es möglich ist, in unverschämter Weise erfundene, feige und gemeine anonyme Denunziationen auch aus der Nazizeit gut bekannte Methoden zu verbreiten, um Gegner und Opfer des Nazismus weiter zu verfolgen, wie das auch mir geschehen ist.“<sup>371</sup>

*Koerting:* „In den letzten Tagen wurde versucht, Zeugen in der Angelegenheit Professor Eymer durch die Beschuldigung krimineller Handlungen auszuschalten oder einzuschüchtern, so in dem Falle Dr. Tremel sowie in zwei weiteren Fällen. Ferner wurde dem Staatskommissar für die Universität Herrn O. Graf durch Regierungsbeschluß untersagt, in der Angelegenheit Prof. Eymer auszusagen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß dem gleichen Zweck dienende Maßnahmen auch gegen mich geplant sind und ich meine Aussage vor der Spruchkammer nicht unter Druck abgeben möchte, bitte ich, von meiner persönlichen Einvernahme bei der Verhandlung am 31. Juli 1946 absehen zu wollen, da ich alles, was ich zur Sache Professor Eymer zu sagen habe, in meiner eidesstattlichen Erklärung vom 8. Juli bereits niedergelegt habe.“<sup>372</sup>

*Graf:* „Vom Staatskommissar für die Universität München wurde mitgeteilt, daß er nicht erscheinen könne“, ein Brief befinde sich bei den Akten. Die Zeugenladung Graf's, sein Ausbleiben und seine Erklärungen dafür werden im nächsten Abschnitt<sup>373</sup> behandelt.

*Eymer:* „Ich bedaure außerordentlich, daß die Herren Legmann und Heller usw. nicht hier sind und gegen mich hätten aussagen können. Ich finde es eigentümlich, daß sie nicht hier sind ... Heller hatte zunächst nicht den Wunsch geäußert, zu arbeiten und eines Tages sagte er, er möchte gern mitoperieren. Er hat sich inzwischen eine große Praxis aufgebaut und ich hatte ihm auch den Auftrag gegeben und gesagt, er solle ruhig die Operation machen. Er hatte leider kein großes Glück dabei gehabt und Dr. Bauer sagte mir, er habe den Eindruck, er solle sich mit dem Assistieren noch etwas abgeben.“

*Maurella:* Heller und Goldberger „waren anfangs sehr zufrieden mit allem.“ Die Entlastungszeugin wiederholte im wesentlichen ihre früheren schriftlichen Angaben.

Die Spruchkammer bezog sich in ihrem Spruch und in ihrer Begründung weder auf Heller und Koerting, noch auf Goldberger und Legmann.<sup>374</sup> Der öffentliche Kläger der Spruchkammer begründete später unter anderem mit dieser Tatsache seinen Antrag auf Berufung.<sup>375</sup>

DANA berichtete am 2. 8. 1946 über die Spruchkammersitzung, das Nichterscheinen der Belastungszeugen sowie über die Studentenkrawalle gegen die Kammer und besonders gegen den Kläger.<sup>376</sup> Dies hatte Folgen:

*Risse*, Berufungskammer, Abt. Ermittlung, schrieb an Pfeiffer, daß die Presse berichte, „die Zeugen in Sachen Prof. Eymer seien unter Druck gesetzt worden von nationalsozialistischen Kreisen“ und bat darum, seine „Abteilung mit der Klärung der Angelegenheit zu betrauen, ... um unserem Gesetz vom 5. 3. 1946 in der breiten Öffentlichkeit Geltung und Achtung zu verschaffen.“<sup>377</sup>

*Embacher* vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund München „lenkt Ihre Aufmerksamkeit [die der Militärregierung] auf die Tatsache, daß man vor der Verhandlung gegen Eymer gewisse Zeugen dadurch fernzuhalten versuchte, daß man sie irgendwelcher Vergehen bezichtigte oder sie einschüchterte. Man gab sogar an, man könnte ihnen nicht

<sup>371</sup> Sprk P66, 26. 7. 1946.

<sup>372</sup> Sprk P65, 29. 7. 1946.

<sup>373</sup> Unten 3.2.2.6.

<sup>374</sup> Sprk B12.

<sup>375</sup> Sprk B13.

<sup>376</sup> BHStA MK 43069.

<sup>377</sup> Sprk P 89.

trauen. Weiterhin wurde es dem Staatskommissar der Universität, Otto Graf, von seiner vorgesetzten Behörde nicht gestattet, als Zeuge vor der Spruchkammer zu erscheinen.“<sup>378</sup>

*Der öffentliche Kläger* und der Vorsitzende der Spruchkammer, der öffentliche Kläger der Berufungskammer und der Staatsminister für politische Befreiung / Sonderaufgaben sahen sich nach der Spruchkammer-Sitzung „wegen unbegründeter Auffassungen und Gerüchte“ über das Nichterscheinen der Zeugen zur Anfertigung von Aktennotizen<sup>379</sup> und zu einer Pres-  
senotiz<sup>380</sup> gezwungen:

Gegen Dr. Tremel war durch eine Pensionsinhaberin Anzeige erstattet worden, weil ihre Mieterin nach Behandlung durch Dr. Tremel plötzlich wegen schwerer Verletzungen nach Vornahme eines Eingriffs unter verdächtigen Umständen starb.<sup>381</sup>

Heller und Legmann hatten dem öffentlichen Kläger der Spruchkammer wenige Tage vor dem Termin erklärt, „daß sie nicht die Absicht hätten, persönlich im Prozess aufzutreten“.<sup>382</sup>

„Gegen die Ärzte Professor Dr. Legmann und Professor Dr. Heller war eine anonyme Anzeige in doppelter Ausfertigung erstattet worden. Eine davon war bei der Hausoberin der Frauenklinik eingesandt worden, die daraufhin Anzeige erstattet hatte. Die zweite war beim ärztlichen Bezirksverein eingelaufen, welcher gleichfalls Anzeige erstattet hatte. Beide Ärzte sind am 1. 7. 1946 vernommen worden, sind nicht festgenommen worden, der Verdacht hat sich bereits bei der Vernehmung als unbegründet herausgestellt. Die Zeugen ... waren stets auf freiem Fuß und am Erscheinen in der Verhandlung nicht verhindert.“ – „Die Annahme der Zeugen, womit sie ihr Fernbleiben entschuldigen, daß sie sich bei Aussagen Unannehmlichkeiten zuziehen könnten, ist völlig unbegründet.“<sup>383</sup>

Koerting hat als Grund für sein Nichterscheinen lediglich auf die Vorfälle mit Tremel, Legmann und Heller verwiesen und „weigerte sich ebenfalls, persönlich auszusagen, weil er ebenfalls Weiterungen für sich persönlich befürchtete.“<sup>384</sup>

„Staatskommissar Ministerialrat Dr. Graf hat lediglich erklärt, daß er zur Sache nichts Zweckdienliches aussagen könne. Von einer Aussageverweigerung, noch dazu auf Veranlassung höherer Stellen, kann nicht die Rede sein.“<sup>385</sup> Hierauf wird später eingegangen.<sup>386</sup>

*Bartlett* berichtete am 19. 8. 1946 über die Sitzung der Spruchkammer und kritisierte das Verfahren, das Urteil und die Behandlung der Belastungszeugen. Er führte das Fernbleiben der Hauptbelastungszeugen auf Machenschaften der universitären Eymers-Clique zurück. Sr. Maurella solle wegen Meineids vor einem deutschen Gericht verklagt werden, weil sie zusätzliche UNRRA-Rationen als Grund dafür angab, daß die beiden jüdischen Ärzte im gesonderten Raum und nicht zusammen mit den arischen Ärzten aßen<sup>387</sup>, obwohl sie wußte, daß alle jüdischen Ärzte dieselbe Mahlzeit aus derselben Küche erhielten.<sup>388</sup> Wegen Maurellas angeblicher Verletzung der Eidespflicht ersuchte die Staatsanwaltschaft München am 24. 1. 1947 um das Protokoll der Spruchkammer-Sitzung.<sup>389</sup> Am 17. 3. antwortete Herf, daß Maurella nicht als Zeugin vernommen worden sei<sup>390</sup>, möglicherweise deswegen irrig, weil sie im Protokoll als „Schwester Maria Schlosser“ aufgeführt worden war.

*Der Generalkläger*, Bayerisches Staatsministerium für Sonderaufgaben, nahm den Bericht Barletts in deutscher Sprache am 28. 9. 1946 zur Kenntnis.<sup>391</sup>

<sup>378</sup> Sprk C9 Anl 2, 7. 8. 1946, an die Militärregierung.

<sup>379</sup> Sprk P80–82, 10. 8. 1946.

<sup>380</sup> Sprk P83, 14. 8. 1946.

<sup>381</sup> Sprk P 81.

<sup>382</sup> Sprk P 80.

<sup>383</sup> Sprk P81, P83.

<sup>384</sup> Sprk P80, P81.

<sup>385</sup> Sprk P83.

<sup>386</sup> Unten 3.2.2.6.

<sup>387</sup> Diese Aussage steht nicht im Protokoll.

<sup>388</sup> Sprk C9, P135.

<sup>389</sup> Sprk P137.

<sup>390</sup> Sprk P138.

<sup>391</sup> Sprk P135.

Der Bericht Bartletts und die vermutlich auch diesem Bericht zugrundeliegende DANA-Meldung vom 2. 8. 1946 über die Spruchkammersitzung<sup>392</sup>, veranlaßten Clay zum anfangs zitierten „Memo“ und Hoegner zum Dienststrafverfahren gegen Graf.<sup>393</sup>

*Silverberg* berichtete über das „auf der Grundlage schmutziger Intrigen von unqualifizierten Postenjägern“ abgehaltene Verfahren und über das „beinahe unfassbare Urteil“. Da Gumpfenberg im Urlaub war, schrieb sie an Meinzolt, der den Bericht an Pfeiffer weiterleitete.<sup>394</sup> Sie schrieb „Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, durch eine solche Abwicklung ... die Stimmung in den breiten Volksmassen für diese Form der Verhandlung zu bessern, im Gegenteil, ich höre allenthalben scharfe und – ich muß zugeben – berechtigte Kritik an der Form dieser Verhandlung.“ Sie meinte, allein schon ihre Erfahrung mit Butz und Eymers 1942–1944 widerlegten die Behauptung von Eymers antisemitischer Einstellung gründlich. In seiner Antwort hielt es Meinzolt „vom Standpunkt des Unterrichtsministeriums“ für dringend wünschenswert, daß die Berufungskammer ein der Persönlichkeit und dem Verhalten Eymers wirklich entsprechendes Urteil fällt.<sup>395</sup>

*Spanier* schrieb an Eymers, daß Hirsch ihn in der Verhandlung offenbar falsch zitiert habe. Er habe Hirsch sein Wissen kund getan, daß in den Jahren 1939–1942, als er Leiter des jüdischen Krankenhauses war, Eymers die der Strahlentherapie bedürftigen jüdischen Frauen jeder Zeit ohne Rückhalt in seine Anstalt aufgenommen habe, „ein Vorgehen, das in jener Zeit nicht überall usuell war.“ Zu Heller und Koerting möchte er sich jeder Stellungnahme enthalten, sei aber für die Aufklärung dankbar.<sup>396</sup>

*Müller* war offenbar kritisiert worden, daß er Eymers Verteidigung übernommen hatte. Dazu erklärte er,

„daß er die Verteidigung aus persönlicher Dankbarkeit gegenüber Professor Eymers übernommen hätte. Professor Eymers hätte ihm und seiner Frau anlässlich ihrer Verhaftung am 5. April 1943 wesentlich geholfen, indem er seiner Frau nach ihrer Entlassung Gelegenheit gegeben hätte, in seiner Klinik Telefongespräche zu führen und Gesinnungsfreunde zu treffen, eine Hilfeleistung die in Anbetracht der schweren Verfolgung und Überwachung, der Frau Müller ausgesetzt war, besonders hoch zu werten ist. Außerdem hatte Eymers, um der Gefahr einer erneuten Verhaftung vorzubeugen, ein Haftunfähigkeitszeugnis ausgestellt, das Frau Müller immer bei sich trug. Dieses Verhalten Eymers in einer Zeit, da seine Frau schwersten seelischen Belastungen ausgesetzt war, sei für ihn Veranlassung gewesen, trotz der Gefahr, daß dieser Schritt parteipolitisch ausgeschlachtet würde, Professor Eymers anwaltlich zu vertreten.“<sup>397</sup>

*Reese* schickte am 2. 9. 1946, also vier Wochen nach der Spruchkammersitzung, an den Ministerpräsidenten und an das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung der Militärregierung.

„Professor Eymers favours former high ranking Wehrmacht and Nazi-doctors in his clinic, in preference to equally and better qualified Jewish physicians. The two Jewish doctors even had to eat in a separate room in the clinic until the time of this investigation and a famous Jewish doctor and scientist was given an unheated cellar-room without windows to live in this past winter, while a few weeks later a former Wehrmacht-doctor was given an upstairs apartment and position at the Clinic immediately upon his application to Eymers.“<sup>398</sup>

*Öffentliche Sitzung der Berufungskammer am 9. und 12. 12. 1947*<sup>399</sup>

*Wagner*, G. A., konnte der Vorladung nicht folgen, er war am 15. 8. 1947 gestorben. *Heller* und *Goldberger* waren ausgewandert, *Legmanns* Anschrift konnte nicht ausfindig gemacht werden, *Koerting* erschien erst nach polizeilichem Vorführbefehl.<sup>400</sup>

<sup>392</sup> BHSStA MK 43069.

<sup>393</sup> Siehe oben Anm. 2 u. 3, sowie unten 3.2.2.6.

<sup>394</sup> Sprk P86, P87, 3. 8. 1946.

<sup>395</sup> Sprk P87.

<sup>396</sup> Sprk P176, 18. 8. 1946.

<sup>397</sup> ‚Der Fall Eymers‘. Stellungnahme von Dr. Josef Müller und Dr. Otto Graf, Main Echo vom 24. 8. 1946.

<sup>398</sup> Sprk C10.

<sup>399</sup> Protokoll: Sprk B17; Spruch: Sprk B18.

*Tremel:* Er habe nach langen Erkundigungen durch Rech erfahren, er sei wegen seines jüdischen Äußeren nicht tragbar und er habe angenommen, daß Eymer ihn abgelehnt habe. Dann habe er Escherich eingeschaltet und den Brief des Rektorates erhalten, den er als beleidigend empfand. Rech bestritt die ihm unterstellten Aussagen.<sup>401</sup> Ein Zusammenhang zwischen der Ablehnung Tremels und dem Eintritt Ihms in die Klinik wurde nicht nachgewiesen.

*Dohrn:* Sie war als Zeugin zur Berufungsverhandlung geladen, es wurde aber keine Aussage von ihr protokolliert.<sup>402</sup>

*Bachmann:* Heller sei öfter zu ihm gekommen, um seine Anliegen vorzutragen: daß die Klinik-Atmosphäre nationalsozialistisch sei, er sich wie vergiftet vorkomme, Eymer ihn schlecht behandle, ihn nicht als Arzt arbeiten ließe, daß aber Nazi-Ärzte untergebracht und unterstützt würden, daß Eymer sein Leben zur Hölle mache, er im eigenen Raum essen müsse, und daß in der Klinik gezweifelt würde, ob Heller Friseur oder Arzt wäre – „Das weiß ich alles nur aus den Berichten von Heller“.<sup>403</sup>

*Schmuck:* Der Zeuge erklärte, daß er Eymer seit 1936 kenne, seine Vorlesungen gehört und nie den Eindruck gehabt habe, daß Eymer die Anschauungen des Nationalsozialismus verträte. Die Duldung-Affäre sei wie folgt abgelaufen. Eymer habe ihm gesagt, er müsse ihn, Schmuck, den ehemaligen aktiven Sanitätsoffizier, entlassen. Dies müsse Schmuck verstehen, da man ihm, Eymer, nachsage, er sei Antisemit „dabei sind in meinem Haus doch drei Juden“. Dies besprach Schmuck im engeren Kollegenkreis und so kam es zu Heller. Schmuck wurde zu Heller in dessen Wohnung gerufen, in der außerdem noch ein Amerikaner und ein Zivilist waren. Dort sei ihm ein Protokoll vorgelegt worden, das den Passus enthielt „dabei habe ich drei Juden zu dulden“. Zunächst habe Schmuck erklärt, dies sei nicht der Wortlaut, dann sei er unter einem gewissen Druck gezwungen worden, zu unterschreiben. Auf dem Weg zur Klinik gab ein Ermittler Schmuck ein Formular zur eidesstattlichen Erklärung, aber Schmuck lehnte die Unterschrift ab und schrieb stattdessen einen Brief an den Ermittler. Dieser Brief<sup>404</sup> wurde in der Verhandlung verlesen.

*Lohmer:* Der Zeuge erklärte, daß er Eymer seit langer Zeit kenne, seine Vorlesungen gehört habe und nie den Eindruck gehabt hätte, daß Eymer „für den NS eingestellt war“. Die Duldung-Affäre sei wie folgt abgelaufen. Er erinnere sich, daß Schmuck befürchtete, entlassen zu werden. Es habe aber nicht geheißen, Eymer müsse drei Juden in seiner Klinik dulden.

*Koerting:* „Daß Heller schlecht untergebracht worden sein soll, weiß ich nicht aus eigener Erfahrung, sondern nur durch Dr. Heller selbst ... Es wurde mir nicht bestimmt, dass ich mit meiner Familie in einem eigenen Raum essen müßte ... In politischer Hinsicht kann ich über Prof. Eymer nichts Nachteiliges aussagen ... Soviel ich erfahren habe, wurden von Prof. Eymer hauptsächlich Wehrmachtsärzte eingestellt. Eymer sagte einmal, er wäre nicht berechtigt, mich einzustellen, doch wolle er sich für mich einsetzen, was aber nicht geschah. Dagegen hat Prof. Eymer sich für Dr. Bauer sehr eingesetzt, welcher dann auch seine Anstellung erhielt.“ Es sei ihm vorgeworfen worden, er sei mit Heller befreundet, was nicht der Fall sei, er habe Heller bis April 1946 überhaupt nicht gekannt.

*Eymer:* Die Brief-Affäre sei wie folgt abgelaufen. Er habe Heller aufgesucht, um die fehlende Unterschrift zu erlangen, da er glaubte, daß ihm dieser Brief im Spruchkammerverfahren nützlich sein könnte. Als Koerting mit Wagner in die Klinik kam, habe er seit diesem Zeitpunkt diese nicht mehr betreten. Ende 1946 habe ihm Dr. Graf mitgeteilt, daß Dr. Koerting in der Klinik wohne und angefragt, ob er in der Klinik zu beschäftigen wäre. Eymer habe keine Einwände gehabt aber auch keine Berechtigung, jemanden einzustellen.

*Rech:* Bestätigung der Aussagen Eymers über das Erscheinen von Heller und Goldberger und deren UNRRA-Zusatzverpflegung, über deren freundschaftliches Verhältnis mit Eymer

<sup>400</sup> Sprk P168.

<sup>401</sup> Sprk B17.

<sup>402</sup> Sprk B17, N48, P141.

<sup>403</sup> Sprk B17.

<sup>404</sup> Vermutlich Sprk P59, s. oben Anm. 301.



und den anderen Ärzten, zumindest bis zum Ausscheiden Rechts aus der Klinik „Anfang 45“ [? wahrscheinlich „46“].

*Wegerhoff:* Eymer hat Hellers klinische Tätigkeit gestützt und nicht behindert. Heller und Goldberger waren nicht gezwungen, im eigenen Raum zu essen. Es erwies sich aber als vorteilhaft, weil sie wegen ihrer eigenen Praxis unregelmäßige Tischzeiten hatten und weil sie Zusatzverpflegung bekamen.

*Maurella:* Aussage im wesentlichen wie ihre eidesstattliche Versicherungen.

*Butz:* Aussage im wesentlichen wie ihre eidesstattliche Versicherung. Zusätzlich äußerte sie die Vermutung, daß Heller mit Eymer über seine Ernennung zum Professor gesprochen habe und daß Heller seitdem sehr haßerfüllt gegen Eymer gewesen sei.

*Bauer, H:* Heller habe ihr eine Flasche Rum angeboten, den Sachverhalt zwischen ihm und Eymer erzählt und nach ihrer Meinung gefragt. Sie könne nur über das berichten, was sie aus eigener Wahrnehmung wisse.

*Olzog:* Seine eidesstattliche Versicherung vom 10. 12. 1947<sup>405</sup> wird verlesen. Olzog war zur Jahreswende 45/46 Zeuge des Gespräches von Demoll mit Wagner, der bereit war, einer Berufung auf das Dekanat und Ordinariat zuzustimmen, wenn Koerting als sein persönlicher Oberarzt eingestellt wird. Demoll versprach die Berufung und Anstellung, wenn die Militärregierung zustimmt. Die Militärregierung – Major Linick – sprach sich aber entschieden gegen Wagner aus, damit unterblieb dessen Berufung, obwohl er bereits die Klinik formell übernommen zu haben vorgab und Koerting in die Klinik eingezogen war. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus regte die Universität und Fakultät an, den politisch unbedenklichen Koerting anderweitig zu verwenden, bekam aber sehr negative Antworten und sah sich deswegen nicht veranlaßt, Koerting eine OA Stelle zu geben. Koerting lehnte eine Assistentenstelle ab. Romberg beantragte, Koerting mit der Führung der Klinik zu betrauen und intervenierte mit Koerting und Wuth bei Fendt und Demoll, Koerting intervenierte bei Hoegner mit Beschuldigungen gegen Eymer. Es wurde mit Presseskandalen gedroht und Sternberg untersuchte im Auftrag der ICD. Der Ministerpräsident hielt Koerting nicht für ausreichend qualifiziert, zumal er es zumindest bis 1933 versäumt habe, sich zu habilitieren. Der Versuch Olzogs, auftragsgemäß über Spanier etwas für Koerting zu erreichen, führte zu einem Abbruch des Gespräches mit Koerting, die entsprechenden Akten waren aber im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht mehr auffindbar. Koerting versuchte, durch eine über Auerbach geleitete Denunziation die Berufung Burgers nach Würzburg zu hintertreiben. Auerbach sei dankbar für die Beweisführung gewesen, da er schon seit geraumer Zeit an der Lauterkeit von Koerting zweifle und sich in Zukunft nicht mehr für ihn verwenden wolle. Olzog war gewarnt worden, daß Koerting, nachdem der Prozeß gegen Eymer erledigt sei, nun gegen Olzog vorgehen wolle.

*Die Berufungskammer:* „Für Eymers Antisemitismus vor dem 8. 5. 1945 hat sich nicht der Schatten eines Beweises ergeben, ihm nach dem 8. 5. 1945 Ausdruck verliehen zu haben, widerspräche aller Vernunft. Die diesbezüglichen Beschuldigungen sind in sich zusammengebrochen.“<sup>406</sup>

1. Die jüdischen Ärzte sind in dem weitgehend beschädigten Klinikgebäude „den Umständen entsprechend bereitwilligst so gut als nur irgend möglich untergebracht“ worden.

2. „Feststeht ferner, daß die beiden Ärzte Dr. Heller und Dr. Goldberger nicht deswegen allein und in einem anderen Zimmer speisten, weil sie als Nichtarier nicht erwünscht gewesen wären, sondern weil sie einmal, nicht in der Klinik als Ärzte mitarbeitend, außerordentlich unregelmäßig zum Essen kamen und zum anderen Zusatzverpflegung bekamen. Letzteres geschah mit Recht, die Tatsache ist amtsbekannt<sup>407</sup> und bedarf an sich keines Beweises. Daß diese Verpflegung eigens gerichtet werden mußte – hier von der sog. ‚Doktor-Resi‘ – und aus

<sup>405</sup> Sprk P201.

<sup>406</sup> Tremel war weder im Spruch noch in der Begründung erwähnt, aber vielleicht in diese pauschale Aussage einbezogen worden.

<sup>407</sup> Siehe WETZEL (1984).



psychologischen Gründen den jüdischen Ärzten getrennt von den anderen Normalverbraucher-Ärzten serviert wurde, bedarf ebenfalls keiner weiteren Erläuterung.“

3. „Die Behauptung Dr. Hellers, man habe ihm eine entsprechende ärztliche Betätigung und Stelle in der Frauenklinik verweigert, kann nicht zutreffend sein ...“

4. „Die Behauptung der Zeugen Dr. Heller und Dr. Koerting, der Betroffene habe vorzugsweise Wehrmachts- oder SS-Ärzte behalten oder eingestellt ... nicht nur unwahrscheinlich sondern glatt widerlegt ...“

„Es ist begreiflich, daß die jahrelange Gefangenschaft und Behandlung als Menschen zweiter Klasse bei den jüdischen Mitbürgern psychologisch fortwirkt und die Aussagen der Zeugen Dr. Heller und Dr. Koerting subjektiv beeinflusst haben mag; jedenfalls kann dem Betroffenen [Eymer] keinesfalls eine gehässige Haltung gegenüber rassisch Verfolgten oder eine antisemitische Überzeugungsbetätigung vorgeworfen werden.“<sup>408</sup>

#### *Reaktionen auf das Verfahren und den Spruch der Berufungskammer*

Der öffentliche Kläger der Berufungskammer: Offenbar kam es nach Veröffentlichung des Spruchs der Berufungskammer zu Protesten, angeblich im Namen jüdischer Organisationen. Daraufhin wurde eine Abordnung des Verbandes jüdischer Ärzte in der amerikanischen Zone beim öffentlichen Kläger der Berufungskammer vorstellig<sup>409</sup> und veranlaßte folgende Berichtigung: „... Zu den erschienenen Presseveröffentlichungen wird bemerkt, daß eine zionistische Ärzteschaft überhaupt nicht besteht und der Verband jüdischer Ärzte in der amerikanischen Zone eine amtliche Stellung zu dem Verfahren gegen Prof. Eymer überhaupt nicht genommen hat.“<sup>410</sup>

Koerting protestierte am 14. 12. 1947 bei der Berufungskammer gegen die eidesstattliche Erklärung Olzogs. Er verwies auf seine 1. Position bei der Besetzung der Stelle des Direktors der Stuttgarter Landeshebammenlehranstalt, die von Min. Präs. Maier inhibiert worden sei, weil man einen Württemberger brauche. Wagner habe telegraphisch interveniert und auf persönliche Feinde in München hingewiesen, die querschießen. Spanier sei weder Gynäkologe noch habe er jemals einem universitären Lehrkörper angehört. Die Bürger-Denunziation beruhe auf Berichten von Heller und Legmann, die vor Zeugen aussagten, daß Bürger Pfeilkreuzler und an der Entjudung Budapests und der Ärzteschaft Ungarns maßgeblich beteiligt gewesen sei.<sup>411</sup>

Auch nachdem Eymer am 1. 4. 1948 wieder kommissarisch als Leiter der Klinik eingesetzt worden war, gab Koerting nicht auf. „Sofort steckte sich der einzige Interessent und Hinterbliebene meines Widersachers Wagner hinter die Militärregierung, die gegen jedes Recht von dem Ministerium meine Pensionierung und die Aufstellung einer neuen Liste forderte. Dieser Auftrag kam an die Fakultät, die also nicht umhin konnte, eine neue Liste zur Besetzung meiner Stelle zu machen. Ich habe mich sehr gewundert, als ich dann hörte, daß die Fakultät hier ausnahmsweise einstimmig war ... und ich bin seit dem 1. Oktober wieder wie früher in der Klinik tätig.“<sup>412</sup>

Koerting beschwerte sich am 30. 10. 1948 (immer noch gab er die Klinik als seine Anschrift an) bei der Bayerischen Landesärztekammer. Er habe in letzter Zeit mehrfach in der Nacht zu stark blutenden Patientinnen in das Rot-Kreuz Krankenhaus II, Lazarettstraße 10, fahren müssen. Es geschähe des öfteren, daß Taxichauffeure sich weigerten, mit ihm zu fahren, obwohl er sich als Arzt ausgewiesen habe. „Ich bitte um das Einschreiten der Landesärztekammer. Die Angelegenheit hat deshalb noch besondere Bedeutung, weil das Taxigewerbe jetzt bemüht ist, den Krankentransport an sich zu reißen, obwohl er bisher beim Roten Kreuz in den besten Händen war.“

<sup>408</sup> Sprk B18.

<sup>409</sup> Sprk P84.

<sup>410</sup> Sprk P83.

<sup>411</sup> Sprk N36.

<sup>412</sup> KA Z Ordner, 19. 2. 1949, Eymer an Jaspers.

Der Landesverband bayerischer Kraftdroschken- und Mietauto-Unternehmungen antwortete am 1. 12. 1948 dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren:

„Sehr auffällig und beachtlich ist: daß der Beschwerdeführer [den oben zitierten Satz] ausgerechnet in dem Augenblick und in einer so vom Zaune gerissenen Beschwerde vom Stapel läßt, in dem von Ihrem Amt das Gutachten über die Gestaltung der Krankentransporte für das Verkehrsministerium zu erstatten ist ... Wenn dieser Arzt Karriere mit dem Bayerischen Roten Kreuz machen will, ist das seine Sache. Er soll sich aber mit seinem ärztlichen Können und nicht mit wahrheitswidrigen Verdächtigungen unseres Gewerbes einführen. Bei all dem verwerflichen Handeln des BRK und der Wahrheitswidrigkeit der Beschwerde wäre man fast versucht anzunehmen, daß es sich um bestellte Arbeit handelt ...“<sup>413</sup>

Hiernach war zu Koerting in den vorliegenden Akten keine Bemerkungen mehr zu finden. Er fand beim Bayerischen Ärzteblatt ein neues Tätigkeitsfeld.<sup>414</sup>

Das Staatskommissariat für die rassistisch, religiös und politisch Verfolgten<sup>415</sup>, das Bayerische Hilfswerk für die durch Nürnberger Gesetze Betroffenen<sup>416</sup> die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes<sup>417</sup>, die Zeitschrift „Neue Welt“<sup>418</sup>, alles Auerbach unterstellte oder von ihm beeinflusste Einrichtungen<sup>419</sup>, und Bachmann<sup>420</sup> kritisierten das Verfahren und den Spruch der Berufungskammer.

Gramich, von Schullze<sup>421</sup> unterstützt, entgegnete am 3. 3. 1948 mit einer Stellungnahme. Über Koerting und Tremel habe der Senat sich einen persönlichen Eindruck verschaffen müssen; keiner von beiden habe Nachteiliges über das politische Verhalten Eymers aussagen können. Koerting habe in der mündlichen Verhandlung seine eidesstattliche Erklärung wesentlich einschränken müssen. Tremel habe, nachdem seine Anstellung 1934 abgelehnt worden war, einen Haßkomplex entwickelt, der zu den höhnischen jährlichen Grüßen an Eymer führte. Er habe Eymer seit mehr als 14 Jahren nicht mehr gesehen, sein Zeugnis habe nicht verwertet werden können. Zeugenaussagen durch Gegenbeweise zu widerlegen oder die Glaubwürdigkeit von Zeugen zu erschüttern, sei in allen Gerichten üblich und wird nicht als Diffamierung verstanden. Herr Bachmann sei als Zeuge Privatperson und nicht Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, also sollte er auch nicht dessen Kopfbogen benutzen, was als offizielle Stellungnahme des Ministeriums erscheine. „Es wäre der ‚Neuen Welt‘ wie auch der VVN zu empfehlen gewesen, vor einer Stellungnahme die Gründe des Spruches an Hand des Befreiungsgesetzes einzusehen ...“, dann wäre es „überflüssig gewesen, durch eine Wiederholung der vermuteten Belastung des Betroffenen in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob das Verfahren nicht in objektiver Weise durchgeführt und nicht einer der Sach- und Rechtslage entsprechenden Entscheidung zugeführt worden wäre. Diese Belastungen, die im Spruch der Berufungskammer widerlegt worden sind, werden nicht dadurch zu einer Tatsache, daß man sie immer wiederholt.“ Die geäußerte Kritik am Verfahren sei „eine grenzenlose Leichtfertigkeit, die die schärfste Zurückweisung seitens des Sonderministeriums erforderlich machen wird.“ Gramich verlangte im Namen der am Spruchkammerverfahren Beteiligten Genugtuung.<sup>422</sup>

<sup>413</sup> KA 41. Ordner.

<sup>414</sup> GYNÄKOLOGEN (1960); s. auch unten 6.2.

<sup>415</sup> Sprk N37, N38.

<sup>416</sup> Sprk N35; s. auch GELBERG (1997), S. 210.

<sup>417</sup> Sprk N43, 12. 1. 1948.

<sup>418</sup> Neue Welt, 10. 1. 1948.

<sup>419</sup> GOSCHLER (1989), S. 86.

<sup>420</sup> Sprk N43, 12. 12. 1947.

<sup>421</sup> Schullze und Herf gehörten zu den auch von den Amerikanern geschätzten Juristen der Spruchkammerverfahren (BHStA OMGB 13/92-2/3; 22. 12. 1947); Herf war von Geßner angegriffen worden (Ifz Fg 03 Military Government for Land Bavaria: Monthly Historical Report, October 1946, S. 40).

<sup>422</sup> Sprk N43.

### ***Der Fall Graf***

Graf schrieb in seinem Artikel „Der ‚Einspruch‘“<sup>423</sup> über seine Erfahrungen bei der Durchsicht der „Hunderte von Einspruchsgesuchen gegen die Disqualifizierung aus Nazigründen“. Er bemängelte, daß die Betroffenen die Schuld für ihre Lage nicht bei sich selbst suchten sondern nur bei anderen und deren vermeintlicher Bösartigkeit. „Nirgends ist da auch nur eine Spur von Nachdenklichkeit, auch nur der Schatten eines eigenen Schuldgefühls.“ Er ging besonders mit den Hochschullehrern ins Gericht „Unter den rund 5 000 bis 6 000 deutschen Hochschullehrern findet man kaum ein Dutzend Männer, die nach 1933 nicht das, was sie ehemals als ihre ‚heilige Überzeugung‘ bezeichneten, preisgegeben hätten. Die deutsche Wissenschaft verbrannte, was sie angebetet, betete an, was sie verbrannt hatte. Gerade der Bankrott der geistigen Führungsschichten Deutschlands war vollkommen.“

Graf war zwei Wochen vorher, am 1. 12. 1945, Referent für Volksbildung im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus geworden, am 1. 6. 1946 wurde er von Fendt zum Ministerialrat ernannt. Am 6. 3. 1946 bestellte ihn Hoegner zum Staatskommissar für die Universität München.<sup>424</sup> Dies blieb er „sieben Monate“<sup>425</sup> oder „von 1946–1948.“<sup>426</sup>

Meinzolt und Demoll war am 10. 11. 1945 vom Minister, der Graf's Duzfreund gewesen sein soll<sup>427</sup>, empfohlen worden, Graf für eine Probelehrertätigkeit für Geschichte an der Universität München in Betracht zu ziehen. Der Prodekan Prof. Dr. Alexander Scharff<sup>428</sup> lehnte dies auf Grund des Fachgutachtens von Prof. Maenner ab. Graf's ausreichende Vorbildung wurde angezweifelt, er habe nicht einmal die Doktorprüfung bestanden und man habe schlechte Erfahrung mit Lehraufträgen gemacht, die aus parteipolitischen Gründen an Außenstehende verliehen wurden. „Der Bewerber hat sich zudem in der ‚Neuen Zeitung‘ vom 14. 12. 1945 derart gehässig über die Hochschullehrer geäußert, daß es ihm vielleicht zur Lehre dienen kann, wenn er erfährt, daß sein Gebiet in unserer Fakultät durchaus nicht gefragt ist, sondern daß bei uns zwei genehmigte Vertreter das Fach neuerer Geschichte vertreten werden, und daß im Sommer ein dritter, sehr namhafter Vertreter als Ordinarius hinzugezogen wird, also an einer Universität gleich drei Vertreter desselben Faches, die allen Verlockungen des Nationalsozialismus erfolgreich widerstanden haben.“<sup>429</sup>

Graf's Vorgeschichte ist nach seinen Angaben in den Fragebögen – „Military Government of Germany“ und „Bundestagswahl 1953“ – etwas unklar.<sup>430</sup> Er hat das Realgymnasium München und das Lehrerseminar Pasing besucht. Von 1914 bis 1918 war er Kriegsteilnehmer und von 1917 bis 1918 an der „Universität München – Leipzig (Germanistik, Geschichte, Geographie)“. Zeugnisse seien durch Fliegerschaden verloren gegangen. Als erlernten Beruf gab er an „Lehrberuf (Germanist, Historiker)“. Seine „berufliche Tätigkeit während der Nazizeit:“ bezeichnete er als „Journalist, Arbeitsverbot wegen Verweigerung des Beitritts zum Nat. soz. Presseverband. Freier Schriftsteller, Arbeitsverbot wegen Verweigerung des Beitritts zur Reichsschrifttumskammer.“ Zwei Bücher von Graf sind seinerzeit verlegt worden. „Die marokkanische Mauer“, Büchergilde Gutenberg, Berlin 1930/31, sei nach 1933 nicht wieder aufgelegt worden, weil er sich geweigert habe, ein Kapitel über die Juden wegzulassen. „Englische Geschichte: Imperium Britannicum“, Goldmann, Leipzig, 1938, sei nach 1940 nicht mehr aufgelegt worden, weil er sich geweigert habe, in die Reichsschrifttumskammer

<sup>423</sup> ‚Andrang zu den Universitäten‘, Die Neue Zeitung vom 14. 12. 1945.

<sup>424</sup> IfZ ED 120 NL Hoegner, Bd. 117; Eine neuerliche Würdigung Graf's in: MSB-Spartakus, Dokumentation „500 Jahre Klassenuniversität München, 500 Jahre Kampf gegen die Reaktion“ (UA M II 8, S. 54). Hier heißt es, er sei von Higher Education Section, OMGB, eingesetzt worden.

<sup>425</sup> BHStA MK 43069, Graf am 4. 3. 1948 an Hundhammer; siehe auch Sprk C 11a.

<sup>426</sup> ASozDem, Graf im Fragebogen zur Bundestagswahl 1953.

<sup>427</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6, 24. 4. 1946, Turicum an ICD. Andererseits berichtete „Trend“, 17. 1. 1947, daß Graf in Fendts zeitweiliger Abwesenheit zum Staatskommissar ernannt worden sei (BHStA OMGB 13/142-3/10a).

<sup>428</sup> Siehe oben Anm. 22, 115, 120.

<sup>429</sup> BHStA MK 43069.

<sup>430</sup> ASozDem.

einzutreten. Zu bedenken sind aber auch kriegsbedingte Papierkontingentierungen und Druckverzögerungen, diese „dürfen jedoch nicht immer – wie nachträglich geschehen – mit einem politischen Verbot gleichgesetzt werden.“<sup>431</sup>

Graf gab an, daß er 1913 (und 1945) der SPD beigetreten sei, in der Partei unter anderem die Funktion „Landtagabgeordneter 1922–1924“ und Parteiredner ausgeübt habe. Nach 1933 sei er für die SPD im Widerstand, als Kurier nach Prag u. ä., tätig gewesen und deswegen 1934 und 1938 in Schutzhaft genommen worden; Zeugen dafür gab er namentlich an. „Untersuchungshaft (Polizeipräsidium München – Strafanstalt Stadelheim, – Untersuchungshaft Wittelsbacher Palais München)“.<sup>432</sup> Gelberg schrieb über Graf „1920–1924 MdL (SPD)“<sup>433</sup>, die Militärregierung jedoch über Graf's „alleged Communistic leaning“<sup>434</sup>. Tatsächlich war Graf 1920 als Abgeordneter der Vereinigten Kommunistischen Partei in den Bayerischen Landtag gewählt worden.<sup>435</sup>

Diese offizielle Dokumentation von Graf's KP-Zugehörigkeit stärkt die Glaubwürdigkeit einer beeideten Aussage vom 27. 6. 1947, daß Graf 1918/19 Mitglied der KP gewesen sei, von der er unter anderem wegen seiner Beziehung zu Polizeipräsident Poehner und zur NSDAP ausgeschlossen worden sei.<sup>436</sup> Er habe aber den Ausschluß als seinen Übertritt in den Teil der USP manipulieren können, der sich dann der SPD anschloß. Nach Bekanntwerden dieser Vorgänge in der SPD Führung sei es zum Ausschluß Graf's aus der SPD gekommen.<sup>437</sup> Zu dieser Aussage und zu anderen Klagen über Graf kam es, als bekannt geworden war, daß Hoegner gegen Graf wegen dessen Verhalten im Spruchkammerverfahren gegen Eymer ein Dienststrafverfahren eingeleitet hat.<sup>438</sup>

Graf pflegte als Staatskommissar regen Informationsaustausch mit der Militärregierung, was folgende Hinweise belegen.

- Zahlreiche in deutscher Sprache abgefaßte Akten des Spruchkammerverfahrens gegen Eymer tragen den handschriftlichen Vermerk „translate, return to Graf“.<sup>439</sup> Diese Vermerke könnten sich aber auch auf einen Mitarbeiter der Militärregierung beziehen, der nicht mit Otto Graf identisch ist.<sup>440</sup>
- Der „Chief Interrogator, Political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB“ nannte in seinem Bericht über die Universität München vom 1. 5. 1946 ausdrücklich Graf's Beitrag<sup>441</sup> und fügte hinzu „Some more material has been promised to me by Graf...“<sup>442</sup> In der Zeitschrift „Trend“<sup>443</sup> wurde in Nr 1 und in Nr 30 über Eymer und die Münchner Universität berichtet: am 5. 6. 1946 über (a) The Case of Dr. Walter Koerting, (b) The Case of Dr. Josef Heller und (c) The Case of Dr. Hubert Lohmer, also über Ärzte, die Eymer einige Wochen später im Spruchkammerverfahren belasteten<sup>444</sup> und am 17. 1. 1947 über die Umstände, die 1934 zu Eymers Berufung nach München führten und über Eymers Artikel im Kommentar zum GzVeN<sup>445</sup>. Dieser Wechsel der Zielrichtung war

<sup>431</sup> SCHÄFER (1981), S. 22.

<sup>432</sup> BHStA MK 43069; ASozDem; Sprk C11a.

<sup>433</sup> GELBERG (1997), S. 379.

<sup>434</sup> BHStA OMGB 15/102-2/16, Land Director, OMGB, Report to Director of Intelligence.

<sup>435</sup> Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 147, 27. 6. 1920, S. 3; LANDTAG (1921), S. 7, 27, 51.

<sup>436</sup> Wilhelm Opitsch, München, trat, nach eigenen Angaben, 1918 von der SPD in die USP über und wurde Parteisekretär der KP. Als er über Graf's Verhalten im Verfahren gegen Eymer las, schrieb er Hoegner von seiner Kenntnis über den Ausschluß Graf's aus der SPD. (BHStA MK 43069).

<sup>437</sup> BHStA MK 43069.

<sup>438</sup> Siehe beispielweise Neue Zeitung, 2. 9. 1946.

<sup>439</sup> Sprk P 32, 33, 52, 53, 55, 57, 58, 64, 65.

<sup>440</sup> Siehe unten 6.2.

<sup>441</sup> Oben Anm. 66.

<sup>442</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6.

<sup>443</sup> Siehe oben Anm. 51.

<sup>444</sup> Siehe oben 3.2.2.2.–3.2.2.5.

<sup>445</sup> Siehe unten 3.3. und 3.4.



- vorn<sup>446</sup> als Übergang von der zweiten zur dritten Phase des Verfahrens gegen Eymer beschrieben worden. In „Trend“, Nr 1, heißt es: „and our informants beside being genuinely anti-Nazi, have access to faculty meetings and to inside information, and can give chapter and verse for the charges they prefer“.<sup>447</sup> Einen Zusammenhang zwischen dem „Trend“-Artikel mit dem vorgenannten Bericht der „Political Affairs Section, Intelligence Branch ICD, OMGB zu vermuten liegt nahe, ließ sich aber nicht nachweisen. In „Trend“, Nr 30, heißt es „He [Graf] could gather material against pro-nazis or militarists and attempt to secure their dismissal by submitting it to American agencies ...“<sup>448</sup>
- Grafts eigene Aussage im Dienststrafverfahren am 24. 9. 1947 lautete: „meine Kenntnis über die politische moralische und sonstige Qualität der Persönlichkeiten in den von mir pflichtgemäß zu untersuchenden Fällen erhielt ich jeweils entweder durch schriftliche oder mündliche Meldungen und Anzeigen oder durch Mitteilungen der zuständigen Stellen der Militärregierung. Woher diese ihre Kenntnisse bezog, weiß ich nicht. Ebenso ist mir unbekannt, ob die bei diesen Stellen tätigen amerikanischen Herren Cpt. Pundt, Mr. Hartshorne und Mr. Barnett um den Inhalt derartiger Fakultätsgutachten wußten oder nicht. Nur von den erwähnten Stellen hatte ich mein Material, niemals aber von Fakultätsgutachten selbst. Deren Anforderung vermied ich aus den aus der ersten Einvernahme bekannten Gründen peinlich.“<sup>449</sup> Diese Aussage ist nicht leicht in Einklang zu bringen mit Berichten von ICD-Informanten wie Sternberg, 10. 5. 1946, Bericht über die „fortgesetzten reaktionären Strömungen an der Münchener Universität“, „den mir heute der Staatskommissar Otto Graf gab“, eine „ordentliche Fakultätssitzung der medizinischen Fakultät“ betreffend und Kaltenegger, 1. 7. 1946, „Rektoratswahl an der Universität München. Darstellung nach Aussagen und Unterlagen von Staatskom. Graf.“<sup>450</sup>
  - Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß der nicht alltägliche Vergleich des Verhaltens deutscher Professoren im Nationalsozialismus mit dem Benedetto Croce im Faschismus sowohl von Graf<sup>451</sup> wie auch von ICD<sup>452</sup> herangezogen wurde, um nur eine der Ähnlichkeiten der in Tab. 4 aufgeführten Texte der Gruppe „Sprk C“ zu nennen. Indizien dieser Art legen die Vermutung nahe, daß diese Texte von Graf initiiert und / oder lanciert worden sind.

Grafts Verhalten im Spruchkammerverfahren gegen Eymer war in der schon mehrfach zitierten DANA-Meldung vom 2. 8. 1946 wie folgt beschrieben worden.

„Der Hauptbelastungszeuge, Staatskommissar für die Universitäten Otto Graf, hatte in letzter Minute abgesagt. Staatskommissar Graf hatte gemäß einem Schreiben an den öffentlichen Kläger nach einer Rücksprache mit seiner vorgesetzten Dienststelle davon Abstand genommen, gegen Professor Eymer auszusagen.“<sup>453</sup>

Bartlett<sup>454</sup> sorgte für die Kenntnisaufnahme des DANA-Textes durch die Militärregierung, was, wie bereits dargestellt, zu Clays „Memo“<sup>455</sup> führte.

Die bayerische Staatsregierung ließ der DANA-Meldung ein amtliches Dementi folgen: „Diese Meldung ist geeignet, die Tatsachen in ein falsches Licht zu rücken.“<sup>456</sup> Perron deutete

<sup>446</sup> Siehe oben 2.

<sup>447</sup> Sprk C2.

<sup>448</sup> Sprk C11a.

<sup>449</sup> BHStA MK 43069; s. a. oben Anm. 123.

<sup>450</sup> BHStA OMGB 10/110-1/6.

<sup>451</sup> Die Neue Zeitung, 14. 12. 1945.

<sup>452</sup> Sprk C11a, Trend, 17. 1. 1947.

<sup>453</sup> Lt. Protokoll der Spruchkammer ( Sprk P74): „Vom Staatskommissar für die Universität Herrn O. Graf wurde mitgeteilt, daß er nicht erscheinen könne. Der Brief befindet sich bei den Akten.“ Die mir vorliegenden Akten enthielten diesen Brief nicht, Graf bezog sich in seinen anschließenden Vernehmungen nicht auf diesen Brief.

<sup>454</sup> Sprk C9.

<sup>455</sup> Oben Anm. 2 und 3.

<sup>456</sup> ‚Der Fall Eymer‘, Schwäbische Landeszeitung vom 16. 8. 1946; BHStA MK 4380, 5. 8. 1946.



die eigenartige Form des Dementis in seiner Weise. Er meinte, daß doch gewisse Tatsachen vorliegen. Er vermutete,

„daß Herr Graf speziell in bezug auf Professor Eymer zwar nicht das geringste Belastungsmaterial hat, daß er aber, da es sich um einen Hochschullehrer handelt, einfach den Stand der Hochschullehrer in allgemeinen Redensarten belasten und seiner Verachtung gegenüber diesem Stand wieder einmal Ausdruck verleihen wollte, und daß der Minister ihn in vernünftiger Weise ersucht hat, davon abzusehen.“<sup>457</sup>

Hoegner sah sich durch seinen Universitätskommissar vorgeführt als einer, der im Falle Eymer etwas zu vertuschen hat. Nachdem die DANA-Redakteure in Vernehmungen bei ihren Aussagen geblieben waren, die Aussagen Grafs sich nicht mit denen Hirschs deckten und Fendt sich und sein Ministerium durch eine „Klarstellung“ seines Pressereferates aus der Affäre gezogen hatte, leitete Hoegner Mitte August 1946 ein Dienststrafverfahren gegen Graf ein. Die Meinung der Ministerialkollegen über Graf dürfte ein Satz im Entwurf für eine Dienststrafverfügung kennzeichnen:

„Der Beschuldigte, der keine Erfahrung im Staatsdienst hatte, jedoch im Jahre 1946 nach kurzer Tätigkeit im Ministerium zum Ministerialrat ernannt wurde, sah sich offenbar auch nach seinem Eintritt nicht veranlaßt, wenigstens jenes Mindestmaß von Kenntnissen der allgemeinen Staatsverwaltung zu erwerben, ohne welche ein öffentliches Amt nicht einwandfrei geführt werden kann.“<sup>458</sup>

Im Disziplinarverfahren ist nach meiner Kenntnis nicht eindeutig geklärt worden, was tatsächlich zwischen Hoegner und Graf vereinbart worden ist. Beamtenrechtlich blieb es bei dem Vorwurf, Graf habe Dienstgeheimnisse verletzt. Die Archivauszüge enthalten auch keine Stellungnahmen zum angeblichen Parteiausschlußverfahren in den zwanziger Jahren. Parteiintern hat die Affaire um das Spruchkammerverfahren gegen Eymer mit ihren Randerscheinungen Graf offenbar nicht geschadet: er wurde 1948 als Abgeordneter der SPD in den Deutschen Bundestag gewählt und als Ministerialrat in den Ruhestand versetzt; das Disziplinarverfahren wurde nach der Ruhestandsversetzung eingestellt.<sup>459</sup>

Graf notierte am 8. 8. 1946, daß ihm Barnett gesagt habe, daß [stenographische Notiz] „die Militärregierung mit der bisherigen Arbeit sehr zufrieden sei und daß sie eine gute weitere gemeinsame Arbeit wünsche“, daß er also von der Militärregierung noch gewünscht wird und daß er seine Arbeit fortsetzt, „was noch 7–8 Wochen dauern würde“ und er erklärte Hundhammer am 4. 3. 1948 „... Außer der hier skizzierten Arbeit übte ich, wie Sie, Herr Staatsminister, wissen, noch 7 Monate lang die Tätigkeit als Staatskommissar der Universität München aus, wofür mir die Militärregierung ihre besondere Anerkennung ausdrückte ... Seit mehr als einem Jahr bin ich im Kultusministerium wie bekannt, das Ziel falscher Beschuldigungen, das Objekt von Zurücksetzung und Arbeiterschwernissen, das Opfer eines Dauer-Dienststrafverfahrens, bei dem jeweils wenn die eine Anklage in sich zusammenfiel, eine völlig andere ebenso unhaltbare Anklage dafür eingesetzt wurde ...“<sup>460</sup>

Die Ladung des Zeugen Graf und sein Fernbleiben von der Spruchkammer-Sitzung wurden offiziell wie folgt begründet: „Staatskommissar Graf war von der Anklagebehörde als Zeuge<sup>461</sup> vorgesehen gewesen, um insbesondere auch darüber auszusagen, ob die Funktion eines ‚Betriebsleiters‘ der Frauenklinik, in welcher Eigenschaft Professor Eymer Betriebsappelle leitete, automatisch mit der Position des Betroffenen verbunden war. Im Interesse seiner Überparteilichkeit seien Staatskommissar Graf Bedenken gekommen, in dem Verfahren aufzutreten.“<sup>462</sup> Aber, wenn er als Sachverständiger geladen war, war er dann *eo ipso* parteilich?

<sup>457</sup> UA E II-N Eymer, Perron, 18. 8. 1946, an Rektor Hohmann.

<sup>458</sup> BHStA MK 43069.

<sup>459</sup> Begründung: Gegen Ruhestandsbeamte sind als Dienststrafe nur Aberkennung oder Kürzung der Bezüge zulässig. Das bisherige Ergebnis der Untersuchung ließe nicht erkennen, daß das Dienststrafgericht diese Strafe verhängen wird. Die Kosten habe die Staatskasse zu tragen.

<sup>460</sup> BHStA MK 43069.

<sup>461</sup> Ladung vom 19. 7. 1946.

<sup>462</sup> BHStA MK 43069, vermutlich Entwurf des Ministerpräsidenten für eine Pressemitteilung.

Außerdem ist nicht einzusehen, wieso jemand, der die NS-Zeit als freier Schriftsteller und im Widerstand erlebte, Sachverständiger für die damalige Institution „Betriebsleiter“ von Kliniken sein soll. Und wenn der Staatsminister für Sonderaufgaben der Spruchkammer am 14. 5. 1946 die Unterlagen zur Einleitung des Spruchkammerverfahrens gegen Eymmer einreicht und hinzugefügt: „dass Herr Staatskommissar Graf der Universität München für die Angelegenheit des Prof. Dr. Eymmer über belastendes Material verfügt. Der Herr Staatskommissar Graf ist zu dem Verfahren zu hören.“<sup>463</sup>, so kann es sich doch kaum nur um Material zur Unterstützung der beiden fragwürdigen Zeuginnen der Appell-Führung Eymers<sup>464</sup> gehandelt haben.

Es ist anzunehmen, daß Graf spätestens nach seiner Ernennung zum Staatskommissar für die Universität München mit den Klagen von Koerting, die dieser mit denen von Goldberger, Legmann und Lohmer gebündelt hatte, vertraut wurde und sie zu den seinen machte. Hierfür spricht außerdem,

- daß im März 46 Koerting nach eigenen Aussagen dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister von ihm „ausgearbeitete Zusammenstellungen über die Besetzung der Univ.-Kliniken und -Anstalten durch Nazis“ übergeben hat.<sup>465</sup>
- daß am 15. 5. 1946 geschrieben wurde, „University Supervisor Graf, in spite (or because) of his alleged Communistic leaning, objects to the continued presence of Nazi elements ...“<sup>466</sup>
- daß am 2. 6. 1946 Koerting erklärte „Den unausgesetzten und nachhaltigen Bemühungen des H. Staatskommissars für die Universität Dr. Graf, eine günstige Entscheidung in meiner Angelegenheit trotz der überall feststellbaren antisemitischen Strömungen und Widerstände durchzusetzen, ist es zuzuschreiben, daß das Dekanat der Münchner medizinischen Fakultät, dem nunmehr Prof. Hohmann als Dekan vorsteht, sich mit meiner Angelegenheit befaßt.“<sup>467</sup>
- daß am 2. 5. 1946 im „Report prepared by Dr. Loewenstein of the Legal Division in OMGUS“ Graf mit Meinungen zitiert wird, die den Anschuldigungen gegen Eymmer entsprechen.<sup>468</sup>
- daß am 5. 6. 1946 in der Zeitschrift „Trend“ über Eymers Klinik ähnliches berichtet wurde wie das, was, nach Loewenstein, Graf über die Universität München berichtet hat und daß etwa gleichzeitig der Bericht „Antisemit Tendencies at the filling up of medical posts at the Ist Universitaets-Frauenklinik in Munich“ erschien.<sup>469</sup>
- daß ein nicht datiertes und nicht signiertes maschinenschriftliches Transkript der eidesstattlichen Aussagen von M. Koch und M. Ostermaier, neben einem kurzen Auszug aus dem „Arbeitsblatt“<sup>470</sup>, den Vermerk enthält „Staatskommissar Graf, Universität München, bestätigt die antisemitische und militaristische Haltung von Eymmer.“<sup>471</sup>

Dann berichtete Sternberg am 30. 7. 1946: „Nach Aussage des Staatskommissars Graf befindet sich bei den Akten ein Schreiben, aus dem klar hervorgeht, dass auf Veranlassung der Dienststelle Hess Stab Wagner der Entscheid erging, daß Eymmer bei Besetzung der Direktorstelle der I. Univ.-Frauenklinik aufgrund seiner politischen, nicht wissenschaftlichen Qualifikation einzusetzen sei.“<sup>472</sup> Im „Report of Investigation“ vom 5. 8. 1946<sup>473</sup> wurde dieser Punkt aufgenommen und auch der öffentliche Kläger der Spruchkammer kam, noch nicht in der

<sup>463</sup> Sprk B2.

<sup>464</sup> Siehe oben 3.1.2.

<sup>465</sup> Sprk C4 Anl. 1.

<sup>466</sup> BHStA OMGBY 15/102-2/16.

<sup>467</sup> Sprk C4.

<sup>468</sup> BHStA OMGB 10/49-2/16.

<sup>469</sup> Sprk C1b, C2.

<sup>470</sup> Sprk B4.

<sup>471</sup> Sprk B10.

<sup>472</sup> Sprk C7.

<sup>473</sup> Sprk C8.

Klageschrift vom 9. 7. 1946<sup>474</sup>, wohl aber in seinen Bemerkungen zum Gutachten des Vorprüfungsausschusses<sup>475</sup> und in seiner Berufungsbegründung vom 30. 8. 1946 darauf, daß „Lt. vorliegender Spruchbegründung die sich aus dem Verhandlungsverlauf ergebende Tatsache außer Ansatz blieb, daß der Betroffene seine Anstellung als Direktor der Universitätsfrauenklinik der Partei verdankt.“<sup>476</sup> Mir scheint, daß diese Beschuldigung, die Darstellung der Berufung Eymers nach München als Beweis für dessen nationalsozialistische Haltung, von Graf ausgeht und Inhalt seiner letzten Aktion gegen Eymers war. Es scheint mir nicht abwegig, anzunehmen, daß Graf, aus welchen Gründen auch immer, erst in den letzten Tagen vor der Verhandlung davon Abstand nahm, vor der Spruchkammer mit Aussagen darüber aufzutreten. Die Vorgänge, die zur Berufung Eymers nach München führten, werden im folgenden Abschnitt diskutiert.

### 3.3. Übernahme des Münchner Lehrstuhls.

#### Eymer als Nutznießer der NS-Gewaltherrschaft?

Im „Report of Investigation“ vom 5. 8. 1946 heißt es, „the most significant characteristic for Prof. Eymer als Nationalsozialist is the way he got the position as professor on the University under the Nazis in 1934.“<sup>477</sup> Reese wiederholte diesen Vorwurf in seinem Brief an den Ministerpräsidenten und an das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben am 2. 9. 1946, zusammen mit den früher behandelten Antisemitismus- und Militarismus-Vorwürfen.<sup>478</sup> Eymer konterkarierend wurde berichtet, daß sein Vorgänger, Geheimrat Döderlein<sup>479</sup>, entlassen worden sei, „wegen einer abfälligen Äußerung über den ‚Führer‘“<sup>480</sup>, und „da er seine Abneigung gegen Adolf Hitler ausgesprochen hatte“<sup>481</sup> und daß die Fakultät statt Eymer v. Jaschke oder Schröder oder Martius hätte berufen wollen, was deren geradezu antinationalsozialistische Haltung suggerierte. Im Februar 1947 schrieb die Zeitschrift „Trend“ und der „US-Civilian, Political Analysis Section“ Freedman: „a letter from the office of NSDAP ... that political reliability (in the nazi sense) was more important than scientific qualifications ... that Dr. Eymer should therefore be appointed. Because he was a good nazi Dr. Eymer was appointed.“<sup>482</sup>

Tatsächlich hatte die engste Fakultät am 23. 6. 1933 Döderleins (und v. Müllers) Gesuch um Emeritierung behandelt.<sup>483</sup> Döderlein war zu diesem Zeitpunkt 74 Jahre alt, taub und die Klinik war, jedenfalls nach Eymers Aussage, nicht mehr im besten Zustand.<sup>484</sup> Schon am 27. 7. 1933 einigte sich die engste Fakultät auf die Liste für die Nachfolge Döderleins: 1. v. Jaschke, 2. Martius – Schröder *aequo loco*.<sup>485</sup> Am 27. 10 1933 behandelte die engere Fakultät die Emeritierungsgesuch der Herren Döderlein und v. Müller.<sup>486</sup> Döderlein schrieb am 10. 12. 1933, daß Oberregierungsrat Dr. Einhauser (etwa am 20. 11. 1933) „ein ausführliches Gutachten über Eymer von seinem Lehrer und früheren Chef, Geheimrat Menge, eingeholt“ hat und er deshalb glaube, daß seiner Beurteilung Eymers wenig Wert beigemessen werde.<sup>487</sup>

<sup>474</sup> Sprk B7.

<sup>475</sup> Sprk B6.

<sup>476</sup> Sprk B13.

<sup>477</sup> Sprk C8.

<sup>478</sup> Sprk C10.

<sup>479</sup> Die Tatsache, daß Döderlein das Kapitel über die Unfruchtbarmachung der Frau für die 1. Auflage von „Gütt, Rüdlin, Ruttke“ schrieb, wie Eymer für die 2. Auflage, wurde nicht erwähnt.

<sup>480</sup> Neue Welt, 10. 1. 1948, S. 3.

<sup>481</sup> Sprk C9 Anl. 3, 28. 7. 1946, AllgGewBd.

<sup>482</sup> Sprk C11a und b.

<sup>483</sup> UA NN-1a.

<sup>484</sup> Sprk B17, P31, P151.

<sup>485</sup> UA NN-1a.

<sup>486</sup> UA NN-1b.

<sup>487</sup> BHStA MK 961.

Am 15. 12. 1933 kam es in der Sitzung der engeren Fakultät zur Diskussion über die Nachfolge Döderleins. Laut Protokoll teilte Borger der Kommission mit, daß das Ministerium eine Begutachtung des Herrn Prof. Eymmer wünsche (ursprüngliche, dann gestrichene Fassung des Protokolls: Borger teilte mit, daß das Ministerium Prof. Eymmer berufen wolle). Es wurden die Referate von Döderlein, Borst, Seitz, Stoeckel, Wagner und Menge verlesen. Abgesehen von Menge hatten alle Referenten Eymmer weniger günstig beurteilt als die anderen Kandidaten. Zur Deutung der relativen Einmütigkeit der Gutachter läßt sich das auch damals vermutlich nicht unbekanntes Prinzip der vorherigen Absprachen heranziehen.<sup>488</sup> Eine kritische und Eymmer wohlwollende Analyse der Gutachten erlaubt auch den Schluß, daß die Gutachter nicht nur die fachlichen Qualitäten der Kandidaten abwogen, sondern in ihren Beurteilungen auch sehr subjektiven Kriterien wie dem körperlichen Erscheinungsbild und der persönlichen Ausstrahlung großes Gewicht beimaßen. Jedenfalls blieb die Fakultät beim Dreivorschlag: 1. von Jaschke; 2. Martius, 3. Schröder.<sup>489</sup>

Der Dekan Brünings schrieb am 13. 1. 1934 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit einem Begleitbrief die Vorschlagsliste: 1. von Jaschke, 2. Martius, 3. Schröder; nur Menge favorisierte Eymmer<sup>490</sup> und am 23. 1. 1934 an Rektor Escherich über die Meinung der Fakultät, sie favorisierte v. Jaschke<sup>491</sup>. Am 14. 2. 1934 schrieb Rektor Escherich unter Bezug auf den Brief des Dekans vom 23. 1. 1934 an das Kultusministerium, er beharrte auf dem Dreivorschlag und favorisierte v. Jaschke.<sup>492</sup> Das Kultusministerium hatte am 20. 1. 1934 G. Wagner, informiert daß für die Nachfolge Döderleins 1. von Jaschke, 2. Martius, 3. Schröder vorgeschlagen worden sei.<sup>493</sup>

G. Wagner antwortet dem Kultusministerium am 29. 1. 1934 „Ich kann dazu nur erklären, daß sich selbstverständlich auch die Partei ein Urteil über die Bewerber gebildet hat, auf Grund von Auskünften, die sie allerdings nicht nur bei Ordinarien sondern auch bei anderen ihr geeignet bzw. geeigneter erscheinenden Stellen eingeholt hat. Es kommt für den Lehrstuhl von Döderlein lediglich Prof. Eymmer – Heidelberg in Frage.“<sup>494</sup> Daraufhin schrieb das Bayerische Kultusministerium am 16. 2. 1934 an das badische Kultusministerium „Mein Herr Minister beabsichtigt diese Professur dem o. Professor ... zum 1. April 1934 anzubieten“<sup>495</sup> und am 28. 2. 1934 an Eymmer, „Im Auftrag des Herrn Staatsministers ersuche ich um gefällige umgehende Mitteilung, ob Sie geneigt und in der Lage wären, die Professur ab 1. April 1934 zu übernehmen ...“ Die vorliegende Kopie trägt einen handschriftlichen Zusatz vom 20. 2.: „der Herr Rektor der Universität hat trotz seines Berichtes vom 14. 2. (Einl.[?] 8173) mündlich erklärt, Eymmer sei tragbar, nur könne der Rektor die volle Verantwortung für die Berufung nicht übernehmen.“<sup>496</sup> Nach H. Böhm unterrichtete Dekan Brünings Döderlein am 3. 3. 1934, daß er über die Berufung Eymers aus der Zeitung erfahren habe.<sup>497</sup>

Im Brief Eymers vom 17. 3. 1934 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, z. H. des Herrn Ministerialrates Dr. Müller, heißt es, daß er prinzipiell nach München zu gehen geneigt sei, er schreibt über Mitarbeiter Schultze-Rhonhof, Rech, Dietel, einerseits, und über Bach, v. Seuffert, Voltz, v. Miltner andererseits, und „Da die 2. gynäkologische Klinik also ja wohl sicher als gynäkologische Klinik aufgehoben wird, so erübrigt sich meine

<sup>488</sup> Borst ging mit Döderlein mittwochs auf die Jagd (Wolfhauser, 1975), Seitz war auch A. Döderleins Oberarzt gewesen, Stoeckel und G. A. Wagner waren Klinikdirektoren, unter denen G. Döderlein als Assistent und Oberarzt arbeitete. Seitz befürwortete die eugenisch indizierte Abtreibung, die Menge u. Eymmer ablehnten (unten Anm. 555; Sprk P195, P196).

<sup>489</sup> UA NN-1b.

<sup>490</sup> Sprk P49; BHStA MKV 961.

<sup>491</sup> BHStA MK V 961.

<sup>492</sup> BHStA MK V 961.

<sup>493</sup> Sprk P15.

<sup>494</sup> Sprk P50; BHStA MK V 961.

<sup>495</sup> BHStA MK V 961.

<sup>496</sup> BHStA MK V 961.

<sup>497</sup> BÖHM (1995), Anm. 420.



Bemerkung, daß ich es natürlich für selbstverständlich halte, daß kein zweites Ordinariat für Geburtshilfe und Gynäkologie in München errichtet wird“ [also kein Nachfolger für Weber, der am 21. 11. 1933 gestorben war <sup>498</sup>], sowie über „persönliche Angelegenheiten“. Der Satz „Aus Gründen der Vereinheitlichung des Unterrichts, die, wie mir der Reichsärztesführer, Dr. Gerhard Wagner, ausdrücklich betonte, dringend gewünscht wird, bitte ich schon jetzt darum, daß mein Oberarzt die Stelle des zweiten Prüfers im Staatsexamen übertragen bekommt ...“ muß noch zitiert werden, weil er Eymers später zur Last gelegt wurde.<sup>499</sup> Das Kultusministerium beantwortet am 24. 3. 1934 Eymers Brief vom 17. 3. positiv, wandte aber ein, „daß aber eine weitgehende vorzeitige Beseitigung der hiesigen Assistenten nicht der Anschauung und Absicht des Herrn Staatsministers entsprechen würde.“<sup>500</sup>

Am 3. 5. 1934 kam es zur Berufung Eymers mit Wirkung vom 1. 5. 1934, ordnungsgemäß durch den Reichsstatthalter „auf Vorschlag der bayerischen Staatsregierung“.<sup>501</sup>

Die Akten über die Berufung eines Nachfolgers von Döderlein zeigen deutlich das noch ungebrochene Selbstbewußtsein der Ordinarien, aber ebenso deutlich das Machtbewußtsein der neuerdings herrschenden und weiterhin totalitär herrschen wollenden Funktionäre der NSDAP. Sie geben aber keinen Hinweis darauf, daß sich Eymers in irgendeiner Weise den relativ neuen Machthabern angedient hat. Daß derartige Schritte durchaus hätten aktenmäßig erfaßt sein können, beweist ein Brief vom Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund, Gau Württemberg-Hohenzollern, vom 22. 6. 1933 an den Herrn bayer. Kultusminister P. G. Schemm. Ein M.d.R., Staatskommissar für die Volksgesundheit, Schüler Mayers und Ehemann einer Frau, die Mayer verschiedentlich entbunden hat, empfiehlt den Tübinger Ordinarius A. Mayer als Nachfolger Döderleins. [Unleserliche Unterschrift].<sup>502</sup> Vermutlich wurde auch damals nicht alles schriftlich erfaßt, was bei Berufungen an Vorzügen und Nachteilen der Kandidaten ins Gespräch kam. Aber es wäre unangemessen, die unbewiesene Denkmöglichkeit einer Intervention Eymers zu seinen Lasten auszulegen. Folgende Tatsachen sind aber nachweisbar und müssen in die Analyse der Vorgänge, die zu Eymers Berufung führten, einbezogen werden.

Parteinähe, die Eymers nachgesagt wurde, kann als Grund für seine Bevorzugung ausgeschlossen werden. Rein parteipolitische Differenzen zwischen Fakultät und Kultusministerium sind deswegen unwahrscheinlich, weil die Kandidaten der Fakultät, v. Jaschke und Schröder, bereits seit 1933 Pgs waren, Eymers der Partei aber erst 1937/38 beitrug.<sup>503</sup> Ob Martius hätte beitreten mögen, bleibt unentscheidbar. Wenn schon Eymers mit dem angeblichen Erscheinungsbild eines Pfarrers<sup>504</sup> seinen Kritikern zu militaristisch war, so wäre es ihnen Martius erst recht gewesen: Er „... konnte zu seinem Leidwesen nicht in den Res. Offiziersstand der neuen Wehrmacht übernommen werden, während seine Söhne als Offiziere und Offiziersanwärter bei der Wehrmacht standen und stehen, der älteste fiel vor Stalingrad.“<sup>505</sup>

Auch auf dem NS-Umfeld der Eugenik war v. Jaschke bereits 1933 propagandistisch aktiv,<sup>506</sup> Schröder 1934,<sup>507</sup> Eymers nie.<sup>508</sup> Eymers wurde „nazistisches“ Gebaren unterstellt, weil er in seinem, oben teilweise zitierten, Brief die Prüfungsberechtigung für seinen von Heidelberg mitgebrachten Oberarzt Rech mit dem Argument der Vereinheitlichung des

<sup>498</sup> Siehe aber BÖHM (1995), S. 451.

<sup>499</sup> BHStA MK V 961; es blieb unklar, bei welcher Gelegenheit G. Wagner Eymers die „Vereinheitlichung des Unterrichts“ nahelegte.

<sup>500</sup> Sprk P50a.

<sup>501</sup> UA NN-IIId.

<sup>502</sup> BHStA MK V 961.

<sup>503</sup> BuA Karte REM; Sprk B17, B16.

<sup>504</sup> Wolfhauser, *alias* Sr. M. Leodegar.

<sup>505</sup> BA PK, Gruber 27. 3. 1944; siehe auch HEIBER (1991), S. 235, 239.

<sup>506</sup> JASCHKE (1933).

<sup>507</sup> SCHRÖDER (1934); das Organ seiner Publikation, „Ziel und Weg, Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes“, galt vermutlich auch damals eher als antisemitisches Hetzblatt denn als berufspolitisches Ärztejournal.

<sup>508</sup> Siehe unten 3.4.



Unterrichts beantragt hatte: „Eymers actively worked towards ‚unification‘ of teaching and examination in the nationalsocialistic sense as proven by his letter of 17. March 1934“.<sup>509</sup> Der Antrag war abgelehnt worden, der als Oberarzt von Döderlein übernommene Bach behielt das Prüfungsrecht,<sup>510</sup> mit dem Eymers seine ihm vertrauten Mitarbeiter hatte ausstatten wollen. Eymers Deutung der Ablehnung als eine der NS-Schikanen von Bach und Schultz gegen ihn und seine Mitarbeiter W. Rech und O. Bauer,<sup>511</sup> erscheint mir plausibler als die Unterstellung, Eymers habe mit seinem Antrag die akademische Lehre der Münchner Medizinischen Fakultät auf NS-Kurs bringen wollen.

Die fachliche Qualifikation Eymers für den Münchner Lehrstuhl wurde auch neuerdings wieder angezweifelt, und zwar mit den gleichen Argumenten wie sie die damaligen Gegner Eymers vorbrachten.<sup>512</sup> Sofern eine objektive Beurteilung einer Qualifikation für den Münchner Lehrstuhl überhaupt möglich ist, muß sie nach dem damaligen Stand der Medizin erfolgen, unabhängig von damaligen und erst recht von heutigen Präferenzen für operatives oder radiologisches Vorgehen in der Krebsbehandlung. Meines Erachtens war Eymers für München hinreichend qualifiziert, denn er war 1924 nach Innsbruck, 1930 nach Heidelberg berufen worden, an beiden Orten war er Dekan und vor seiner Berufung nach München stand er auf den Berufungslisten für Marburg und für Göttingen nach eigenen Angaben jeweils an erster Stelle.<sup>513</sup> Und ein Aufschwung der Klinik nach ihrer Übernahme durch Eymers wurde von Eymers in seiner Erwiderung auf Geßners Angriff eindrucksvoll belegt.<sup>514</sup>

#### *Stellungnahme der Spruchkammer*<sup>515</sup>

Der öffentliche Kläger der Spruchkammer bezog sich nur in seinen Bemerkungen zum Gutachten des VprA auf „die – gesondert belegte – Tatsache, daß er sein Amt nur der Partei verdankt“, nicht aber in seiner Klageschrift.<sup>516</sup> In der Verhandlung war es laut Protokoll nur die Zeugin Butz mit ihrer etwas kryptischen Aussage, daß geraten worden sei „wer der Nachfolger [Döderleins] sei. Es fiel der Name Eymers. Ich fragte wieso er zu Herrn Eymers käme. Dann sagte der Betreffende: Ja kommen Sie denn noch nicht dahinter, wir sind doch noch nichts und wir müssen jemand hereinbekommen, der nicht Parteimitglied ist.“ Daraufhin wurde diese Zeugin vereidigt.<sup>517</sup> Der Spruch der Kammer hatte keinen Bezug zu Eymers Berufung und zur Nutznießerschaft im Sinne des Befreiungsgesetzes.

#### *Stellungnahme der Berufungskammer*<sup>518</sup>

Vor der Sitzung der Berufungskammer forderte Gramich am 10. 12. 1947 von der Universität und vom Kultusministerium die Personalakten über Eymers Berufung nach München an.<sup>519</sup> Das kann als Hinweise dafür gelten, daß der Spruchkammer nur Berichte über diese Akten vorlagen, die möglicherweise von Graf geliefert worden waren. Wie auch immer, die den Akten beiliegende Kopie des Briefes G. Wagners<sup>520</sup> an das Kultusministerium, Eymers Beru-

<sup>509</sup> Sprk C8, „Report of Investigation“.

<sup>510</sup> Nach dem Personalverzeichnis der Univ. war Bach im Wintersemester 1933/34 als Vertreter von Döderlein prüfungsberechtigt, später Rech als Vertreter von Eymers und Dietel als Vertreter von v. Seuffert. Zur Handhabung des Prüfungsrechts siehe BÖHM (1995b), S. 361f.; GRÜTTNER (1995), S. 89–193.

<sup>511</sup> KA 14. Ordner.

<sup>512</sup> KINDERMANN/STAUBER (1998).

<sup>513</sup> Sprk A1; s. auch oben Anm. 2: [Eymers] „one of Europe’s outstanding gynaecologists“; BÖHM (1995b), S. 452: „ungeachtet der hier nicht zu beurteilenden Person von Prof. Eymers, der sicherlich qualifiziert war“; s. a. Anm. 90.

<sup>514</sup> Sprk P31.

<sup>515</sup> Protokoll, Sprk B11; Spruch, Sprk B12.

<sup>516</sup> Sprk B6, B7; „belegt“ war die Behauptung vermutlich mit dem Brief G. Wagners vom 29. 1. 1934 (Sprk P50).

<sup>517</sup> Sprk B11, mit „der Betreffende“ meinte Frau Butz vermutlich Bach, s. Sprk B13. Obwohl im Protokoll nicht ersichtlich, war Eymers Berufung offenbar doch wesentlicher Gegenstand der Verhandlung (s. Sprk B16).

<sup>518</sup> Protokoll, Sprk B17; Spruch, Sprk B18.

<sup>519</sup> Sprk P171.

<sup>520</sup> Die Kopien vom KM sind rechts unten mit einem „R“ in Hand- oder Maschinenschrift abgezeichnet. Siehe auch Sprk P17, P92; möglicherweise Kürzel von „Risse“, s. unten 6.2.

fung betreffend,<sup>521</sup> war bereits am 10. 7. 1946 geschrieben worden, andere Kopien wurden erst im August 1946, nach der Sitzung der Spruchkammer, angefertigt<sup>522</sup>. Nach diesen Unterlagen war es Scholten, der beim Freiwerden des Lehrstuhls Döderlein den Reichsärztesführer G. Wagner direkt und/oder über den gemeinsamen Freund Schultze bat, sich für die Berufung Eymers einzusetzen.<sup>523</sup> Als Motiv Scholtens, für Eymers Berufung zu intervenieren, wurde seine Verehrung und Wertschätzung besonders auch der wissenschaftlichen Leistungen Eymers genannt.<sup>524</sup> Als Motiv Schultzes, diese Intervention zu unterstützen,<sup>525</sup> wurde im Kultusministerium vermutet, daß er einen fachlich qualifizierten aber politisch auf Dauer nicht tragbaren Professor berufen wollte, der gelegentlich durch den noch nicht ordinablen Freund Bach ersetzt werden könnte.<sup>526</sup> Die kryptische Aussage der Zeugin Butz vor der Spruchkammer könnte im gleichen Sinne gedeutet werden.

Die Berufungsakten enthalten keinen Hinweis darauf, daß sich außer G. Wagner andere „Parteidienststellen oder Nur-Parteileute“ für die Berufung Eymers eingesetzt hätten<sup>527</sup> oder daß Eymer sich direkt oder über Mittelsmänner um den Lehrstuhl beworben hätte<sup>528</sup>; er war, nach Aktenlage, nicht über Scholtens und Wagners Intervention zu Gunsten seiner Berufung unterrichtet worden. Es wurde betont, daß es zwischen Universität und Kultusministerium nicht zur Meinungsverschiedenheit gekommen sei, was bei anderen Berufungen der Fall war.<sup>529</sup> Die Berufungskammer konnte Scholten und G. Wagner nicht als Zeugen vernehmen, sie waren zur Zeit des Verfahrens gegen Eymer bereits tot, und Schultze war merkwürdigerweise nicht als Zeuge geladen worden. Zeuge Escherich erinnerte sich, daß ihm als Rektor die Berufung Eymers nach normalem Verfahren abzulaufen schien.<sup>530</sup> Zeuge Brünings erinnerte sich, daß ihm als Dekan Äußerungen eines Gutachters über die glänzende berufliche Qualität Eymers vorgetragen worden sei.<sup>531</sup> Offenbar erinnerten sich der ehemalige Rektor und Dekan nicht mehr zuverlässig an die damaligen Ereignisse.

Die Berufungskammer kam aufgrund der Aktenlage und der Zeugenaussagen zu der Überzeugung, daß Eymer weder wegen der Berufung auf den Münchner Lehrstuhl noch aus anderen Gründen Nutznießerschaft im Sinne des Befreiungsgesetzes zur Last gelegt werden kann.<sup>532</sup> Die Fakultät schloß sich – wie es hieß „einmütig“ – der Meinung der Berufungskammer an und votierte ein halbes Jahr später für die erneute Berufung Eymers auf den Münchner Lehrstuhl, nicht ohne die großen Fähigkeiten und Verdienste Eymers als Arzt und Lehrer hervorzuheben.<sup>533</sup> Nur Koerting zweifelte diesen Teil des Verfahrens an und behauptete am 14. 12. 1947, zwei Tage nach seiner Aussage vor der Berufungskammer, daß die eidesstattliche Erklärung Olzogs zahlreiche Unrichtigkeiten enthalte „wie ich an Hand des mir vorliegenden Schriftmaterials von Prof. Dr. G. A. Wagner jederzeit nachweisen kann.“<sup>534</sup> Der Beweis ist nicht erbracht worden und die Frage, was G. A. Wagner bewogen haben könnte, Koerting mit Material gegen Eymer zu versorgen, muß unbeantwortet bleiben.

Die Berufung Eymers 1934 durch das Machtwort G. Wagners ist historische Tatsache. Aber der „Okroi“, die Einsetzung eines Ordinarius durch das Kultusministerium gegen den Willen der Fakultät, war auch damals legitim, Interventionen der NSDAP erfolgten 1933

<sup>521</sup> Sprk P50.

<sup>522</sup> Sprk P49, P50, P50a.

<sup>523</sup> Sprk P154.

<sup>524</sup> Sprk P154.

<sup>525</sup> Sprk P155.

<sup>526</sup> Sprk P199.

<sup>527</sup> Sprk P199.

<sup>528</sup> Sprk B18, P199.

<sup>529</sup> Sprk P199.

<sup>530</sup> Sprk 93; s. aber oben Anm. 492.

<sup>531</sup> Sprk P152; s. aber oben Anm. 490.

<sup>532</sup> Sprk B20.

<sup>533</sup> BHStA MK V 961, Dekan, 31. 7. 1948.

<sup>534</sup> Sprk N36.

besonders häufig.<sup>535</sup> Für die Befürwortung der Berufung Eymers durch NS-Funktionäre können Gründe maßgeblich gewesen sein, die auch heute noch als ehrenwert gelten. Es sei daran erinnert, daß 1933/34 die Häufigkeit der Abtreibungen in Deutschland nicht nur von Nationalsozialisten als nationales Problem gesehen wurde,<sup>536</sup> und daß damals auch die NS-Bevölkerungspolitik noch nicht zu den irrwitzigen Formen der Eugenik und Euthanasie späterer Jahre aufgelaufen war, sondern, daß sie gerade wegen ihrer Anti-Abort-Kampagne auch internationales Ansehen genoß. Die Annahme, daß Eymers Einstellung zur Abtreibung seiner Berufung förderlich gewesen sein könnte, stützt Schultzes Brief vom 28. 10. 1933 an Eymers mit der Frage nach der Anzahl seiner Operationen, Sterilisationen und Interruptionen „da ich von meinem Freund Gustav Scholten und den anderen Münchner Gynäkologen sehr viel von Ihrer absolut strengen Auffassung über Interruption und Sterilisation gehört habe.“<sup>537</sup> Eymers Verteidiger dazu „In der Münchner Medizin herrschte damals eine weniger konservative Auffassung, als sie Eymers vertrat.“<sup>538</sup> Es war dann Schultze im Bayerischen Staatsministerium des Innern, der zum Anlaß eines Briefes des Kultusministers vom 20. 12. 1933 an das Ministerium des Innern wurde:

„Nach einer Mitteilung des Herrn Staatskommissars für das Gesundheitswesen im Staatsministerium des Innern hat seit längerer Zeit gegen den Direktor der 2. gynäkologischen Universitätsklinik, außerordentlicher Universitätsprofessor Dr. Franz Weber in München, der Verdacht bestanden, daß er die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung und der Sterilisierung ganz außerordentlich weitherzig behandelt. Der Herr Staatskommissar für das Gesundheitswesen hat die Angelegenheit untersucht und, da ihm der Verdacht begründet erschien, zur Untersuchung des Falles eine Kommission unter Leitung des Universitätsprofessors Dr. Menge aus Heidelberg eingesetzt. Während des Verlaufes der Untersuchung hat Dr. Weber Selbstmord begangen. Der Herr Staatskommissar hat daraufhin den Privatdozenten mit der Amtsbezeichnung eines ao. Professors Dr. Eisenreich mit der vorläufigen Führung der Klinik betraut. Erst bei diesem Stand der Dinge erhielt ich durch den Herrn Staatskommissar von der Anordnung Kenntnis, die er in der mir unterstellten Klinik getroffen hat ...“;

dann Ausdruck des Befremdens über das Vorgehen, Unterschrift „H. Schemm“.<sup>539</sup> Aus diesem Brief ist manches herauszulesen, die Eigenständigkeit Schultzes – auch gegen Schemm, in dessen Befugnis er eingriff, und auch gegen Eymers, der eine Nachfolge Webers ausschließen wollte – das Gutachten Menges und damit seine und möglicherweise Eymers Einsicht in Münchner Verhältnisse. Menges hier zitiertes Gutachten trug ihm und Eymers nicht unbedingt die Sympathien der Münchner Fakultät ein. Dies könnte dazu beigetragen haben, daß, als es um die Nachfolge Döderleins ging, die Fakultät und ihre Freunde sich dann gegen den von Menge vorgeschlagenen Eymers reserviert verhielten.

### 3.4. Sterilisierungen und Abtreibungen aus eugenischer Indikation.

#### Eymers als Anhänger einer NS-Erblehre?

##### 3.4.1. Der Fall Goldschmidt

Das Großhessische Ministerium für Wiederaufbau und politische Befreiung schickte am 9. 9. 1946 an die Spruchkammer<sup>540</sup> das Schreiben von Martha Goldschmidt<sup>541</sup>, die, durch einen Zeitungsabschnitt veranlaßt, sich beklagte, im Oktober/November 1937 als Halbjüdin in Eymers Klinik wenig rücksichtsvoll behandelt worden zu sein. Sie hatte im Heiratsgesuch angegeben, aufgrund früherer Operationen geburtenunfähig zu sein. Jetzt fragte sie sich, „Wäre ich in der Tat geburtenfähig gewesen, so hätte man mich bestimmt später steril

<sup>535</sup> KATER (1985).

<sup>536</sup> Siehe z. B. BOCK (1986), S. 43; siehe auch KA 38. Ordner, Eymers Schriftwechsel mit Sir Commince Berkeley, London, 1937.

<sup>537</sup> Sprk P155.

<sup>538</sup> Sprk B16.

<sup>539</sup> BHStA MK 43553.

<sup>540</sup> Sprk P115.

<sup>541</sup> Sprk P114.

gemacht, oder bin ich bereits damals sterilisiert worden? Gab es überhaupt ein Gesetz, das solche Eingriffe rechtfertigte?“ Sie erinnerte sich unter anderem „Prof. Eymers kümmerte sich nicht um die vielen Tränen, die von seelisch total zermürbten Frauen in Anbetracht ihres schweren Loses geweint wurden.“

Im Protokoll der Sitzung der Berufungskammer vom 12. 12. 1947 heißt es im Absatz „Die Beweisführung wurde sodann vom Vorsitzenden geschlossen. Der öffentliche Kläger und sodann der Betroffene erhielten zu ihren Ausführungen das Wort.“<sup>542</sup> Nur an dieser Stelle des Verfahrens wurde die Sterilisierung nach dem GzVeN zur Diskussion gestellt. Es wurde protokolliert, daß in der Frauenklinik Sterilisierungen nur auf Anordnung des Erbgesundheitsamtes vorgenommen wurden, wobei es immer hieß „mit Einwilligung des Betroffenen“. Die Berufungskammer kam zu dem Schluß, daß der Betroffene im Falle der Martha Goldschmidt durch Vorlage des Krankenblattes<sup>543</sup> beweisen konnte, daß es sich hier um eine im Auftrag des Städtischen Gesundheitsamtes vorgenommene Untersuchung einer Halbjüdin auf Fortpflanzungsfähigkeit handelte und nicht etwa um eine ohne Einwilligung der Kranken oder erbgesundheitsrechtliches Urteil durchgeführte Sterilisierung.<sup>544</sup>

### 3.4.2. Der Beitrag „Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau“

In der ersten Jahreshälfte 1933 entstand das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN).<sup>545</sup> Gleichzeitig mit seinem Inkrafttreten, Anfang 1934, erschien dazu ein Kommentar, dessen Text Gütt, Rüdin und Ruttke verantworteten. „Die medizinischen und juristischen Ausführungen der drei Herausgeber ergänzten die Münchner Chirurgen Erich Lexer und Albert Döderlein durch die Beschreibung der operativen Methoden der Sterilisation.“<sup>546</sup> Für die 2. Auflage des „Gütt, Rüdin, Ruttke“, 1936, hatte Eymers den Abschnitt seines Amtsvorgängers Döderlein übernommen und den Beitrag „Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau“ geschrieben. Auch er hat sich strikt daran gehalten, das bei gegebener Indikation medizinisch Angemessene darzustellen. Eymers hat diesen Beitrag auch in seinem 1960 publizierten Literaturverzeichnis aufgeführt.<sup>547</sup>

Die Spruchkammer hat zu diesem Beitrag nicht Stellung genommen, die Militärregierung beanstandete später Eymers Autorschaft.<sup>548</sup> Dem Senat der Berufungskammer lag der Beitrag vor. Er befand,<sup>549</sup> Eymers habe in dieser Arbeit überhaupt keine Stellung zu politischen oder rassistischen Tendenzen genommen, nur medizinische Techniken ausgeführt und auch ganz besonders betont, daß die Einwilligung der Schwangeren oder ihres gesetzlichen Vertreters erholt werden müsse, falls aus eugenischen Gründen eine Schwangerschaftsunterbrechung<sup>550</sup> oder gar Entfernung der Gebärmutter sich als notwendig erweise. Damit habe der Betroffene den Willen der Einzelpersonlichkeit in den Mittelpunkt gestellt, aber die Objektivierung des Einzelindividuums zum Massenmenschen, zum Zuchtgegenstand, wie sie der Nationalsozialismus lehrte, abgelehnt. Eymers habe außerdem Gutachten über Fragen der Sterilisierung

<sup>542</sup> Sprk B17.

<sup>543</sup> Sprk P204.

<sup>544</sup> Sprk B17.

<sup>545</sup> Zahlreichen Autoren gilt das Gesetz als Einstieg in die NS-Rassengesetzgebung. Bonhoeffer dagegen legte Wert auf „das Fehlen rassenpolitischer, die Superiorität der nordischen Rasse betonender Gesichtspunkte“, was „von den Nazis strenger Observanz als eine die Unzulänglichkeit des Gesetzes beweisende Lücke gerügt [wurde] (Conti u. a.)“ und er verwies auf die Gerichtlichkeit des Verfahrens als Sicherung gegen Mißbrauch, BONHOEFFER (1949). Zum seinerzeitigen innerdeutschen Konsens: „Daß die Sterilisationspolitik auch von Nicht-Nationalsozialisten in allen politischen Lagern befürwortet wurde, hatte die bedeutsame Konsequenz, daß die politischen Gegner des Nationalsozialismus sie nicht zu einem ihrer Programmpunkte erhoben“, BOCK (1986), S. 295; s. auch KÜHL (1997), S. 12. Zum seinerzeitigen internationalen Konsens siehe u. a. KUSS (1995); EFRON (1995); KÜHL (1997).

<sup>546</sup> WEBER (1993).

<sup>547</sup> GYNÄKOLOGEN (1960).

<sup>548</sup> Sprk C11.

<sup>549</sup> Sprk B18.

<sup>550</sup> Siehe auch Sprk A1, P189–P196a.



erstellt und in seiner Klinik Sterilisierungen durchgeführt. In den Gutachten sei nur zur Frage Stellung genommen worden, ob Fruchtbarkeit bestehe. Die Unfruchtbarmachungen geschahen teils auf Antrag oder mit Einwilligung des Kranken, teils auf Grund der Urteile der Erbgesundheitsgerichte, bei denen ebenfalls zum Teil die Einwilligung der Kranken vorlag. Soweit dies nicht der Fall war, wurde sie durch das rechtskräftige Urteil ersetzt. Nur soweit eine zwangsweise Sterilisierung in Frage gekommen sei, könnte jedoch der Verdacht auftauchen, daß hier Gewaltmethoden des Nationalsozialismus einen Beteiligten nach dem Befreiungsgesetz verantwortlich machen könnten. Aber auch insoweit kann der Betroffene außer Betracht bleiben,

a) weil die zwangsweise Sterilisierung auch in anderen Staaten, darunter in den Vereinigten Staaten von Amerika, stattfindet und gesetzlich geregelt ist, ausgehend von dem Gedanken, daß eugenische Verhütung besser ist als nachträgliche Euthanasie, und

b) weil der Betroffene bei der Feststellung der Voraussetzung der Sterilisierung, also der Erbkrankheit, nicht mitwirkte. Nur hier jedoch konnte die nat. soz. Gewaltherrschaft Mißbrauch von ihrer Macht treiben und ein Betroffener sich als überzeugter Anhänger von Gewaltmethoden etwa im Sinne einer auf diese Weise beabsichtigten Ausrottung sogenannter minderwertiger Völker oder lebensunwerter Menschen erweisen.<sup>551</sup>

Die von der Fakultät als Döderleins Nachfolger favorisierten Kollegen Jaschke<sup>552</sup>, Martius<sup>553</sup>, Schröder<sup>554</sup>, und viele andere Gynäkologen, äußerten sich ebenfalls zur Technik von Sterilisierungen, auch Seitz. Warum aber Seitz, der sich noch vor Erlaß des GzVeN für den Schwangerschaftsabbruch aus eugenischer Indikation einsetzte,<sup>555</sup> als Beispiel ärztlichen Widerstandes gegen die Sterilisation herangezogen wurde,<sup>556</sup> ist mir unklar geblieben. Zutreffend dagegen die Aussage, daß er sich „in Wort und Schrift nachhaltig für die ‚Rassenhygiene‘ und deren Verwirklichung ein[setzte], obwohl er kein Parteigenosse war.“<sup>557</sup>

### 3.4.3. Der Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik

„Für die Intensivierung des Zugriffs auf den Körper von Frauen durch Röntgen- und Radiumkastration als ‚Behandlung‘ machte sich der Frauenarzt Heinrich Eymers stark.“<sup>558</sup> Da Eymers Vortrag vor dem Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik<sup>559</sup> am 11. 3. 1935 in dieser Weise charakterisiert wurde, sei hier auch darauf eingegangen, obwohl dieser Vortrag Eymers in den Protokollen und Sprüchen des Spruchkammer- und Berufungsverfahrens nicht aufgeführt wurde.

Mit Schreiben vom 7. 2. 1935 war Eymers

<sup>551</sup> Eymers Brief vom 6. 2. 1941 an den Dekan, eine der wenigen aktenkundigen Äußerungen Eymers in der Fakultät, kann als vorsichtiges Zeichen seiner Distanz zur NS-Rassenpolitik gewertet werden: „Vielleicht könnte die große Anzahl von Vorlesungen über Vererbungslehre, Rassenkunde, Rassenhygiene, Bevölkerungspolitik, irgendwie mehr zusammengefasst und vereinheitlicht werden ...“ (UA NN-Ib).

<sup>552</sup> JASCHKE (1933).

<sup>553</sup> MARTIUS (1938); s. auch KEPP (1942). Kepp war zu der Zeit Oberarzt bei Martius.

<sup>554</sup> SCHRÖDER (1936); Schröder äußerte sich über sterilisierende Operationen, soweit mir bekannt ist, nur in dieser „Aussprache“; möglicherweise deswegen, weil er, nach G. A. Wagners Meinung vom 10. 7. 1941 „schlecht operieren kann aber gut in Laborwissenschaft ist.“ (BA REM, PK).

<sup>555</sup> SEITZ (1933); Das eugenische Sterilisationsgesetz und die besondere Berücksichtigung, deren die Frau darin bedarf, Die Med. Welt 7 (1933), S. 569–572 u. 603–606; Eingriffe aus eugenischer Indikation, Archiv für Gynäkologie 156 (1934), S. 128–142.

<sup>556</sup> WINAU (1985), S. 198.

<sup>557</sup> TAUBERT (1998).

<sup>558</sup> KAUPEN-HAAS (1986), S. 112.

<sup>559</sup> Der „Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ (WEINGART/KRAFT/BAYERTZ [1988], S. 460) war am 2. 6. 1933 an Stelle des im Jahre 1930 gegründeten „Reichsausschusses für Bevölkerungsfragen“ vom RIM berufen worden; die Mitglieder wurden namentlich aufgeführt (BA R 43 II 720a), Heinrich Himmler und Fritz Thyssen wurden am 12. 9. 1933 nachnominiert (BA R 1501 / 26228/1). Eymers war nicht Mitglied, wie Kaupen-Haas im „Kommentierten Namensregister“ irrig oder fälschlich angibt, er war ebensowenig Mitglied wie Carl Goerdeler, der an der Sitzung vom 25. 6. 1934 teilnahm, und den sie in „Fußnote 15“ zitiert (KAUPEN-HAAS [1986]).



„vom Herrn Reichs- und preußischen Minister des Innern unter No. IV f 423/1079 zusammen mit Herrn Professor Dr. Rüdin aufgefordert [worden] ... ein Referat zu erstatten über die Frage, ob die Strahlenbehandlung, sei es mit Röntgenstrahlen oder mit radioaktiven Substanzen, prinzipiell als Verfahren zur Unfruchtbarmachung erbkranker Frauen, die nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses unfruchtbar zu machen sind, herangezogen werden kann und in welchem Umfang.“<sup>560</sup>

Eymer referierte über diese Frage, ich habe keinen Hinweis dafür gefunden, daß er an anderen Sitzungen dieses Sachverständigenbeirats teilgenommen hat (Tab. 5).

Der Einladung vorausgegangen war

- „eine am 4. Oktober 1934 von dem Reichsgesundheitsamt Berlin einberufene Konferenz von gynäkologischen und radiologischen Sachverständigen“ auf der Wintz die Ansicht vertrat „wonach man mit einer Dosis von rund 240 Radium Einheiten eine sichere Unfruchtbarmachung erreichen könne ohne üble Folgen der Kastration in Kauf nehmen zu müssen.“<sup>561</sup>
- eine Besprechung zwischen Rüdin und Voltz am 22. 1. 1935 „Für die Klärung der Frage, inwieweit im Hinblick auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ – „die Strahlensterilisierung an die Stelle der Sterilisierung auf operativem Wege treten kann“, auf die Voltz mit Brief vom 23. 1. 1935 an Rüdin eingeht.<sup>562</sup>
- eine Fragebogenaktion des Reichsgesundheitsamtes, in der unter anderen *Stöckel*, Berlin, *Wagner*, Berlin, *Albrecht*, München, *Eymer*, München, *Gauß*, Würzburg, *Siegert*, Freiburg, *Runge*, Heidelberg, *Martius*, Göttingen, *Seitz*, Frankfurt, v. *Jaschke*, Gießen, *Schröder*, Kiel, *Mikulicz-Radecki*, Königsberg, *Mayer*, Tübingen, *Wintz*, Erlangen, die am 22. 1. 1935 von Rüdin und Voltz entworfenen technischen Fragen zur Strahlen-Sterilisierung vorgelegt wurden, die offenbar von *allen* mit technischen Aussagen beantwortet wurden.<sup>563</sup>

Im Protokoll der oben genannten Sitzung des Sachverständigenbeirats wird berichtet

„Die Referenten Professor Dr. Rüdin und Professor Dr. Eymer vertraten übereinstimmend die Auffassung, daß die Unfruchtbarmachung durch Röntgenbestrahlung mit Sicherheit erreicht werden könne, wenn eine genügend starke Bestrahlung stattfindet. In diesem Falle würden aber nicht nur die Sterilisationsfolgen,<sup>564</sup> sondern auch die Kastrationsfolgen erreicht. Prof. Dr. Eymer wies darauf hin, daß die Kastration schwere Ausfallerscheinungen zur Folge habe. Nach seinen Erfahrungen müsse man diese Folgeerscheinungen als schwere Leiden (körperlich und seelisch) bezeichnen. Die Kastrationsfolgen würden von der Frau (nur für diese käme Unfruchtbarmachung durch Röntgenbestrahlung in Frage) um so leichter getragen, je näher sie sich dem Klimakterium befinde. Er könne deshalb die Unfruchtbarmachung einer Frau auf dem Wege der Röntgenbestrahlung vor Vollendung des 40. Lebensjahres nicht empfehlen. Wenn dieses Lebensjahr über-

<sup>560</sup> HA MPIP.

<sup>561</sup> HA MPIP, Rüdin, Protokoll seines Referates vom 11. 3. 1935; Die Unterlagen der Konferenz im Reichsgesundheitsamt am 4. 10. 1934 waren nicht auffindbar.

<sup>562</sup> HA MPIP GDA 69.

<sup>563</sup> HA MPIP GDA 69, Brief vom 10. 8. 1935 von Voltz an Rüdin mit Zusammenstellung der Antworten für das Reichsgesundheitsamt.

<sup>564</sup> Von *sterilis* über *stérile* zu steril, unfruchtbar, unfruchtbar machend, und zum Verbum sterilisieren. Zur Substantivierung dieses Verbs, zur Bezeichnung des Geschehensablaufes und des Ergebnisses des Geschehens verfügt die deutsche Sprache über die gängigen und miteinander konkurrierenden Suffixe, „-ung“ und „-[at]ion“: „Sterilisierung“ und „Sterilisation“ (Duden, Bd. 4, Grammatik, 1995, S. 499). Bock meinte „In der Regel, wenngleich nicht ohne Ausnahme, sprachen vor wie nach 1945 die Befürworter der Sterilisationspolitik von „Sterilisierung“, ihre Kritiker von „Sterilisation“. Mir scheint diese Zuordnung primärer Konnotation fragwürdig, was die Autorin selbst mit ihrem Hinweis auf Ausnahmen vorweg genommen hat. Wenn tatsächlich eine Häufung im Sinne der Autorin nachweisbar sein sollte, dann m. E. als Folge der Rückübersetzung oder wörtlichen Übernahme aus dem Englischen, also das Wort „Sterilisation“ als eines der zahlreichen Beispiele für Anglizismen in unserer Sprache (vergleiche „eugenic sterilization“ in Dorland’s Illustrated Medical Dictionary, 28. Aufl. Philadelphia 1994). Da nach 1945 Anglizismen häufiger auftraten und ebenfalls Kritiken der Sterilisierung häufiger als Befürwortungen, war deswegen, also sekundär, auch „Sterilisation“ sehr viel häufiger in dem von Bock beschriebenen Kontext zu finden. Im vorliegenden Aufsatz wurden „Sterilisierung“ und „Sterilisation“ als gleichsinnig und mit identischen Konnotationen verwendet.

schritten sei, sei seiner Ansicht nach die Unfruchtbarmachung durch Röntgenbestrahlung weniger bedenklich. In vielen Fällen sei die Röntgenbestrahlung der Operation vorzuziehen. Einmal käme die Bestrahlung als alleinige Maßnahme in Frage, weil eine Operation mit Lebensgefahr oder schwerer Gesundheitsschädigung für die Unfruchtbarzumachende verbunden sei. Zum anderen würden auch viele Frauen, die sich nahe dem Klimakterium befinden, die Röntgenbestrahlung der Operation vorziehen.<sup>565</sup>

Kaupen-Haas las aus diesem Text, Eymer „propagiert Röntgenkastration von Frauen aus eugenischen Gründen“.<sup>566</sup> Ich meine, daß Eymer eine ihm gestellte Frage nach einem Sachverhalt mit seinem Sachverstand beantwortet hat, so wie es auch heute ein Sachverständiger zu tun hat. Er hat weder ein Kastrationsverfahren propagiert noch die Kastration aus eugenischen Gründen.

Welche Folgen hatte Eymers Gutachten zur Strahlensterilisation? „Nach dem Änderungsgesetz [gemeint ist das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 4. Februar 1936, RGBI 1 1936, S. 119] halbierten sich die Todesfälle infolge der Anwendung des GzVeN von 0,43 % auf 0,29 %.“<sup>567</sup> Die Todesfälle infolge von Schwangerschaften lagen in der Klinik, 1929–1939, bei 0,64 %.<sup>568</sup> Dieser Hinweis soll nicht das Elend der Sterilisierten – vermutlich richtiger: eines Teils der Sterilisierten – verdecken sondern den Blick auf historische Kontexte offen halten. Eymers Klinik war, auch wenn sie in der „Hauptstadt der Bewegung“ lag, in der Zwangssterilisation nicht mehr und nicht weniger aktiv als es die Kliniken seiner universitären Fachgenossen waren. Freunde Eymers mögen es für ein Zeichen ausgleichender Gerechtigkeit halten, daß Lifton in seinem vielzitierten Buch als gynäkologischen Protagonisten der Unfruchtbarmachung aus eugenischer Indikation ausgerechnet Eymers Widersacher G. A. Wagner nennt.<sup>569</sup>

Tag der Sitzung	Eymers Beteiligung	Signatur BA	Blatt Nr.	Kommentar
28.06.33	ohne Eymer	R 43 II / 720a <sup>a)</sup>	52–59	
02.08.33	ohne Eymer	R 43 II / 720a <sup>b)</sup>	86–113	
03.08.33	ohne Eymer	R 43 II / 720a	114–119	
03.08.33	ohne Eymer	R 43 II / 720a	120–125	
12.09.33	ohne Eymer	R 43 II / 720a <sup>c)</sup>	127–132	
10.10.33	ohne Eymer	R 1501 / 26249	97–106	
14.11.33	ohne Eymer	R 1501 / 26228/1 <sup>d)</sup>	10	
15.11.33	ohne Eymer	R 1501 / 26228/1	13	
19.12.33	ohne Eymer	R 43 II / 720a	135–140	
05.02.34	???	R 1501 / 26228/1 <sup>e)</sup>	5, 14	Kein Teilnehmerverzeichnis <sup>f)</sup>
06.04.34	ohne Eymer	R 43 II / 401 <sup>g)</sup>	70–105	
25.06.34	ohne Eymer	R 1501 / 26229 <sup>h)</sup>	396–524	
06.07.34	ohne Eymer	R 1501 / 26230	28	
11.03.35	mit Eymer	R 22 / 1933	88–147	Eymer: Strahlensterilisation
30.03.35	ohne Eymer	R 18 / 5599	15–30	
15.06.37	???	NS 2 / 41	57–73	Kein Teilnehmerverzeichnis <sup>i)</sup>
26.01.39	ohne Eymer	R 43 II / 721	96–107	

**Tab. 5:** Sitzungen des Sachverständigenbeirates für Bevölkerungs- und Rassenpolitik.

„Dokumentiert sind 18 Sitzungen, davon 5 im Jahr 1933, 6 (1934), 3 (1935), 2 (1936) und je eine 1937 bis 1939.“ (KAUPEN-HAAS [1986], S. 118, Anm. 1). Ein vollständiger Nachweis der „18 [19?] dokumentierten

<sup>565</sup> BA R 22 1933.

<sup>566</sup> KAUPEN-HAAS (1986).

<sup>567</sup> STÜRZBECHER (1974); WEBER (1993).

<sup>568</sup> KA 38. Ordner, Brief vom 14. 7. 1939 von Rech an das thüringische Ministerium des Innern.

<sup>569</sup> LIFTON (1988), S. 31.

Sitzungen“ ist von keinem der hier aufgeführten Autoren erbracht worden. – WEINDLING (1989) zitiert als Beleg für SBR-Sitzungen BOCK (1986), und KAUPEN-HAAS (1986); zusätzlich gibt er „BHStA MF 68015 Medizinalwesen 1931–1940“ als Quelle an (S. 520, Anm. 121); dort war kein Hinweis auf andere als die hier (Tab. 5) aufgeführten SBR-Sitzungen zu finden. – WEINGART/KRAFT/BAYERTZ (1988), S. 460f. geben die gleiche Anzahl von SBR-Sitzungen an wie Kaupen-Haas, sie haben diese offenbar von Kaupen-Haas übernommen, da sie auch deren Fehler („/410“ statt „/401“) übernommen haben. Ihre Angabe „6. 1. 39“ als Datum der letzten dokumentierten Sitzung des SBR (S. 464, Anm. 185) ist nicht zutreffend. – WEBER (1993) bezog sich mit seiner Angabe der Anzahl von SBR-Sitzungen (S. 182, Anm. 148) auf WEINGART/KRAFT/BAYERTZ (1988). – BOCK (1986) Aussagen „Wagner im SBR, 7. Mai 1935“ (S. 98, Anm. 39), „Rüdin im SBR, 7. Mai 1935“ (S. 112, Anm. 70) und „Linden im SBR, 7. Mai 1935“ (S. 458, Anm. 208), jeweils belegt mit „Auswärtiges Amt, Politisches Archiv, Inland I, Partei, 84/4“, sind zumindest mißverständlich; das Dokument des AA enthält das Begleitschreiben des RIM vom 7. Mai 1935 und „die Abschrift der Niederschrift über die Sitzung“ des SBR am 11. 3. 1935. Für die von ihr genannten SBR Sitzungen „3. Juli 1934 ... BAK 43 II/720 f 28–30“ (S. 96, Anm. 36) und „25. August 1934 ... DZA 15.01/26229“ (S. 112, Anm. 70) fand ich keine Bestätigung. – Von den Kaupen-Haasschen Zitaten, auf die diese Tabelle vorwiegend zurückgeht, konnte ich das Zitat (KAUPEN-HAAS [1986], S. 97): „Niederschriften der Sitzungen ... vom Juni 1937, BA, NS 2/41, S. 57 ff sowie vom 16. Januar 1939, BA 43 II, 721, S. 102ff.“ nicht bestätigen, auch nicht die „Niederschrift vom 3. März 1935, BA, R 22, 1933, S. 3“ (KAUPEN-HAAS [1986], S. 119, Anm. 66). – Die Zitierung von „Niederschrift der Sitzung des SB vom 25. August 1934, S. 112 ...“ (KAUPEN-HAAS [1986], S. 119, Anm. 60), konnte ich am angegebenen Ort (BOCK [1986], S. 94) nicht finden. BOCK (1986), S. 112, Anm. 70, zitierte: „... 25. August im SBR ... (DZA 15.01/26229)“. Ich habe in den Akten „R 1501/26229“ keinen Hinweis auf diese Sitzung gefunden.

a) S. a. R 1501 / 26228/, Bl. Nr. 8. –

b) S. a. R 1501 / 26228/, Bl. Nr. 7. –

c) S. a. R 1501 / 26229, Bl. Nr. 361–385. –

d) KAUPEN-HAAS (1986), S. 118, Anm. 14, fälschlich: „DZA 26288“. –

e) S. a. R 1501 / 26229; Deckel, Vermerk (sinngemäß): „Protokoll der SBR-Sitzung vom 5. 2. 34 fehlt“. –

f) R 1501 / 26228/1, Bl. Nr. 5 mit Absage von Schultze-Naumburg, Bl. Nr. 14 mit Absage von Himmler. –

g) KAUPEN-HAAS (1986), S. 118, Anm. 4, fälschlich „R 43 II, 410“; Anm. 12, fälschlich „R 43 II“. –

h) KAUPEN-HAAS (1986), S. 119, Anm. 58, fälschlich „DZA 26229/1“. –

i) Text von Himmlers Rede, 15. 6. 1937, vor dem SBR, über uneheliche Kinder.

#### 4. Resümee

**Eymer hat die NS-Gewaltherrschaft nicht gefördert und war nicht ihr Nutznießer, er hat nicht den Frieden gefährdet und war nicht Anhänger der NS-Rassen- und Erblehre; Diskussion dieser Ergebnisse und anderer Meinungen**

Die ersten drei der aufgeworfenen Fragen nach Eymers Haltung als Klinikdirektor in der Zeit des Nationalsozialismus,<sup>570</sup> sind nach den vorliegenden und in diesem Aufsatz diskutierten Dokumenten eindeutig zu verneinen: Eymer war, in der Diktion des BefrG, kein Förderer der NS-Gewaltherrschaft, er gefährdete nicht den Frieden, war kein Anhänger der NS-Rassenlehre und kein Nutznießer der NS-Gewaltherrschaft. Auch die vierte Frage, die, ob Eymer Anhänger einer NS-Erblehre gewesen sei,<sup>571</sup> wurde begründet verneint. Es blieb allerdings unklar, was als „NS-Erblehre“ zu gelten hat und wieweit darunter „Darwinismus“ und „Rechtspositivismus“<sup>572</sup> zu verstehen ist.<sup>573</sup> Nach Lage der Dinge ist auch nicht

<sup>570</sup> Oben 3.1., 3.2., 3.3.

<sup>571</sup> Oben 3.4.

<sup>572</sup> „Darwinismus“ impliziert als naturwissenschaftlicher Begriff den grundsätzlich hypothetischen Charakter der damit bezeichneten Erkenntnis, aber den einer Erkenntnis; der abgeleitete Begriff „Sozialdarwinismus“ wird häufig als vermeintlich hinreichende Begründung der Schändlichkeit einer präskriptiven Weltanschauung, u. a. Nationalsozialismus, eingesetzt und diskriminiert, beabsichtigt oder nicht, eine deskriptive Wissenschaft (siehe beispielsweise MEIER [1988]; EVANS [1997]; WUKETIS [1997]). „Rechtspositivismus“ impliziert als juristischer Begriff die Rechtfertigung der nach dem GzVeN Handelnden, aber Darwins „survival of the fittest“ könnte auch Grundlage einer naturrechtlichen Sozialordnung sein. Mit dem Begriffspaar „Darwinismus“ und „Rechtspositivismus“ soll die Komplexität des Problems angemerkt werden und auch die Tatsache, daß das GzVeN die Unsicherheit über den Erbgang einer Krankheit kompensierte, indem es „positiv“ die Krankheiten „setzte“, deren Träger zu sterilisieren waren, und die Zuverlässigkeit der medizinischen Diagnosen. Es soll auch auf die im „Spruch“ (oben 3.4.2.) unterschiedlich gewichtete Verantwortung des „Feststellers“ der Erbkrankheit (damals Erbgesundheitsgericht) und des (heute so genannten) „endverantwortlichen“ Frauenarztes verwiesen werden sowie auf die partielle Kommensurabilität mit dem heute vorgeschriebenen

allgemeingültig entscheidbar, ob, jenseits der Jurisdiktion, Eymmer als sterilisierender Arzt gegen „die“ ärztliche Ethik verstieß.

In den letzten Jahren äußerten sich außer Kaupen-Haas<sup>574</sup> auch Böhm, Gelberg sowie Kindermann und Stauber über Eymmer und schließlich auch Klebanow, als er von den Bemühungen erfuhr, Eymmer postum erneut in politisch-moralische Bedrängnis zu bringen. Die berufliche Prägung der sozialen Schicht, der Eymmer angehörte, war Thema eines Symposions: „Kontinuität und Neuanfang in der Hochschulmedizin nach 1945“.

Böhm<sup>575</sup> berief sich auf die früher genannten Akten der Universität<sup>576</sup>, Gelberg<sup>577</sup> auf den Brief Reeses an Hoegner<sup>578</sup>. Wegen der Aussparung anderer Dokumente legen beide Berichte den Schluß nahe, daß Eymmer sich schuldhaft NS-Begünstigungen verschafft hatte, als er den Münchner Lehrstuhl übernahm. Die defizitäre Darstellung dieser Autoren kann als läßliche Sünde gewertet werden, da beide wegen der umfassenderen Themen ihrer Arbeiten offenbar nicht auf individuelle Besonderheiten eingehen konnten. Im vorliegenden Aufsatz wurden Dokumente zitiert, in denen Eymmer eindeutig vom Vorwurf der Vorteilsnahme bei der Berufung auf den Münchner Lehrstuhl freigesprochen wurde. Außerdem muß nach den hier zusammengestellten Zeugenaussagen davon ausgegangen werden, daß Eymmer nicht nur kein „Nutznießer“ und kein „Aktivist“ im Sinne des BefrG war. Die Zeugenaussagen lassen auch Zweifel daran aufkommen, daß Eymmer ein opportunistischer Mitläufer war. Dies zur Förderung seiner eigenen Karriere zu sein, hatte er als Direktor der Münchner Klinik nicht nötig. Dies zum Schutz und zur Förderung seiner Mitarbeiter geworden zu sein, wie Eymmer sagte, wird gestützt durch die Verehrung, die besonders auch die katholischen Ordensschwestern ihrem evangelischen Klinikdirektor entgegenbrachten und seinem Andenken bewahrten.<sup>579</sup>

Anders als die Aussagen Gelbergs und Böhms sind die Ausführungen Kindermanns und Staubers zu bewerten. Diese um Vergangenheitsbewältigung<sup>580</sup> bemühten Autoren, beide zur Zeit Angehörige der I. Frauenklinik der Universität München, bezogen und beschränkten sich in ihren Veröffentlichungen im wesentlichen auf diese Klinik und auf das Verhalten ihres Direktors Eymmer, aber nur auf solche Argumentationsstränge, mit denen sie Eymmer belasten konnten. Sie kommen, unter Berufung auf „Verurteilungsabstinenz“, zur Verurteilung Eymmers. Die Unredlichkeit ihrer Argumentation, ihr Ignorieren der Hinweise anderer Kollegen auf nachweisliche Tatsachen und der Ergebnisse ihrer eigenen Doktorandin, wurde in einer früheren Untersuchung aufgezeigt.<sup>581</sup> In ihren neueren Publikationen<sup>582</sup> ignorieren diese Autoren weiterhin sowohl die argumentative Kritik an ihren früheren Aussagen wie auch die Aktenlage in Sachen Eymmer.<sup>583</sup> Sie setzen ihre postumen Angriffe auf Eymers fort – mit den

---

Gutachter- und Gerichtsverfahren vor der Sterilisation geistig Behinderter (HIERSCHÉ/HIERSCHÉ [1995]) und mit der Beratung vor Schwangerschaftsabbruch (HEPP [1995]).

<sup>573</sup> Zur Bedeutung des Rechtspositivismus in Deutschland schon vor 1933 siehe auch KUSS (1995).

<sup>574</sup> Siehe oben 3.4.3.

<sup>575</sup> BÖHM (1995b), S. 451f.

<sup>576</sup> UA NN-Ib u. IId.

<sup>577</sup> GELBERG (1997), S. 583.

<sup>578</sup> Sprk C10.

<sup>579</sup> WOLFFHAUSER (1975); WEIGEL (1979); KUSS (1995); ZIMMER (1998).

<sup>580</sup> „Die Rede von der Vergangenheitsbewältigung und der Trauerarbeit erinnert in ihrer beladenen Unbestimmtheit an das exegetische Schicksal der biblischen ‚Sünde wider den heiligen Geist‘“, BLUMENBERG (1988), S. 291.

<sup>581</sup> KUSS (1995).

<sup>582</sup> Stauber, in: SCHINDELE (1997); KINDERMANN/STAUBER (1998); STAUBER (1998); Manfred Stauber, Zwangssterilisation und Zwangsabruptio an der I. UFK zwischen 1934 und 1945, Vortrag, Fortbildungsveranstaltung an der I. Universitäts-Frauenklinik München 13. 1. 1999; vgl. dagegen beispielsweise KÜNZEL/BENEDUM (1989) über v. Jaschke; SEIDLER (1991) über Siegert; KOCH (1994) über Martius.

<sup>583</sup> Ausgewiesene Zeithistoriker äußerten schon früh ihre Bedenken gegen „emotionale ‚Vergangenheitsbewältigung‘, die es ... mit der Wirklichkeit der geschichtlichen Fakten und Zusammenhänge nicht sonderlich genau nimmt ... Darum bedürfen wir in Deutschland für die geistige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozia-



gleichen Behauptungen wie die damaligen Verleumder Eymers, deren Anschuldigungen sich vor der Spruchkammer als unhaltbar erwiesen haben, und sie beanspruchen für sich „konkrete Wahrheit“.<sup>584</sup>

Der vorliegende „report“ ist ebenfalls Ergebnis einer Einzelfallanalyse, also einer Untersuchung, in der unter Verzicht auf die Möglichkeit der Verallgemeinerung die Besonderheiten des Verhaltens eines Individuums dargestellt wird; auf den „abduktiven Schluß“<sup>585</sup> vom individuellen Fall aufs überindividuelle Muster sei jedoch verwiesen. Ein Anspruch auf Wahrheit wird nicht erhoben, die bloße Richtigkeit der Dokumentation wurde angestrebt und ihre Vollständigkeit, wobei nur die einschlägige Relevanz der Akten, nicht aber ihre belastenden oder entlastenden Inhalte als Einschluß- und Ausschlußkriterium herangezogen wurde. Als Prüfverfahren von Eymers NS-Aktivität wurde das vom mächtigen Apparat der US-Militärregierung unterstützte Spruchkammerverfahren herangezogen. Da hierbei, wie üblich, die Verteidigung, im Falle Eymers aber besonders auch die Anklage ihre Argumente mit großem Aufwand sammelte und in das Verfahren einbrachte, ist die Annahme der Vollständigkeit des überlieferten und in der vorliegenden Dokumentation berücksichtigten Materials gerechtfertigt. Die Beschränkung auf „Dokumentation“ entspricht dem gewählten Thema und dem Respekt vor Historiographie und professionellen Historiographen. „Der Historiker kann und soll nicht Schuld bewältigen, er kann aber helfen, zeitgenössische Zusammenhänge deutlich zu machen und das Faktische zu begreifen.“<sup>586</sup>

Mit diesem Zitat stimme ich dem zu, „was von so gut wie allen ‚etablierten‘ Medizinhistorikern in der Bundesrepublik, die zum Thema Medizin im Nationalsozialismus arbeiten, gemeinsam formuliert und unterzeichnet worden ist“, sowie von den „führenden Medizinhistoriker[n], darunter zehn Professoren, sieben davon Institutsleiter ... ein in der Geschichte der Medizin nach 1945 bisher einmaliger Vorgang ...“<sup>587</sup>

Jedoch, im Gegensatz zu diesen renommierten Fachleuten habe ich Bedenken, von der „verbrecherischen Sterilisation ... von Kranken“ zu sprechen,<sup>588</sup> sofern damit die Unfruchtbarmachung nach dem GzVeN gemeint ist. Wenn diese Zwangssterilisation verbrecherisch war, waren nicht nur Heinrich Eymers und praktisch alle seine damaligen engeren Fachkollegen Verbrecher, Berufs-, Gelegenheits- oder Gewohnheitsverbrecher, sondern auch Karl Bonhoeffer, Hans Nachtsheim, Franz Neukamp, um nur einige zu nennen, die sich noch bis in die sechziger Jahre zu dem bekannten, was jetzt die oben genannten Medizinhistoriker als Verbrechen bezeichneten. Verbrechen: „im Sinne der Strafrechtslehre und der Gemeinsprache Bez. für strafwürdiges Unrecht. Insoweit ist V. gleichbedeutend mit dem im StGB verwandten Begriff der Straftat. V. ist danach eine tatbestandsmäßige, rechtswidrige und schuldhaft Handlung ...“<sup>589</sup> Den Medizinhistorikern, dem Wort und seiner Bedeutung verpflichtet wie die Kliniker ihrem Patienten, dürfte es schwer fallen, vor einer Berufungsinstanz den vorgeblichen Tatbestand, die unterstellte Rechtswidrigkeit und die vermeintliche Schuld der oben genannten Angeklagten zu beweisen – auch nicht mit Bezug auf Artikel 5 Abs.1 BefrG.

Die Geschichte der internationalen eugenischen Bewegung<sup>590</sup> ist nicht die Geschichte eines internationalen Verbrechersyndikats, Rüdins Wahl zum Präsidenten der Organisation,

---

lismus und seiner Zeit keiner Emotionen und keiner moralischen Erweckungsbewegung, sondern nüchterner Arbeit mit Verstand und Vernunft“, BUCHHEIM/BROSZAT/JACOBSEN (1967), Vorwort, S. 11.

<sup>584</sup> *Contra principia negantem non est disputandum*: einer der Gründe, warum in der vorliegenden Arbeit nicht erneut auf Äußerungen der Autoren Stauber und Kindermann eingegangen wurde.

<sup>585</sup> BUDE (1995).

<sup>586</sup> BLEKER/SCHMIEDEBACH (1987).

<sup>587</sup> JÄCKLE (1987).

<sup>588</sup> BLEKER/SCHMIEDEBACH (1987); als Mitautoren zeichneten: G. Baader, M. Hubenstorf, R. Winau aus Berlin; S. Sander, H. Schott aus Bonn; E. Seidler aus Freiburg; F. Kudlien aus Kiel; G. Lilienthal, G. Mann aus Mainz; W. Eckart, P. Kröner, K. Sadegh-zadeh, R. Toellner aus Münster; W. Kümmel aus Stuttgart.

<sup>589</sup> Meyers Enzyklopädisches Lexikon 1979; siehe auch WESEL (1991), S. 189.

<sup>590</sup> KÜHL (1997).



1932 in Washington,<sup>591</sup> war kein Terrorakt von „Nazis“. Die von deutschen Ärzten getragene Zwangssterilisierung wird nicht dadurch „bewältigt“, daß die Erbgerichtsverfahren generell als leichtfertige Ganovenstücke abgetan werden, deren Verurteilung schon die Wortwahl der Berichtstatter den Lesern nahelegt. Versuche, die Ernsthaftigkeit der damaligen Begutachtung *ad absurdum* zu führen, ohne gegenteilige Aussagen<sup>592</sup> in die Erwägungen einzubeziehen, sind wissenschaftlich unzulässig. Es geht aber nicht nur um handwerkliche Redlichkeit, es geht auch um die Nutzenanwendung der Historie in der Gegenwart. Die Darstellung monströser *in statu nascendi* erkennbarer Verbrechen induziert das Bewußtsein eigener moralischer Überlegenheit, nicht aber die Sensibilität für die eigene Gefährdung. Moralische Überlegenheit läßt sich besonders auch mit Antworten auf Gewissensfragen demonstrieren, die sich heutigen Ärzten nicht mehr stellen, wie beispielsweise die Frage der Zwangssterilisierung. Es kann, wie gerade Bock, Dörner, Kater, Kaupen-Haas, Kühl, Schmuhl und andere in ihren Darstellungen des Weges zum GzVeN gezeigt haben, und wie die aktuelle Diskussion über Präimplantationsmedizin erneut zeigt, in der Medizin im allgemeinen und in ihrem Einfluß auf die menschliche Fortpflanzung im besonderen nicht von ethischen Absoluta und hippokratisch legitimierten Redensarten stringent, weltweit und zeitlich invariant abgeleitet werden, daß und warum sich ein Mensch für eine liberalistische individuelle Autonomie gegen eine diktatorisch oder demokratisch legitimierte staatliche Direktive oder im Sinne einer kirchlichen Dogmatik entscheiden muß, sofern ihm die Freiheit der Entscheidung überhaupt zukommt. Auch dies, die Realität oder die Diskrepanz von Sollen und Sein, belegen die folgenden Zahlen: 1935 erfolgten in Deutschland die meisten der nach dem GzVeN indizierten Sterilisationen, 35 340 Frauen wurden zwangssterilisiert,<sup>593</sup> 1987 ließen sich in den USA 640 000 Frauen sterilisieren,<sup>594</sup> 1995 ließen in Deutschland 200 000–250 000 Frauen ihre Schwangerschaft abbrechen.<sup>595</sup> Weder die eine noch eine der beiden anderen Aktivitäten – oder Passivitäten – entsprechen der im westlichen Teil der Welt lange Zeit vorherrschenden Morallehre der katholischen Kirche, auch nicht die heutige Eugenik, „die unbewußt von jedem im Namen von ‚Selbstbestimmung und Wahlfreiheit‘ praktiziert werden kann.“<sup>596</sup> „Wenn es in der Bundesrepublik Deutschland von Staats wegen zugelassen ist, daß ‚behinderte‘ Kinder aufgrund einer ‚medizinischen Indikation‘ bis kurz vor der Geburt im Mutterleib getötet werden dürfen, so kann nur grobe Heuchelei die Übereinstimmung mit den Grundgedanken der nationalsozialistischen Eugenik in Abrede stellen, so gewiß zu konstatieren ist, daß für die Nationalsozialisten die ‚Volksgesundheit‘ und für die Behörden und Ärzte der Bundesrepublik die Lebenserleichterung für die erwachsenen Individuen das leitende Prinzip ist.“<sup>597</sup>

Das Thema der vorliegenden Arbeit und die Unzulänglichkeit ihres Autors lassen eine weitergehende Erörterung der ärztlichen Ethik, ihrer deontologischen und utilitaristischen Begründungen, ihrer tatsächlichen Erscheinung einst und jetzt und der Widersprüchlichkeit von individueller Selbstbestimmung, sozialer Verantwortung, konfessionell unterschiedlicher christlicher Sittenlehre und der jeweiligen Vorstellungen über die Finanzierung nicht zu. Um Irrtümern vorzubeugen: in diesem Abschnitt ging es um Eugenik als einem medizinhistorischen Phänomen und nicht um Propagierung der Zwangssterilisierung und nicht um nationalsozialistische Verbrechen. Am Anfang des Abschnittes wurden die Begriffe „Darwinismus“ und „Rechtspositivismus“ auch deswegen eingeführt, um die Motive von Ärzten, die an Zwangssterilisationen beteiligt waren, differenzieren zu können. Aber es war aus den mir zugänglichen Dokumenten nicht abzuleiten, ob Eymer den Verheißungen einer vom Darwi-

<sup>591</sup> WEBER (1993), S. 169.

<sup>592</sup> BONHOEFFER (1949); STÜRZBECHER (1974).

<sup>593</sup> STÜRZBECHER (1974).

<sup>594</sup> GENTILE/KAUFMAN/HELBIG (1998).

<sup>595</sup> HEPP (1995).

<sup>596</sup> KÜHL (1997), S. 238.

<sup>597</sup> NOLTE (1998), S. 746.

nismus abgeleiteten Eugenik Glauben schenkte oder ob er als Staatsbeamter gezwungenermaßen mit dem GzVeN eines der Gesetze seines Landes befolgte.

Vor der moralischen Entrüstung über obsoleete Lehren in der Medizin und vor der Verurteilung toter Lehrer unseres Faches sollten auch Medizinhistoriker bedenken, was kürzlich in anderem Zusammenhang – deswegen auch allgemeiner gültig – geäußert wurde: „Questions of health and disease have always had to be viewed in their broader social context; as scientific medicine evolved, it was inevitable that technologies would have wide-ranging effects. And because medical research evolves slowly, often with only partial understanding of the meaning of each step, there is the constant danger that new disease labels and technologies may be applied before their true significance is appreciated; cancer genetics is a current good example. On the other hand, if medical historians are to help us learn from these mistakes, it is important that they examine every angle of the problem dispassionately and avoid a pejorative approach to these difficult issues.“ Oder, wie Dörner warnte: „Wenn Ärzte nur das Beste wollen ...“<sup>598</sup>

Das Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung des politisch-moralischen Verhaltens Eymers durch spezialisierte Dienststellen der Militärregierung sowie durch die Spruch- und die Berufungskammer, deren Beweismittel dieser Aufsatz vorlegt, führte zu Eymers Wiedereinstellung als Professor und Direktor einer Frauenklinik nach einstimmigem Vorschlag der Fakultät durch die Bayerische Landesregierung mit Billigung der Militärregierung. Die Wiedereinstellung deutscher Kliniker und Lehrer der Medizin in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre verallgemeinerte das höchst renommierte Wissenschaftsjournal „Nature“ Ende der neunziger Jahre in einer Rezension unter dem Titel „Second careers of the Nazis’ doctors“ und unter dem Bild „Frozen horror: Nazi doctors at Dachau concentration camp experiment on a political prisoner by immersing him in icy water.“<sup>599</sup> Die „second career“ der KZ-Mediziner Mengele und Rascher, die namentlich im Text oder durch das Bild zitiert wurden, ist jedoch nicht der deutschen Nachkriegsmedizin anzulasten: Rascher war noch vor Ende des Krieges von der SS erschossen worden, Mengele hat sich nach Südamerika abgesetzt. Die „second career“ der ebenfalls namentlich genannten und auch von anderen mehrfach diskutierten Professoren, von Verschuer und Lenz, ist als Problem der gerechten Beurteilung von Anthropologen und Genetikern nicht Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes. Aber die „second career“ von Professoren und Klinikern wie Eymer, die nicht Verbrechen an Häftlingen begingen und nicht unmittelbaren personalen Bezug zu Verbrechen dieser Art unterhielten, liegt auch in der Zielrichtung der Rezension, der dem der Hinweis auf Mengele und Rascher als Blickfang und zur Einstimmung der Leser dient. Wie wenig das vom Autor der Rezension aufgebaute Bild der damaligen Wirklichkeit entspricht, zeigt die von ihm präferierte Alternative, daß, statt der „former Nazi doctors“ und unter Verzicht rechtsstaatlicher Würdigung ihrer Ansprüche, qualifizierte Ärzte, die zehn Jahre vorher vertrieben worden waren, an die zerbombten Kliniken im hungernden Deutschland hätten berufen werden können.<sup>600</sup> Das rezensierte Buch selbst enthält Widersprüche mit Entsprechungen in der hier vorgelegten Dokumentation. Einerseits wird, ganz im Sinne von, beispielsweise, Geßner und Graf, die Kontinuität beklagt und es wird gefragt, „ob [die Maßnahmen nach 1945] ausreichend waren, um eine radikale Änderung im medizinischen Ausbildungswesen, der Krankenversorgung oder der Forschung herbeizuführen. Oder war durch die personale Kontinuität in vielen Fällen eine unwillkürliche Prägung durch die Verhaltensmuster dieser Hochschullehrer zu alten Denk- und Argumentationsweisen möglich oder gegeben?“<sup>601</sup> Andererseits wird,

<sup>598</sup> WEATHERALL (1997); DÖRNER (1998); siehe auch HIERSCHE/GAIDZIK (1998).

<sup>599</sup> FINETTI (1997); ähnlich äußerte sich KLEE (1998), und STAUBER (1995), dieser mit direktem Bezug auf Eymer; anders beispielsweise SEIDLER (1991); BUCHHEIM (1993); ASH (1995).

<sup>600</sup> Siehe z. B. BOEHM (1984), S. 150; SMOLKA (1995), S. 124.

<sup>601</sup> AUMÜLLER/LAUER/REMSCHMIDT (1997), S. 11; siehe auch NIETHAMMER (1967), Anm. 62 und S. 195, „... grundlegende gesellschaftliche Reform ohne Rücksicht auf deren Popularität“; sowie BOEHM (1984), Anm. 36; HUBER (1984), S. 159, s. auch oben Anm. 15.

ganz im Sinne von, beispielsweise, Rehm und Rheinfelder, die 1945 von der US-Militärregierung intendierte „re-education“ interpretiert. „Reeducation, wobei man dieses nicht mit Umerziehung übersetzen sollte, sondern eher mit einem Wieder-Erziehen, einem Wieder-Her-anführen an Werte, die die Deutschen selbst früher besessen und vertreten hatten vor der Zeit des Nationalsozialismus.“<sup>602</sup> Dem Autor ist zuzustimmen: „und erst recht gab es seinerzeit und gibt es bis heute oder vielleicht gerade heute wieder sehr unterschiedliche Bewertungskriterien dieser Epoche“<sup>603</sup>.

Die „von mangelnder Selbstreflexion“ zeugende „Standardrechtfertigung“<sup>604</sup> Eymers und anderer wiedereingestellter Professoren als „unpolitische Wissenschaftler“ und der gegen sie erhobene „Standardvorwurf“, schon vor 1933 national-konservativ, dann zumindest „nazis outside the nazi party“ gewesen zu sein,<sup>605</sup> wurde von einem anderen Autor relativiert. Renate Jäckle schrieb von jüdischen Münchner Kollegen, daß sie „gute – bis fast zum Schluß national denkende – Deutsche ...; wahrscheinlich ‚unpolitische‘ Ärzte“ gewesen seien.<sup>606</sup> Diese Hinweise auf Arbeiten, die, mehr als der vorliegende Aufsatz, vom individuellen Fall auf das überindividuelle Muster verweisen wollen, bestätigen die Richtigkeit von Michael Katers Titel „The burdens of the past. Problems of a modern historiography of physicians and medicine in Nazi Germany“ über das von ihm Intendierte hinaus.<sup>607</sup>

Spätestens seit dem Erscheinen von „Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses“ (Mitscherlich und Mielke, 1949) und von „Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror“ (Courtois [Hrsg.], 1997) können wir wissen, daß sich allein aus einer Position auf der einen Seite des politischen Links-Rechts-Spektrums keine politisch-moralische Höherwertigkeit gegenüber einer spiegelbildlich gleichen Lokalisation auf der anderen Seite des Spektrums ableiten läßt. Auch die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten determiniert nicht die Moralität des Einzelnen, weder in demokratischen noch in totalitären Systemen. Mitläufertum und Mitschuld, Renitenzen und Resistenzen wurden in allen Schichten nachgewiesen und werden alle Zeiten überdauern. Ergebnisse von Einzelfallanalysen zeigen die unterschiedlichen Grade, Gründe und Motive der Zustimmung oder Ablehnung zu je verschiedenen Erklärungen und Maßnahmen der jeweiligen Machthaber und die zeitliche Varianz der jeweiligen individuellen Einstellung dazu. Diese Ergebnisse führen immer wieder zur Erkenntnis der Fehlerhaftigkeit oder Inhaltlosigkeit pauschaler Moralurteile über Völker, Parteien, Berufsgruppen oder Generationen und zur Erkenntnis der Singularität jeder menschlichen Existenz und ihrer Anfechtungen. Deswegen erscheint es mir sinnvoll und dem Thema angemessen, als Epilog dieser Dokumentation und Diskussion über Eymers und seiner Gegner Schuld und Schicksal, über Verantwortung und „das Moralische“, den zur Veröffentlichung bestimmten Brief<sup>608</sup> eines mir

<sup>602</sup> KRÜGER-BULCKE (1997), S. 34.

<sup>603</sup> KRÜGER-BULCKE (1997), S. 13.

<sup>604</sup> Oben Anm. 113; s. a. u. a. HEIBER (1991), S. 496, und SEIDLER (1995).

<sup>605</sup> Oben Anm. 120, 124.

<sup>606</sup> JÄCKLE (1988), S. 9; s. a. SCHINDELE (1997).

<sup>607</sup> KATER (1987). Die Meinung, daß auch nach 1945 Historiographie in Propaganda überging, wird von zumindest einem der Historiker bestätigt, die diese Entwicklung förderten (JÄCKEL [1997]). Die inzwischen praktisch dogmatisierte Auffassung, daß erst ab 1968 „unsere nationalsozialistische Vergangenheit“ (BUCHHEIM [1992]) entdeckt wurde, wird widerlegt durch die Publizität, die allein das Verfahren gegen Eymers Ende der vierziger Jahre erregte (dieser Aufsatz). In den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre gehörten zumindest in der I. Frauenklinik der Universität München Gutachten für ehemalige Kz-Insassen zur täglichen Arbeit der Oberärzte und Gründe für und gegen die Zwangssterilisierung wurden in den Fachzeitschriften diskutiert (KUSS [1995]). Was als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte, bedurfte keiner „Aufarbeitung“. Dieser Generation die mangelhafte Geschichtskennntnis der folgenden Generation anzulasten, erscheint mir als eine zu weit gehende Vereinfachung, wenn nicht als eine Entlastungsstrategie.

<sup>608</sup> Siehe ZIMMER (1998). Hiermit verweise ich auch auf die Übereinstimmung meiner Auffassung mit der von Zimmer veröffentlichten Auffassung der noch lebenden Eymers-Schüler über das Verhalten ihres Lehrers im Nationalsozialismus. Dies schließt das von HEIBER (1991), S. 497, SEIDLER (1991), und auch von Zimmer aufgenommene Zitat Constantin von Dietzes „Wer Professor im Dritten Reich war ...“ ein und damit auch Aussagen Seidlers über die „Épuration“.

unbekannten Eymer-Schülers zu publizieren, der sich durch kritische Distanz und empathische Nähe zu Eymer für eine wertende Biographie legitimiert hat und der als russisch-polnischer Jude zum Verstehen eines im nationalsozialistischen Deutschland gelebten Lebens mahnt. Aber gegenwärtige Münchner Gynäkologen wollen offenbar Geschichte, die auch ihre aber nicht nur ihre Geschichte ist, nicht verstehen, sie wollen über sie verfügen. Bezeichnend dafür ist ihre Absicht, die ihnen von ihren Vorgängern anvertrauten Büsten der drei Direktoren der I. Frauenklinik der Universität München in der Maistraße – Döderlein, Eymer, Bickenbach – abzumontieren. Der Demontage und Deformation lokaler Geschichte wird diese Dokumentation entgegengesetzt. Sie wurde Josef Zander gewidmet, dem vierten Direktor der Klinik, der sich, wie die drei anderen, mit dem Nationalsozialismus in der Realität des eigenen Lebens hat auseinandersetzen müssen.<sup>609</sup>

## 5. Epilog: Der Fall Klebanow

David Klebanow, MD, Dipl. Ob.-Gyn, 2394-2C Via Mariposa West, Laguna Hills, California 92653, schrieb am 23. Oktober 1995 folgenden Brief.

To Whom It May Concern:

For the past 1 ½ years, I have been aware of the „Eymer“ problem, first from correspondence and then from direct contact this year with Herrn Professor Stauber of the Frauenklinik of Ludwig-Maximilians-Universität München on Maistraße 11 in Munich, Germany.

By way of background, I am Jewish and was born in Russia in 1907. In 1919 my father (a rather well-to-do wholesale merchant) had to flee from the communist system and my family settled in the City of Bialystock (Poland). I graduated from high school in 1926 (as the best student in the class with excellent marks). I was denied admission to medical school in 1926, but succeeded in 1927. In 1933, I received my physician's diploma after 6 years of study. I spent 1 year in the Polish Army. My internship was in Bialystock and I spent my residency in obstetrics and gynecology at the Jewish Hospital in Brest Litowsk.

After mobilization, on September 9, 1939 I became a prisoner of war of the invading Germans. Later freed, I was placed in the Ghetto of Kaunas (Lithuania) in July 15, 1941. On September 30, 1942, I was brought to Riga to work at the airport. I was the head prisoner and doctor of a camp of 380 people (Arbeitsstelle Spilva), under the Luftwaffe Kommandant Major Von Kölln, Stabsarzt Grünewald, Feldwebel Löffler und Gefreiter Schumacher. Although the work at the airport was hard, the attitude of the Germans was at least humane.

In 1943, the SS took over Arbeitsstelle Spilva (as part of Kz Kaiserwald) and life became very harsh. One of the commandants of the Arbeitsstelle war Hauptscharführer Gustav Sorge (nicknamed the „Iron Gustav“). Hauptscharführer Blatterspiel (a former first Raportführer of Kz Dachau) was the next commandant. On September 30, 1944, I and the other inmates of Arbeitsstelle Spilva were transported by ship under terrible conditions to Kz Stutthof, near Danzig. The conditions at Kz Stutthof were quite harsh and inhumane. In February 1945, I and other inmates were forced to march to a camp in Pommern near Lauenburg. While tending to the sick inmates, I contracted typhus (the viral type). I survived and on March 10, 1945, I was liberated by the Russian Army.

During my 4 years of imprisonment, I lost my whole family, including my dear parents. I lost my wife (also a doctor) who survived liberation but died shortly thereafter (in July 1945) of tuberculosis of the lungs in Eckernfelde [!] bei Kiel. After the war, I obtained employment at the University of Munich, Department of Obstetrics & Gynecology in the Maistrasse 11 Frauenklinik, where I worked for 5 full years under the directorship of Prof. Eymer. At first I was a voluntary assistant, then became a scientific assistant, and after habilitation, a Dozent. During this period (1947–1951), I published 11 scientific papers, all in the most prominent journals (e. g. „Geburtshilfe und Frauenheilkunde“ and „Deutsche Mediz. Wochenschrift“). One paper discussed hunger and hunger disease and 7 papers concerned the late effects of hunger and severe emotional stress on hormonal and reproductive functions in women. I left Germany on April 18, 1951 and moved to the United States.

<sup>609</sup> ZANDER (1998). Das Erscheinen des vorliegenden Aufsatzes noch 1998, im Jahr von Zanders 80. Geburtstag, wurde durch den Einspruch eines Verlegers verhindert.



Prof. Eymer came to Munich from Heidelberg with an international name as an expert in the radiation treatment of cancer of the genital tract. Although a giant in gynecology, Prof. Eymer has some weaknesses in human attitude – shyness for sure, as well as isolation or distance from his staff. I knew that Prof. Eymer had some problems with Entnazifizierung. After 3 months of working at the Frauenklinik, Prof. Eymer asked me if I was willing to sign a short statement – that during my stay at the Klinik, I didn't notice any anti-semitic attitude. I refused, telling Prof. Eymer that „you didn't help your Jewish colleagues in the 1930's, now I can't help you.“ I left his office, went to my room and started to pack personal belongings and books. I spoke with a senior assistant of the Klinik, Frau Dr. Hollenweger (a friend, with whom I had close professional relationship) telling her that after all that had occurred, I was leaving the Klinik. I did leave, but after 3–4 days, her husband, Dr. Eng. Hollenweger, came to my apartment and in the name of Prof. Eymer asked me to return to work at the Klinik, which I did.

In 1946, Prof. Eymer was demoted for 4–6 months and following rehabilitation, returned to the Klinik in the former position as „Chief“. I noticed a warmth in his attitude to me. An excellent teacher and lecturer, Prof. Eymer kept up-to-date with complete information about the latest discoveries, especially from the United States (even though foreign medical journals were hard to obtain). I especially remember his lectures on the Rh factor, a subject very close to my studies. As a good teacher, he promotes scientific research by others. The 2 associates in my work were promoted. Dr. Hans Mayer, after further studies became chief pathologist at the hospital and Dr. Hans Wagner, who was advised to work for habilitation, became Dozent.

When I decided to leave Germany in 1951, I officially informed Dr. Eymer, who was quite disappointed by my decision, and said to me:

„Herr Klebanow, Sie sind Dozent geworden. In 2 Jahren sind sie Professor und dann kriegen Sie einen Lehrstuhl oder ein grosses Krankenhaus. Sie machen eine Karriere hier.“

However, he didn't change my mind and I moved to the United States. Nevertheless we still continued to correspond with each other. Through his top international relations, I was admitted to the staff of New York's Mt. Sinai Hospital in 1953. I successfully worked there until 1979, when I obtained a higher position in Brooklyn (New York) as Chief Gynecologist at HIP (Health Insurance Plan), an equivalent to Kaiser Permanente.

In 1956 Prof. Eymer and his wife came to the United States to visit their daughter, also a medical doctor, who was married to an American gynecologist and lived in Washington, Pennsylvania. Prof. Eymer and his wife stayed with my family in my apartment for almost 2 weeks, and later I took them back to the airport on their way back to Germany. After 1951, I visited Munich every 2–3 years, always managing to meet the Eymers as my first stop.

Forget that Prof. Eymer belonged to the Nazi Party. Each Vorstand was compelled to belong to the Nazi Party in order to retain his position. „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“

Forget that in Prof. Eymer's department many sterilizations were performed on women. From the Nazi's point of view, the women, mostly mentally retarded, shouldn't be allowed to conceive.

Prof. Eymer was a man of high stature – honest, concerned with the education of young students and doctors, and concerned with the well being of patients his department.

People who didn't know him personally, who were born during or after World War II, shouldn't publicly assail his character and denigrate his name.

His enlarged photo with his personal dedication to me is still (and will remain) standing on my desk. Those who know the story of the Dozentenführer Ihm will understand everything.

Respectfully,

(gez. David Klebanow, M.D. Dipl. Obs. Gyn.)

DAVID KLEBANOW; M. D.



## 6. Anhang

### 6.1. Verzeichnis der Abkürzungen

- AllgGewBd: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund München, Abteilung / Gruppe / Gewerkschaft Kunst, Wissenschaft und Erziehung / Geistig und kulturell Schaffende, Wechselnde Bezeichnung für eine Einzelgewerkschaft, der die MR erst später den Zusammenschluß zur „Arbeitsgemeinschaft freier Münchner Gewerkschaften“ und zum „Bayerischen Gewerkschaftsbund“ gestattete (siehe Gewerkschafts-Zeitung, Bd 1–4, 1946–1949; Akten des Archivs der Münchner Arbeiterbewegung (s. unten 6.5.2); Sprk C9, Anlage 2–4, Sprk P96, GERSTENBERG [1997]). Leiter des AllgGewBd: 1945–1947 Oskar Embacher, später Erwin Oehl und Hannes König. Parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre 1948: 2 SPD, 4 KPD, 0 CSU, 5 Parteilose (GERSTENBERG [1997], Anm. 93).
- ASozDem: Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich Ebert Stiftung (s. unten 6.5.3).
- BefrG: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (SCHULLZE [1947]).
- Berk: Berufungskammer für München, Präsident Erich Schullze; 4. Senat, Senatsvorsitzender: Dr. Max Gramich. Beisitzer: Dr. Agnes Genewein, Ludwig Konrad; Öffentl. Kläger: Dr. Julius Herf, Wilhelm Leitschuh.
- BHStA: Bayerisches Hauptstaatsarchiv (s. unten 6.5.4).
- BHKP: Bayerische Heimat- und Königspartei; 23. 1. 1946 für München zugelassen, 10. 5. 1946 verboten (KOCK [1988], S. 159, 160; KATER [1989], S. 145; WEYERER [1996], S. 283; GELBERG [1997], S. 496).
- BRK: Bayerisches Rotes Kreuz. Um 1946 hatten Hoegner und die Militärregierung erhebliche Bedenken gegen Strukturen und Personen des BRK, was zu organisatorischen und personellen Veränderungen führte (GELBERG [1997], S. 381, 448).
- BuA: Bundesarchiv (s. unten 6.5.5)
- CIC: Counter Intelligence Corps, US-Nachrichtendienst; arbeitete weitgehend unabhängig von OMGB; „während die Intelligence Division, OMGB, ihre Nachrichten offen sammelte, arbeitete das CIC mit nachrichtendienstlichen Mitteln“ (HEYDENREUTER [1994]), ebenso das Office of Strategic Services (OSS), das während des Krieges als vom Militär unabhängiger Geheimdienst aufgebaut worden war (NIETHAMMER [1967], BORSODORF/NIETHAMMER [1976]).
- DA: Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und Pflege des Deutschtums / Deutsche Akademie e. V. (gegr. 1925, s. GRAU [1995]; HARDCASTLE [1980]).
- DANA: Deutsche Allgemeine Nachrichten Agentur, Vorläufer der dpa, (GELBERG [1997], S. 495; IfZ, NL Hoegner Bd. 117; KOSZYK [1986], S. 49).
- Dekan: Dekan der Med. Fakultät der Univ. München; Brünings 1933; ... ; Wiskott 1945, Hohmann 1946, Forst 1947.
- DP: Displaced Person (WETZEL [1984]; WEYERER [1996]).
- ECAR: European Civil Affairs Regiment der ECAD (European Civil Affairs Division); das 3<sup>rd</sup> ECAR wurde der 3. US-Armee (General Patton) zugeteilt und ab 15. 8. 1945 für den Eastern Military District (Bayern) zuständig, hieß ab 1. 9. 1945 3<sup>rd</sup> Military Government Regiment (HEYDENREUTER [1994]).
- Generalkläger: Der Generalkläger beim Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben, Dr. Th. Dehler.
- GzVeN: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933 (u. a. BONHOEFFER [1949]; STÜRZBECHER [1974]; SCHMUHL [1987]; WEINGART/KRAFT/BAYERTZ [1988]).
- HA MPIP: Historisches Archiv, Max-Planck Institut für Psychiatrie, Klinisches Institut (s. unten 6.5.8)
- HIPI: Historical and Political Intelligence (HEYDENREUTER [1994]).
- IA & C Div.: Internal Affairs and Communications Division (HEYDENREUTER [1994]).
- ICD: Information Control Division (HEYDENREUTER [1994]).
- IfZ: Institut für Zeitgeschichte (s. unten 6.5.6).
- JCS: Joint Chiefs of Staff (HEYDENREUTER [1994]).
- KA: Archiv der Klinik (s. unten 6.5.7).
- Klinik: I. Frauenklinik der Universität München.
- KM: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Staatsminister: Otto *Hipp* (Kabinett Schäffer), Dr. Franz *Fendt* (Kabinett Hoegner), Dr. Dr. Alois *Hundhammer* (Kabinett Ehard); Staatssekretär: *Meinzolt*; Hochschulreferenten: *Demoll*, *Süss*, *Rheinfelder* (Geschäftsverteilung ab 1. 12. 1946: BHStA MSo 137; siehe auch Vorprüfungsausschuß).
- Kz: Konzentrationslager; Haftanstalt des NS-Regimes (KOGON [1974])
- Kzler: Häftling oder ehemaliger Häftling eines Kz.
- M. d. L.: Mitglied des bayerischen Landtags.
- M. d. R.: Mitglied des Reichstags.
- MedFak: Medizinische Fakultät der Universität.
- MG: Military Government.

- MP: Staatskanzlei, Ministerpräsident des Freistaates Bayern: Franz *Schäffer*, 28.5.1945–28.9.1945; Wilhelm *Hoegner*, 3.10.1945–16.12.1946; Hans *Ehard*, 21.12.1946–20.9.1947; Hans *Ehard*, 21.9.1947–18.12.1950.
- NS-Ärztebund: Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund; mitbegründet und später geleitet von G. Wagner (LEY [1937]; LILIENTHAL [1985]); nach dem BefrG ein der NSDAP angeschlossener Verband.
- NS-Altherrenbund: Nationalsozialistischer Altherrenbund, als „NS-Studenten-Kampfhilfe“ gegründete Förderorganisation, wurde ein Amt der Reichsstudentenführung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (LEY [1937]) unter J. Doerfler, dann rechtlich selbständiger Verein (GOLÜCKE [1990], S. 224–232; GRÜTTNER [1995], S. 319); nach dem BefrG eine von der NSDAP betreute Organisation.
- NSDAP: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei; zunächst „Eingetragener Verein“, nach dem „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1.12.1933 eine „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (LEY [1937]; FEITEN [1981], S. 133).
- NSDoB: Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund; 1935 unter W. Schultze aus der Hauptfachschaft I des NS-Lehrerbundes entstanden (LEY [1937]; GOLÜCKE [1987]); nach dem BefrG eine Gliederung der NSDAP.
- NSLB: Nationalsozialistischer Lehrerbund, gegründet und geleitet von H. Schemm, Hauptfachschaft I umfaßte die Lehrer an Hochschulen (LEY [1937]; HEINEMANN [1980]; FEITEN [1981]; GOLÜCKE [1987]); nach dem BefrG ein der NSDAP angeschlossener Verband.
- NSV: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (LEY [1937]); nach dem BefrG ein der NSDAP angeschlossener Verband.
- öKBerk: Der öffentlicher Kläger bei der Berufungsspruchkammer für München; Dr. Julius Herf, Wilhelm Leitschuh.
- öKSprk: Der öffentlicher Kläger bei der Spruchkammer München II, (später München VI); Gerhard Hirsch.
- OMGB: Office of Military Government for Bavaria, am 1.10.1945 aus der G-5 Abteilung der 3. Armee und dem regionalen Military Government Detachment EIF3 gebildet und in Divisions, Branches, Sections, Units gegliedert (s. Tab. 9; HEYDENREUTER [1994]).
- OMGUS: Office of Military Government United States (HEYDENREUTER [1994]).
- Pg: Parteigenosse der NSDAP.
- Rektor: Rektor der Univ. München: Karl Leopold Escherich 1933–1935; ...; Albert Rehm 1945–1946; Karl Voßler 1946; Georg Hohmann, ab 21.6.1946.
- REM: Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
- RLSB: Reichsluftschutzbund, 1933 als eingetragener Verein gegründet, 1940 Körperschaft des öffentlichen Rechts; Luftschutzgesetz vom 26.6.1935 (Meyers Lexikon, 8. Auflage, Bibliographisches Institut AG, Leipzig 1939; BUCHHEIM [1958]); im BefrG nicht aufgeführt.
- SBR: Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik (s. oben Anm. 559).
- SHAEF: Supreme Headquarter Allied Expeditionary Force. Neben ETOUSA, European Theater of Operations United States Army, General Dwight D. Eisenhowers Stab, mit Abteilungen analog denen des Joint Chiefs of Staff (JCS), Vereinigter Generalstab im War Department, Washington, z. B. G-2 Intelligence section of a general staff, aus dem German Country Section und OMGUS entstanden (HEYDENREUTER [1994]).
- SM: Bayerisches Staatsministerium für Sonderaufgaben (*recte* „für Entnazifizierung“); Minister: Heinrich Schmitt, 28.9.1945–30.6.1946  
Anton Pfeiffer, 3.7.1946–Dezember 1946  
Alfred Loritz, 21.12.1946–24.6.1947  
Ludwig Hagenauer, 15.7.1947–20.7.1949 (†).
- Sprk: Spruchkammer München II, Vorsitzender: Martin Ewerling, Beisitzer: Gmeiner, Schwab; Öffentlicher Kläger: Gerhard Hirsch; Ermittler: Rudolf Wagner.
- SS (FM): Förderndes Mitglied; Förderorganisation der SS (LEY [1937]; BUCHHEIM [1958]); nach dem BefrG mit gewissen Einschränkungen eine Gliederung der NSDAP.
- StA: Archiv der Stadt München (s. unten 6.5.9).
- T-Unit, Turicum: Organisation Turicum, im Nationalsozialismus Widerstandsgruppe (s. HALLIG [1989], nach Halligs telephonischer Aussage die einzige Publikation über „Turicum“); nach dem Krieg ICD-Informanten über Universitätsangehörige (siehe BHStA OMGB 10/91-2/1, 10/110-1/6, 10/87-3/2, besser lesbar: 10/112-2/24); „21. ... organization ... submitted application in Munich“ (Ifz Fg 03, Military Government for Land Bavaria: Monthly Historical Report, Februar 1946, S. 26).
- UA: Archiv der Universität München (s. unten 6.5.10).
- Univ.: Universität: Ludwig-Maximilians-Universität München.
- UNRRA: United Nations Relief and Rehabilitation Administration (WETZEL [1984]); UNRRA-Universität am 16.2.1946 in München als Bildungsstätte der ehemaligen Zwangsverschleppten gegründet, im April 1947 auf Befehl Clays aufgelöst (BÖHM [1984], S. 153; Sprk C4, Anlage 10); UNRRA-Verpflegung (WETZEL [1984]; Sprk C9, P135, P137, P138).

- USGCC: US Group Control Council (HEYDENREUTER [1994]).
- USP: Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, linker Flügel der SPD, der 1916 Kriegskredite ablehnte und sich von der Sozialdemokratischen Partei trennte (siehe z. B. MORGAN [1975]).
- VDA: Verein / Volksbund für das Deutschtum im Ausland, 1881–1908 Allgemeiner Deutscher Schulverein, 1938 als Volksbund den Zielen des Nationalsozialismus dienstbar, laut BefrG eine Nazi-Organisation, 1955 neu gegründet (BADENSIEK [1979]; LUTHER [1997]; Sprk A2).
- VPrA: Vorprüfungsausschuß, ein aufgrund des Ministerialerlasses vom 15. 4. 1946 (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 2, S. 9) eingerichteter Ausschuß „für die Entnazifizierung innerhalb des kulturellen Bereiches“. Die Mitglieder „sollen durch ihre Gutachten den Spruchkammern, soweit es sich um fachliche Beurteilung handelt, die in kulturellen Fragen schwieriger ist als in den normalen Berufen, eine Art Vorentscheidung geben.“ (Sternberg, 23. 4. 1946 an Harnden, BHStA OMGB 10/108-3/9). Im KM, beim Referat 5, wurde am 3. 1. 1946 eine Kommission für Kulturschaffende, eingerichtet; Vorsitzender Dr. jur. Albert Stenzel; Leiter der Abteilung E (Entnazifizierung) wurde Reg. Dir. Wilhelm Baumann (BHStA MSo 137). Eymers wurde durch den VPrA I für den Bereich des KM, A.Fingerle, L. Schmid, K. Müller und zwei weitere Personen (unleserliche Unterschriften), beurteilt (Sprk B5).
- VVN: Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (siehe z. B. GOSCHLER [1989], S. 86; WEYERER [1996]).

## 6.2. Verzeichnis der Personen<sup>610</sup>

- Ammon**, Werner Wilhelm Philipp von (\* 1911), Dr., Stabsarzt, Klinik, war mit Karl Ihm verbunden (Sprk C8, N3, P22, P54).
- Arnold**, Sophie, Studentin und Patientin Eymers, Zeugin für Eymers (Sprk P180).
- Auerbach**, Philipp (1906–1952), 1933 emigriert, 1944 Kz Auschwitz, Buchenwald, 1946–1948 Nachfolger Aumers im IM als Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte, unterstützte eigene jüdische Zeitschrift „Neue Welt“ (München, Ernest Landau), das Bayer. Hilfswerk für die von den Nürnberger Gesetzen Betroffenen sowie die VVN<sup>611</sup>; Stellungnahme zu Koerting und Olzog (Sprk N37, N38, N42).
- Aumer**, Hermann Walter (1915–1955), ab 24. 10. 1945 Staatskommissar für die Betreuung der Juden in Bayern (Otto Asten wurde Stk. für die Betreuung der politisch Verfolgten), 1946 Stk. für die Opfer des Faschismus, dann Stk. für die rassisch, religiös und politisch Verfolgten, 16. 8. 1946 lt. Weisung der MR entlassen. Er war 22. 8. 1945 vom Amt öffentliche Sicherheit der MR mit dem Bescheid entlassen worden, daß er weiterhin weder bei der MR noch bei einer deutschen Behörde beschäftigt sein dürfe.<sup>612</sup> Zeugnis für Eymers (BHStA MK 43580).
- Bach**, Ernst (1899–1944), Prof. Dr., OA der Klinik, Habilitation 1934 (Döderlein); 1923 NSDAP, Träger des Blutordens, 1933 Gauobmann des NS-Ärztbundes für München-Oberbayern, 1937 Personalreferent im REM, 1940 Direktor Univ.-Frauenklinik Marburg („Thus, although the exact circumstances of Bach's departure from the Berlin ministry are not known, it is at least likely that the termination of his ministerial duties was connected with the death of Wagner“)<sup>613</sup> „bestes Einvernehmen mit MD Prof. Dr. W. Schultze, Dr. Borger, Dr. Scholten und dem Dozentenführer Dr. Hörner“ (in: Eymers über Rech, KA 14. Ordner); Konflikt mit Eymers, Rech und Bauer (Sprk A1; KA 1. u. 14. Ordner; siehe auch Eymers Voten 1935 für Leipzig und 1939 für Marburg, Sprk A1, KA 15. Ordner).
- Bachmann**, Max (\* 1883), rassisch Verfolgter, 1938 für 3 Monate Kz Dachau, 3 Jahre Zwangsarbeit, ab 1943 versteckt, ab November 1946 ORR im IM, Dolmetscher und Verbindungsmann zum OMGB, 1949 im Auswärtigen Dienst, Generalkonsul London, 1956 Ruhestand;<sup>614</sup> (BHStA M Inn 83066); von Heller informierter Zeuge gegen Eymers im Berufungsverfahren. 11. 11. 1946 Bericht mit Denunziation Hahns (BHStA OMGB 10/110-1/3), möglicherweise als Reaktion auf dessen Beanstandung von Hellers ungenehmigter ärztlicher Tätigkeit in der Klinik (29. 4. 1946, Sprk C4, Anl. 7; Sprk B17, N43, P141).
- Bartlett**, Lorenz, 1st Lt., Chief Special Investigation Section, Special Branch, IA & C Div., OMGB,<sup>615</sup> berichtete über die Sitzung der Sprk, kritisierte den Spruch (Sprk C9, C10, P135).

<sup>610</sup> Biographische Angaben aus GYNÄKOLOGEN (1960) und aus ZANDER/ZIMMER (1987) wurden übernommen, ohne diese Herkunft jeweils einzeln zu kennzeichnen. Auch die Quellen, die sich unschwer aus dem Kontext ableiten lassen, wurden hier nicht erneut aufgeführt.

<sup>611</sup> WETZEL (1984); GOSCHLER (1989); LANZINNER (1996); WEYERER (1996); GELBERG (1997), S. 779.

<sup>612</sup> Schwäb. Landesztg., 16. 8. 1946; WETZEL (1984); GOSCHLER (1989), S. 80; GELBERG (1997).

<sup>613</sup> KATER (1989), S. 126; siehe auch KUDLIEN (1985); JÄCKLE (1988), S. 13 und 24; BÖHM (1995b).

<sup>614</sup> GOSCHLER (1989), Anm. 97; GELBERG (1997), S. 1077.

<sup>615</sup> HEYDENREUTER (1994).

**Barnett**, Isidore A., Dr., Higher Education Section, Education and Religious Affairs Branch, IA & C Div., OMGB;<sup>616</sup> Adressat des Briefes von Klinikangehörigen (BHStA MK 43580, 8. 7. 1946) und von Hohmann (BHStA OMGB 10/49-2/15; 7. 11. 1946).

**Bauer**, Hildegard, MTA, Klinik, Zeugin für Eymers (Sprk A1).

**Bauer**, Otmar (1904–1985), PD, Dr., 1945 OA der Klinik, 5. 1.–16. 4. 1946 dispensiert; „obwohl vor 1937 der Partei angehörend“, „notorisch immer bekannt als Antifaschist“ und Gegner Ihms (v. Seuffert, an Dekan u. KM, KA 1. Ordner; Sprk C11a, P24).

**Baumann**, Josef P. (\* 1905), Vorstand der Oberdeutschen Provinz SJ, 1935 aus politischen Gründen inhaftiert;<sup>617</sup> Zeuge für Eymers (Sprk P177), „Massenaussteller von eidesstattlichen Erklärungen“ (Sprk P 27b).

**Bergdolt**, Ernst (1902–1948), Prof. Dr., Botaniker, Univ, 1922 NSDAP, 1937 Leiter der Dozentenschaft und Dozentenbundführer; Vertreter des Gaudozentenführers Hörner;<sup>618</sup> Beurteilung Rechts (Sprk P156).

**Borger**, Gustav (1899–1989), Prof. Dr., Pathologe, MedFak, 1934 Leiter der Dozentenschaft, SA-Hochschulamt der Univ., in Fakultät u. Senat, dann Reichsdozentenführung;<sup>619</sup> plädierte in der Fakultätssitzung, 12. 12. 1933, für Eymers Berufung nach München (UA NN Ib).

**Brünings**, Wilhelm (1876–1958), Prof. Dr., HNO, MedFak, Dekan 1933/34;<sup>620</sup> Zeuge für Eymers (Sprk P152).

**Buchberger**, Marianne, seit 1924 offenbar im Haushalt Eymers, Zeugin für Eymers (Sprk A1).

**Burger**, Karl (1893–1960), Prof. Dr., Univ.- Frauenklinik Budapest, 1944 Göttingen, 1946 Würzburg als Direktor. 6. 4. 1946 „... urgently needed by the Medical Faculty of the University of Munich“. Am 2. 9. 1946 „It has been ascertained that ... has declined the invitation of Munich University“ (BHStA OMGB 10/49-2/15). Er wurde von Heller und Koerting als „Pfeilkreuzler“ denunziert (Sprk N36, P201).

**Butz**, Mathilde (1888–1953), 1919 Hebamme, 1925–1953 Oberhebamme der Klinik, Zeugin für Eymers (Sprk A1, B11, B13, P161; 8. 7. 1946 an Barnett, BHStA MK 43580).

**Clay**, Lucius Dubignon (1897–1978), General, Deputy Military Governor and Commanding General USGCC / OMGUS 25. 4. 1945–15. 3. 1947, Military Governor and Commander in Chief European Command 15. 3. 1947–15. 5. 1949;<sup>621</sup> intervenierte nach Bartletts Bericht über das Spruchkammerverfahren gegen Eymers in „The Bavarian“ (IfZ OMGUS 15/118-2/122).

**Dehler**, Thomas (1897–1967), Dr., Generalkläger beim Kassationshof des SM;<sup>622</sup> erhielt von der MR im August 1946 „Material gegen Eymers“, im September 1946 eine Übersetzung des Berichtes von Bartlett; forderte am 16. 7. 1948 von der Berk die Akten Eymers an (Sprk N47, P98, P110, P135).

**Demoll**, Reinhard (1882–1960), Geheimrat, Prof. Dr., Biologe, Gründungsmitglied der BHKP, 1945 bis 30. 4. 1946 Leiter der Hochschulabteilung KM;<sup>623</sup> (BHStA MK 43069); „the real stumbling-block for any democratic reform ...“ (K. Loewenstein / O. Graf BHStA OMGB 10/49-2/16, Sprk C11a, P201), bot G. A. Wagner am 4. 1. 1946 die Nachfolge Eymers und die Dekanswürde an (Sprk P 78, P201), beanstandete Hellers ungenehmigte ärztliche Tätigkeit in der Klinik (Sprk C4, Anl. 7); angeblich Auftraggeber Emmerts (vgl. 6.2.).

**Dietel**, Franz Georg (1900–1960), Prof. Dr., Oberassistent der Klinik (KA 5/II).

**Döderlein**, Albert (1860–1941), Prof. Dr., bis 1. 4. 1934 Direktor der Klinik, Vorgänger Eymers auf dem Lehrstuhl.<sup>624</sup> (UA NN-1a, 23. 6. 1933, 27. 10. 1933; NN-1b, NN-2d; BHStA MK V 961, 20. 1. 1934, Brief an Brünings; Sprk P163, 7. 7. 1934, Gruß an Eymers)

**Döderlein**, Gustav (1893–1980), Prof. Dr., Sohn von A. Döderlein, Univ.-Frauenklinik Berlin, (Polizei-Oberfeldarzt), Straßburg<sup>625</sup>, Jena; Schüler und Freund G. A. Wagners.<sup>626</sup>

**Doerfler**, Julius (1910–1995), Dr., 1936–1938 Studentenführer der Univ. München; 1936–1945 Gaustudentenführer München-Oberbayern<sup>627</sup>, NS-Altherrenbund.<sup>628</sup>

**Dohrn**, Renate, Dr., bei Stellengesuch vermeintlich benachteiligte Nichtarierin; Zeugin gegen Eymers (Sprk P16, P45).

<sup>616</sup> HEYDENREUTER (1994).

<sup>617</sup> HEHL (1996), II, S. 1528.

<sup>618</sup> BÖHM (1995b); 4. 10. 1939 Dozentenschaft der Universität, UA Sen 239/1.

<sup>619</sup> BÖHM (1995b).

<sup>620</sup> BÖHM (1995b).

<sup>621</sup> SMITH (1974), CLAY (1950), DORN (1973), HEINEMANN (1990), HEYDENREUTER (1994).

<sup>622</sup> GELBERG (1997), S. 926.

<sup>623</sup> GELBERG (1995), S. 57.

<sup>624</sup> ENGLISCH (1993); BÖHM (1995b).

<sup>625</sup> HEIBER (1992), S. 224.

<sup>626</sup> RICHTER (1986); WAGNER (1993).

<sup>627</sup> GRÜTTNER (1995).

<sup>628</sup> Oben Anm. 166, und oben 6.1.



**Dorn**, Walter L. (1894–1961), Prof. Dr., Historiker, ab Juni 1946 unter anderem Clays persönlicher Berater für die Entnazifizierung, mit Löwenstein und anderen Koautor des BefrG; in Rehm-Hoegner Kontroverse auf Seiten Hoegners. Kommunisten waren für ihn die „verlässlichsten Anti-Nazis“. <sup>629</sup> Im Fall Eymer verwies Clay seinen Col. Wilson an Dorn (OMGUS 15/118-2/12).

**Eckardt**, Hans von (1890–1957), Prof. Dr., Soziologe; 1933 von Univ. Heidelberg entlassen; <sup>630</sup> 1.9.1945 auf Wunsch von OMGB „Delegierter des MP im KM“. <sup>631</sup>

**Eggenfurtner**, Bertina, Kz-Häftling, Patientin Eymers, Zeugin für Eymer (Sprk A1).

**Einhauser**, Rudolf (1873–1943), Dr., 1908–1938 Syndikus der Universität, dann REM; <sup>632</sup> forderte 1933 für die Nachfolge Döderleins ein Gutachten über Eymer an (BHStA MK 961).

**Eisenknappel**, Hermann (\*1918), Bank u. Reisebüroangestellter, Widerstandsgruppe „Heimatschutz“ in Oberstdorf, Berufungskammer München, Ermittlung (Sprk N32).

**Eisenreich**, Otto (1881–1947), Prof. Dr., <sup>633</sup> 1907–1914 Klinik, 1919 OA, 1920 a.o.Prof., 1923 Niederlassung in München, eigene Privatklinik, 1933 von Schultze mit der Leitung der seit 1941 so genannten II. Univ. Frauenklinik betraut; ohne wesentliche NS-Belastung 15.11.1945 auf Weisung der Militärregierung AG 014.311GNMCU-4 vom 15.11.1945 Nr I 29823 amtsenthoben (BHStA MK 43553).

**Embacher**, Oskar (1901–1980), Musiker, bis 1935, dann Kaufmann (Münchner Stadtadreibuch u. StA); 1946 Leiter des AllgGewBd (s. unten 6.5.9, Akten des Archivs der Münchner Arbeiterbewegung), bot als erste Amtshandlung, 25.8.1945, Hoegner, damals Justizminister, die Ehrenmitgliedschaft an, die dieser ablehnte; <sup>634</sup> Vorsitzender der 13. Landesgewerkschaft „Geistig und kulturell Schaffende“ <sup>635</sup>; wurde 1947 in Erlangen (vermutlich 1. außerordentlicher Verbandstag, 7.–10. März 1947) <sup>636</sup> abgewählt (pers. Mitteilung von C. Hansmann, Mitbegründer der Gewerkschaft, Autor von: Vorüber – nicht vorbei. Russische Impressionen 1941–1943, Frankfurt a. M. - Berlin, 1989); Anklage gegen Eymer (Sprk C9, Anlage 2–4, Sprk P96). Eine unmittelbare Beziehung von Embacher zu Eymer oder zu einem der Gegner Eymers war nicht nachzuweisen (oben 3.2.2.4); Sonderregistratur S: nicht registriert.

**Emmert**, Albert (1900–1991), Dr. (1950), Schriftsteller (StA); Heller: Agent des CIC [?], Sachbearbeiter zur Entnazifizierung der Universitätsanstalten und Kliniken [?] (Sprk P54); v. Otting: „eine klärungsbedürftige Rolle spielte auch ein gewisser Dr. Emmert ...“ (Sprk C4); Sternberg: „Wieder tauchte in diesen Machenschaften der Name dieses ominösen Herrn Emmert auf, der bereits als ‚CIC-Agent‘ von Herrn Demoll benutzt wurde. Herr Emmert erschien bei Graf und klagte den Dr. Lampé an, medizinische Fehler gemacht zu haben ... Emmert treibt seit 7 Monaten Personalpolitik im Kultusministerium im Auftrag des Herrn Demoll ...“ (BHStA OMGB 10/110-1/6, 10.5.1946 an Harnden, s. a. Sprk C7, Anl. 3); Hartshorne, 22.8.1946, an Bergman „... Ortenau report [siehe Ortenau, Erich] Emmert, ... the mystery man of the plot, and agent or employer of Dr. Suess“ (BHStA OMGB 10/49-2/16). Harnden, 30.9.1946, daß i. A. von Education Branch über Emmert recherchiert wird (BHStA OMGB 10/87-3/2). Im Sprk-Verfahren gegen Ihm, 1949, trat Emmert, „Vertrauensrat beim CID“ [?], als Zeuge auf. „Wegen Beteiligung an der Huber-Scholl-Revolution wanderte ich mit Prof. Huber in die Gestapo ... nach dem Einzug der amerikanischen Befreiungstruppen wurde ich vom Oberbürgermeister im Sonderauftrag übernommen ...“ (Emmert, 1949, Dissertation, Phil. Fak. der Univ.); Sonderregistratur S: nicht registriert.

**Escherich**, Karl Leopold (1871–1951), Prof. Dr., Zoologe, Univ, Rektor 1933–1935, 1946–1948 enthoben; <sup>637</sup> Zeuge für Eymer (Sprk P153).

**Everett**, Roland., Cpl. der britischen Armee, Sohn von Maria und Martin Zade (s. unten), Patenkind von und Zeuge für Eymer (Sprk A1, B6).

**Ewerling**, Martin (1876–1961), Schlosser, bis 1933 Gewerkschaftssekretär Bayer. Eisenbahnerverband, 1939–1940 inhaftiert, Widerstandsgruppe Zott und Frh. v. Harnier. Vorsitzender der Sprk (Sprk B11, B12), Ministerialrat im Verkehrsministerium.

**Eymer**, Alma, geb. Klinker (1888–1971), Dr., Ehefrau von Eymer, Zeugin für Eymer (Sprk A1).

**Eymer**, Heinrich (1883–1965), Prof. Dr.; 1908–1924 (unterbrochen durch wiss. Beurlaubungen) Assistent und Oberarzt bei Menge; 1924–1930 Direktor der Univ. Frauenklinik Innsbruck, 1930–1934 Heidelberg, 1934–1954, mit Unterbr., der Klinik. <sup>638</sup>

<sup>629</sup> NIETHAMMER (1967), Anm. 190; DORN (1973), S. 79, 87; TENT (1990).

<sup>630</sup> MUSSGNUG (1988).

<sup>631</sup> GELBERG (1995), S. 64; HEINEMANN (1990).

<sup>632</sup> BÖHM (1995a); BÖHM (1995b).

<sup>633</sup> BÖHM (1995b).

<sup>634</sup> GERSTENBERG (1985).

<sup>635</sup> Gewerkschafts-Zeitung 1, Nr 9 (1946) 10; BHStA OMGB 13/36-1/8, 13/36-1/4; 10/110-2/13; GERSTENBERG (1997), Anm. 9, 48, 144; BHStA StK 114743, Bd. 1, Embacher, 10.5.1946 an Pfeiffer, 25.6.1946 an Hoegner.

<sup>636</sup> Gewerkschafts-Zeitung 2, Nr 3 (1947) 16.

<sup>637</sup> HEIBER (1992); BÖHM (1995b).

<sup>638</sup> Kaiser in ZANDER/ZIMMER (1987), S. 68; BÖHM (1995b).

- Faulhaber**, Michael von (1869–1952), Kardinal, Erzbischof von München;<sup>639</sup> Zeuge für Eymmer (Sprk A1, P12).
- Fendt**, Franz (1892–1982), Dr., Studienrat, Schuldirektor, SPD, 19. 9. 1945–21. 6. 1946 Minister KM, Kabinett Hoegner;<sup>640</sup> Adressat der Beschwerden Koertings, widersprach Geßners Aussagen über Eymmer, unklares Verhältnis zu O. Graf (Sprk C11a, P32, P33, P64, P201; BHStA MK 43069, OMGB 15/101-1/5).
- Fenigstein**, Dr., Klinik, jüdischer Arzt, mißbilligte Hellers Verhalten (Sprk B16).
- Fingerle**, Anton (1912–1976), Dr., Studienrat, Wehrdienst, 1945 Schul- und Kulturreferent der Stadt München, a. o. Professor;<sup>641</sup> Vorsitzender des Vorprüfungsausschusses I für den Bereich des KM (Sprk B5), Kritik an Berufungspolitik von KM und Univ. (BHStA OMGB 10/87-3/2).
- Fischer-Weppler**, Werner (\* 1917), rassistisch verfolgter Emigrant, Rückkehr nach München und „1945 aus dem Dienst der Amerikaner ausgeschieden“, bis Ende 1948 Direktor des Bayerischen Hilfswerks für die durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen (BHStA MInn 80938, WETZEL [1984]), vermutl. als Nachfolger von W. Wuth; Kritik an Verhandlung der Berk (Sprk N35, N38).
- Forst**, August W. (1890–1981), Prof. Dr., Pharmakologe, MedFak, sollte 1939 gem.§ 6, Gesetz zur Wiederherst. des Berufsbeamtentums, entlassen werden;<sup>642</sup> 1945 Prüfungsausschuß (siehe oben Anm. 115) 1946 mit Lanz und Wessley Dreierausschuss der Fakultät, Dekan, verweigerte Koerting Auskunft, warum nicht er sondern v. Redwitz mit der Führung der Klinik betraut wurde; wurde in der Zeitschrift „Trend“ negativ beurteilt (Sprk C11a, N6, P24, P173)
- Freedman**, U.S. Civilian, Political Analysis Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB, berichtete am 28. 2. 1947 an Shea unter anderem nachteilig über Eymmer (*recte*: referierte aus „Trend“) (Sprk C11b).
- Führer**, Wilhelm (1904–1974), Dr., Astronom, 1933 NSDAP, 1934 Leiter der Dozentenschaft München, dann Gaudozentenführer, Referent im REM;<sup>643</sup> erklärte Hörner, warum Bach und nicht, wie von Eymmer gewünscht, Rech die Stelle des entlassenen v. Seuffert bekommen hat (KA 1. Ordner).
- Genewein**, Agnes, geb. Müser (1888–1974), Dr., verheiratet mit Prof. Dr. med. Fritz Genewein (1878–1951), 1945–1947 Vertreter des Direktors der Chirurgischen Poliklinik der Univ., Beisitzerin Berk (Sprk B17, B18).
- Geßner**, Herbert (1920–1953/56), 1945/46 politischer Kommentator des Senders Radio München, ab 1. 2. 1947 des (Ost) Berliner Rundfunks;<sup>644</sup> Radiokommentar am 16. 6. 1946 mit Vorwürfen gegen Eymmer: NS-Mitgliedschaften; 1932–1944 Einkommensvervierfachung; Förderung „nazistisch-alldeutsch-militaristisch-deutschnationaler-antisemitistischer Kreise“ (Sprk. P29–P37); auch Vorwürfe gegen Herf (Ifz Fg 03, Military Government for Land Bavaria: Monthly Historical Report, Oktober 1946, S. 40).
- Glier**, Aurelia, Witwe eines im Kz umgekommenen Österreicherers, Zeugin für Eymmer (Sprk P197).
- Gmeiner**, nicht identifiziert, Beisitzer Sprk (Sprk B11, B12).
- Graf**, Otto (1892–1971) (manchmal fälschlich als „Dr. Graf“, bezeichnet: z. B. Koerting, Sprk C4; öffentl. Kläger, Sprk P80, Eymmer, Sprk B19; Main Echo 24. 8. 1946), 1920–1924 MdL, 1. 12. 1945 Referent für Volksbildung im KM, 6. 3. 1946 Staatskommissar für die Universität München,<sup>645</sup> 17. 8. 1948 in den Ruhestand versetzt (s. auch oben 3.2.2.6.); Sprk P80–P84, P201; Süddeutsche Zeitung vom 15. 3. 1946; BHStA MK 43069; OMGB 15/102-2/16, Periodic Report, 15. 5. 1946, S. 11; OMGB 10/110-1/6, Turicum u. Rehm, 26. 4. 1946; University of Munich, 9. 5. 1946; OMGB 10/49-2/16, Loewenstein, 23. 4. 1946; IfZ, ED 120; NL Hoegner Bd. 117).
- Graf**, „Mister“, Special Investigation Section, Special Branch, Internal Affairs and Communications Division, OMGB (Zimmer Nr. 409) (Sprk N24, P95; BHStA OMGB 10/49-2/16, Inter Office Buck Slip).
- Gramich**, Max, (\* 1903) Dr., 1931–1945 Rechtsanwalt, kein Pg, Landgerichtsrat, Vorsitzender des 4. Senats der Berk München (Sprk B17, B18, N39, N36, N43, P166, P168).
- Goldberger**, Eduard, Dr., vermutl. Dermatologe, Kz Dachau, kam am 30. 5. 1945 mit Heller in die Klinik, 1946 UNRRA-Prof., ging im Juli 1946 in seine Heimat zurück (vgl. oben 3.2.3.; Sprk C8, B18 P22, P57, P92; BHStA MK 43580).
- Griffith**, William E, Denazification Branch, IA & C Div., OMGB;<sup>646</sup> Rheinfelder drohte ihm mit seinem Rücktritt, wenn Eymmer nicht Gerechtigkeit widerführe (16. 8. 1948, BHStA MK 43580).
- Grill**, Ernst, Eymers Freund seit der Gymnasialzeit, politisch Verfolgter, Zeuge für Eymmer (Sprk P186; KA Z Ordner).

<sup>639</sup> WISTRICH (1983).

<sup>640</sup> GELBERG (1997).

<sup>641</sup> FLEISCHER-SCHAUMANN (1987); TIMMERMANN (1997), S. 601.

<sup>642</sup> BÖHM (1995b).

<sup>643</sup> HEIBER (1991); BÖHM (1995b); BÖHM (1995a).

<sup>644</sup> LANGENDORF/WULFFIUS (1985), S. 124; GELBERG (1997), S. 582, 923.

<sup>645</sup> GELBERG (1997), S. 379.

<sup>646</sup> HEYDENREUTER (1994).

**Gütt**, Arthur (1891–1949), Dr., 1923 Kreisleiter der NSDAP, 1934 Ministerialdirektor RMI, Abteilung Volksgesundheit, SBR, 1935 mit Ernst Rüdin und Falk Ruttke Herausgeber des Kommentars zum GzVeN, 1939 Rücktritt.<sup>647</sup>

**Gumpfenberg**, Lewin, Frh. v. (1907–1989), 1945 bis 1958 pers. Referent der MP;<sup>648</sup> Bezugsperson Silverbergs für ihre Intervention beim KM (BHStA MK 43580).

**Hahn**, Amandus (1889–1952), Prof. Dr. Dr., Physiologische Chemie, Prodekan der Fakultät, 11.11.1946 von Bachmann denunziert (BHStA OMGB 10/110-1/3), möglicherweise als Reaktion auf die Beanstandung von Hellers ungenehmigter ärztlicher Tätigkeit in der Klinik (Sprk C4, Anlage 7, 29.4.1946); Zeuge für Eymer (Sprk A5, C11a).

**Hahn**, German Denazification, Special Branch, IA & C Div., OMGB, „Mister Hahn von der Militärregierung, hat dem Herrn Staatsminister für politische Befreiung Material gegen Prof. Dr. Eymer überreicht.“ (Sprk P110, 30.8.1946; BHStA OMGB10/49-2/16, Inter Office Buck Slip).

**Hartmann**, Johann Baptist (1871–1950), Dr., 1909–1946 Hausgeistlicher der Klinik, Autor von „Kriegs- und Einmarschbericht der Katholischen Kuratie der I. Universitäts-Frauenklinik“ (in: WEIGEL [1979]), und von „Geschichte der Münchner I. Univ. Frauenklinik und Hebammenschule“ (KA 7. Ordner); Zeuge für Eymer (Sprk A1, 8.7.1946 an Barnett, BHStA MK43580).

**Harnden**, Peter G., Chief, Political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB;<sup>649</sup> Adressat der Berichte von v. Otting, Kaltenecker (Sprk C4, C5), Sternberg (z. B. BHStA OMGB 10/108-3/9 16.6.1946).

**Hartshorne**, Edward Y., Chief Higher Education Section, Education and Religious Affairs Branch, IA & C Div., OMGB, Nachfolger Barnetts, wurde 1946 erschossen;<sup>650</sup> verhörte Emmert (BHStA OMGB 10/49-2/16, 22.8.1946).

**Heinrich**, Walter (\* 1918), Dr., Klinik, Freund von Eymers Sohn (Sprk C8, P22, P92).

**Hellbrügge**, Theodor (\* 1919), Dr., MedFak, hörte Eymers Vorlesungen, Zeuge für Eymer (Sprk P178).

**Heller**, Josef (\* 1894) aus Transsylvanien, Dr., Frauenarzt, mit Eymer in Heidelberg, 1944 Kz Dachau, kam am 30.5.1945 mit Goldberger in die Klinik (Sprk P54), 1946 UNRRA-Prof. (Sprk B18), Zeuge gegen Eymer (Sprk B11, C8, P22, P55, P58, P60); 1947 in Rio de Janeiro (Sprk N 36), denunzierte auch Burger und Hohmann (7.11.1946, BHStA MK 43580).

**Herf**, Julius (\* 1901), Dr., Staatsanwalt, ab 1936 im Ruhestand, kein Pg, 1946 Öffentlicher Kläger der Berk, von Geßner „described as having been a public prosecutor for the Nazis“ (Ifz Fg 03, Military Government for Land Bavaria: Monthly Historical Report, October 1946, S. 40), aber: „a better man could not have been chosen ...“ u. „ein besonders scharfer Anti-Nazi, ...“ (BHStA OMGB 13/92-2/3, 22.12.1947 u. 10/91-1/1, 25.1.1947); Verfahren gegen Eymer (Sprk N19, N21, P77, P81, P83, P84, P99, P100, P111, P138, P140).

**Hirsch**, Gerhard (\* 1903), Numismatiker, rassistisch Verfolgter, 1941 Kz Theresienstadt, 1944 Kz Auschwitz, FDP, Öffentlicher Kläger der Spruchkammer München II (Sprk B7, B11, B13, P80, P95); Rücktritt wg. der von Minister Loritz verkündeten grundsätzlichen Änderung im Entnazifizierungskurs; Beteiligung am Prozess gegen Auerbach.<sup>651</sup>

**Hipp**, Otto (1886–1952), Jurist, bis 1933 Vorsitzender des Bayerischen Städtebundes, dann Rechtsanwalt; Widerstandsgruppe „Bayerische Heimatbewegung“, 6.6.1945–18.9.1945 KM Kabinett Schäffer.<sup>652</sup>

**Hoegner**, Wilhelm (1887–1980), 1945–1946 u. 1954–1957 MP, 1946–1947 Justizminister;<sup>653</sup> Konflikt mit Rehm, Einsetzung Grafs als Staatskommissar für die Univ. Nach seiner Enlassung äußerte sich Graf in einem Interview über Hoegners Kritik an der Universität: „When Dr. Hoegner was appointed Professor at the University Munich his efficiency diminished to such an extent, that Graf hinted, this appointment worked, if not was intended as a kind of bribe“ (BHStA OMGB 10/112-2/24).

**Hörner**, Otto Nikolaus (1905–1941), PD, Dr., Pathologie, Univ., Dozentschaft, Gaudozentenführer München-Oberbayern;<sup>654</sup> Problem mit Einstellung eines Assistenten, Brief vom 1.4.1938 an Dekan, warum Bach und nicht, wie von Eymer gewünscht, Rech die Stelle des entlassenen v. Seuffert bekommen hat (Sprk A1; KA 1. Ordner).

**Hohmann**, Georg (1880–1970), Prof. Dr., Orthopäde, 15.4.1945–8.4.1946 Rektor in Frankfurt, 1946 Dekan MedFak, Univ Rektor;<sup>655</sup> Zeuge für Eymer (Sprk A4, A5; UA EII-N Eymer; 18.8.1946, an Perron) verwahrte sich gegen Denunziation durch Heller und Koerting (BHStA OMGB 10/49-2/15, 7.11.1946, Brief an Barnett).

<sup>647</sup> STÜRZBECHER (1974); WISTRICH (1983); SCHMUHL (1987).

<sup>648</sup> GELBERG (1995), S. 112; GELBERG (1997), S. XIX.

<sup>649</sup> HEYDENREUTER (1994).

<sup>650</sup> HEYDENREUTER (1994); HEINEMANN (1990); KRÜGER-BULCKE (1997).

<sup>651</sup> GOSCHLER (1989), Anm. 40.

<sup>652</sup> GELBERG (1995), S. 33.

<sup>653</sup> HOEGNER (1959); GELBERG (1997), S. XXIX.

<sup>654</sup> STOERMER (1995); UA.

<sup>655</sup> GELBERG (1997), S. 572.

**Holzbach**, Prof. Dr., Frauenklinik Mannheim, wg. eugenischer Abruptio (Sprk P189).

**Hollenweger-Mayr**, Barbara (\* 1912), Dr., Hörerin von Eymers Vorlesungen, Assistentin der Klinik, Zeugin für Eymers (Sprk A1, 8. 7. 1946 an Barnett, BHStA MK 43580).

**Horn**, Martin, Dr. jur., Eymers Rechtsanwalt (ab 21. 8. 1947; Sprk B16, B17, P139, P143, P148, P150).

**Hundhammer**, Alois (1900–1974), Dr. Dr., 21. 12. 1946 KM Kabinett Ehard;<sup>656</sup> Kritik von u. a. Turicum u. Rehm (OMGB 10/110-1/6, 13. 1. 1947); distanzierte sich von Olzogs Aussage über Auerbach und Koerting (Sprk N40, BHStA MK 43580, 11. 1. 1948 580)

**Ihm**, Karl (\* 1907), PD, Dr., 1934 Klinik, ab 1. 5. 1936 als Assistent, 1939–1941 Wehrdienst, 1943 Habilitation (UA NN-1c), OA und Hebammenlehrer. Seine fachliche Qualität wurde von Eymers und Rech auch nach 1945 anerkannt. 1933 Vertreter der Medizinerschaft (UA NN-1b), ab 17. 12. 1943 Vertreter der Dozentenschaft in der Fakultät (UA NN-1b), NSDAP ab 1937, SD 1938 (SS-Hauptsturmführer), NSFK 1937, NSDoB 1939; Reichsleitung des NS-Studentenbundes (s. unten 6.2., W. Schultze), komm. Gau-Dozentenbundführer; Dozentenführer der Univ. München (KA 5/II, siehe auch Akten der Spruchkammerverfahren gegen Ihm). Eymers: Ihm „ein fanatischer Parteigenosse ... als Assistent eingestellt werden mußte“<sup>657</sup>.“ (in: Eymers über Rech, KA 14. Ordner), „hat sich nach Einberufung Dietels die Funktion des OA u. Repetitors der Hebammenschule angeeignet“ (v. *Seuffert*, KA 1. Ordner); Verhältnis zu Bach (Sprk P161), zu Eymers (Sprk P175, P161, Brief der Klinikangestellten, 8. 7. 1946, an Barnett, BHStA MK43580, siehe aber auch die wesentlich zurückhaltenderen Äußerungen Eymers und anderer in den Akten des Sprk-Verfahrens gegen Ihm; dort auch, daß Eymers und andere sich öffentlich entschuldigen mußten, weil sie Ihm 1941 fälschlich beschuldigt hatten, eine Ordensfrau geschwängert und die Leibesfrucht abgetrieben zu haben). Ihm ließ seine Kartei über das Klinikpersonal und, auf Weisung der Reichsleitung, Akten des NSDoB im Keller der Klinik verbrennen. Er arbeitete ab August 1945 als Bauhilfsarbeiter, war Mai 1946–September 1947 interniert, wurde in mehreren Spruchkammerverfahren bei widersprüchlichen Zeugenaussagen und unter Berücksichtigung der Hilfsarbeiter- und Haftzeit als Mitläufer eingestuft. Die Hauptkammer<sup>658</sup> kam zu dem Schluß „daß wahrscheinlich weniger das Streben nach wirklicher, politischer Reinigung des öffentlichen Lebens, als wesentlich andere persönliche Momente eine Rolle spielten, als es galt, den Betroffenen zu beschuldigen ... jedenfalls hat das Bild der Verhandlung ergeben, daß der Betroffene persönlich und als Arzt sich stets ehrenwert und charaktervoll benommen hat.“

**Jaschke**, Rudolf Theodor Edler von (1881–1963), Prof. Dr., 1918–1946 Direktor Univ. Frauenklinik Gießen, 1947–1949 Leitung der Städt. Frauenklinik Offenbach;<sup>659</sup> 1934 von Gutachtern und Fakultät als Nachfolger Döderleins diskutiert (Sprk P49).

**Jaspers**, Karl Theodor (1883–1969), Prof. Dr., Psychiater u. Philosoph, Heidelberg, 1937 entlassen (MUSSGNUG [1988]; WOLGAST [1987]), Zeuge für Eymers (Sprk P9).

**Johnson**, Edwin C., Maj., Special Branch, IA & C Div. (IfZ OMGUS 15/118-2/12, HEYDENREUTER [1994]).

**Kaltenegger**, Heinrich (\* 1919), Soldat der Wehrmacht, 1944 desertiert, 1946, 8. Semester Medizin, Gründungsmitglied des Antifaschistischen Komitees der Univ. (BHStA OMGB 10/110-1/6, Kaltenegger, 4. 6. 1946, an Harnden). OMGB Investigator, Political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD (zahlreiche Berichte über Universitätsangehörige (BHStA O MGB 10/10-1/6); später Bayerischer Rundfunk;<sup>660</sup> berichtete konträr zu v. Otting günstig über Eymers (15. 7. 1946, Sprk C5). Meine telephonische (22. 2. 97) und briefliche (2. 5. 97) Anfrage ergab, daß H. K. nach dem Kriegseinsatz Medizin studierte, aber später nicht als Beruf ausübte und daß er sich nicht mehr an die damaligen Vorgänge erinnere.

**Kleebauer**, Wilhelm, Dr., Evangelischer Geistlicher, der als späterer Medizinstudent jahrelang Hörer von Eymers Vorlesungen war, als Anti-Nationalsozialist in Eymers den Antinationalsozialisten erkannte, Beifall für unter anderem Beibehaltung der Kindstaufe, Zeuge für Eymers (Sprk P113).

**Klebanow**, David (\* 1907), PD., Dr., Klinik, vorher polnisch jüdischer Kriegsgefangener und Kz-Häftling, mißbilligte Hellers Verhalten (Sprk P157), Briefzeugnis für Eymers vom 23. 10. 1995 (vgl. oben 5).

**Koch**, Gertrud, Dr., Hörerin von Eymers Vorlesungen, Zeugin für Eymers (Sprk P183).

**Koch**, Meta / Maria, Klinikangestellte, Zeugin gegen Eymers, (Sprk B10, B11, P44, P86).

**Koerting**, Walther (1887–1971), aus Deutsch-Böhmen, Dr., 1919–1922 Assistent bei G. A. Wagner, Univ. Frauenklinik in Prag (Sprk 26), 1939 Berufsverbot, Oktober 1945 über Pilsen nach München, 20. 11. 1945 Zeugnis von G. A. Wagner; Referenzen: v. Lanz (siehe dort), Schmid, Romberg; am 23. 11. 1945 von Wagner dem Prodekan Hahn als „head physician vorgeschlagen“, Vorschlag kam nie bei Demoll an (Sprk C8, N36). Eymers Meinung (Sprk P22), Militärregierung (Sprk C8), Bürger-Denunziation (Sprk N36, P201); hat ganze Klinik

<sup>656</sup> HEINEMANN (1990), S. 126.

<sup>657</sup> Unklar, ob von Eymers eingestellt oder vom NS-Studentenbund eingewiesen; siehe auch BÖHM (1995b), S. 321.

<sup>658</sup> Die Spruchkammern München I mit XII waren mit Wirkung vom 31. 12. 1948 aufgelöst, ihre Zuständigkeiten waren auf die „Hauptkammer München“ übertragen worden.

<sup>659</sup> KÜNZEL/BENEDUM (1989); KATER (1989).

<sup>660</sup> LANGENDORF/WULFFIUS (1985), S. 114.



gegen sich aufgebracht (Sprk B17, P64), Zeuge gegen Eymer, Rech, O. Bauer (Sprk B11, B18, P64); bis Oktober 1947 ohne Arbeit (Sprk B17), Bereitschaftsarzt des BRK<sup>661</sup> (Sprk N36), Rot-Kreuz Krankenhaus II, Lazarettstraße 10 (KA 41. Ordner); später Bayer. Ärztekammer.<sup>662</sup>

**Lampé**, Arno Eduard (1886–1974), Dr., MedFak, 1944–1947 Kommissarischer Leiter der 1. Medizinischen Klinik, „... systematische Hetze gegen Lampé, (jüdisch verheiratet) ...“ (Sprk C1; Sternberg, 10. 5. 1946 an Harnden BHStA OMGB 10/110-1/6); SS (FM, 20,00 DM), NSFK (FM), „... making him a mandatory removal according to technical application of the law ...“ (21. 11. 1946, BHStA OMGB 10/49-2/16).

**Lanz**, Titus, Ritter von (1897–1967), Prof. Dr., Anatom, MedFak, 1919 Freicorps Epp, 1933 NSDAP, Nr. 206616, SA Sturmbannarzt, nach Röhm-Affäre ausgeschieden (IfZ ED 120 NL Hoegner, Bd. 125); 1938 entlassen gem. § 6, Gesetz zur Wiederherst. des Berufsbeamtentums,<sup>663</sup> 1947 wieder eingestellt; 1945 Planungsausschuß (siehe oben Anm. 115; Sprk C4, Anl. 1) und, mit Forst und Wessely, zum „Dreierausschuß der Fakultät“ (Sprk P24); hielt Rehm, Forst, Hahn, mit denen Eymer verbunden sei, für reaktionärer als für Professoren notwendig; v. Lanz unterstützte zunächst Koerting rückhaltlos, wurde später bedenklich (BHStA OMGB 10/110-1/6, Kaltenegger, 17. 7. 1946, an Harnden).

**Lebsche**, Max (1886–1957), Prof. Dr., Chirurg, MedFak, (BAHStA OMGB 19/49-1/29), 1937 aus politischen Gründen von der Universität entlassen, nach dem Krieg Ordinarius; Gründer der BHKP<sup>664</sup>, Zeuge für Eymer (Sprk A1).

**Legmann**, Israel, Dr., Klinik, „löste Goldberger ab“ also vermutl. Dermatologe (Sprk P66, P92, P93) oder Zahnarzt (Kaltenegger, Sprk C5); Zeuge gegen Eymer (Sprk B11); im Dezember 1947 in New York (Sprk N36).

**Leitschuh**, Wilhelm (\* 1887), Bis 1935 Rechtsanwalt, nicht Pg, Öffentlicher Kläger der Berk für München (Sprk B18, N43).

**Linick**, Marvin, M. C., Public Health Officer, 10. 7. 1945 F1F3, 3<sup>rd</sup> ECAR (Sprk C4, Anl. 11; s. HEYDENREUTER [1994], S. 153), 1. 11. 1945 Office of Military Government for Stadtkreis Munich (BHStA OMGB 10/49-2/24); er war mit den Vorbereitungen zur Eröffnung der MedFak beauftragt (Niederschrift einer Unterredung [vermutlich Rehms] mit einem „Cpt. Theresmore“ [vermutlich 1<sup>st</sup> Lt. Earle E. Chismare, s. HEYDENREUTER (1994)], UA Sen 326/3, s. a. Hipp, 18. 7. 1945, an MR, BHStA OMGB 2/49-2/16) und „bearbeitet[e] energisch die Denazifizierung der Ärzteschaft Münchens“; widersetzte sich der Übernahme der Klinik durch G. A. Wagner und war für die erste Wiedereinsetzung Eymers verantwortlich; vermutlich Mitte 1946 wurde seine Dienststelle aufgelöst und er selber versetzt (Bericht, 4. 6. 1946, an ICD OMGB, BHStA OMGB 10/108-3/9; Wilson, 28. 8. 1946 an Clay, IfZ OMGUS 15/118-2/12; Sprk P201); in OMGUS CO/445/1, -2, CO/467/1 und „Military Government in Munich 1945–1947“ (unten 6.5.6) keine weitere Information über Linick.

**Loewenstein**, Karl (1891–1973), Prof. Dr., vor 1933 und nach 1956 Juristische Fakultät der Univ, 1945 Berater der Legal Division, OMGUS; mit Dorn und anderen Koautor des BefrG;<sup>665</sup> übernahm Grafs Beurteilung der Münchner Hochschullehrer (BHStA OMGB 10/49-2/16, 23. 4. 1946).

**Lohmer**, Hubert, Dr. politisch unbelasteter Kriegsteilnehmer (Sprk P51), Klinik, Volontär (Sprk B17), Eymers „brutalste Ablehnung seiner Förderung“ (Sprk P51) „half jew“ (Sprk C8); „1/4 Jude“ (Sprk P60), berichtete der Militärregierung, Eymer betreue Militaristen, widersprüchlicher Zeuge für und gegen Eymer (Sprk C8, B17, P22, P51, P60).

**Ludwig**, Konrad, nicht identifiziert, Beisitzer Berk (Sprk B17, B18).

**Martius**, Heinrich (1885–1965), Prof. Dr., 1926–1954 Direktor der Univ. Frauenklinik Göttingen;<sup>666</sup> von Gutachtern und Fakultät als Nachfolger Döderleins diskutiert (Sprk P49), 1946 Verhandlung mit KM wegen Berufung nach München (BHStA MK V 961).

**Maurella**, Sr. M., Maria Schlosser (1896–1970), 1942–1952 Oberin der Klinik, Zeugin für Eymer (Sprk A1, B17, P157, P159, angeblich Meineid wegen UNRRA-Zusatzverpflegung für Heller (Sprk P137, P138).

**Mayer**, August (1876–1968), Prof. Dr., Direktor Univ.-Frauenklinik Tübingen, teilte Eymers Bedenken gegen Abruptio unter anderem aus eugenischer Indikation (Sprk P189–196; KA 8. Ordner); bekannt für fragwürdige Formulierungen, aber er hat nicht, wie Winau fälschlich behauptete (im Vortrag „Gynäkologie und Geburtshilfe 1933–1945“, zitiert in Dtsch. Ärzteblatt. 90 vom 29. Nov. 1993), den Gynäkologenkongreß von 1935<sup>667</sup> für „judenfrei“ erklärt, das tat Streek, Vertreter des Reichärzteführers Wagner.

<sup>661</sup> Nach Angabe des Präsidiums des BRK, Pressestelle, hat das BRK keine Unterlagen über ein Arbeitsverhältnis mit Dr. W. Koerting.

<sup>662</sup> Bayerisches Ärzteblatt 1957, Heft 7, 154; SONDERMANN (1962); LEIBBRAND (1967); Bayerisches Ärzteblatt 1971, Heft 8, S. 827.

<sup>663</sup> HUBER (1984); BÖHM (1995b).

<sup>664</sup> KOCK (1988), Anm. 288; KATER (1989); BÖHM (1995a); BÖHM (1995b).

<sup>665</sup> HEINEMANN (1990); TENT (1990); GELBERG (1995), S.97; BÖHM (1995).

<sup>666</sup> HEIBER (1991), S. 235, 239.

<sup>667</sup> Archiv für Gynäkologie 161 (1936), S. 11; siehe auch JÄCKLE (1988), S. 135.

**Meinzolt**, Hans (1887–1967), Prof. Dr. iur., bis 1933 Staatsdienst, dann Ev.-Luth. Landeskirche, im Krieg Oberstleutnant d. R., 15. 6. 1945 Staatsrat, 21. 12. 1945–21. 12. 1946 Staatssekr., 21. 12. 1946–1954, Staatsrat KM;<sup>668</sup> äußerte sich positiv über Eymmer (Sprk. P86, 87); von MR, Gruppe um Graf, negativ beurteilt (BHStA OMGB 10/49-2/16, 10/110-1/6, 15/101-1/5).

**Menge**, Carl (1864–1945), Prof. Dr., 1904 Direktor der Univ.-Frauenklinik Erlangen, 1908–1930 Heidelberg; Lehrer Eymers. Als Menge 1927 operiert werden mußte, holte er Eymmer aus Innsbruck zur Sakralanästhesie; er starb im Oktober 1945 in der von Eymmer geleiteten Klinik. Gutachten über Interruptiones und Aborte in München und für Eymers Berufung nach München (Sprk P195, P196; BHStA MK 43553)

**Mertens**, V. E., Dr., arbeitete im Laboratorium der Klinik, Zeuge für Eymmer (Sprk A1).

**Müller**, Josef (1898–1979), Dr. oec. publ., Rechtsanwalt, BVP, 1943 Kz Dachau, wegen Zugehörigkeit zur Militäropposition von Canaris, 1946 CSU-Vorsitzender, als Kandidat für Ministerpräsident von OMGB abgelehnt;<sup>669</sup> Anwalt Eymers (Sprk B15, P67, P68, P76), die Übernahme von Eymers Verteidigung begründete er mit Dankesschuld.<sup>670</sup>

**Müller**, Maria, Ehefrau v. J. Müller, RA, Zeugin für Eymmer (Sprk A1, P184).

**Naujoks**, Hans (1892–1959), Prof. Dr., 1926–1934 OA Univ. Frauenklinik Marburg, 1934 Dir. Univ.-Frauenklinik Köln, befürwortete mit Seitz die eugenisch indizierte Abruptio (Sprk P189–P196).

**Neudorfer**, Herta, Hörerin von Eymers Vorlesungen, Zeugin für Eymmer, wie auch ihre 6 namentlich genannten Studienfreunde (Sprk P182).

**Nürnberg**, Ludwig (1884–1959), Prof. Dr., Univ. Frauenklinik Halle / Saale, Zeugnis über Tremel (Brief 6. 3. 1946 an Eymmer, Sprk P169, Anlage).

**Nützel**, G, Rechtsanwalt von Tremel (Sprk P53).

**Olzog**, Günter (\* 1919), Dr., 15. 12. 1945–15. 3. 1947 Hilfsreferent in der Hochschulabteilung des KM, Zeuge des Gesprächs von Demoll mit G. A. Wagner am 4. 1. 1946 (Sprk P201) u. mit Koerting (Sprk N36); wichtiger Zeuge für Eymmer, trotz Drohungen der Gegenseite (Sprk P199, P201; siehe auch Sprk C11a, N35, N38, N39, N40, N43); Teilnehmer des Symposiums *American Higher Education and Research Policy in Germany 1945–1952*, Berlin, 1984;<sup>671</sup> Januar 1996 Gespräch mit Dr. Litten und mir im Inst. für Geschichte der Naturw., München.

**Ortenau**, Erich (1912–1995), 1939 nach Palestina emigriert, 1941–1949 Soldat der britischen Armee (Jewish Brigade Group), 1945 München, Autor;<sup>672</sup> die Witwe von Erich Ortenau erklärte mir am 12.11.97, daß er und sein Freund Machenschaften von Soldaten der US-Armee mit Angehörigen der SS aufdeckten, wobei sein Freund von Amerikanern erschossen wurde. „Ortenau Report“ (siehe Emmert, Albert), für den Psychiater Prof. Dr. O. Bumke, über Emmert, Fendt, Graf, Hahn, Hohmann, Olzog, unter anderen (BHStA OMGB 10/87-3/2, Ortenau, 25. 6. 1946, „To the Director of Intelligence, OMGUS“).

**Ostermaier**, Maria, Klinikangestellte, Reinigerin des Hörsaals; Zeugin gegen Eymmer (Sprk B6, B10, B11, P46, P86).

**Otting**, von, Verfasser eines Berichtes über Eymmer für ICD, OMGB (Sprk C4, 13. 6. 1946); konnte nicht identifiziert werden. Um 1946 lebte in München Franz Graf von Otting (1904–1976), Schriftsteller. Seine Witwe hält es für unwahrscheinlich, daß er oder sein Bruder Maximilian (1903–1951), der während der NS-Zeit aus politischen Gründen inhaftiert war, den Bericht verfaßt hat (M. B. Gräfin von Otting, pers. Mitteilung). Unmittelbar nach dem Krieg hatten beide Ottings offenbar eine gewisse politische Bedeutung für Hoegner (KOCK [1988], Anm. 83).

**Perron**, Oskar (1880–1975), Prof. Dr., Mathematiker, Univ., war nachweislich resistent gegen den Nationalsozialismus;<sup>673</sup> nahm Stellung gegen Graf für Eymmer (UA E II-N).

**Pfeiffer**, Anton (1888–1957), Dr., Studienrat, BVP, ab Juli 1946 Staatsminister für politische Befreiung / Sonderaufgaben, Mitbegründer der CSU (GELBERG [1997], S. LVI; Sprk P87, P88).

**Pöhner**, Ernst (1870–1925), 1915 Oberlandesgerichtsrat, 1919–1921 Polizeipräsident von München, Nationalsozialist;<sup>674</sup> Graf soll mit ihm konspiriert haben (BHStA MK 43069).

**Price**, Carlton N., Dr., US-Bürger, 1935 Klinik, Zeuge für Eymmer (Sprk P188b).

**Rech**, Walter (1896–1975), Prof. Dr., 1934 OA der Klinik (KA 1. u. 14. Ordner), wurde 1941 von der Dozentenschaft kritisch beurteilt (Sprk P156); 1939 NSDAP „aber als antinationalsozialistisch bekannt“ (Eymmer, KA 5).

<sup>668</sup> GELBERG (1997), S. LVIII, 34, 56.

<sup>669</sup> GELBERG (1995), S. 67; HETTLER (1998).

<sup>670</sup> Main Echo, 24. 8. 1946.

<sup>671</sup> OLZOG (1990).

<sup>672</sup> Aus einer jüdischen Familientruhe, in: LAMM (1982); mit biographischen Angaben; siehe auch JÄCKLE (1988).

<sup>673</sup> BÖHM (1995b); LITTEN (1995); STOERMER (1995).

<sup>674</sup> WEYERER (1996).

Ordner), 14. 1. 1946–3. 4. 1949 kommissarischer Leiter der Univ. Frauenklinik Erlangen, Zeuge für Eymers (Sprk B17, N4).

**Redwitz**, Wilhelm, Freiherr von (1888–1949), Prof. Dr., 1922 OA der Klinik, 1945–1949 kommissarischer Leiter der II. Univ. Frauenklinik München (KA 2. Ordner, Sprk B17), wichtiger Zeuge für Eymers, gab an, daß Scholten ihn über den Hergang von Eymers Berufung unterrichtet hat (Sprk P154).

**Reese**, Robert A., Lt. Col., OMGB, AC Chief IA & C Div.<sup>675</sup> veranlaßte die zweite Entlassung Eymers (Sprk C10); unterzeichnete Begleitschreiben über zusätzliche Informationen (Financial Report?) über Eymers (Sprk P128, 10. 9. 1945).

**Rehm**, Albert (1871–1949), Geheimrat Prof. Dr., Altphilologe, Univ., Rektor Amtsjahr 1930/31, 1945 von Kollegen gewählt und von Scharnagel mit Einverständnis der Militärregierung zum Rektor der LMU ernannt, Differenzen mit Hoegner im Bayerischen Beratenden Landesausschuß; von Hoegner 8. 3. 1946 entlassen.<sup>676</sup> siehe auch IfZ ED 120, NL Hoegner, Bd.16; BHStA OMGB 10/110-1/6, Bericht T.-unit, 22. 4. 1946, 9. 1. 1947); erklärte am 14. 12. 1945 G. A. Wagner, „daß er die Sache mit Koerting ‚so schnell wie möglich einer Entscheidung zuführen würde“ (Sprk C1) und Eymers die Grenzen der Befugnis G. A. Wagners (P22).

**Rheinfelder**, Hans (1898–1971), Prof. Dr., romanische Philologie, Univ., Geschädigter des NS-Regimes; 1946–1952 KM, Hochschulreferent,<sup>677</sup> drohte mit Rücktritt, wenn die Militärregierung Eymers nicht Gerechtigkeit widerfahren ließe (BHStA MK 43580, 16. 8. 1948).

**Ries**, Maria, Dr. Klinik, nach Dispensierung O. Bauers von Eymers zum Oberarzt der Klinik ernannt (Sprk N36).

**Risse**, Friedrich Viktor (\* 1904), 1928–1935 im Saarland Beziehung zur KP, SPD und Status-Quo-Bewegung, Fremdenlegion, 1943–1945 Kz Buchenwald, Reg.-Rat (?), Leiter des Ermittlungsreferates / der Informationsabteilung beim Generalkläger des Kassationshofes im SM (Sprk P89), fragwürdige Vorgeschichte und fragwürdige Amtsführung, 1. 11. 1947 ausgeschieden.

**Romberg**, Ernst Heinrich (1906–1981), Dr., Sohn des Ernst von Romberg, Direktor der I. Med. Klinik München,<sup>678</sup> bis 1933 Assistent seines Vaters, nach eigenen Angaben von dessen Nachfolger Stepp aus politischen Gründen entlassen, 1945 kommissarischer Leiter der Universitätspoliklinik, 4. 5. 1946 Eingabe zur Wiedererrichtung einer gynäkologischen und geburtshilflichen Poliklinik (KA 7. Ordner); regte an, Koerting mit der Leitung der Klinik zu beauftragen (Sprk C8, P201, BHStA OMGB 19/49-1/29).

**Rüdin**, Ernst (1874–1952), Prof. Dr., 1928 Direktor des Kaiser-Wilhelm Instituts für Genealogie und Demographie und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie München, 1934 Mitglied des SBR, 1935 mit Arthur Gütt und Falk Ruttko Herausgeber des Kommentars zum GzVeN, 1937 NSDAP,<sup>679</sup> kooperierte mit Eymers über Sterilisierung durch Strahlen (Sprk N31; HA MPIP GDA 69).

**Schäffer**, Fritz (1888–1967), letzter Vorsitzender der Bayerischen Volkspartei vor 1933, 1944 Kz Dachau, nach 1945 Mitbegründer der CSU, am 28. 5. 1945 auf Vorschlag von Kardinal Faulhaber zum vorläufigen Ministerpräsidenten Bayerns ernannt, am 28. 9. 1945 von der Militärregierung abgesetzt.<sup>680</sup>

**Schemm**, Hans (1891–1935), Volksschullehrer, 1922 NSDAP, Gründer und Leiter des NSLB, 1933 KM, 1935 tödlich verunglückt.<sup>681</sup> Schemm beklagte sich über die Eigenmächtigkeit von W. Schultze, IM, bei der Besetzung der Stelle des Leiters der II. Frauenklinik mit Eisenreich (BHStA MK 43553).

**Schlosser**, Maria, identisch mit Sr. M. Maurella.

**Schmid**, Hans Hermann (1884–1963), Prof. Dr., 1908–1911 Univ. Frauenklinik Prag unter G. A. Wagner, 1921–1945 Direktor der Städt. Frauenklinik Reichenberg, 1945–1954 Univ. Frauenklinik Rostock, Zeugnis für Koerting (BHStA OMGB 10/49-2/15, 1. 4. 1946).

**Schmitt**, Heinrich (1895–1951), KP, MdR, 1937–1945 politischer Häftling, Oktober 1945 bis 1. 7. 1946 Minister, SM.<sup>682</sup>

**Schmuck**, Theodor, Dr. „aktiver Stabsarzt“, Klinik, Hörer von Eymers Aussage „Ich muß Juden in der Klinik erdulden“, oder: „Ich habe doch Juden in der Klinik“ (Sprk B6, B17, P22, P59, P60).

**Schnorr** (oder Schorr oder Stork) Dr., Klinik, jüdischer Arzt, mißbilligte Heller (Sprk B16).

**Scholten**, Gustav (1891–1944), Prof. Dr., Klinik, 1919–1926 Assistent, war 1923 als Austauschassistent bei Eymers in Heidelberg (siehe Sprk P154), 1936 Städt. Chefarzt r. d. I., NSDAP 1931, lt. Eymers ein fanatischer Pg (Sprk A1), Freund von Schultze (siehe Sprk P155), Bruch mit Eymers (Sprk A1, P154) berichtete Redwitz den Hergang der Berufung Eymers (Sprk P154); Eymers an Gauß (19. 10. 1944): „Wie ich höre, wird die Abteilung Scholten, die ganz speziell nur auf Grund gewisser Förderungen für ihn am Krankenhaus rechts der Isar ein-

<sup>675</sup> HEYDENREUTER (1994).

<sup>676</sup> BOEHM (1984), Anm. 47; BÖHM (1995b); GELBERG (1995), S. 19; GELBERG (1997), S. 379.

<sup>677</sup> BÖHM (1995b); BHStA OMGB 10/49-2/16, 20. 5. 1946.

<sup>678</sup> JÄCKLE (1988); BÖHM (1995b).

<sup>679</sup> SCHMUHL (1987); WEBER (1993); WEBER (1996); ZERBIN-RÜDIN/KENDLER (1996).

<sup>680</sup> GELBERG (1995), S. 25.

<sup>681</sup> HEINEMANN (1980); BÖHM (1995b).

<sup>682</sup> NIETHAMMER (1972), S. 262; GELBERG (1997), S. LV; KOCK (1995).

gerichtet worden war, nicht wieder besetzt, zumal die ganze Station zerstört worden ist ...“ (KA 16. Ordner). Mit „Förderung“ dürften Gerhard Wagner u. Martin Bormann gemeint sein (StA). 1944 auf der Rückfahrt vom Ober-salzberg tödlich verunglückt (StA).

**Schröder**, Robert (1884–1959), Prof. Dr., 1922–1936 Direktor Univ. Frauenklinik Kiel, dann, bis 1957, Leipzig, 1934 von Gutachtern und Fakultät als Nachfolger Döderleins diskutiert (Sprk P49).

**Schultze**, Walter (1894–1979), Prof. Dr., MD, 1925 NSDAP, 1933 Staatskommissar für das Gesundheitswesen im bayerischen IM, 1935 Reichsdozentenführer,<sup>683</sup> befreundet mit Scholten, Bach, Kontroverse mit Eymers (Sprk A1, P155); Förderer Ihms und Zeuge in dessen Spruchkammerverfahren.

**Schullze**, Erich (\* 1876), ab Mai 1946 Präsident der Berk, ab Februar 1947 Leiter der Rechtsabteilung SM<sup>684</sup> (Sprk N41–N45; BHStA OMGB 13/92-2/3 vom 22. 12. 1947).

**Schwab**, nicht identifiziert, Beisitzer Sprk (Sprk B11, B12).

**Seitz**, Ludwig (1872–1961), Prof. Dr., Assistent und OA bei A. Döderlein, 1921–1938 Dir. Univ.-Frauenklinik Frankfurt a. M.<sup>685</sup>, befürwortete Abortio aus eugenischer Indikation (Sprk P194). Sein Sohn, Walter Seitz (1906–1997), Prof. Dr., MedFak (Habilitation 1946), der dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus zugerechnet wird und vermutlich mit den Verhältnissen der Münchner medizinischen Fakultät in der Nachkriegszeit sehr gut vertraut war, hielt Eymers „immer für einen anständigen ehrlichen Menschen“ (Brief vom 24. Juni 1995 an mich).

**Seuffert**, Ernst, Ritter von (1879–1952), Prof. Dr., Klinik, 1916–1920 OA der Strahlenabteilung, dann Leiter der Hebammenschule der Klinik; obwohl „in vierter Generation bayerischer Professor“ (UA E II-N Seuffert) am 1. 12. 1937 entlassen gem. § 6 Gesetz zur Wiederherst. des Berufsbeamtentums,<sup>686</sup> Nachfolger: Miltner, Bach, Rech (KA 1. Ordner); 27. 7. 1946 von Militärregierung mit der komm. Führung der Klinik betraut (UA PA-E), Zeuge für Eymers (Sprk P10).

**Shea**, Donald T., Political Affairs Section / Research Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB,<sup>687</sup> Adressat des Berichtes von Freedman (Sprk 11b).

**Silverberg**, Louise (1905–1969), Tochter des (jüdischen) Großindustriellen Paul Silverberg<sup>688</sup>, arbeitete für das Entbindungsheim Wartaweil, Herrsching, das ihre Freundin Gertrud Thyssen in den vierziger Jahren gründete und leitete. In ihrem Brief an Meinzolt, 13. 7. 1946, berief sie sich auf L. v. Gumpenberg (siehe dort), dessen Frau Elisabeth Charlotte, geb. Freiin von Stengel, mit einer Tochter Gertrud Thyssens verschwägert war. Kritikerin der Sprk und Zeugin für Eymers (Eberhard Thyssen, pers. Mitteilung; Sprk P87, P86; BHStA MK 43580 Brief vom 12. 7. 1946).

**Spanier**, Julius (1880–1959), Dr., 1938–1942 Leiter des jüdischen Krankenhauses in München, dann Kz Theresienstadt, 1945 Präsident der israelischen Kultusgemeinde München, Leiter des ärztl. Bezirksvereins München,<sup>689</sup> bestätigte Eymers Behandlung jüdischer Frauen 1939–1942, Bemerkung zu Heller u. Koerting (Sprk P37, P174, P176, P201; BHStA MK 43580).

**Steenberg**, Nils J. van, Dr., nach Hartshorne und vor Winn „Head Higher Education Section, Education and Religious Affairs Branch, IA & C Div., OMGB“<sup>690</sup>, Adressat des Briefes von Titus für Eymers (Sprk 188a).

**Sternberg**, Ludwig (\* 1909), Journalist, von Neubrandenburg über Berlin nach Hebertshausen b. Dachau; 1. 9. 1945 München, 1946 „Investigator, Political Affairs Section, Intelligence Branch, ICD, OMGB“, Verfasser zahlreicher Berichte über Universitätsangehörige (BHStA OMGB 10/10-1/6, 10/108-3/9), von OMGB nach Tarif bezahlt, ab 1. 6. 1946 KM, ab 10. 10. 1946 als Sachverständiger mit „Fallpauschale bezahlt“, Briefkopf: „Abt. VII, Entnazifizierung, Oberster Ermittler“ (Sprk C7, 30. 7. 1946); befragte Olzog „im Auftrag der ICD“ (Sprk P201); 30. 6. 1947 von Hundhammer gekündigt (Personalakt KM); Sonderregistratur S: nicht registriert.

**Süss**, Theodor (1892–1961), Prof. Dr. jur., KM, ab Mai 1946 MD, Hochschulreferent, Oktober 1946 zurückgetreten;<sup>691</sup> (IfZ ED 120 NL Hoegner, Bd. 125, 30. 11. 1946; BHStA OMGB 13/91-3/9 v. 15. 1. 1947; 10/49-2/15, 28. 10. 1946, Sprk C11a; angeblich Emmerts Auftraggeber).

**Thierfelder**, Franz (1896–1963), Dr. Dr.,<sup>692</sup> 1926–1937 Generalsekretär der Deutschen Akademie, zurückgetreten sei er wegen der Politisierung der DA. Kurt Hubers Gefängnispfarrer Dr. Alt warnte ihn vor NS-Verfolgung (BHStA OMGB 10/49-2/15, 7. 11. 1945), 23. 10. 1945–30. 9. 1946 von MR bestätigter Syndikus der Univ. (Sprk C11a, B15, P79; BHStA OMGB 15/101-1/5), in Rehm-Hoegner Kontroverse auf Seiten Rehms (IfZ:

<sup>683</sup> KUDLIEN (1985); SCHMUHL (1987); KATER (1989); HEIBER (1992); BÖHM (1995b).

<sup>684</sup> SCHULLZE (1946).

<sup>685</sup> TAUBERT (1998); WINAU (1985).

<sup>686</sup> BÖHM (1995b).

<sup>687</sup> HEYDENREUTER (1994).

<sup>688</sup> NEEBE (1981).

<sup>689</sup> SPANIER (1982); WETZEL (1984); JÄCKLE (1988); WEYERER (1996), S. 82.

<sup>690</sup> COSTRELL (1990); HEYDENREUTER (1994).

<sup>691</sup> GELBERG (1997), S. 294.

<sup>692</sup> HARDCASTLE (1980).



ED 120 NL Hoegner, Bd. 117, 9. 3. 1946; Bd. 125, 14. 11. 1946); erklärte, daß Eymer niemals Mitglied der DA war (Sprk P79).

**Titus**, Paul, Dr., US-Bürger, Frauenarzt, war 1909/1910 in Heidelberg, blieb seitdem mit Eymer in Verbindung, Zeuge für Eymer (Sprk P188).

**Tremel**, Hans (\* 1898), Dr. Dr., Volontär bei Döderlein, schrieb, nach Ablehnung seiner Bewerbung um eine Assistentenstelle 1934 durch Rech, jährlich höhnische Glückwünsche an Eymer. Seit November 1938 Assistent der Univ. Frauenklinik Halle, deren Direktor Nürnberger Beziehungen zur Familie hatte. 1945 „bei der amerikanischen Militärverwaltung eine vor falschen Behauptungen strotzende Beschwerdeschrift gegen mich [Nürnberger] eingereicht hatte, und in der er sich als Opfer des Faschismus gebärdete ... Als Halle russische Besatzung erhielt ... verschwand er aus Halle.“ 1945–1947 Arzt im DP-Hospital München, Schwabinger Krankenhaus, Abt. Altersheim (Sprk B17). Zeuge gegen Eymer (Sprk B17, P52, P53, P169 mit Anlagen, P170).

**Voltz**, Friedrich (1891–1938), Prof. Dr., Physiker, 1920 Konservator, Strahlenabteilung der Klinik, informierte Eymer 1933 über die Situation in München (Sprk P164), in Zusammenarbeit mit Rüdin u. Reichsgesundheitsamt Befragung wegen Strahlensterilisierung (HA MPIP; KA 2. Ordner, Seuffert).

**Vonwiller**, Turandot. Dr., Schweizerin, 1943–1946 Klinik, Zeugin für Eymer (Sprk A1, B6, P162).

**Voßler**, Karl (1872–1949), Geheimrat, Prof. Dr., Romanist, Univ., 1926/27 Rektor, Kritiker des NS-Regimes;<sup>693</sup> 8. 3. 1946 von Hoegner zum komm. Rektor der Universität ernannt (BAHStA OMGB 10/49-2/16), gegen seine Wiederwahl war auch die MR (IfZ ED 120, NL Hoegner, Bd. 117, 26. 6. 1946, Brief von Süss an Hoegner; siehe auch BHStA OMGB 10/110-1/6, Sprk C11a).

**Wagner**, Adolf (1890–1944), 1923 NSDAP, 1929 NS-Gauleiter München / Oberbayern, 1933 IM, 1936 KM, 1942 krankheitshalber abgetreten.<sup>694</sup> Kontroverse mit Eymer wegen Taufe in der Klinik unter anderem als Ursache einer Kindsentführung (Sprk A1).

**Wagner**, Georg August (1873–1947), Prof. Dr., 1917–1928 Direktor Universitäts-Frauenklinik Prag, 1928–1946 Charité Berlin;<sup>695</sup> hatte sich 1945 von Berlin nach Garmisch abgesetzt und war bereit, oder bemühte sich, Ende 1945 in Kooperation mit Koerting Eymers Posten zu übernehmen. 23. 11. 1945 Besuch bei Eymer (Sprk P64), 4. 1. 1946 trug ihm Demoll Dekanswürde für MedFak an und stellte Leitung der Klinik in Aussicht, von Major Linick, OMGB, Public Health, abgelehnt, auch nach erneuter Intervention Wagners im März 1946 bei Hoegner (Sprk C4, P78, P201). Eymer bezeichnete ihn als seinen Widersacher (KA, Brief an Jaspers, 19. 2. 1949).

**Wagner**, Gerhard (1888–1939), Dr., 1929 NSDAP, Leiter des Amtes für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP, 1934 Reichsärztesführer, Günstling von Heß<sup>696</sup>, entschied 1934 Eymers Berufung nach München (Sprk. P50).

**Wagner**, Rudolf (\* 1913), Kürschner, Ermittler der Sprk II (BHStA MSo 0958), vermutlich identisch mit dem „Erm“ (Sprk N3), mit dem Adressaten von Schmucks Brief (Sprk P59) und mit „Wg“ (Sprk P 47, P 48).

**Wegerhoff**, Leo (\* 1898), Dr., 1937–1938 als Stabsarzt an die Klinik kommandiert (Personalverzeichnis der Universität, UA), 1945 Klinik, Leiter der Ausweichstelle Haar (Sprk C8, P22; siehe v. Seuffert, KA I. Ordner).

**Weidinger**, Rainer, Dr., Hörer der Vorlesung Eymers, Zeuge für Eymer (Sprk A1).

**Wessely**, Karl (1874–1953), Prof. Dr., Ophthalmologe, MedFak, 1935 von der Universität entlassen, 1945 wieder eingesetzt;<sup>697</sup> von Linick aus fachlichen und politischen Gründen Capt. Pundt empfohlen (BHStA OMGB 10/49-2/24). 1945 Planungsausschuß (s. Anm. 115). Erhielt für seine Univ. Augenklinik Betten im Gebäude der Klinik; gehörte mit Forst und v. Lanz zum Dreierausschuß der Fakultät.

**Wiesmüller**, Josef (\* 1911), 1935 Klinik, Mesner, Bürodienner, Angestellter, Zeuge für Eymer gegen Karl Ihm (Sprk P175; 8. 7. 1946 Brief an Barnett, BHStA MK 43580).

**Wilson**, Orlando W., Col., Public Safety Branch, IA & C Div, OMGUS.<sup>698</sup>

**Winn**, Clifton C., OMGB, Head Higher Education Section, Education and Religious Affairs Branch, IA & C Div, OMGB; Februar 1948 University Branch, Education and Cultural Relation Division, OMGB;<sup>699</sup> Bedenken gegen Eymers Wiedereinstellung ( BHStA MK 43580, 29. 4. 1948).

**Winning**, Charles D., OMGB, Director Education and Cultural Relation Division;<sup>700</sup> „Bevollmächtigter von Landeskommissar Clarence M. Bolds“,<sup>701</sup> Zustimmung für Eymers Wiedereinstellung (BHStA MK 43580, 12. 8. 1948).

<sup>693</sup> BÖHM (1995a), S. 102; SMOLKA (1995), S. 123.

<sup>694</sup> WISTRICH (1983).

<sup>695</sup> RICHTER (1986); WAGNER (1993).

<sup>696</sup> WISTRICH (1983); KATER (1989); KUDLIEN (1985); SCHMUHL (1987).

<sup>697</sup> BÖHM (1995b).

<sup>698</sup> CLAY [1950], S. 289.

<sup>699</sup> COSTRELL (1990); HEYDENREUTER (1994).

<sup>700</sup> HEYDENREUTER (1994).

<sup>701</sup> Maximilianum, 8 (1996), S. 3.

**Wintz**, Hermann (1887–1947), Prof. Dr., Direktor der Univ. Frauenklinik Erlangen, Schüler und Freund A. Döderleins,<sup>702</sup> vertrat die Meinung, durch Bestrahlung Sterilität ohne Kastration erreichen zu können (HA MPIP GDA 69, BA R 22 1933).

**Wolff**, Alfred, Dr., Arzt, von 1908 bis 1940, dann Kz, mit Eymer gut befreundet („wie viele andere Juden, z. B. Prof. Neu, Dr. Paul Wolff“), USA, Zeuge für Eymer (Sprk P187).

**Wuth**, Wolfgang (\*1908), Dipl. Volksw., bis 1945 Wehrdienst, leitete dann eine Abteilung des BRK<sup>703</sup> zur Betreuung der Überlebenden der rassisch Verfolgten und gründete mit unter anderen Aumer und Spanier das Bayerische Hilfswerks für die durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen, deren Direktor er Anfang 1946 wurde (BHStA MInn 80938); er setzte sich für Koerting ein, der ihn erstmalig Mitte November 1945 aufsuchte (BayHStA MK 43580, Bericht Sternberg, S. 8; Sprk P201); am 11. 10. 1946 von MR zu einer Haftstrafe verurteilt, weil er im Fragebogen seine Zugehörigkeit zur „Abwehr“ nicht angegeben hatte.

**Zade**, Marie (siehe auch Everett, Roland), Witwe des 1935 von der Univ. Heidelberg vertriebenen und nach England emigrierten Ophthalmologen Prof. Dr. Martin Zade (1877–1944)<sup>704</sup>, der mit Eymer befreundet war, Zeugin für Eymer (Sprk A1, B6, B17).

### 6.3. Verzeichnis der Klinikärzte

Die Namen der in der Zeit 1945–1948 angestellten Ärzte der Klinik sind in Tabelle 6–8 aufgeführt.

<b>Direktor</b>	Dr. A. Döderlein, Professor
<b>Dozenten</b>	Dr. E. von Seuffert, Professor, Medizinalrat bei der Hebammenschule Dr. E. Bach, o. Assistent, Oberarzt Dr. Th. v. Miltner, I. Assistent und Repetitor für die Hebammenschule Dr. Friedrich Voltz, Professor, Konservator der Strahlenabteilung
<b>Assistenten</b>	Dr. Friedrich C. Wurst, o. Assistent Dr. Franz Karl Hein, a. o. Assistent Dr. Hans Kennel, a. o. Assistent (Hebammen) Dr. Hermann Bayer, a. o. Assistent Dr. Wilhelm Brandt, Hilfsassistent Dr. Karl Zimmerer, Hilfsassistent (Hebammenschule) Dr. Richard Schicke, Stabsarzt, kommdt. Vier Volontärärzte

**Tab. 6:** Ärzte der Klinik, Sommersemester 1933 (UA).

Planstelle v. Seuffert kam nicht, wie von Eymer beantragt, an Rech, sondern an Bach, und später, trotz Eymers Protest, an v. Miltner, der 1939 starb; erst dann, 1940, an Rech (Sprk P156). Planstelle Voltz, die von Döderlein umgewidmete Stelle eines Oberarztes, ging über auf Neef, Henschke und schließlich J. Ries.

<sup>702</sup> ENGLISCH (1993), S. 96.

<sup>703</sup> Nach Angabe des Präsidiums des BRK, Pressestelle, hat das BRK keine Unterlagen über ein Arbeitsverhältnis mit W. Wuth.

<sup>704</sup> WOLGAST (1987), MUSSGNUM (1988).

<b>Direktor</b>	Prof. Dr. H. Eymer
<b>Dozenten</b>	Prof. Dr. Walter Rech (Oberarzt) <sup>b)</sup> Prof. Dr. Franz Georg Dietel (Oberassistent) <sup>a)</sup> ⊗ PD Dr. Ulrich Henschke (Konservator) <sup>a)</sup> c) ⊗ PD Dr. Siegfried Mallow (wiss. Assistent) <sup>a)</sup> ⊗ PD Dr. Karl Ihm (wiss. Assistent)*
<b>Assistenten</b>	Dr Max Deller <sup>a)</sup> Dr. Henning Schneider <sup>a)</sup> ⊗ Dr. Max Zirngibl <sup>a)</sup> ⊕ Dr. Walter Valet <sup>a)</sup> ⊕
<b>Wiss. Hilfskräfte</b>	Dr. Kurt Ambrod <sup>a)</sup> Dr. Julius Ries <sup>a)</sup>

**Tab. 7:** Ärzte der Klinik, Stand 21. 6. 1945 (KA).

- a) noch nicht vom Militärdienst zurückgekehrt (Eymer, 21. 6. 1945, KA 5. Ordner).
- b) Seit 1939 Pg, aber als antinationalsozialistisch bekannt (Eymer, 18. 7. 1945 KA 5. Ordner); dies bestätigt die Tatsache, daß er im Januar 1946 zum komm. Direktor der Univ. Frauenklinik Erlangen berufen wurde.
- c) Henschke, der in der Neuen Zeitung „oft erwähnte, der die epochemachende hydraulische Prothese konstruiert hat“, „der nach Enthebung aus seiner Stellung auf Aufforderung in die Dienste der Amerikaner (Forschungsinstitut in Heidelberg) getreten ist“ (Eymer am 27. 6. 1946, Sprk P31).
- ⊗ „parteimäßig nicht aktivistisch hervorgetreten“ (Eymer, 18. 7. 1945, KA 5. Ordner).
- ⊕ durch NS-Dozentenbund der Klinik zugewiesener, aktiver Angehöriger der Partei (Eymer, 12. 7. 1945, KA 5. Ordner).
- \* Dozentenführer der Univ., stellvertr. Gau-Dozentenbundführer, SS-Hauptsturmführer und SD, als aktiver Nationalsozialist tätig gewesen und deswegen Anfang Juni von klinischer Tätigkeit entbunden (Eymer, 21. 6. 1945, KA 5. Ordner).

<b>Komm. Leiter der Klinik</b>	Prof. Dr. Ernst Ritter von Seuffert
<b>vorgeschlagen für Oberarzt-Stellen:</b>	Dr. Julius K. Ries, als Konservator der Stahlenabteilung Dr. Otmar Bauer, als 1. Klinischer Oberarzt Dr. Leo Wegerhoff, als 2. Klinischer Oberarzt
<b>Verwalter von Assistentenstellen:</b>	Dr. David Klebanow Dr. Ernst Kurz Dr. Kurt Ambros Dr. Gertrud Thoma-Wolters Dr. Barbara Hollenweger-Mayr Dr. Karl-Richard Frohwein
<b>Volontärarzt-Stellen:</b>	Dr. Hubert Lohmer Dr. Wolfgang Riffart Dr. Franz Horn Dr. Ilse Freiin von Redwitz

**Tab. 8:** Ärzte der Klinik, Stand 2. 1. 1948  
(KA, Mitteilung an KM).

#### 6.4. Verzeichnis der OMGB-Einheiten und -Personen

Die im vorliegenden Aufsatz genannten Einheiten und Personen der US-amerikanischen Militärregierung sind in Tabelle 9 aufgeführt.

<b>1946</b>	<p>Intelligence, Historical and Reports Branch<sup>a)</sup> (<i>Coker, Vacca, Stearns</i>)  Herausgeber der „Weekly Intelligence Reports“ an OMGUS  mit Intelligence Section (<i>Cavins</i>)  Historical and Reports Section, mit Zeitschr. „The Bavarian“, (<i>Godfrey</i>)  Documents and Translations Section (<i>Krauledat</i>)  Information Control Division (<i>McMahon, Kleitz, Clark</i>)  mit Press Control Branch (<i>Langendorf</i>)  Information Control Intelligence Branch (<i>Hart, Martindale</i>)  ab Mai 1947 Research and Analysis Branch (<i>Martindale</i>)  mit Political Affairs Section (<i>Hamden, Shea</i>)  mit Editorial Unit, später Research Section (Zeitschr. „Trend“, Hrsg. <i>Shea</i>)  Internal Affairs and Communications Division (<i>Reese, Sims</i>)  mit Education and Religious Affairs Branch (<i>Pundt, Bergman</i>)  mit Higher Education Section (<i>Barnett, Hartshorne, van Steenberg, Winn</i>)  mit University Officer for Munich (<i>Gray, Shaw, Flygt</i>)  Public Safety and Special Branch, später Special Branch, dann Denazification Branch (<i>Johnson</i>, bis Mitte 47, dann <i>Griffith, W.E.</i>)  mit American Denazification Section (<i>Hoatson</i>)  German Denazification Section („Mr.“ <i>Hahn</i>)  Spec. Investigation Section (<i>Loeser, Bartlett</i>, „Mr.“ <i>Graf</i>)  Detachment F 213 (bis 16. 6. 1945 F1F3) München (<i>Keller</i>)  mit Public Health Department (<i>Linick</i>)</p>
<b>1948</b>	<p>Intelligence Division (<i>Martindale, Shea</i>)  mit Research Branch (<i>Moeller</i>)  Analysis Branch (<i>Mayjo</i>)  Reports Control Branch (<i>Coad</i>)  Education and Cultural Relation Division (<i>Winning</i>)  mit University Branch (<i>Winn</i>)  Liaison and Security Office E-213, München (<i>Keller</i>)</p>

**Tab. 9:** Personen und Einheiten der US-amerikanischen Militärregierung (s. auch HEYDENREUTER [1994])

<sup>a)</sup> Dem „Director“ (*Muller*, ab November 1947 *Van Wagoner*) unmittelbar unterstellte „Branch“; siehe auch HEYDENREUTER (1994).

#### 6.5. Verzeichnisse und Zitierweise der Archivalien

Die Archivalien wurden primär mit den Signaturen der jeweiligen Archive aufgenommen und – abgesehen von den unten definierten Ausnahmen – mit diesen Signaturen unter Angabe der Archive zitiert.

##### 6.5.1. Akten des Amtsgerichts München, Sonderregistratur S<sup>705</sup>

###### *Akten der Spruchkammerverfahren gegen Eymers*

###### *Akten der Gruppen N und P*

Die Akten der Gruppen P und N sind in Tabelle 10 und 11 aufgeführt.<sup>706</sup> sofern ihre Signaturen zur Zitierung in diesem Aufsatz geändert wurden, wurde dies in den Legenden der Tabellen vermerkt.

<sup>705</sup> Linprunstraße 22, 80335 München.

<sup>706</sup> Das Aktenkonvolut wurde in zwei Gruppen, Gruppe P („paginiert“) und Gruppe N („nicht paginiert“), eingeteilt. Der Gruppe P wurden die mit rotem Farbstift nummerierten Blätter 001–204 zugeordnet; unter den Blättern waren einige Dubletten, Blätter mit den Numerierungen 075 und 202 fehlten. Die nummerierten Blätter wurden als Akten „Sprk P1–Sprk P204“ zitiert, sofern sie nicht der Gruppe A, B oder C zugeordnet worden waren (siehe Text). Der Gruppe N wurden die nicht mit rotem Farbstift paginierten Blätter zugeordnet,



*Akten der Gruppen A und B*

Das Konvolut der Spruchkammer-Akten dokumentiert zwei formal getrennte Vorgänge, Eymers Rehabilitierungsverfahren und Eymers Spruchkammerverfahren im engeren Sinne. Dieser Differenzierung und der Übersicht über den Verlauf der Verfahren diente die weitere Aufteilung der Archivalien. Der Teil der Akten, der im wesentlichen die Hauptstücke der beiden Vorgänge enthält, wurde auf die Gruppen A, Rehabilitierungsverfahren, und B, Spruchkammer- und (Spruchkammer-)Berufungsverfahren verteilt. Die Akten der Gruppen A und B wurden als „Sprk A1–Sprk A5“ und „Sprk B1–Sprk B18“ zitiert; sie sind in den Tabellen 12 und 13 aufgeführt.

*Akten der Gruppe C*

Unter den Akten der Gruppen Sprk P und Sprk N befanden sich auch Akten der Militärregierung. Diese wurden, um die Vorgehensweise der Militärregierung offen zu legen, mit Akten des BHStA zu einer Gruppe C zusammengefaßt und, wie in Tab. 14 aufgeführt, zitiert.

*Akten der Spruchkammerverfahren gegen Dr. K. Ihm*

Akten aus den Spruchkammerverfahren gegen Ihm, die auf Eymer Bezug nahmen, wurden im vorliegenden Aufsatz ohne zusätzliche Signatur zitiert.

*Akten über das Personal der Spruch- und Berufungskammer*

Akten über das Personal der Spruch- und Berufungskammer, das am Verfahren gegen Eymer beteiligt war, wurden im vorliegenden Aufsatz ohne zusätzliche Signatur zitiert.

Sprk	Datum	Autor / Absender	Inhalt
P001 (A)	27.06.46	Eymer	Military Government Fragebogen; wurde als „Sprk A1“ zitiert
P002 (B) (P003)		ökSprk	Arbeitsblatt; wurde als „Sprk B4“ zitiert
P005, P004 (B)		VprA	Gutachten über Eymer: „Mitläufer“ (Gr. IV); wurde als „Sprk B5“ zitiert
P006	10.01.46	Zade, M.	Zeugnis für Eymer
P007	26.12.45	Evrett	Zeugnis für Eymer
P008	14.12.45	Redwitz, v.	Zeugnis für Eymer
P009	08.12.45	Jaspers	Zeugnis für Eymer
P010	20.11.45	Seuffert, v.	Zeugnis für Eymer
P011	05.12.45	Butz	Zeugnis für Eymer
P012	13.12.45	Faulhaber	Zeugnis für Eymer
P013 (A)	27.05.46	Eymer	Verfahren zur Wiedereinstellung / Berufung; wurde als „Sprk A3“ zitiert
P014		Eymer	Verzeichnis der Arbeiten 1) ... 80)
P015	01.08.46	Ermittlung	KM, 20.1.1934, an G. Wagner wg. Nachfolge Döderlein: 1. Jaschke; 2. Martius; 3. Schröder, handschr. Abschrift
P016	04.06.46	Dohrn / Ermittler	Bericht über abgewiesene Bewerbungen
P017	10.07.46	Ermittlung	Eymers Nachruf auf Neeff, Maschinenschrift „Ermittlung“
P019–P018	--.--	4 Bh. Schwestern	EE: Liste der Jüdinnen u. Ausländerinnen, die 1935–1939 v. Eymer behandelt wurden
P022–P020	--.--	Eymer	Stellungnahme zu Heller, Körting (Wagner), Lohmer, Schmuck, Wegerhoff, Heinrich, v. Ammon
P024, P023	08.01.46	Eymer	an Demoll, Bitte um schriftliche Bestätigung, in Notfällen Belastete heranziehen zu dürfen (Dreierausschuß Forst, v. Lanz, Wessely / Meinzolt)
P025 (A)	29.05.46	Dekan Hohmann	Begleitschreiben zu Eymers Antrag auf Wiedereinsetzung; wurde als „Sprk A5“ zitiert

die chronologisch geordnet und im wesentlichen in dieser Reihenfolge, unter Berücksichtigung sachlicher Zusammenhänge, paginiert wurden. Diese Akten wurde als „Sprk N1–Sprk N58“ zitiert, sofern sie nicht der Gruppe A, B oder C zugeordnet worden waren (siehe Text). Die Akten der Gruppen N und P wurden nicht zusammengefaßt, um nicht etwaige Eigenheiten des Verfahrens zu verschleiern, abgesehen von einigen entsprechend gekennzeichneten Akten der Gruppe N, die der Gruppe P zugeordnet wurden, um sachliche Zusammenhänge offenzulegen.

P026 (B)	14.06.46	SM	an öKSprk, Begleitschreiben, Unterlagen zur Einleitung des Verfahrens; Staatskommissar Graf hat belastendes Material; wurde als „Sprk B2“ zitiert
P027a	--.--	Eymer	Aufstellung der Zeugen
P027b	--.--		Kopie von Sprk P27 mit Anmerkung „Baumann: Massenaussteller von eidesstattlichen Erklärungen“
P028 (B) (P038)	27.06.46	Eymer	Frageblatt; wurde als „Sprk B3“ zitiert
P029	16.06.46		Radiosendung, 12:57–13:00, Inhalt
P031, P030 (P041, P039)	27.06.46	Eymer	Stellungnahme zur Radiosendung
P032 (P034)	17.06.46	KM	an IM wg. Radiosendung, Entkräftung der Vorwürfe (s. a. GELBERG [1997], S. 582)
P033 (035)	17.06.46	KM	an SM wg. Radiosendung als Kampf um die Stelle des Direktors der Klinik
P036	22.06.46	KM	an Stadtschulamt wg. Radiosendung, Dringlichkeit
P037	23.06.46	Spanier	an Eymer wg. Radiosendung, Mißbilligung
P043, P042 (B)	--. 07.46	öKSprk	Kritische Bemerkungen zum Gutachten des VprA; wurde als „Sprk B6“ zitiert
P044	04.07.46	Koch, Meta	EE: reden in französischer Sprache; Ihm; Heller u. Goldberger, Unterbringung u. getrennte Mahlzeiten
P045	06.07.46	Dohrn	EE: Nichtarierin, abgelehnte Bewerbung
P047, P046	04.07.46	Ostermaier	EE: NS-Betriebsappelle mit Heil und SA-Lied, Furcht vor Verlust des Arbeitsplatzes, Hinweis auf K. Ihm
P048 (B)	09.07.46	öKSprk	Klageschrift; wurde als „Sprk B3“ zitiert
P049	11.07.46	Brünings	MedFak an KM, 13. 1. 1934, wg. Nachfolge Döderlein: 1. Jaschke; 2. Martius; 3. Schröder, Kopie in Machinenschrift
P050	10.07.46	Sprk, Ermittlung	Wagner, G, 29. 1. 1934, an KM, Antwort auf P15: „Es kommt ... lediglich Prof. Eymer ... in Frage.“ Kopie in Maschinenschrift
P050a	01.08.46	Sprk, Ermittlung	KM, 24. 3. 1934, an Eymer, „keine weitgehende vorzeitige Beseitigung der hiesigen Assistenten ...“ (s. N51)
P051	10.07.46	Lohmer	EE: als politisch unbelasteter Arzt keine Assistentenstelle und keine Förderung
P052	19.07.46	Tremel	Erfahrung mit Eymer, von Eymer „als angeblicher Jude ... entlassen“ worden, statt seiner sei SS-Mann Ihm eingestellt worden
P053	23.07.46	Nützel	Erklärung, daß Tremel der Vorladung als Zeuge wegen Festnahme nicht zu folgen vermag
P054	05.06.46	Heller („Exhibit 2“)	Erklärung über Zustände in der Klinik: schlechte Unterbringung, getrennte Mahlzeiten, Bevorzugung von NS- u. Militärärzten, Demoll über Anzeige v. Prodekan Hahn wg. Behandlung jüd. Patientinnen, die zu Naziärzten der Klinik kein Vertrauen haben; CIC-Agent Dr. Emmert; Eymers NS-Betriebsappelle; Affäre Schmuck
P055	30.07.46	Heller	EE: über Verhältnis zu Eymer und Diskriminierung in der Klinik
P057, P056	04.07.46	Heller	EE: über Zustände in der Klinik, ähnl. der vom 5. 6. 1946
P058	26.07.46	Heller	Erklärung der Vorladung als Zeuge nicht zu folgen
P059		Schmuck	an Wagner (Ermittler?), Bedenken wg. schriftl. Stellungnahme zur Duldung-Affaire
P060	26.07.46	Heller	EE: Duldung-Affaire
P061 (B)	26.07.46	Sprk	Einstweilige Anordnung gegen Eymer; wurde als „Sprk B9“ zitiert
P064–P062	08.07.46	Koerting	EE: über Zustände in der Klinik, Wagner, Ihm, M. Ries, Bauer, Rech, Bevorzugung von Nazi- u. Wehrmachtärzten; Minister Fendt, Prodekan Hahn
P065	29.07.46	Koerting	an Sprk, Erklärung, der Vorladung als Zeuge nicht zu folgen
P066	26.07.46	Legmann	Erklärung, der Vorladung als Zeuge nicht zu folgen
P067	29.07.46	Eymer	Prozessvollmacht für RA Dr. J. Müller
P068	29.07.46	Müller	Untervollmacht für RA Dr. Haase
P069	31.07.46	Eymer	an Sprk wg. Beschäftigungsverbot
P074– P070 (B)	31.07.46	Sprk	Protokoll der Sitzung v. 31. 7. 1946: Eymer: Gründe für NS-Mitgliedschaften; zu Heller u. Goldberg. Zeugen, für ihn: Butz, v. Seuffert, Sr.Maurella, Bär;

			gegen ihn: Ostermaier, Koch; Heller (schriftl.), Koerting (schriftl.), Tremel (schriftl.) öKSprk: Belasteter (Gr. II); wurde als „Sprk B3“ zitiert
P075	--.--	-----	nicht vorhanden
P076	02.08.46	Müller	an Sprk, Berufung im Auftrag Eymers
P077	06.08.46	Herf	an Sprk, Eymers Anwalt legt Berufung ein
P078	08.08.46	Wagner, G. A.	EE: über Gespräch mit Geh. Rat. Demoll am 4. 1. 1946
P079	09.08.46	Thierfelder	EE: Eymer nicht Mitglied der Deutschen Akademie
P080	10.08.46	Hirsch	Erklärung zum Nichterscheinen der Zeugen Tremel, Heller, Legmann, Koerting und Graf
P081	10.08.46	Herf	Erklärung zum Nichterscheinen der Zeugen Tremel, Heller, Legmann, Koerting und Graf
P082	10.08.46	Everling	Erklärung zum Nichterscheinen der Zeugen Tremel, Heller, Koerting, Graf
P083	14.08.46	Herf	Entwurf, Pressenotiz wg. Nichterscheinen der Zeugen und Nichtaussage Graf
P084	14.08.46	Herf	an SM, Begleitschreiben zum Entwurf einer Pressenotiz
P086, P085	03.08.46	Silverberg	Kritik an Sprk.-Verhandlung, an öKSprk u. Zeugen der Anklage
P087	07.08.46	Meinzolt	an SM, Dr. Pfeiffer, Begleitschreiben zur Kritik Silverbergs, öffentliches Interesse an gerechter Lösung
P088	14.08.46	SM	an Berk, Begleitschreiben zum Bericht Silverberg
P089	17.08.46	Berk	an SM, Bitte um Klärung der Vorwürfe der Presse durch Abteilung Ermittlung der Berk
P090	27.07.46	97 Patientinnen	an MR; Bittgesuch für Eymer (s. P 91)
P091	17.08.46	SM	an Berk, Begleitschreiben zu 1. Schreiben der MR 2. Bittgesuch der 97 Patientinnen (s. P90)
P092	10.07.46	Legmann	EE wg. Unterkunft Heller, Goldberger (zurück in Heimat), Erhebungen der Amerikaner am 12. 6. 1946
P093	19.08.46	Legmann	EE. wg. Verpflegung
P094	23.08.46	Hirsch	an Berk, Berufung
P095	23.08.46	Hirsch	an MR, Mr. Graf, wg. Berufung
P096	07.08.46	AllgGewBd	an SM, Beschwerde wg. Nichtweiterleitens des Antrags des AllgGewBd zur Klageerhebung gegen Eymer vom 28. 6. 1946 (s. P108)
P097	24.08.46	SM	an öKBerk, Anzeige des AllgGewBd
P098	30.08.46	Generalkläger	an öKBerk, Begleitschreiben zum Schreiben des Ministers vom gleichen Tag (P110) mit Anlagen (vermutlich P108)
P099	30.08.46	Herf	an AllgGewBd; wg. Berufung und Brief P96
P100	27.08.46	Herf	an Sprk, Begleitschreiben zu Akten Eymer
P101 (B)	30.08.46	Hirsch	Begründung für Berufung: 1. Nachfolge Döderleins, Bezug auf Zeugin Butz; 2. diffamierende Behandlung von zwei jüd. Ärzten; wurde als „Sprk B13“ zitiert
P102 (C)	06.08.46	Übersetzung	Auszüge aus SZ „Ein Parasit und der Pg aus Bequemlichkeit“ (s. P108) <i>kursiv</i> ; wurde als „Sprk C 10 Anl. 1“ zitiert.
P105– P103 (C)	07.08.46	Übersetzung	AllgGewBd an SM, erhebt Anzeige gegen Eymer (s. P108) („Übersetzung“ v. P96) <i>kursiv</i> ; wurde als „Sprk C 10 Anl. 3“ zitiert.
P106 (C)	07.08.46	Übersetzung	AllgGewBd an SM, Verfahrensfehler, Klage der Gew. gegen Eymer blieb unberücksichtigt, <i>kursiv</i> (s. P108); wurde als „Sprk C 10 Anl. 4“ zitiert.
P107 (C)	07.08.46	Übersetzung	AllgGewBd an MR; Beschwerde wg. Verfahren der Sprk: Druck auf Zeugen und Graf (s. P108) „Übersetzung“, <i>kursiv</i> ; wurde als „Sprk C 10 Anl. 2“ zitiert.
P108, P109 (C)	19.08.46	Übersetzung	Bartlett, OMGB, Fall 1510, Eymer nach Spruch 2. 8. 1946 in KI III, gehört nach eigenen Ermittlungen in KI II. Univ. Clique setzte Koerting-Heller-Tremel u. Staatskommissar Graf unter Druck u.s.w. <i>kursiv</i> (Übersetzung: P 135) Anlage 1: Zeitungsausschnitt 6. 8. 1946 (P102) Anlage 2: Schreiben des AllgGewBd v. 7. 8. 1946 (P107; s. a. P96) Anlage 3: Ersuchen des AllgGewBd v. 28. 7. 1946 (P105) Anlage 4: Anzeige des AllgGewBd v. 7. 8. 1946 (P106) Wurde als „Sprk C 10“ zitiert.

P110	30.08.46	SM	an Generalkläger Dr. Dehler, Staatskanzlei: Mister Hahn der MR hat Material gegen Eymer überreicht (vermutlich P108 mit Anlagen)
P111	30.08.46	Herf	an Sprk, Eymer und Hirsch haben Berufung eingelegt
P112	02.09.46	Herf	an Sprk, Begleitschreiben zur Begründung der Berufung
P113 (P181)	03.09.46	Kleebauer	EE: für Eymer
P114	--.09.46	Goldschmidt	an Spruchkammer Friedberg, Klage über Eymer
P115	09.09.46	Großh. Staatsm.	an Sprk, Begleitschreiben zum Brief Goldschmidt (P114)
P116	13.09.46	Müller	an Berk. wg. Terminprotokoll
P119– P117 (B)	21.09.46	Müller	Berufungsbegründung: Fraglichkeit der Mitgliedschaft in Dozentenbund, nicht Mitglied in DA, Konflikt mit NSDAP, Erklärung zum Nachruf auf Neeff; wurde als „Sprk B15“ zitiert.
P127–P120 P127a	30.08.46	OMGB	Financial Report Eymer
	13.09.46	MP	an SM, Begleitschreiben (zu P127 ?), Nr 25250, 2 Beilagen
P128	10.09.46	Reese, OMGB	an MP, SM, „additional information for case Eymer“, „No 1673“ (P127–120?)
P129	21.09.46	SM	an Herf, Begleitschreiben (zu P127–P120?) „zusätzlicher Bericht über die finanzielle Lage“
P131, P130	02.09.46	Reese, OMGB	deutsche Übersetzung von P133, P132, <i>kursiv</i>
P133, P132 (C)	02.09.46	Reese, OMGB	an MP, SM, Eymers NS-Mitgliedschaft, Berufung auf Lehrstuhl 1934, Antisemitismus 1946, „complete case is on file“ (s.a. P110, 30.8.1946; P136, 5.8.1946; N58 „Report“); vermutl. Begleitschreiben, Nr 24 372 vom 9.9.1946, MP an SM (s. N55). Wurde der Gruppe C zugeordnet und als Sprk C10 zitiert
P133a (C)			
P134	23.09.46	SM	an Herf, Begleitschreiben zu Akten für Verfahren gegen Eymer, „8 Beilagen“.
P135	28.09.46	SM, Generalkläger	„Amerikanischer Bericht über die Spruchkammersitzung“, Unclique macht Druck auf Hauptbelastungszeugen Körting, Heller, Tremel und Staatskommissar Graf; Verfahren wegen Meineids von Sr. Aurelle [Maurella] wg. UNRRA Rationen; AllgGewBd klagt Eymer als Hauptschuldigen an (Übersetzung von P109)
P136	10.10.46	SM	an öKBerk, Begleitschreiben zu Aktenauszug aus den Personalakten d. MR, laut Text mit 11 Anlagen (s. Tab. 4 u. 14: Sprk C8)
P137	24.01.47	Staatsanwaltschaft	an Sprk, wg. Sr Maurella, Verletzung der Eidespflicht
P138	17.03.47	Herf	an Staatsanwaltschaft; Sr Maurella in der Verhandlung 31.7.1946 nicht vernommen
P139	11.09.47	Horn	an okBerk, Einleitung des Verfahrens
P140	25.09.47	Herf	an Präsident Berk, Einleitung des Verfahrens gegen Eymer, des ältesten Verfahrens; wurde bisher aus internen Gründen verzögert
P141	13.11.47	Gramich	Zeugenladung
P141a	13.11.47	Gramich	an MedFak, Bitte um Sachverständigen
P142	17.11.47	Horn	an Berk: 32 Zeugen
P143	21.08.47	Eymer	Vollmacht für RA Horn
P147– P144 (B)	22.11.47	Horn	an Berk, Eymers Berufung und Antisemitismus, Bezug auf Schultze, v. Redwitz, auf Heller-Koerting-Goldberger, Heller (ungenügende Deutschkenntnis) Fenigstein-Klebanow-Schnorr; Wagner-Koerting, Zulauf jüdischer Patientinnen trotz Rundfunkrede v. 16.6.1946; Zweifel an Heller als Autor seiner EEs; 3 Anlagen (P153, P154, P155); wurde als „Sprk B16“ zitiert
P148	22.11.47	Horn	an Berk, Ladung Brünings, Escherich
P149	01.12.47	Horn	an Berk: Spruchkammer X hat am 28.3.1947 von Ministerialrat Entlastungsmaterial für Eymer bekommen, lagert unter „Abschnitt C III Beilage 14f“ [Material wurde nicht identifiziert]
P150	03.12.47	Horn	Ladung Olzogs über KM, Staatsrat Meinzolt
P151	19.08.46	Verwaltung Klinik	Ausgabereise der Klinik
P152	01.12.47	Brünings	EE: Berufung Eymers 1934 normal
P153	10.08.47	Escherich	EE: Berufung Eymers 1934 normal
P154	21.08.46	Redwitz, v.	EE: Berufung Eymers 1934 über G. Scholten – Reichsärztführer Wagner
P155	28.10.33	Schultze	an Eymer, wg. Operationsstatistik, Interruptionen, Sterilisationen



P156	18.01.41	Dozentenschaft	an Rektor, Beurteilung von Rech, wg. Oberassistentenstelle
P157	28.02.47	Maurella	EE: für Eymer; Ihm-Zirngibl-v. Ammon
P159, P158	17.01.47	Maurella,	EE: für Eymer; Heller-Goldberger; Klebanow-Schnorr-Fenigstein
P161, P160	28.02.47	Butz	EE: für Eymer, Ihm-Schultze-Bach; Heller-Korting
P162	28.01.47	Vonwiller	EE: für Eymer
P163	07.07.34	Döderlein	an Eymer, Dank für Geburtstagsgruß
P164	05.07.33 --.--	Voltz Voltz	an Eymer, 6. oder 7. 8. Besuch in Heidelberg an Eymer wg. Berufung, Eymer neben Jaschke u. Martius
P165	28.02.47	Rektor Hohmann	Schreiben KM Nr V 473 vom 23. 1. 1946, Antrag Prof Wagner auf Übertragung OA-Stelle an Koerting „an sich schon unerfüllbare Zusage“ [G. A. Wagners], wurde hinfällig, weil die Beauftragung Wagners nicht zustande kam.
P166	28.11.47	Koerting	Begründung der Verweigerung als Zeuge aufzutreten; Feststellung, daß ihn der „Vorbereitenden Ausschuß zur Wiedereröffnung der Univ. München“ zur Besetzung der OA-Stelle veranlaßte.
P167	16.11.47		G. A. Wagner 15. 8. 1947 gestorben, Rücksendung der Vorladung
P168	09.12.47	Gramich	Vorführungsbefehl Koerting
P169	06.12.47	Tremel	Entschuldigung für Fernbleiben von Verhandlung
P170	01.04.35	Rektorat	an Tremel, Begründung der Ablehnung
P171	10.12.47	Gramich	Anforderung der KM- und Univ.-Akten über Eymers Berufung 1934
P172	10.12.47	Berk.	Polizeiliche Vorführung Koerting
P173	08.12.47	Dekan Forst	an Berk, ehem. Dekan Brünings, Zeuge für Eymers Berufung 1934
P174	18.08.47	Spanier	Bescheinigung über Eymers Behandlung jüdischer Frauen
P175	27.02.47	Wiesmüller	EE: für Eymer
P176	18.08.46	Spanier	Begleitschreiben zur Bestätigung von Eymers Behandlung jüdischer Frauen
P177	12.12.45	Baumann	Zeugnis für Eymer
P178	27.02.47	Hellbrügge	EE: für Eymer
P179	02.03.47	Weidinger	EE: für Eymer
P180	19.03.47	Arnold	EE: für Eymer
P181 (P113)	03.09.46	Kleebauer	EE: für Eymer
P182	20.12.46	Neudorfer	EE: für Eymer
P183	03.03.47	Koch, G.	EE: für Eymer
P184	10.02.47	Müller, M	EE: für Eymer
P186, P185	08.02.47	Grill	EE: für Eymer
P187	15.02.47	Wolff	Zeugnis für Eymer
P188	18.02.47	Titus	Zeugnis für Eymer
P188a	15.05.47	Titus	an van Steenberg, OMGB, Zeugnis für Eymer (s. N52)
P188b	24.02.47	Price	EE: für Eymer (s. N53)
P189	07.03.34	Holzbach	an Eymer, wg. eugenischer Abruptio
P192–P190	07.03.34	Mayer	an Naujoks, wg. eugenischer Abruptio
P193	08.03.34	Mayer	an Eymer, wg. eugenischer Abruptio
P195, P194	05.03.34	Naujoks	an Menge, wg. eugenischer Abruptio
P196	07.03.34	Naujoks	an Eymer, wg. eugenischer Abruptio, Antwort auf Brief vom 3. 3. 1934
P196a	12.03.34	Eymer	an Mayer, wg. eugenischer Abruptio (s. N54)
P197	27.01.47	Glier	EE: für Eymer
P198	05.03.34	Jaspers	an Eymer, Gratulation zur Berufung
P199	10.12.47	Olzog	EE: über Berufung Eymer
P201, P200	10.12.47	Olzog	EE: über Koerting-Wagner
P202	--.--	-----	nicht vorhanden
P204, P203	22.11.37	Eymer	Krankengeschichte Goldschmidt

**Tab. 10:** Spruchkammer-Akten der Gruppe P, Reihenfolge nach der vorgefundenen (roten) Numerierung.

A: Akten der Gruppe P, die der Gruppe A zugeteilt wurden.

B: Akten der Gruppe P, die der Gruppe B zugeteilt wurden.

C: Akten der Gruppe P, die der Gruppe C zugeteilt wurden.

EE: Eidesstattliche Erklärung.

( ): Dublette.

Sprk	Datum	Autor / Absender	Inhalt
N01	20.11.45	G. A. Wagner	Zeugnis für Koerting „... den ärztlichsten der Ärzte...“
N02	--.--	Koerting	über G. A. Wagners Gespräch mit Demoll, 4. 1. 1946, handschriftlich
N03	05.01.46	R. Wagner [Koerting?]	Eymers NS-Mitgliedschaften, seine SS-, Pg- und Wehrmacht-Ärzte; Heller, Koerting, Lohmer, Goldberger, Legmann, Schmuck
N04	--.--	[Koerting ?]	undatiert, unsigniert, Nachteiliges über Eymers Zeugen „Nr 8“ Rech
N05	21.11.46	Koerting	an MedFak, er sei aus „wissenschaftlichen“ Gründen abgelehnt worden; gleichzeitig sei nichthabituierter Facharzt Klinikchef geworden
N06	18.12.46	Dekan Forst	an Koerting; auch Dekan nicht zur Aussage über Fakultätssitzungen befugt, Facharzt ist Honorarprofessor geworden (Antwort auf N5)
N07 (A)	--.--	Eymers	Einspruch gegen die Dienstenthebung, mit Anlagen 1–32; wurde als „Sprk A1“ und „Sprk A1 Anl. 1–32“ zitiert
N08 (B)	--.--	Eymers	Anmerkungen zur Klageschrift (Entwurf); wurde als „Sprk B8“ zitiert
N09 (B)	20.04.46	Eymers	Meldebogen; wurde als „Sprk B1“ zitiert
N10 (A)	29.05.46	Rektor Hohmann	Bestätigung zu Eymers Antrag auf Wiedereinsetzung; wurde als „Sprk A4“ zitiert
N11	10.07.46	Ermittlung	Eymers 5. 12. 1945 vom Dienst entlassen, 11. 1. 1946 mit der kommissarischen Leitung der Klinik betraut, Erlaubnis für Klinik, nicht für Lehre
N12 (C)	18.07.46	Reese, OMGB	an MP, SM, Withdrawal of Military Government Approval; wurde unter „Sprk C6“ zitiert
N13	19.07.46	Sprk	Zeugenladung, Graf
N14 (B)	--.--		Zusammenfassung Zeugenaussagen, Ostermaier, Koch, Heller, Koerting, Graf u. Auszug aus Arbeitsblatt, „Parteiabzeichen“; wurde als „Sprk B10“ zitiert
N15	--.--		„Zeugen im Falle Eymers“, Ostermaier, Koch: sagten aus; Heller, Koerting, Graf: nicht erschienen
N16 (B)	14.08.46	Sprk	Spruch; wurde als „Sprk B12“ zitiert
N17	05.08.46		Zeitungsnotiz über Spruchkammerverfahren
N18 (B)	30.08.46	Herf	an Sprk, Berufung, Begründung: Eymers hätte in Gruppe II gehört; wurde als „Sprk B14“ zitiert
N19	30.08.46	Herf	an Sprk, Eymers und öKSprk haben Berufung eingelegt
N20	13.08.46	Trippel, Sprk	Ein Herr sagt, bei MR noch Akten von Eymers, müssen von dort angefordert werden [Magdalena Trippel, Geschäftsstellenleiterin]
N21	16.08.46	Herf	an Sprk, MR um Überlassung oder Abschrift der Akten bitten
N22	22.08.46	Waldenmeier, Sprk	an Herf, die Akten der MR sind erst am 26. 8. 1946 erhältlich
N23	30.08.46	Waldenmeier, Sprk	an Herf, Akten können erst nach Abschluß der Ermittlungen von MR erhalten werden
N24	10.09.46	Reitsamer, Sprk	Special Branch, Mr Graf, ordnet an, daß bis morgen, 10:00 Abschriften von sämtlichen Unterlagen gemacht werden müssen
N25	14.08.46	Müller	an Sprk, Bitte um Rückgabe des Briefes von Dr. Spanier
N26	01.12.47	Sprk	Notiz: Goldberger vor Monaten wg. Erkrankung von Familienangehörigen abgereist, Aufenthalt Legmann unbekannt
N27	12.12.47	Silverberg	Entschuldigung, kann wegen Erkrankung nicht als Zeugin erscheinen
N28 (B)	09. u. 12.12.47	Berk	Sitzungsprotokoll; wurde als „Sprk B17“ zitiert
N29 (B)	17.12.47	Berk	Spruch; wurde als „Sprk B18“ zitiert
N30	13.02.48	öKSprk	Sühnebescheid, Berufungskosten
N31	15.12.47	Gramich	„Gütt, Rüdlin, Ruttke“ zurück
N32	17.12.47	Gramich	Personalakten Eymers an KM und Univ. zurück
N33	17.12.47	Univ & KM	Empfangsbestätigung der Akten Eymers
N34	30.12.47	Berk	Verteiler
N35	11.12.47	Fischer-Weppler	an Berk, wg. Olzog, Auerbach, Koerting
N36	14.12.47	Koerting	an Gramich, Kritik an der Verhandlung vor der Berk
N37	16.12.47	Auerbach	an Berk, wg. Olzog, Koerting
N38	17.12.47	Auerbach	an Berk, wg. Olzog, Koerting
N39	19.12.47	Gramich	an Präsident Schullz, Berk

N40	21.12.47	Auerbach	an KM, wg. Olzog, Koerting
N41	23.12.47	Schulze	an Bayerisches Hilfswerk; handschr.: „überholt durch das Schreiben des Herrn Staatskommissars vom 16. 12. 1947, in dem er <u>nicht</u> um die Abschrift der eidesstattlichen Erklärung gebeten hat.“
N42	23.12.47	Schulze	an Auerbach „leider ist es gesetzlich nicht zulässig, nochmals in die abgeschlossene Berufungsverhandlung ... einzutreten“
N43	03.03.48	Gramich	an Präsident Schulze, Dienstaufsicht, wg. „Neue Welt“ und Bachmann
N44	05.03.48	Schulze	an SM, Vorgänge betr. „Neue Welt“, er habe selbst den Prozeß beobachtet
N45	19.04.48	SM	am Präsident Schulze, Rückgabe des Aktes Eymer
N46	06.07.48	Generalkläger	an Berk, Aktenanforderung
N47	16.07.48	Generalkläger	an Berk, Aktenrückgabe
N48	--.--.--		Kopie der Ladungen Dohrn, Goldberger, Legmann: nicht zustellbar
N49	--.--.--	OMGB, Liaison and Security Office, Det. E-213	Einverständnis der Militärregierung mit Spruchkammer-Entscheidung
N50	22.04.48	Gramich	Rechtskräftigkeit des Spruchs
N51 (P)	01.08.46	„Ermittlung“	Kopie des Briefes vom 24. 3. 1934, KM an Eymer („vorzeitige Beseitigung der hiesigen Assistenten entspricht nicht den Anschauungen und Absichten des KM“), wurde der Kopie vom 10. 7. 1946, „Ermittlung“, des Briefes vom 29. 1. 1934, G. Wagner an KM, zugeordnet und als „Sprk P50a“ zitiert.
N52 (P)	15.05.46	Titus	an van Steenberg, OMGB, wurde dem Zeugnis von Titus zugeordnet und als „Sprk P188a“ zitiert.
N53 (P)	24.02.47	Price	EE: für Eymer, wurde dem Zeugnis von Titus zugeordnet und als „Sprk P188b“ zitiert
N54 (P)	12.03.34	Eymer	an Mayer (eugenische Abruptio, Naujoks) wurde dem Brief Naujoks vom 7. 3. 1934 zugeordnet und als „Sprk P196a“ zitiert.
N55 (P)	09.09.46	MP	„Nr 24 372“, an SM, wurde als Begleitschreiben von Sprk P133, dem Bericht Reeses an MP u. SM vom 2. 9. 1946, aufgefaßt und als „Sprk P133a“ zitiert.
N56 (P)	13.09.46	MP	„Nr 25 250“, an SM, wurde als Begleitschreiben zum „Financial Report“ (Sprk P127) aufgefaßt und als „Sprk P127a“ zitiert.
N57 (C)			„Antisemit Tendencies“, The cases Koerting, Heller, Lohmer, Lampè, „Exhibit 4“, „Translation“, lt. Text vom --. 5. 1946; wurde als „Sprk C1b“ zitiert.
N58 (C)	05.08.46		„Report of Investigation, Case 1510“, OMGB, Special Branch, mit 10 „Exhibits“; wurde als „Sprk C8“ zitiert. Begleitschreiben dieses „Reports“ war vermutlich Sprk P136 (SM, 10. 10. 1946, an öKBerk, „11 Anlagen“; s. a. Tab. 4).

**Tab. 11:** Spruchkammer-Akten der Gruppe N, Reihenfolge weitgehend chronologisch.

A: Akten der Gruppe N, die der Gruppe A zugeteilt wurden.

B: Akten der Gruppe N, die der Gruppe B zugeteilt wurden.

C: Akten der Gruppe N, die der Gruppe C zugeteilt wurden.

P: Akten der Gruppe N, die der Gruppe P zugeteilt wurden.

EE: Eidesstattliche Erklärung

Sprk <sup>a)</sup>	Sprk <sup>b)</sup>	Datum	Absender	Inhalt
A1	N07	--.--.--	Eymer	Einspruch gegen die Dienstenthebung v. 5. 12. 1945, mit 32 Anlagen (Tab. 3a), darunter Sprk P6–P13 und Sprk P 52
A2	P01	27.6.46	Eymer	Fragebogen, MG of Germany, Fassung 15. 5. 1945, ausgefüllt und signiert
A3	P13	27.5.46	Eymer	Abschrift der Weisung „Berufungsverfahren“, signiert
A4	N10	29.5.46	Dekan Hohmann	Bestätigung zu Eymers Antrag auf Wiedereinsetzung
A5	P25	29.5.46	Dekan Hohman Prodekan Hahn	an SM, Begleitschreiben zu Eymers Antrag auf Wiedereinsetzung

**Tab. 12:** Spruchkammer-Akten der Gruppe A.

a) In diesem Aufsatz verwendete Signatur.

b) Ursprüngliche Signatur.

Sprk <sup>a)</sup>	Sprk <sup>b)</sup>	Datum	Absender	Inhalt / Überschrift
B01	N9	20.04.46	Eymmer	Meldebogen
B02	P26	14.06.46	SM	an öKSpr, Begleitschreiben für Unterlagen zur Einleitung des Spruchkammerverfahrens; Graf hat belastendes Material.
B03	P28	27.06.46	Eymmer	Frageblatt
B04	P2	--.07.46	öKSprk	Arbeitsblatt
B05	P5	--.07.46	VPrAs	Gutachten
B06	P43		öKSprk	Bemerkungen des öffentlichen Klägers zum Gutachten des VPrAs, Eymmer verdankt sein Amt nur der Partei
B07	P48	09.07.46	öKSprk	Klageschrift, Klage auf Gruppe 2, Belastete
B08	N8	--.--.--	Eymmer	Anmerkungen zur Klageschrift (Entwurf)
B09	P61	26.07.46	Sprk	Einstweilige Anordnung, Klage auf Gruppe 2
B10	N14	--.--.--		Zusammenfassung: Eidesstattliche Erklärungen Ostermaier, Koch, Heller, Koerting, Graf & Auszug aus dem Arbeitsblatt
B11	P74	31.07.46	Sprk	Sitzungsprotokoll
B12	N16	14.08.46	Sprk	Spruch
B13	P101	30.08.46	Hirsch	Berufungsbegründung der Anklage
B14	N18	30.08.46	Herf	Berufung der Anklage und deren Begründung
B15	P117	21.09.46	Müller	Berufungsbegründung der Verteidigung
B16	P144	02.11.47	Horn	Berufungsvorbereitung der Verteidigung
B17	N28	09. u. 12.12.47	Berk	Sitzungsprotokoll
B18	N29	17.12.47	Berk	Spruch

**Tab. 13:** Spruchkammer-Akten der Gruppe B.

a) In diesem Aufsatz verwendete Signatur.

b) Ursprüngliche Signatur.

### 6.5.2. Akten des Archivs der Münchner Arbeiterbewegung<sup>707</sup>

Akten über Oskar Embacher waren nicht nachzuweisen; Literatur über AllgGewBd, „Gewerkschaft der geistig und kulturell Schaffenden“: GERSTENBERG (1997), sowie ANTONI (1996).

### 6.5.3. Akten des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich Ebert Stiftung (ASozDem)<sup>708</sup>

Grafs „Fragebogen über die Personalien der zur Bundestagswahl 1953 vorgeschlagenen Kandidaten“, ein Graf betreffendes Typoskript „SdK München, 10. 11. 1949“, ein Ausschnitt „Süddeutsche Zeitung, 11. 8. 1949“ mit Portraitaufnahme von Graf, und ein Typoskript „Bundesnachrichten, 4. 3. 1950“ wurden mir freundlicherweise in Kopie zugeschickt.

### 6.5.4. Akten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (BHStA)<sup>709</sup>

#### *Akten der Militärregierung*

Die im vorliegenden Aufsatz zitierten Akten der Militärregierung, OMGB (zu OMGUS siehe IfZ), gehören überwiegend zum Bestand des BHStA; sie wurden mit der „BHStA OMGB“-Signatur zitiert.

*Akten (Mikrofiches) des OMGB-Bestandes im BHStA, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit geprüft wurden.* (Die folgende Gliederung folgt der Einteilung der OMGB-Findbücher des BHStA; Signatur der Mikrofiches: „Shipment“/„Box“-„Boxuntergliederung“/„Folder“).

<sup>707</sup> Ebenböckstraße 11, 81241 München.

<sup>708</sup> Godesberger Allee 149, 53175 Bonn.

<sup>709</sup> Schönfeldstraße 5, 80539 München.



*OMGB Land Director*

- Political Activities: 15/102-2/16
- Civilian Schools and Universities: 15/101-1/5
- Denazification: 1945–1946: 13/111-1/17
- Weekly Military Government Report 13/142-3/2
- Intelligence Reports: 13/142-3/10, 13/142-3/10a

*OMGB Civil Administration Division, Denazification Branch*

- Reports: 13/91-3/9, 13/92-2/2, 13/92-2/3, 13/92-2/4

*OMGB Intelligence Division*

- Denazification: 10/108-3/9, 10/108-3/11, 10/108-3/12
- Universities: 10/110-1/3, 10/87-3/1, 10/87-3/2, 10/110-1/6, 10/112-2/24
- Turicum: 10/73-2/19, 10/89-1/20, 10/89-1/24, 10/89-1/25, 10/89-1/27, 10/91-1/1, 10/91-2/1
- Labor and Trade Unions: 10/110-2/13

*OMGB Education and Cultural Relation Division*

- University Munich: 10/49-2/15, 10/49-2/16, 10/49-3/27

*OMGB Manpower Division*

- Director's Files: 13/35-3/11, 13/36-1/4, 13/36-1/8
- Reports on Trade Unions: 13/29-3/4, 13/30-3/3, 13/30-3/4
- Labor Relations: 13/30-1/6, 13/35-3/1
- Reports on Labor Union: 13/29-3/4, 13/30-3/3, 13/30-3/4

***Akten der Gruppe C***

Ein kleinerer Teil von Akten der Militärregierung befand sich als Kopie im Konvolut der im Amtsgericht München, Registratur S (siehe dort), verwahrten Akten des Verfahrens gegen H. Eymer. Zur Vereinfachung des Zitierens und zur Offenlegung der Zusammengehörigkeit wurden diese Akten, sofern sie als Hauptstücke des Verfahrens gegen Eymer angesehen wurden, zur Gruppe C zusammengefaßt. Die Akten der Gruppe C wurden als „Sprk C1–C13“ zitiert; sie sind in Tabelle 14 (s. a. Tab. 4) aufgeführt.

***Weitere Akten im BHStA***

- Akten I. Frauenklinik: MK 43580, MK V 961
- Akte Graf: MK 43069
- Akte Eisenreich: MK 43553
- Akten Spruchkammer-Besetzungen: MSo 0361, 0379, 0958, 1379
- Akten Arbeitnehmerverbände: StK 114743 u. 114745
- Akten Bayerisches Hilfswerk für die durch die Nürnberger Gesetze Geschädigten MInn 80938
- Akten KM, Kommission für Kulturschaffende, VPrA und Abteilung E (Entnazifizierung).

**6.5.5. Akten des Bundesarchivs (BuA)<sup>710</sup>**

Die in Tab. 5 mit Signaturen aufgeführten sowie die folgenden Akten wurden eingesehen:

- Eymer, Karte REM u. RFR, Akte Wi, Akte RSth;
- Martius, Karte REM u. RFR;
- Schröder, Karten REM u. RFR, Akte Wi;
- Wagner, Karte REM u. RFR, Akte Wi.

<sup>710</sup> Finckensteinallee 63, 12205 Berlin.

Sprk	Datum	Autor / Absender	primäre Signatur	Inhalt / Überschrift
C01a	--.05.46	Anonymus	BHStA OMGB 10/110-1/3	Antisemitische Tendenzen
C01b	--.05.46	Translation Section	Sprk N57	Antisemit Tendencies
C02	--.06.46	Anonymus, „Trend“ Nr 1	BHStA OMGB 13/142-3/10	Questionable Appointments at the University of Munich
C03	--.07.46	„by Dr. Graf“?	BHStA OMGB, 10/49-2/16	Nationalsozialistische, militaristische und antisemitische Tendenzen an der Universität
C04	13.06.46	v. Otting,	BHStA OMGB 10/110-1/3	an Harnden, Antisemitische und NS-Tendenzen an der Klinik, mit 14 Anlagen
C05	15.07.46	Kaltenegger	BHStA OMGB 10/110-1/3	an Harnden, Bericht über H. Eymer, Direktor der I. Univ. Frauenklinik
C06	13.07.46 18.07.46 27.07.46	Reese Reese KM	BHStA MK 4358 Sprk N12 UA E II-N Eymer	an MP, SM: approval ... hereby withdrawn an MP, SM: approval ... hereby revoked an Rektor; 2. Entlassung Eymers, v. Seuffert komm. Leiter der Klinik
C07	30.07.46	Sternberg	BHStA MK 43580	Bericht über H. Eymer,
C08	05.08.46	Anonymus	Sprk N58	Report of Investigation, lt. Text mit 10 „Exhibits“ <sup>a)</sup>
C09	19.08.46	Bartlett	Sprk P 102–P109	Ermittlungsbericht, mit 4 Anlagen
C10	02.09.46	Reese	Sprk P133	an MP, SM, Result of Investigation <sup>b)</sup>
C11a	17.01.47	Anonymus, „Trend“ Nr 30	BHStA OMGB 13/142-3/10	Universities in Bavaria – The faculty of Munich University during the past year
C11b	--.02.47	Freedman	BHStA OMGB 10/110-1/3	an Shea, Bericht über Eymer aus dem Trend-Artikel
C12	29.04.48	KM	BHStA MK 43580	an Rektor; Winn, MR, geht von der Voraussetzung aus, daß die endgültige Rückübertragung des Lehrstuhls an Eymer nicht in Betracht gezogen werde
C13	12.08.48	Winning	BHStA MK 43580	„Denazification and Education Branches ... have undertaken jointly a careful review of the case of Professor Heinrich Eymer. Upon the basis of this review Military Government hereby withdraws for the time being any objection, previously expressed, to the occupancy by Dr. Eymer of the position as Head of the First Gynaecological Clinic of the University of Munich.“

**Tab. 14:** Akten der Gruppe C. Akten der Spruchkammer und einschlägige Akten der US-amerikanischen Militärregierung.

Zu weiteren Einzelheiten der Akten C1–C11b s. Tab. 4.

- a) Die im „Report“ aufgeführten 10 „Exhibits“ lagen dem Akt nicht bei, auch nicht das im Text erwähnte „Top-sheet“. Von den „10 Exhibits“ war „Exhibit 2“ vermutlich im Konvolut der Sprk-Akten (Sprk P54); die restlichen wurden aus dem Kontext rekonstruiert (s. Tab. 4). Das vermutliche Begleitschreiben (Sprk P136): SM, 10. 10. 1946, an Berk, enthielt folgenden Satz: „Anliegend übersende ich Ihnen im Auftrag des Herrn Staatsministers Dr. Pfeiffer einen Aktenauszug aus den Personalakten der Militärregierung, Abt. Special Branch, der von Herrn Senatspräsident Hartmann beim Generalkläger angefertigt wurde, mit der Bitte um gfl. Kenntnisnahme und sofortige Veranlassung. – 11 Anlagen“.
- b) S. a. Sprk P110, 30. 8. 1946, SM an Generalkläger, mit 5 Beilagen: Mister Hahn der MR hat Material gegen Eymer überreicht, und Sprk P98, 30. 8. 1946, Generalkläger an öKBerk, jenes Schreiben (Sprk P110) des SM mit Anlagen.

### 6.5.6. Akten des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ)<sup>711</sup>

Im IfZ wurden folgende Archivalien eingesehen

- Akten der Parteikanzlei der NSDAP
- Nachlaß Hoegner: ED 120 NL Hoegner, Bd 117, Bd 125

<sup>711</sup> Leonrodstraße 46b, 80636 München.

*Akten und Mikrofiches des OMGB- und OMGUS-Bestandes*

- Military Government for Munich, US Army, Hist. Div., Headquarters Eur. Com., Special Studies Series, Vol. I, 1951, Nr. 3 (Signatur IfZ Fg 14)
- Military Government for Land Bavaria: Monthly Historical Report (Ifz Fg 03)
- Monthly Report of the Military Governor US Zone (IfZ Dk 101.006)
- OMGUS, Civil Administration Division, Public Safety Branch, OMGUS 15/118-2/122
- OMGUS, CO Hist. Br., SK Munich (Det. E-213), OMGUS CO/445/1, -2, CO/467/1

**6.5.7. Akten der Klinik (KA)**<sup>712</sup>

Die im Bibliotheksarchiv der Klinik lagernden Akten des Klinikarchivs (1.–57. Ordner) wurden eingesehen; der Z Ordner („Briefwechsel Eymer 1948–1954“) war von Professor Dr. J. Zander zur Einsichtnahme bereitgestellt worden und wurde anschließend an das Klinikarchiv gegeben.

**6.5.8. Akten des Historischen Archivs des Max-Planck Institutes für Psychiatrie (HA MIPI)**<sup>713</sup>

Die Akten GDA 69 wurden eingesehen

**6.5.9. Akten des Stadtarchivs München (StA)**<sup>714</sup>

Stadtadreibücher; Einwohnerkartei wg. Geburts- und Sterbejahre; Personalakte Scholten wurde eingesehen

**6.5.10. Akten des Universitätsarchivs (UA)**<sup>715</sup>

Die Spindler-Materialien I, die Akten Sen 239/1, 236/3, Sen 416 R (Rektor-Wahl 1946/47), NN-1a, NN-1b, NN-1c und EII-N Eymer wurden eingesehen, sowie, in der Handbibliothek, Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universität (UA MI 5)

Ich danke allen, die mir bei der Materialbeschaffung und -auswertung halfen. Allen voran sei Herr Dr. Freddy Litten genannt, der mich zu der vorliegenden Arbeit ermunterte, mir die Schwellenangst vor Archiven nahm und mir den ersten Zugang zu Frau Hanken, Herrn Dr. Bußmann und den Akten der Sonderregistratur S, Amtsgericht München, verschaffte. Besonders gedacht sei auch der Frau S. Knüttel und des Herrn A. Löffelmeier vom Münchener Stadtarchiv, die zu biographischen Einsichten verhalfen, und der Frau Dr. A. Schwarz und der Herren Dr. L. Saube und S. Thiery vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, die mir auch im unübersichtlichen Gelände der OMGB-Akten die Orientierung ermöglichten, sowie der Frau Hufeland und des Herrn Dr. Naasner, die sich im Großbetrieb Bundesarchiv hilfreich meiner annahmen. Frau Professor Dr. L. Boehm und Herrn Dr. W. J. Smolka, Universitätsarchiv München, danke ich für ihre Bemühungen, diesen Aufsatz 1998 in die Reihe der Münchner Universitätsschriften „Ludovico Maximiliana“ aufzunehmen. Herrn Professor Dr. Fritz Zimmer, Weggefährte in und Freund seit den sechziger Jahren, verdanke ich unter anderem den Kontakt zu Eymer-Schülern, die ich nicht mehr selbst in der Klinik kennenlernte. Der WmM-Redaktion danke ich für ihre sorgfältige Arbeit.

*Anschrift des Verfassers:*

Professor Dr. Dr. Erich Kuß  
Ortolfstraße 15  
81247 München

<sup>712</sup> Maistraße 11, 80337 München.

<sup>713</sup> Kraeplinstraße 10, 80804 München.

<sup>714</sup> Winzererstraße 68, 80797 München.

<sup>715</sup> Geschwister Scholl-Platz, 80539 München.

### Literaturverzeichnis

- ANTONI (1996): Ernst Antoni, Wo hört die Gemütlichkeit auf? Spurensuche in der „Schutzverband-“ und „Pavillon-“Geschichte, in: „Die Ungemütlichen“, Ausstellungsleitung Pavillon e. V., München 1996
- ASH (1995a): Mitchell G. Ash, Wissenschaftswandel in Zeiten politischer Umwälzungen: Entwicklungen, Verwicklungen Abwicklungen, Intern. Zschr. Gesch. Ethik Naturwiss. Technik Med. 3 (1995), S. 1–21
- ASH (1995b): ders., Verordnete Umbrüche, Konstruierte Kontinuitäten: Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, Zschr. Geschichtswiss. 43 (1995), S. 903–923
- AUMÜLLER/LAUER/REMSCHMIDT (1997): Gerhard Aumüller, Hans Lauer und Helmut Remschmidt [Hrsgg.], Kontinuität und Neuanfang in der Hochschulmedizin nach 1945, Marburg 1997
- BADENSIEK (1979): Friedrich Carl Badensiek, Volk unter Völkern, Bonn: Eigenverlag 1979
- BERG/COCKS (1997): Manfred Berg und Geoffrey Cocks [Hrsgg.], Medicine and modernity. Public health and medical care in nineteenth- and twentieth-century Germany, Cambridge 1997
- BERLIN (1992): Isaiah Berlin, Das krumme Holz der Humanität. Kapitel der Ideengeschichte, Frankfurt a. M. 1992
- BLEKER/SCHMIEDEBACH (1987): Johanna Bleker und Heinz Peter Schmiedebach, Sich der Wahrheit stellen. Medizinhistoriker kritisieren Dr. Vilmar, Die Zeit, Nr. 46 vom 6. November 1987, S. 47
- BLUMENBERG (1988): Hans Blumenberg, Matthäuspassion, Frankfurt a. M. 1988 (= Bibliothek Suhrkamp, 955)
- BOCK (1986): Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zu Rassen- und Frauenpolitik, Opladen 1986
- BOCK (1997): dies., Sterilization and „medical“ massacres in national socialist Germany. Ethics, politics, and the law, in: BERG/COCKS (1997), S. 149–172
- BÖCK (1996): Karl Böck, „Verbissener Kampf“ der Militärregierung gegen Schulpolitik der Staatsregierung, Maximilianeum 8 (1996), S. 32
- BOEHM (1984): Laetitia Boehm, Die Universität München im Münchner Kulturleben zwischen Kriegszerstörung, Umerziehung und Richtfesten, in: PRINZ (1984), S. 149–155
- BÖHM (1995a): Helmut Böhm, Studium zwischen zwei Weltkriegen: 1918–1945, in: Ludwig Maximilians-Universität München, hrsg. von der Ludwig Maximilians-Universität, München 1995, S. 92–118
- BÖHM (1995b): ders., Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reiches (1933–1936), Berlin 1995
- BONHOEFFER (1949): Karl Bonhoeffer, Ein Rückblick auf die Auswirkung und die Handhabung des nationalsozialistischen Sterilisationsgesetzes, Der Nervenarzt 20 (1949), S. 1–5
- BORSODORF/NIETHAMMER (1976): Ulrich Borsdorf und Lutz Niethammer [Hrsgg.], Zwischen Befreiung und Besatzung, Wuppertal 1976
- BUCHHEIM (1958a): Hans Buchheim, Der Reichsluftschutzbund, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München: Institut für Zeitgeschichte 1958, S. 286–289
- BUCHHEIM (1958b): ders., Fördernde Mitgliedschaft bei der SS, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München: Institut für Zeitgeschichte 1958, S. 350–351
- BUCHHEIM (1967): ders., Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: BUCHHEIM/BROSZAT/JACOBSEN (1967), S. 15–214
- BUCHHEIM (1993): ders., Zur öffentlichen Auseinandersetzung mit unserer nationalsozialistischen Vergangenheit, in: Wolfgang Benz, Hans Buchheim und Hans Mommsen [Hrsgg.], Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft, Frankfurt a. M. 1993, S. 209–224
- BUCHHEIM/BROSZAT/JACOBSEN (1967): ders., M. Broszat, H.-A. Jacobsen und H. Krausnick [Hrsgg.], Anatomie des SS-Staates, München 1967/1993
- BUDE (1995): Heinz Bude, Das Altern einer Generation. Die Jahrgänge 1938–1948, Frankfurt a. M. 1995
- CAMPENHAUSEN (1991): Axel Frhr. von Campenhausen u. a. [Hrsgg.], Das Bonner Grundgesetz. Kommentar, München 1991
- CLAY (1950): Lucius D. Clay, Entscheidung in Deutschland, Frankfurt a. M.: Verlag der Frankfurter Hefte o. J. (Original: Decision in Germany, 1950)
- COSTRELL (1990): Edwin S. Costrell, An American University Officer in Occupied Germany. A Personal Account 36 yers later, in: HEINEMANN (1990), S. 23–33
- DÖRNER (1988): Klaus Dörner, Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens oder: die Soziale Frage: Entstehung, Medizinierung, NS-Endlösung, heute, morgen, Gütersloh 1988
- DÖRNER (1998): ders., Wenn Ärzte nur das Beste wollen, in: KOLB/SEITHE (1998), S. 421–432
- DORN (1973): Walter L. Dorn, Inspektionsreisen in der US-Zone. Notizen, Denkschriften und Erinnerungen aus dem Nachlaß übersetzt und herausgegeben von Lutz Niethammer, Stuttgart 1973 (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 26)
- EFRON (1995): John M. Efron, Defender of the Race: Jewish Doctors and Race Science in Fin-de-Siècle Europe, New Haven, Conn. 1995



- EMBACHER (1946): Oskar Embacher, Die geistig und kulturell Schaffenden im neuen demokratischen Staat, Gewerkschafts-Zeitung (München) 1, Heft Nr. 2 (1946), S. 15–16
- ENGLISCH (1993): Werner Englisch, In Memoriam Albert Döderlein, Berlin usw. 1993
- EVANS (1997): Richard J. Evans, Search of German social Darwinism. The history and historiography of a concept, in: BERG/COCKS (1997), S. 55–79
- FEITEN (1981): Willi Feiten, Der Nationalsozialistische Lehrerbund, Weinheim - Basel 1981
- FINETTI (1997): Marco Finetti, Second careers of Nazis' doctors, Nature 390 (1997), S. 457–458
- FLEISCHER-SCHUMANN (1987): Jürgen Fleischer-Schumann, Das Bildungs- und Erziehungswesen in München 1945–1976, Schul- und Kultusreferat der Landeshauptstadt München 1987
- FREI (1996): Norbert Frei, Amnestiepolitik der Bonner Anfangsjahre, Universitas 51 (1996), S. 1147–1160
- GELBERG (1995): Karl-Ulrich Gelberg, Die Protokolle des Bayerischen Ministerrates 1945–1954. Das Kabinett Schäffer. 28. Mai bis 28. September 1945, München 1995
- GELBERG (1997): ders., Die Protokolle des Bayerischen Ministerrates 1945–1954. Das Kabinett Hoegner I. 28. September 1945 bis 2. Dezember 1946, München, 1997
- GENTILE/KAUFMAN/HELBIG (1998): Gwen P. Gentile, Steven C. Kaufman und Donald W. Helbig, Is there any evidence for a post-tubal sterilization syndrome? Fertility and Sterility 69 (1998), S. 179–186
- GERRENS (1996): Uwe Gerrens, Medizinisches Ethos und theologische Ethik. Karl und Dietrich Bonhoeffer in der Auseinandersetzung um Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus, München 1996 (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte)
- GERSTENBERG (1985): Günther Gerstenberg, Zur Geschichte der Gewerkschaft der geistig und kulturell Schaffenden im Bayerischen Gewerkschaftsbund BGB 1945 bis Ende 1949 (unveröffentlichte Materialsammlung, Stand April 1985)
- GERSTENBERG (1997): ders., Trümmer, Hunger, Solidarität. Gewerkschaften in München von 1945 bis 1950, München 1997 (= Münchner Skizzen, hrsg. vom DGB-Bildungswerk Bayern e. V., Kreis München, 2)
- GIMBEL (1971): John Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949, Frankfurt a. M. 1971
- GOLÜCKE (1987): Friedhelm Golücke, Studentenwörterbuch, Würzburg 1987 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, 1)
- GOLÜCKE (1990): ders. [Hrsg.], Korporationen und Nationalsozialismus, Scherenfeld 1990 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, 2)
- GOSCHLER (1989): Constantin Goschler, Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern, in: Ludolf Herbert und Constantin Goschler [Hrsgg.], Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989
- GRAF (1945): Otto Graf, Der Einspruch, Die Neue Zeitung vom 14. 12. 1945
- GRAF (1947): ders., Die geistig Schaffenden und die Gemeinschaft der Arbeitenden, Gewerkschafts-Zeitung (München) 2, Heft Nr. 20 (1947), S. 4
- GRAU (1995): Conrad Grau, Die Wissenschaftsakademien in der Deutschen Gesellschaft; das „Kartell“ von 1893–1940, Acta hist. Leopold. 22 (1995), S. 31–56
- GRÜTTNER (1995): Michael Grüttner, Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995
- GRUNDMANN/AUMÜLLER (1997): Kornelia Grundmann und Gerhard Aumüller, Anatomen in der NS-Zeit – Parteigenossen oder Karteigenossen? Das Marburger Anatomische Institut im Dritten Reich, Med.hist. J. 31 (1997), S. 322–357
- GÜTT/RÜDIN/RUTTKE (1936): Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, München 1936
- GYNÄKOLOGEN (1960): Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie [Hrsg.], Gynäkologen Deutscher Sprache, Stuttgart 1960
- HALLIG (1989): Christian Hallig, Festung Alpen – Hitlers letzter Wahn, Freiburg i. Br. 1989
- HARDCASTLE (1980): Irene Helms Hardcastle, Franz Thierfelder, 1896–1963, Dallas 1980
- HEHL (1996): Ulrich v. Hehl et al. [Hrsgg.], Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, Paderborn 1996
- HEIBER (1991/94): Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz. I: Der Professor im Dritten Reich: Bilder aus der akademischen Provinz. II: Die Kapitulation der Hohen Schulen: das Jahr 1933 und seine Themen, München usw. 1991–1994
- HEINEMANN (1980): Manfred Heinemann [Hrsg.], Erziehung und Schulung im Dritten Reich, II: Hochschule, Erwachsenenbildung, Stuttgart, 1980
- HEINEMANN (1990): ders. [Hrsg.], Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945–1952. II: Die US-Zone, Hannover 1990 (= Geschichte von Bildung und Wissenschaft, B 2)
- HEMKEN (1946/49): Ruth Hemken [Hrsg.], Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle, Stuttgart 1946–1949
- HENKE (1995): Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995

- HEPP (1995): Hermann Hepp, Zwei Leben. Anspruch und Wirklichkeit, Arch. Gynäkol. 257 (1995) S. XVII–XXXVI
- HETTLER (1998): Friedrich H. Hettler, „Den Ochsenhepp zu töten, war des Ochsenhepp Meisterstück“, Maximilianeum 10 (1998), S. 18
- HEYDENREUTER (1994): Reinhard Heydenreuter, OMGBY. Office of Military Government for Bavaria, in: Christoph Weiß [Hrsg.], OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949, München 1994, S. 143–315
- HIERSCHKE/GAIDZIK (1998): Hans-Dieter Hierschke und Peter W. Gaidzik, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Dritten Reich. Dokumente und Analyse, Zschr. Gesundheitspolitik 4 (1998), S. 3–12
- HIERSCHKE/HIERSCHKE (1995): Hans-Dieter und Frank Hierschke, Die Sterilisation geistig Behinderter, Gynäkologie 28 (1995), S. 452–458
- HOEGNER (1959): Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter, München 1959
- HUBER (1984): Ursula Huber, Die Universität München. Ein Bericht über den Fortbestand nach 1945, in: PRINZ (1984), S. 156–160
- JÄCKEL (1997): Eberhard Jäckel, „Wir müssen lernen, uns richtig zu erinnern.“ Adalbert Reif im Gespräch mit Eberhard Jäckel, Universitas 52 (1997), S. 893–907
- JÄCKLE (1987): Renate Jäckle, Ist die Vergangenheit wirklich bewältigt? Der Historikerstreit macht auch vor der Medizin nicht halt, Süddeutsche Zeitung vom 5. November 1987, S. 47
- JÄCKLE (1988): dies., Schicksale jüdischer und „staatsfeindlicher“ Ärzte und Ärztinnen nach 1933 in München. Liste Demokratischer Ärztinnen und Ärzte, München 1988
- JASCHKE (1933): Rudolf Th. Jaschke, Die Sterilisierung im Rahmen der Eugenik, Klin. Wschr. 12 (1933), S. 1433–1435
- JASPERS (1974): Karl Jaspers, Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands, München 1974
- KATER (1985): Michael H. Kater, Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten, in: KUDLIEN (1985), S. 82–104
- KATER (1987): ders., The burden of the past. Problems of a modern historiography of physicians and medicine in Nazi Germany, German Studies Review 10 (1987), S. 31–56
- KATER (1989): ders., Doctors under Hitler, Chapel Hill - London 1989
- KAUPEN-HAAS (1986): Heidrun Kaupen-Haas, Die Bevölkerungsplaner im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik, in: dies. [Hrsg.], Der Griff nach der Bevölkerung, Delphi Politik, Nördlingen 1986
- KEPP (1942): Richard Kepp, Erfahrungen mit der Methode der inguinalen Tubensterilisation, Geburtsh. Frauenheilk. 4 (1942), S. 492–497
- KETTLER (1994): Karin Kettler, Aspekte zur Geschichte der I. Universitäts-Frauenklinik München von 1916 bis 1945, med. Diss. München (LMU) 1994
- KINDERMANN/STAUBER (1995): Günter Kindermann und Manfred Stauber, Über inhumane Praktiken der Frauenheilkunde im Nationalsozialismus und ihre Opfer, Gebh. Frauenheilk. 55 (1995), Nr. 5
- KINDERMANN/STAUBER (1998): dies., Erwiderung zur Stellungnahme von F. Zimmer und Kollegen „Professor Dr. H. Eymmer und der Nationalsozialismus“, Frauenarzt 39 (1998), S. 36–38
- KLEE (1998): Ernst Klee, „Eine historische Aufarbeitung hat nicht stattgefunden.“ Albert Reif im Gespräch mit Ernst Klee, Universitas 53 (1998), S. 183–193
- KOCH (1994): Thomas Koch, Zwangssterilisation im Dritten Reich. Das Beispiel der Universitätsfrauenklinik Göttingen, Frankfurt a. M. 1994
- KOCK (1988): Peter Jakob Kock, Bayerns Weg in die Bundesrepublik, München 1988
- KOCK (1995): ders., Der ehemalige Werkzeugmacher war „keine revolutionäre Führernatur“, Maximilianeum 7 (1995), S. 96
- KOCK (1996): ders., Der Bayerische Landtag. Eine Chronik, Würzburg 1996
- KOGON (1946): Eugen Kogon, Der SS-Staat, Hamburg 1946, Neudruck München 1974
- KOGON (1947): ders., Das Recht auf den politischen Irrtum, Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 641–655
- KOLB/SEITHE (1998): Stephan Kolb und Horst Seithe [Hrsgg.], Medizin und Gewissen. 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozeß, Frankfurt a. M. 1998
- KOSZYK (1986): Kurt Koszyk, Pressepolitik für Deutsche 1945–1949. Geschichte der deutschen Presse, IV, Berlin 1986 (= Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, 10)
- KRÖNER (1997): Hans-Peter Kröner, Von der Rassenhygiene zur Humangenetik: NS-Wissenschaftler diskutieren ihre Rolle, ihr Fach und ihr Selbstverständnis, in: AUMÜLLER/LAUER/REMSCHMIDT (1997), S. 37–53
- KRÜGER-BULCKE (1997): Ingrid Krüger-Bulcke, Universität im Zwielicht. Der Zustand der Universität Marburg und ihre Erneuerungsbemühungen unter amerikanischem Einfluß 1945/46, in: AUMÜLLER/LAUER/REMSCHMIDT (1997), S. 13–36
- KUDLIEN (1985): Fridolf Kudlien [Hrsg.], Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985

- KÜHL (1997): Stefan Kühl, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1997
- KÜNZEL/BENEDUM (1989): Wolfgang Künzel und Jost Benedum, Vom Accouchierhaus zur Frauenklinik. 175 Jahre Klinik für Geburtshilfe und Frauenheilkunde in Gießen, Gießen 1989
- KUSS (1995): Erich Kuß, Inhumane Praktiken in der I. Frauenklinik der Universität München, Gebh. Frauenheilk. 55 (1955), S. 291–298
- LAMM (1982): Hans Lamm [Hrsg.], Vergangene Tage. Jüdische Kultur in München, München - Wien 1982
- LANDTAG (1921): Landtagsamt [Hrsg.], Handbuch des Bayerischen Landtags, München 1921
- LANGENDORF/WULFFIUS (1985): Ernst Langendorf und Georg Wulffius, In München fing's an. Presse, Parteien, Rundfunk, München 1985
- LANZINNER (1996): Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau, Regensburg 1996
- LEIBBRAND (1967): Werner Leibbrand, Dr. med. Walther Koerting 80 Jahre alt, Bayer. Ärztebl. 1967, Heft 6, S. 478
- LEY (1937): Robert Ley, Die Organisation der NSDAP / Organisationsbuch der NSDAP, 3. Aufl. München 1937
- LIFTON (1988): Robert Jay Lifton, Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1988
- LILIENTHAL (1985): Georg Lilienthal, Der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund (1923–1943/45): Wege zur Gleichschaltung und Führung der deutschen Ärzteschaft, in: KUDLIEN (1985), S. 105–121
- LITTEN (1995): Freddy Litten, Oskar Perron. Ein Beispiel für Zivilcourage im Dritten Reich, Frankenthal einst und jetzt (hrsg. von der Stadtverwaltung Frankenthal) 1995, Heft Nr. 1/2, S. 26–28
- LUTHER (1997): Rudolf Luther, Der Verein / Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA) im NS-Staat (1933–1937), phil. Magisterarbeit Kiel 1997
- MARTIUS (1938): Heinrich Martius, Zur Methodik der sterilisierenden Operationen bei der Frau mit einer besonderen Empfehlung des inguinalen Operationsweges, Zbl. Gynäkol. 1938, S. 1634–1641
- MEIER (1988): Heinrich Meier [Hrsg.], Die Herausforderung der Evolutionsbiologie, München 1988
- MORGAN (1975): David W. Morgan, The Socialist Left and the German Revolution, London 1975
- MÜLLER (1995): Winfried Müller, Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945–1949, München 1995
- MUSSGNUG (1988): Dorothee Mußnug, Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933, Heidelberg 1988
- NEEBE (1981): Reinhard Neebe, Großindustrie, Staat und NSDAP 1930–1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik, Göttingen 1981
- NIETHAMMER (1967): Lutz Niethammer, Die amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern, Vierteljahreshefte zur Zeitgeschichte 15 (1967), S. 153–210
- NIETHAMMER (1972): ders., Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt a. M. 1972
- NOLTE (1965): Ernst Nolte, Zur Typologie des Verhaltens der Hochschullehrer im Dritten Reich, Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) 15 (1965) Heft 46, S. 3–14
- NOLTE (1998): ders., Historische Existenz. Zwischen Anfang und Ende der Geschichte, München 1998
- OLZOG (1990): Günter Olzog, [Diskussionsbemerkungen zu den Themen:] Die Situation in München und Frankfurt a. M.; Beziehungen zwischen Professoren und Studenten; Studentenfragen; die Frankfurter Universität, in: HEINEMANN (1990), S. 103, 104, 111–118, 124, 126–131, 133, 145, 150, 185–187, 189, 193, 195, 219
- ORTENAU (1982): Erich Ortenau, Aus einer jüdischen Familientruhe Münchens, in: LAMM (1982), S. 106–114
- PRINZ (1984): Friedrich Prinz [Hrsg.], Trümmerzeit in München, München 1984
- REILLY (1991): Philip R. Reilly, The Surgical Solution. A History of Involuntary Sterilization in the United States, Baltimore - London 1991
- RICHTER (1986): Kurt Richter, Beziehungen zwischen der Wiener und der Berliner operativen Gynäkologie, in: L. Beck [Hrsg.], Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe, Berlin - Heidelberg - New York 1986
- SALOMON (1961): Ernst von Salomon, Der Fragebogen, Reinbek bei Hamburg 1961
- SCHÄFER (1981): Hans Dieter Schäfer, Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933–1945, München 1981
- SCHINDELE (1997): Eva Schindele, 1. Mythos vom unpolitischen Arzt. Aus der Reihe: Medizin und Gewissen – 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozess, Manuskript, Stuttgart: Süddeutscher Rundfunk 1997; Sendung: Süddeutscher Rundfunk, Schulfunk, 9. 6. 1997, wiederholt 25. 1. 1999
- SCHMITT (1938): Carl Schmitt, Der Führer schützt das Recht, Jur. Wschr. 67 (1938), S. 1017; zitiert nach Walther Hofer, Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, Frankfurt a. M. 1957, S. 105
- SCHMUHL (1987): Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987

- SCHRÖDER (1934): Robert Schröder, Erbbiologische Gedanken zur Bekämpfung der Gonorrhöe, Ziel und Weg 4 (1934), S. 338–339
- SCHRÖDER (1936): ders., Bisherige Erfahrungen mit der eugenischen Sterilisation. Aussprache, Arch. Gynäkol. 161 (1936), S. 464–467
- SCHULLZE (1947): Erich Schullze [Hrsg.], Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit den Ausführungsvorschriften und Kommentaren, München 1947
- SEIDLER (1991): Eduard Seidler, Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen, Berlin - Heidelberg - New York 1991
- SEITZ (1933): Ludwig Seitz, Über eugenische Sterilisierung, Dtsch. Ärztebl. (Berlin) 62 (1933), S. 89–93
- SEUFFERT/HARTMANN (1947): Ernst Ritter von Seuffert und Johann Baptist Hartmann, Geschichte der Münchner I. Universitäts-Frauenklinik, Masch. schr. v. 21. Januar 1947 (im KA VII/3)
- SLAWIK (1946): Joachim Slawik, Der Parasit und der Pg. aus Bequemlichkeit, Süddeutsche Zeitung vom 6. 8. 1946
- SMITH (1974): Jean Edward Smith [Hrsg.], The Papers of General Lucius D. Clay, Bloomington - London 1974
- SMOLKA (1984): Wolfgang Smolka, Die Universität München – Ein Bericht über den Fortbestand nach 1945, in: PRINZ (1984), S. 120–123
- SMOLKA (1995): ders., Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: 1945 bis heute, in: Ludwig-Maximilians-Universität München, hrsg. von der Ludwig-Maximilians-Universität, München 1995, S. 119–157
- SONDERMANN (1962): Gustav Sondermann, Dr. Koerting 75 Jahre, Bayer. Ärztebl. 1962, Heft 6, S. 342
- SPANIER (1982): Julius Spanier, Das Israelitische Schwestern- und Krankenhaus, in: LAMM (1982), S. 126–129
- STAUBER (1995): Manfred Stauber, Gynäkologie im Nationalsozialismus – oder „Die späte Entschuldigung“, Arch. Gynecol. 257 (1995), S. 753–771
- STAUBER (1998): ders., Frauenheilkunde im Nationalsozialismus. Konkrete Erinnerungen, Nachwirkungen, Kontinuitäten und Schlußfolgerungen, in: KOLB/SEITHE (1998), S. 195–209
- STAUBER/KINDERMANN (1995): ders. und Günter Kindermann, Über inhumane Praktiken der Frauenheilkunde im Nationalsozialismus und ihre Opfer, Gebh. Frauenheilk. 54 (1995), S. 479–488
- STERN (1984): Fritz Stern, Der Nationalsozialismus als Versuchung, in: Otfried Hofius [Hrsg.], Reflexionen finsterner Zeit, Tübingen 1984
- STOERMER (1995): Monika Stoermer, Die Bayerische Akademie der Wissenschaften im Dritten Reich, Acta historica Leopoldina 22 (1995), S. 89–111
- STÜRZBECHER (1974): Manfred Stürzbecher, Der Vollzug des GzVeN vom 14. Juli 1933 in den Jahren 1935 und 1936, Öffentliches Gesundheits-Wesen 36 (1974), S. 350–359
- TAUBERT (1998): Hans-Dieter Taubert, Zwangssterilisierungen 1933–1945: Ein Versuch der Vergangenheitsbewältigung, Zbl. Gynäkol. 120 (1998), S. 21–25
- TENT (1990): James F. Tent, Denazification of higher education in U.S. occupied Germany, 1945–1949, in: HEINEMANN (1990), S. 9–15
- THIELICKE (1984): Helmut Thielicke, Zu Gast auf einem schönen Stern, Hamburg 1984
- TIMMERMANN (1997): Johannes Timmermann, Geschichte der Schule in Bayern von 1918–1990, III: Wiederaufbau: Re-education (1945–1949), Regionalgeschichtliche Ergänzung, 1. Oberbayern, in: Max Liedke, Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, III, Bad Heilbrunn 1997
- VISCHER (1917): Friedrich Theodor Vischer, Auch Einer, Stuttgart - Berlin 1917
- WAGNER (1993): Georg August Wagner, Von mir und meinem Leben, mit einem Nachwort von Josef Zander, Gebh. Frauenheilk. 53 (1993), S. 580–584
- WEATHERALL (1997): David Weatherall, Trapping a rich vein of medical history, Nature 389 (1997), S. 345
- WEBER (1993): Mathias M. Weber, Ernst Rüdin, Eine kritische Biographie, Berlin - Heidelberg - New York 1993
- WEBER (1996): ders., Ernst Rüdin, 1874–1952, A German psychiatrist and geneticist, Amer. J. Med. Genetics (Neuropsychiatric Genetics) 67 (1996), S. 323–331
- WEIGEL (1979): Lorenz Weigel, Chronik I. Univ. Frauenklinik, Masch.schr., August 1979 (Exemplar im StA)
- WEINDLING (1989/91): Paul Weindling, Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism, 1870–1945, Cambridge 1989–1991
- WEINGART/KRAFT/BAYERTZ (1988): Peter Weingart, Jürgen Kraft und Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene, Frankfurt a. M. 1988
- WESEL (1991): Uwe Wesel, Fast alles, was Recht ist, Frankfurt a. M. 1991
- WETZEL (1984): Juliane Wetzels, Lebensmut im Wartesaal. Der Wiederaufbau der israelitischen Kultusgemeinde und des jüdischen Lebens in München 1945–1949, in: PRINZ (1984), S. 142–148
- WEYERER (1996): Benedikt Weyerer, München 1933–1949. Stadtrundgänge zur politischen Geschichte, München 1996
- WINAU (1985): Rolf Winau, Ärzte und medizinische Verbrechen. Sterilisation, Euthanasie, Selektion, in: KUDLIEN (1985), S. 197–208



- WISTRICH (1983): Robert Wistrich, *Wer war wer im Dritten Reich*, München 1983
- WOLFHAUSER (1975): Katharina Wolfhauser (Leodegar, Sr. M.), *Meine Erinnerungen aus der Frauenklinik von 1927 bis 1975*, Masch.schr., um 1975
- WOLGAST (1987): Eike Wolgast, *Die Universität Heidelberg zur Zeit des Nationalsozialismus*, *Zschr. Gesch. Oberrhein* 135 (1987), S. 359–406
- WOLLER (1986): Hans Woller, *Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone*, München 1986
- WUKETIS (1997): Franz M. Wuketis, „Wie du mir, so ich dir.“ Zur Evolution von Egoismus und Hilfsbereitschaft, *Universitas* 52 (1997), S. 1092–1102
- ZANDER (1998): Josef Zander, *Spuren. Eine wissenschaftliche Biographie*, München 1998
- ZANDER/ZIMMER (1987): ders. und Fritz Zimmer, *Die Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde*, München 1987
- ZERBIN-RÜDIN/KENDLER (1996): Edith Zerbin-Rüdin und Kenneth S. Kendler, Ernst Rüdin (1874–1952) and his genealogic-demographic department in Munich (1917–1986): An Introduction to their family studies of schizophrenia, *Amer. J. Med. Genetics (Neuropsychiatric Genetics)* 67 (1996), S. 332–337
- ZIMMER (1998): Fritz Zimmer, Professor Dr. H. Eymer und der Nationalsozialismus, *Frauenarzt* 39 (1998), S. 35, 38–39
- ZIMMERMANN/ZIMMERMANN (1997): Susanne und T. Zimmermann, „Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht werden...“ Zwangssterilisationen in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus, *Zbl. Gynäkol.* 119 (1997), S. 143–148